



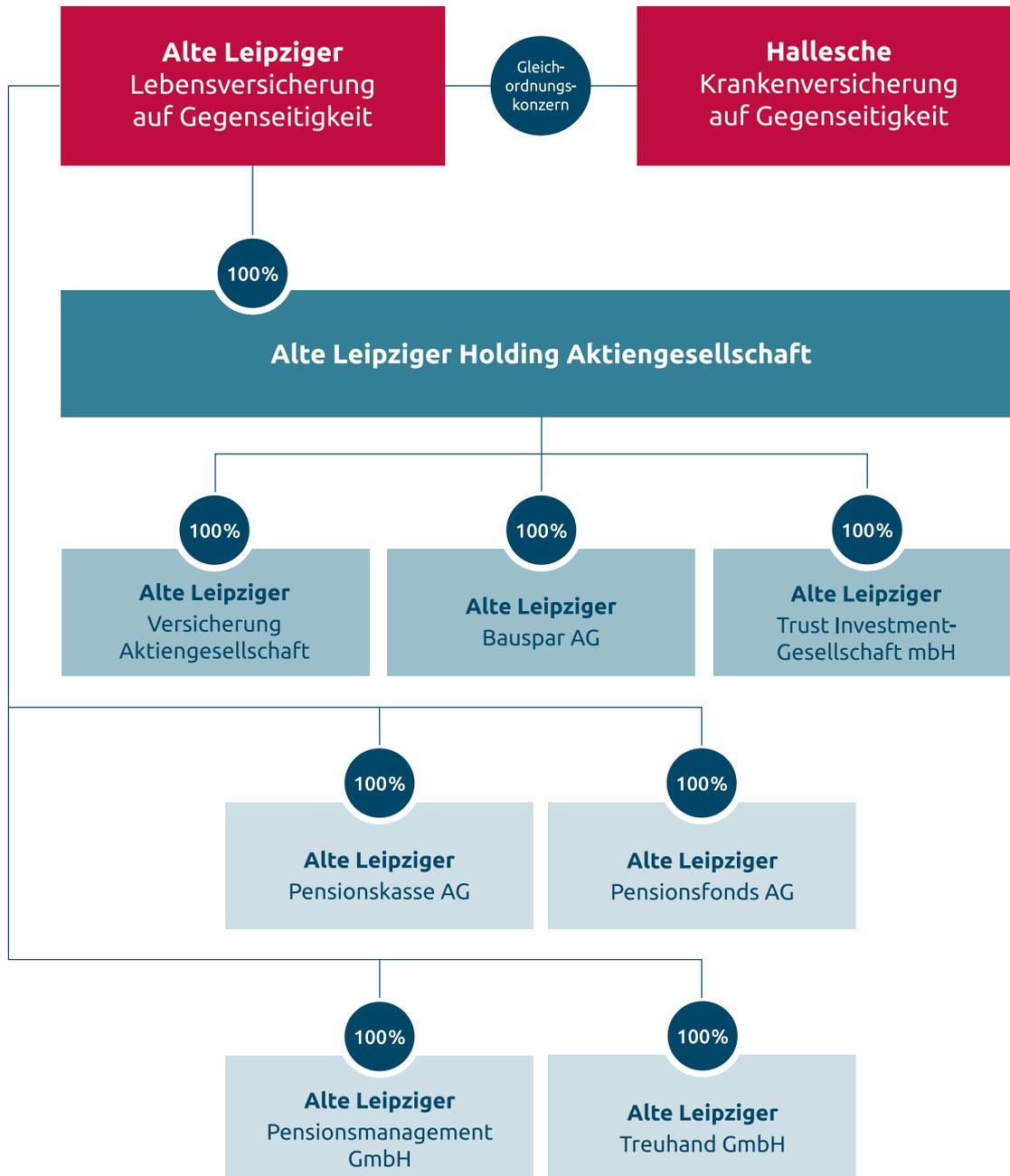
Hallesche

ALH Gruppe

Geschäftsbericht 2024

**Hallesche
Krankenversicherung
auf Gegenseitigkeit**

Struktur der ALH Gruppe*



* Zur ALH Gruppe zählen die beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit sowie alle Tochtergesellschaften.

Die Hallesche Krankenversicherung auf einen Blick

Eckdaten		2024	2023	2022
Neugeschäft (Monats-Soll-Beitrag)	Mio. €	7,7	7,7	5,2
Veränderung	%	0,4	48,9	50,0
Versicherungsbestand				
Versicherte in der Vollversicherung		225.190	223.084	220.335
Versicherte in der Zusatzversicherung ¹		691.120	664.136	657.566
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	1.660,7	1.543,4	1.429,0
Veränderung	%	7,6	8,0	4,4
Kapitalanlagen	Mio. €	12.296,7	11.770,6	11.265,2
Veränderung	%	4,5	4,5	4,8
Nettoverzinsung	%	2,75	2,92	2,31
Durchschnittlicher Rechnungszins	%	2,25	2,22	2,34
Eigenkapital	Mio. €	460,0	445,0	430,0
Eigenkapitalquote	%	27,7	28,8	30,1
RfB-Quote	%	22,9	26,2	34,0
RfB-Zuführungsquote	%	10,4	10,3	6,2
RfB-Entnahmeanteile				
a) Für Einmalbeiträge	%	57,7	66,1	48,2
b) Für Barausschüttung	%	42,3	33,9	51,8
Überschussverwendungsquote	%	93,3	93,3	85,7
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	10,1	8,7	13,1
Schadenquote	%	76,1	76,9	75,0
Verwaltungskostenquote	%	2,6	2,6	2,6
Abschlusskostenquote	%	11,2	11,8	9,4
Bilanzsumme	Mio. €	12.633,1	12.065,1	11.524,0
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt²		1.209	1.150	1.103
Auszubildende		40	36	36

¹ Einschließlich des auf die Hallesche Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung.

² Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff „Mitarbeiter“ sowie sämtliche weitere Personenbezeichnungen gelten für Personen aller Geschlechter gleichermaßen. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Inhalt

Gremien	5
Bericht des Aufsichtsrats	10
Corporate Governance	15
Lagebericht	18
Bericht des Vorstands	18
Risikoberichterstattung	24
Nichtfinanzielle Erklärung 2024	35
Personal- und Sozialbericht	159
Prognosebericht	162
Jahresabschluss	163
Bilanz zum 31. Dezember 2024	163
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	167
Anhang zum Jahresabschluss	170
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	170
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	176
Erläuterungen zur Bilanz	177
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	185
Sonstige Angaben	188
Anteilsbesitz per 31. Dezember 2024	191
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	192
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	198
Kontakt	201

Gremien

Mitgliedervertretung

Christian F. Aicher

Kaufmann

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH

Ruth Bürger

Steuerberaterin

Birgit Carl

Apothekerin

Helmut Daume

Geschäftsführer
der DAUME Dach + Fassade GmbH & Co. KG

Elsa Duarte Pinto

Geschäftsführerin
der Pinto Werbeartikel & Beratung

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes

Vertr.-Prof. Dr. Thilo Eith

Vertretungsprofessur an der
RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Ford-Werke GmbH

vertreten durch
Andrea Puschmann
Senior HR Director

Nicole Förster

Inhaberin
des Förster Unternehmerforums

Dr. Jürgen Gros

Präsident
des Genossenschaftsverband Bayern a.D.

Jutta Häfner

Mitglied des Leadership-Teams
von Accenture

Prof. Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter
der THONBERGKLINIK MVZ

Wibke Johannsen

Diplom-Ingenieurin

Norbert Koll

vorm. Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
der DLKM Kreativagentur

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin

Antje Roth-Bronner

vorm. Geschäftsführende Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH

Karin Schlimgen

Diplom-Kauffrau

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der Grieshaber Feinmechanik GmbH

Prof. Dr. Anja Sturm

Geschäftsführende Direktorin
des Instituts für Mathematische Stochastik
Professur für Angewandte Stochastik
an der Georg-August-Universität Göttingen

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH

Dr. Hiltrud Thiem

Gesellschafterin/vorm. Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH

Christina Tröger

staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin

Thomas Wahler

Steuerberater

Bettina Wißner

Bilanzbuchhalterin/Controllerin

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt

Aufsichtsrat

Dr. Walter Botermann

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats und
Aufsichtsratsvorsitzender seit 09.05.2020)

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Technischen Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Sabine Beeker*

Versicherungsfachwirtin
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Susanne Fromme

Geschäftsführende Gesellschafterin
der FrommeConsulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.04.2016)

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführerin
der „Kesselstatt’schen Rentamt GmbH“
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.06.2011)

Dr. Jan Köpke*

Rechtsassessor
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2019)

Dr. Edeltraud Leibrock

Senior Partner
der Roland Berger GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Prof. Dr. Rainer Minz

CEO & Founder
der RM Consulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Martin Schwarz*

Wirtschaftsinformatiker (CDI)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Stefan Walter*

Dipl.-Betriebswirt (BA)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.11.2020)

Prof. Dr. Manfred Wandt

Institut für Versicherungsrecht
Direktor des Institute for Law and Finance
Goethe-Universität Frankfurt am Main
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin Klinikum Darmstadt
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2020)

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände und Aufsichtsräte
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding

*Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt.
Die Angaben zum Aufsichtsrat sind Teil des Anhangs.

Vorstand

Christoph Bohn

Vorsitzender
Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Öffentlich-
keitsarbeit / Recht/ Compliance / Personal / Revision

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
stv. Vorsitzender
Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung*

Frank Kettner

Vertrieb / Marketing

Dr. Jochen Kriegmeier

Digitalisierung / KI / Serviceprozesse
(seit 01.07.2024)

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung**

Martin Rohm

Kapitalanlagen / Finanzen

Udo Wilcsek

Betriebsorganisation / IT

*Ressortverteilung Alte Leipziger Lebensversicherung

**Ressortverteilung Hallesche Krankenversicherung

Die Angaben zum Vorstand sind Teil des Anhangs.

Beirat

Christian Dürr

Mitglied des Deutschen Bundestags

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin
Universitätsklinikum Köln

Prof. Dr. Mathias Klier

Professur am Institut für
Technologie- und Prozessmanagement
der Universität Ulm

Prof. Dr. Katja Langenbacher

Professur für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht und Bankrecht
House of Finance
der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexander Ludwig

European University Institute (EUI)
Department of Economics

Prof. Dr. Thomas Neusius

Professur an der Wiesbaden Business School
Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im
Direktorium der Europäischen Zentralbank

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und europäisches
Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Weber

Direktor am House of Insurance
der Leibniz Universität Hannover

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders

Mathematischer Treuhänder

Karl-Josef Maiwald

Aktuar

Juristischer Treuhänder

Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer

Rechtsanwalt

Verantwortlicher Aktuar

Sebastian Hartmann

Aktuar (DAV)

(bis 31.03.2024)

Jutta Göggerle

Aktuarin (DAV)

(seit 01.04.2024)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 zu sieben Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, berichten. Darüber hinaus wurden weitere relevante Unternehmens- und Branchenkennzahlen eingehend erörtert. Insbesondere das starke Neugeschäftswachstum wurde thematisiert. Die Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen, von Inflation und Zinsentwicklung sowie der deutlichen konjunkturellen Eintrübung auf die Private Krankenversicherung wurden erörtert. Über den Status der wesentlichen Projekte im Jahr 2024 informierte sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Der Aufsichtsrat hat sich neben dem Gang und der Entwicklung der Geschäfte insbesondere zu den aktuellen politischen, gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen sowohl in als auch außerhalb der Sitzungen unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand, auch im Jahr 2024, auf die Herausforderungen im konjunkturell schwierigen Umfeld, die Inflation sowie die Zinsentwicklung reagiert hat und die Gesellschaft gut aufgestellt ist. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ließ sich über technologische Entwicklungen in der Versicherungsbranche, veränderte Kundenerwartungen sowie kommende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Versicherungsbranche berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich weiterhin über die Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichten. Der ak-

tuelle Stand der Einführung der elektronischen Patientenakte wurde erörtert. Mit dem Vorstand wurde zudem die geplante Verwendung von Beträgen aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung besprochen. Der Bericht des Verantwortlichen Aktuars wurde erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und dieser zugestimmt.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Geschäftsstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen zur Produkt- und Servicestrategie standen die Wachstums- und Optimierungsfelder der Krankenversicherung, welche im turnusmäßigen Review angepasst wurden. Weitere Schwerpunkte der mehrfachen Beratungen bildeten die IT-Strategie, die Vertriebsstrategie unter Berücksichtigung des wachsenden Plattformgeschäfts und digitaler Vertriebswege sowie die Daten- und Servicestrategie. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Personalstrategie. Hierbei ließ sich der Aufsichtsrat insbesondere über die Personalgewinnungs- und Personalbindungsmaßnahmen berichten.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten und der Wahrung der Compliance im Unternehmen befasst. Hier wurde insbesondere auf die Teilbereiche Datenschutz, Geldwäsche und Außenwirtschaftsrecht eingegangen. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2024 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung sowie ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung zur aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Im Jahr 2024 stand turnusmäßig die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats an. Der Aufsichtsrat hat die Selbstbeurteilung durch Befragung und mittels einzeln geführter Interviews seiner Mitglieder durchgeführt und wird diese in regelmäßigen Abständen wiederholen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat insbesondere eine Fortbildungsmaßnahme zum Themengebiet „Digitalisierung und IT-Sicherheit in der Versicherungsbranche“ und ein Strategie-Workshop stattgefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung

und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutende Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 19. März 2024 und am 26. November 2024 sowie außerhalb der Sitzungen durch regelmäßigen Austausch berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört zudem die Beratung des Vorstands zu strategischen Themen. Hierbei wurde insbesondere die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert. Insbesondere wurde die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme und die Auswirkungen der Zinsentwicklung thematisiert. Erörtert wurden zudem die aktuelle Kapitalanlagestrategie und deren Auswirkungen auf den Planungszeitraum, der jeweilige Stand der Rahmenplanung 2024 und die Entwicklung des Sicherungsvermögens. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung der Kapitalanlagen 2025 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken der Gesellschaft berichtet. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II sowie mit Ratingergebnissen des Unternehmens. Der Bericht des Treuhänders für das Sicherungsvermögen wurde erörtert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2024 nicht getagt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Personalausschuss mit Neu- und Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern sowie den Zustimmungen zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Ferner wurden Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Qualität der Abschlussprüfung anhand gesetzlicher Anforderungen und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 sowie zur Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereitet und dem Aufsichtsrat wurde die externe Überprüfung der Solvabilitätsbilanz 2024 durch den Abschlussprüfer vorgeschlagen. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschluss-

prüfer, die innerhalb der konzernintern festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Prüfungs- und Überwachungsbereiches hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems befasst. Hierfür wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen und Maßnahmenempfehlungen der Revision sowie den Prüfungsplan 2025 informiert. Der Prüfungsausschuss erörterte den Bericht des Compliance-Officers und befasste sich hier unter anderem mit den Auswirkungen des Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes. Die Rechnungslegungsprozesse wurden dem Ausschuss erläutert.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2024 insbesondere mit der Einführung des Tarifs FEELfree_friends/Einzel befasst. Außerdem hat er Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflege-Pflichtversicherung inkl. Pflege-/Hilfsmittelverzeichnis begleitet. Darüber hinaus begleitete der Tarifausschuss insbesondere eine Änderung der Sonderbedingungen für die große und die kleine Anwartschaftsversicherung. Ferner befasste sich der Tarifausschuss mit einer Änderung diverser Tarife bezüglich Heilmittel. Der Tarifausschuss entscheidet in der Regel im schriftlichen Verfahren.

Anzahl Sitzungen in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz

Sitzung	Gesamt	Präsenz	Virtuell
Aufsichtsratssitzung	7	6	1
Kapitalanlage- und Risikoausschuss	4	4	0
Nominierungsausschuss	0	0	0
Personalausschuss	4	4	0
Prüfungsausschuss	2	2	0
Tarifausschuss	Schriftliches Verfahren		

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen

	Aufsichtsratssitzungen 2024	Ausschusssitzungen 2024
Dr. Walter Botermann Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 10 von 10 Sitzungen
Prof. Dr. Hartwig Webersinke stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 6 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 9 von 10 Sitzungen
Sabine Beeker	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 8 von 8 Sitzungen
Susanne Fromme	Teilnahme an 5 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Teilnahme an 6 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Dr. Jan Köpke	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Dr. Edeltraud Leibrock	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Prof. Dr. Rainer Minz	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Martin Schwarz	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Stefan Walter	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen
Prof. Dr. Manfred Wandt	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Prof. Dr. Martin Welte	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen

Jahresabschluss 2024 und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Abschlussprüfer, die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2025 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft und hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen nicht zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Dr. Jochen Kriegmeier wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Udo Wilcsek wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 als Vorstandsmitglied wiederbestellt.

Die Mitgliedervertretung hat Herrn Dr. Walter Botermann, Frau Susanne Fromme und Herrn Prof. Martin Welte am 3. Mai 2024 als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Stuttgart, den 25. März 2025

Hallesche
Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann
Vorsitzender

Prof. Dr. Webersinke
stv. Vorsitzender

Becker

Fromme

Reichsgräfin
von Kesselstatt

Dr. Köpke

Dr. Leibrock

Prof. Dr. Minz

Schwarz

Walter

Prof. Dr. Wandt

Prof. Dr. Welte

Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der vollständigen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) schlägt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften vor, die Empfehlungen des Kodex als Orientierung zu nutzen.

Die im Kodex dargestellten Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung stimmen mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend überein. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Entsprechenserklärung freiwillig abzugeben. Außerdem veröffentlichen wir auf der Internetseite der Gesellschaft in dem Dokument „Ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ die im Kodex ausdrücklich geforderten Inhalte aus der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, sofern von den Empfehlungen des Kodex nachfolgend keine Abweichung formuliert ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 unverändert nach Maßgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 21. November 2023 entsprochen wurde und wird, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Insofern wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Von der Veröffentlichung der Vorgehensweise der langfristigen Nachfolgeplanung sehen wir aus Vertraulichkeitsgründen ab. (Empfehlung B.2)
2. Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat über eine angemessene Bestelldauer unter Berücksichtigung der beruflichen

Qualifikationen und Erfahrungen der jeweiligen Bewerber. Im Einzelfall kann die Gesamtbetrachtung eine Bestelldauer rechtfertigen, die über drei Jahre hinaus geht. (Empfehlung B.3)

3. Der Aufsichtsrat erfüllt die in seinen Zielen festgelegten Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums (Kompetenzprofil) vollständig. Der berufliche Hintergrund sowie weitere Angaben über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind ihren jeweiligen Lebensläufen auf der Unternehmenswebseite zu entnehmen. Es sind somit hinreichende Informationen über die individuellen Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder frei zugänglich, weshalb von der Veröffentlichung einer Qualifikationsmatrix abgesehen wird. (Empfehlung C.1)
4. Wir veröffentlichen keine Zwischenberichte und keine sonstigen unterjährigen Finanzinformationen. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ohne Aktionärsinteressen erachten wir unterjährige Zusatzinformationen, die über die jährliche Berichterstattung im Rahmen der Geschäftsberichte hinaus gehen, für nicht erforderlich. (Empfehlungen F.2 und F.3)
5. Hinsichtlich der Vorstandsvergütung werden die gesetzlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Vergütungssystem unserer Gesellschaft eingehalten. Daher erachten wir das bestehende Vergütungssystem für angemessen und setzen darüber hinausgehende Empfehlungen des Kodex nicht um. (Empfehlungen G.1, G.2, G.3, G.6, G.9, G.10, G.11, G.16)
6. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft in den Ausschüssen, nicht jedoch der Vorsitz in den Ausschüssen, besonders berücksichtigt. Eine Differenzierung wird nicht als erforderlich angesehen, da die derzeitige Vergütungsstruktur als ausreichend betrachtet wird. (Empfehlung G.17)

Klarstellend erwähnen wir, dass die Hallesche Krankenversicherung a. G. die Regelungsinhalte der im Kodex formulierten Grundsätze überwiegend umsetzt. Sofern der Kodex jedoch gesetzliche Pflichten von Emittenten oder börsennotierten Aktiengesellschaften in den Grundsätzen, und somit außerhalb von Empfehlungen, wiedergibt, werden diese von der Hallesche Krankenversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht angewendet. Im Übrigen wird auf die „Ausgewählten Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ verwiesen.

Stuttgart,
den 26. November 2024

Stuttgart,
den 26. November 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Bohn
Vorsitzender

Dr. Botermann
Vorsitzender

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg des Unternehmens basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität der Gesellschaft setzen. Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Compliance-Risiken werden regelmäßig überprüft; sie werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen reduziert. Bei Bedarf werden die Maßnahmen angepasst.

Lagebericht

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 aufgrund anhaltender wirtschaftlicher Probleme um 0,2 % preisbereinigt zurückgegangen.

Der private Konsum – als wichtigste Größe des Bruttoinlandsprodukts – stieg real leicht um 0,3 % an. Hier machten sich eine nachlassende Inflation und steigende Lohnabschlüsse positiv bemerkbar. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich recht deutlich im Jahr 2024 und stiegen preisbereinigt um 2,6 % an. Der Anstieg war vor allem den steigenden sozialen Sachleistungen des Staates geschuldet. Gebremst wurde die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Bauinvestitionen. Hier war ein preisbereinigtes Minus von 3,5 % zu verzeichnen. Dies war das vierte Jahr in Folge mit einem Rückgang bei den Bauinvestitionen.

Die schwierigen Standortbedingungen in Deutschland machten sich auch bei den Ausrüstungsinvestitionen und im Exportbereich bemerkbar. Die Ausrüstungsinvestitionen fielen real um 5,5 %. Die Exportindustrie verzeichnete einen realen Rückgang um 0,8 %, während die Importe real um 0,2 % stiegen, so dass der Außenbeitrag in Summe ein reales Minus von 0,4 %, gemessen am BIP, beisteuerte.

Das deutsche Staatsdefizit erreichte nach vorläufigen Berechnungen einen Wert von 113 Mrd. € und erhöhte sich damit um 5,5 Mrd. €. Die Defizitquote lag wie im Vorjahr bei 2,6 % und damit unter den Defizitkriterien der EU von 3,0 % des BIP. Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2024 lag bei 2,2 %, was einen deutlichen Rückgang der Inflation gegenüber dem Krisenjahr 2023 bedeutete.²

Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich im Berichtsjahr 2024 um 0,2 % auf 46,1 Millionen Beschäftigte und erreichte einen neuen Allzeit-Höchststand. Zum Ende des Jahres 2024 ließ die Beschäftigungsdynamik allerdings merklich nach. Der Beschäftigungsaufbau fand nahezu ausschließlich im Dienstleistungsbereich statt.

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025.

² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025.

Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahre 2024 trotz anhaltender Krisen und Kriege erneut äußerst positiv. Der DAX-Performance Index stieg vom Jahresanfang mit 16.829 Punkten auf 19.909 Punkte am Jahresende. Der Dax verzeichnete ein prozentuales Plus von 18,3 %.³ Auch der EuroStoxx 50 entwickelte sich positiv, er startete in das Jahr 2024 mit 4.528 Punkten und beendete das Jahr mit 4.869 Punkten. Dies stellte ein Plus von 7,5 % beim Euro Stoxx 50 dar.⁴

Die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand stieg von 2,14 % am Jahresende 2023 auf 2,39 % zum Jahresende 2024. Der Zinsanstieg innerhalb eines Jahres betrug somit knapp 25 Basispunkte.⁵

Entwicklung der Krankenversicherungsbranche⁶

Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für das Geschäftsjahr 2024 stiegen die Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung um 6,3 % auf 51,7 Mrd. €. Der Betrag für die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhte sich um 13,0 % auf 40,3 Mrd. €. Der Bestand der Voll- und Zusatzversicherungsverträge nahm um rund 1,3 Mio. auf 39,8 Millionen Verträge zu.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick

Die gebuchten Bruttobeiträge der Hallesche Krankenversicherung erhöhten sich um 7,6 % gegenüber dem Vorjahr. Das Neugeschäft stieg auf insgesamt 7,7 Mio. € Monats-Soll-Beitrag. Die Verwaltungskostenquote lag auf dem Niveau des Vorjahres, während die Abschlusskostenquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen. Das Kapitalanlageergebnis lag unter dem

³ Börse Frankfurt: Kurshistorie DAX.

⁴ Börse Frankfurt: Kurshistorie EuroStoxx50.

⁵ Deutsche Bundesbank: Kapitalmarktstatistik [Tägliche Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapieren].

⁶ GDV: Versicherer erwarten 2025 Beitragswachstum von fünf Prozent auf 250 Milliarden Euro.

Niveau des Vorjahres. Der Bruttoüberschuss vor Steuern überstieg den Wert des Vorjahres um 23 Mio. €.

Der Vergleich der Geschäftsergebnisse 2024 mit den Aussagen im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2023 zeigt: Das Neugeschäft entwickelte sich 2024 stärker als erwartet. Die Beitragsentwicklung verlief dynamischer als angenommen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen auf dem erwarteten Niveau. Die Verwaltungskostenquote lag unter dem prognostizierten Wert, während die Abschlusskostenquote auf dem Niveau unserer Annahme lag. Die Nettoverzinsung erreichte den Planwert. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung konnte weniger zugeführt werden als geplant. Dem Eigenkapital führten wir planmäßig 15 Mio. € zu.

Einzelheiten zur Liquiditätsslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet. Die liquiden Mittel zum Geschäftsjahresende betragen 83,4 Mio. €.

Betriebene Versicherungsarten

Die Hallesche Krankenversicherung betreibt die private Krankenversicherung und Pflegekrankenversicherung in all ihren Arten, einschließlich der Pflegepflichtversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle, Pflegebedürftigkeit und andere im Vertrag genannte Ereignisse im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppenversicherungen angeboten, wobei der Fokus zuletzt verstärkt auf die betriebliche Krankenversicherung gelegt wurde.

Die Gesellschaft mit Hauptsitz in Stuttgart ist mit ihren Niederlassungen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, in der die hauptsächlichen Umsätze getätigt werden, ansässig.

Die Hallesche Krankenversicherung hat 2024 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung

- Pflegepflichtversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Pflegeetagegeldversicherung
- Langfristige Auslandsversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Beihilfeablöseversicherung

Diese Versicherungsarten werden zum Teil auch in Form der Gruppenversicherung angeboten.

Neugeschäft⁷

Das Neugeschäft inklusive des gesetzlichen Zuschlags belief sich im Berichtsjahr auf einen Monats-Soll-Beitrag in Höhe von 7,7 Mio. € (7,7 Mio. €).

Auf die Einzelkrankenversicherung (ohne Pflegepflichtversicherung) entfiel ein Monats-Soll-Beitrag von 5,4 Mio. € (5,4 Mio. €).

In der Pflegepflichtversicherung erzielten wir im Neugeschäft einen Monats-Soll-Beitrag von 0,6 Mio. € (0,6 Mio. €).

Das Neugeschäft in der Inlands-Gruppenversicherung und der Beihilfeablöseversicherung erreichte einen Monats-Soll-Beitrag von 1,7 Mio. € (1,7 Mio. €).

Es bestehen Kooperationsabkommen mit der VPV Vermittlungs-GmbH, der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft, der LVM Vermittlungs GmbH, der Concordia Service GmbH und der IMAS (Ventilmakler der Baloise). Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung aktive Kooperationen mit der pronova BKK, der KKH und der BKK Gildemeister Seidensticker.

Versichertenbestand

Zum Ende des Jahres waren insgesamt 916.310 (887.220) Personen bei uns versichert. Hierin sind 12.769 (13.301) Versicherte aus der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post enthalten. Die Zahl der Vollversicherten

⁷ Die Neugeschäftsbeiträge beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2024 neu abgeschlossenen Verträge, unabhängig vom eigentlichen Versicherungsbeginn, und auf die im Geschäftsjahr 2024 vereinbarten Veränderungen bestehender Verträge, ebenfalls unabhängig vom Wirksamkeitsdatum der Änderung.

Vorjahreswerte in Klammern.

erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.106 Versicherte auf 225.190 (223.084) Personen. In den Sozialtarifen belief sich der Bestand zum Jahresende im Standardtarif auf 535 (514), im Basistarif auf 656 (647) und im Notlagentarif auf 2.234 (2.216) Personen.

Zum Jahresende waren insgesamt 691.120 (664.136) Personen in der Zusatzversicherung einschließlich Zahnergänzungs-, Krankenhaustagegeld-, Krankentagegeld- und Pflegezusatzversicherung sowie der Mitversicherung der Bahn und Post versichert.

In der Gruppenversicherung sind wir für unsere Vertragspartner seit über vier Jahrzehnten ein kompetenter Partner. Über 7.000 Unternehmen und Verbände, darunter eine Reihe namhafter Weltkonzerne, haben uns den Versicherungsschutz ihrer Mitarbeiter bzw. Mitglieder im In- und Ausland anvertraut.

Pflegeversicherung

In der Pflegepflichtversicherung⁸ waren zum Jahresende 240.266 (238.639) Personen versichert. Die Jahresbeitrags-einnahmen erhöhten sich um 3,8 % auf 199,1 Mio. € (191,8 Mio. €).

Als individuelle und bedarfsgerechte Ergänzung des gesetzlichen Basisschutzes haben 83.149 (82.938) Personen ihren Versicherungsschutz um eine private Pflegezusatzversicherung bei uns aufgestockt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Berichtsjahr um 117,2 Mio. € auf 1.660,7 Mio. € (1.543,4 Mio. €), im Wesentlichen auf Grund des Neugeschäfts und von Beitragsanpassungen.

In den Beitragseinnahmen sind Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte nach § 177 Absatz 2 VAG in Höhe von 220,6 Mio. € (200,5 Mio. €) enthalten. Es handelt sich insbesondere um die Gruppenversicherung, die Auslandsreisekrankenversicherung und die Beihilfeablöseversicherung, bei der die Versicherten nicht Mitglieder des Vereins sind.

⁸ Einschließlich des auf die Hallesche Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung.

Die Beitragseinnahmen in der Gruppenversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10,2 % auf 214,3 Mio. € (194,4 Mio. €) erhöht. Die Beitragseinnahmen in der Beihilfeablöseversicherung verringerten sich von 3,8 Mio. € im Vorjahr auf 3,4 Mio. €.

Beitragseinnahmen	2024	2023	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Gebuchte Bruttobeiträge	1.660,7	1.543,4	7,6 %
davon: laufender Beitrag	1.657,0	1.539,7	7,6 %
Einmalbeitrag	3,6	3,7	- 1,3 %

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** erhöhten sich um 4,5 % bzw. 526,1 Mio. € auf 12.296,7 Mio. €. Für die Bruttoneuanlage standen 709,3 Mio. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen blieb konstant bei 5,6 %. Die Aktienposition wurde während des Jahres erhöht.

Bei den **Zins-Anlagen** sank der Anteil von 82,8 % auf 82,5 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** reduzierte sich von 3,7 % auf 3,6 %.

Der Anteil der **alternativen Anlagen** erhöhte sich von 7,8 % auf 8,3 %. Sie umfassen insbesondere Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen in Infrastrukturfonds.

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** betrug 331,0 Mio. € (336,6 Mio. €).

Die laufenden Kapitalerträge in Höhe von 326,9 Mio. € lagen über dem Vorjahreswert von 311,2 Mio. €. Die übrigen Erträge sanken auf 20,7 Mio. € (48,1 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 19,8 Mio. € (0,0 Mio. €), die fast vollständig auf die Immobilienanlage entfielen. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. € (48,1 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 5,2 Mio. € (5,1 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 6,9 Mio. € (13,3 Mio. €), die fast vollständig auf Investmentfonds entfielen. Es wurden wie im Vorjahr keine Abgangsverluste realisiert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 4,5 Mio. € (4,3 Mio. €). Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,04 % (0,04 %).

Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen stieg von 301,8 Mio. € im Vorjahr auf 317,2 Mio. €. Die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 2,64 % (2,62 %).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug 2,75 % (2,92 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 2,66 % (2,67 %).

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Netto-Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf -837,9 Mio. € (-763,1 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Anhang zu finden.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhten sich von 1.049,0 Mio. € auf 1.097,2 Mio. €. Dies entspricht einer Veränderung von 48,2 Mio. € oder 4,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Rabatte infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes sind berücksichtigt. Der Grund für den Anstieg liegt im Wesentlichen an einer Erhöhung bei den gezahlten Versicherungsleistungen.

In den Aufwendungen sind enthalten:

- für das Jahr 2024 gezahlte Versicherungsleistungen
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das Jahr 2024
- für Vorjahre gezahlte Versicherungsleistungen unter Abwicklung der dafür gebildeten Rückstellung
- Aufwendungen für die Bearbeitung von Versicherungsfällen.

Erhöhung der Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung betrug 561,4 Mio. € (576,1 Mio. €). Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2024 mit 11.365,2 Mio. € (10.803,8 Mio. €) ausgewiesen.

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB)

Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung am Jahresende auf 388,6 Mio. € (412,4 Mio. €).

Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Aus der erfolgsabhängigen RfB wurden 197,2 Mio. € (239,6 Mio. €) entnommen und an unsere Versicherten weitergegeben.

Um die Beiträge unserer Versicherten zu reduzieren, wurden zur dauerhaften Limitierung von Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung (ohne private Pflegepflichtversicherung) 106,2 Mio. € (97,1 Mio. €) an Einmalbeiträgen eingesetzt.

In der privaten Pflegepflichtversicherung wurden zur dauerhaften Limitierung von Beitragsanpassungen der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 7,0 Mio. € (45,5 Mio. €) poolrelevante Mittel sowie 0,5 Mio. € (15,6 Mio. €) nicht poolrelevante Mittel entnommen.

Eine Beitragsrückerstattung für Leistungsfreiheit in Höhe von 83,7 Mio. € (81,6 Mio. €) haben 94.027 (96.933) Vollversicherte erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen erfüllten 47,5 % (49,0 %) der berechtigten Vollversicherten. Diese Angaben beziehen sich auf die Auszahlung im Juni 2024. Insgesamt beträgt im Geschäftsjahr 2024 die Entnahme zur Barausschüttung 83,5 Mio. € (81,3 Mio. €). Darin enthalten sind die im Geschäftsjahr eingereichten Vorsorge-Gutscheine mit einem Wert von 1,5 Mio. € (1,7 Mio. €) für leistungsfreie Vollversicherte sowie die Verrechnung der Beitragsrückerstattung mit nachträglich eingereichten Leistungsansprüchen.

Alle Versicherungsunternehmen mit privater Pflegepflichtversicherung haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, dem so genannten „Pflege-Pool“, zusammengeschlossen. Dieser soll unterschiedliche Bestands- und Risikostrukturen zwischen den einzelnen Unternehmen finanzi-

ell ausgleichen. Der Überschuss aus der Pflegepflichtversicherung wird der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugewiesen.

Unsere poolrelevante Zuführung für die private Pflegepflichtversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 35,1 Mio. € (47,5 Mio. €). Die aufgrund des Arzneimittelneuerordnungsgesetzes zurückfließenden Rabatte betragen einschließlich der Forderungen hierauf unter Berücksichtigung der für die Abwicklung anfallenden Gebühren 5,3 Mio. € (6,1 Mio. €). Sowohl die poolrelevante Zuführung als auch die zurückfließenden Rabatte sind in der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 172,7 Mio. € (158,9 Mio. €) enthalten, so dass sich unter Berücksichtigung der Entnahmen die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2024 auf 380,6 Mio. € (405,0 Mio. €) verringert hat.

Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Nach § 150 Abs. 4 VAG wurden der erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 0,6 Mio. € (1,7 Mio. €) zugeführt. Abzüglich einer Entnahme von 0,7 Mio. € (0,9 Mio. €) betrug sie zum Jahresende 2,1 Mio. € (2,1 Mio. €). Diese Mittel werden innerhalb von drei Jahren für Versicherte ab dem 65. Lebensjahr zur Beitragsermäßigung oder zur Vermeidung bzw. zur Begrenzung von Beitragserhöhungen verwendet.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Rückstellung für die Gruppenversicherung inklusive Alttarife und für weitere vertragliche Vereinbarungen in der Einzelversicherung 6,0 Mio. € (5,3 Mio. €).

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde zum 31. Dezember 2024 mit insgesamt 8,0 Mio. € (7,4 Mio. €) ausgewiesen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind um 6,8 Mio. € bzw. 3,1 % auf 228,8 Mio. € (222,0 Mio. €) gestiegen. Die Abschlusskosten stiegen um 1,8 % auf 185,6 Mio. € (182,3 Mio. €). Die Abschlussprovisionen sanken dabei um 0,3 % auf 99,2 Mio. € im Wesentlichen auf Grund des geringeren Anstiegs des Neugeschäfts im Vergleich zum Vorjahr. Die übrigen Abschlusskosten stiegen um 4,4 % auf 86,4 Mio. €. Die Abschlusskostenquote beträgt

11,2 % (11,8 %). Die Verwaltungskosten stiegen um 8,8 % auf 43,3 Mio. € (39,8 Mio. €). Die Verwaltungskostenquote beträgt wie im Vorjahr 2,6 %.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 5,6 Mio. € auf 24,4 Mio. €. Das Ergebnis aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens führte zu einem Ertrag von 10,4 Mio. €. Im Vorjahr resultierte aus der Verrechnung ein Ertrag von 16,7 Mio. €. Die sonstigen Erträge reduzierten sich um 4,1 Mio. € auf 18,6 Mio. €.

Ergebnis des Geschäftsjahres

Der Bruttoüberschuss vor Ertragssteuern, vor Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung und vor Zuführung zum Eigenkapital erreichte 201,9 Mio. € (179,1 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und Ertrag entfielen 14,2 Mio. € (5,2 Mio. €). Der Überschuss nach Steuern in Höhe von 187,7 Mio. € (173,9 Mio. €) wurde gemäß § 25 Absatz 2 der Satzung des Unternehmens wie folgt verwendet:

- Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 172,7 Mio. € (158,9 Mio. €),
- der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 9,4 Mio. € (8,7 Mio. €) und
- den anderen Gewinnrücklagen 5,6 Mio. € (6,3 Mio. €) zugeführt.

Somit war eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 15,0 Mio. € (15,0 Mio. €) möglich.

Die Veränderung der zur Ausschüttung gesperrten Beträge nach § 268 Absatz 8 Satz 1 HGB wurden bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Die Rücklagen der Hallesche Krankenversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 460,0 Mio. € (445,0 Mio. €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 193 VAG: 216,6 Mio. € (207,2 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen): 243,4 Mio. € (237,8 Mio. €).

Zu den außerbilanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Anhang.

Erklärung zur Unternehmensführung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst von 2015, abgelöst durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II), soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die Hallesche Krankenversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt:

Aufsichtsrat:	33,3 %
Vorstand:	16,7 %
Erste Führungsebene:	18,5 %
Zweite Führungsebene:	20,3 %

Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30.06.2027 festgelegt.

Risikoberichterstattung

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen-/Risikoprofil des Unternehmens verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Risikomanagementsystem

Bei der Hallesche Krankenversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Das Risikomanagementsystem umfasst unter anderem die Risikostrategie, das Limitsystem, den Risikokontrollprozess sowie Risikoberichterstattung. Es deckt sämtliche für das Unternehmen relevante Risiken ab und sorgt auch für eine frühzeitige Erkennung von Risiken.

Die Elemente des Risikomanagementsystems werden regelmäßig von der internen Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse der internen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Risikomanagementsystem und das Risikofrüherkennungssystem insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist. Zusätzlich zur internen Überprüfung wird das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der HGB-Abschlussprüfung regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Unsere Risikostrategie

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte unserer strategischen Ausrichtung.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei begrenzen wir das Rufrisiko, so dass bei Risiko-Eintritt keine existenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird vierteljährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses überprüft.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion (RMF) zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination des Asset-Liability Management- (ALM) und des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses (ORSA). Die Risikomanagementfunktion ist im zentralen Risikomanagement angesiedelt und wird durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der Hallesche Krankenversicherung berücksichtigt sowohl HGB-basierte als auch ökonomische Risiken. Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und bezogen auf ein Jahr. Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Risiken werden im Folgenden dargestellt. Bezüglich der ökonomischen Betrachtung der Risikosituation wird auf den Solvency and Financial Condition Report (SFCR) verwiesen.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden

zur Risikoidentifikation weitere Instrumente wie Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess und Schadenfalldatenbank sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse, zum Beispiel Compliance-Risikokontrollprozess oder Informationsrisikomanagementprozesse, herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden vierteljährlich erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum internen Risikobericht werden im Rahmen der externen Risikoberichterstattung der SFCR für die Öffentlichkeit, der Regular Supervisory Report (RSR) sowie der ORSA-Bericht für die Aufsicht erstellt.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Hallesche Krankenversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr die Rechnungszinsanforderungen zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.
- Wir tätigen Anlagen, die unseren Rentabilitätsanforderungen gerecht werden.
- Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlagen, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der Alte Leipziger Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikokontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie sonstige Marktrisiken. Den sonstigen Marktrisiken werden Immobilienrisiken, Risiken aus Infrastrukturinvestitionen und Investitionen in Private Equity, Kreditspreadrisiken und Währungsrisiken zugerechnet.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagebestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2024.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang kann dazu führen, dass durch die Neuanlage zu niedrigeren Renditen (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Rechnungszinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat hingegen sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Zeitwert der direkt oder über Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere 9.127,2 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zins-sensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	11.367,8 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	10.162,3 Mio. €
IST zum 31.12.2024	9.127,2 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	8.253,8 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	7.501,0 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc., Renten in Fonds

Darüber hinaus bestehen Zinsänderungsrisiken für indirekte Infrastruktur- und Real-Estate-Debt-Finanzierungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorkäufe oder Vorverkäufe auf bzw. von Rentenpapieren.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch Investitionen in indexnahe Investmentfonds in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der ungesicherte Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 580,8 Mio. €. Durch den Einsatz von Wertsicherungen und einer rollierenden Absicherungsstrategie begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wird durch die Höhe eines Risikobudgets für Aktien begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkurssensitiver Kapitalanlagen ¹
Anstieg um 20 %	689,1 Mio. €
Anstieg um 10 %	633,7 Mio. €
IST zum 31.12.2024	580,8 Mio. €
Rückgang um 10 %	533,2 Mio. €
Rückgang um 20 %	494,4 Mio. €

¹ Aktien in Fonds

Sonstige Marktrisiken

Immobilienrisiken bestehen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise der in Spezialfonds gehaltenen Objekte oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch Diversifikation über Regionen und Nutzungsarten wie Gewerbe-, Logistik- und Wohnimmobilien sowie Investitionen in gute Lagen.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen resultieren bei Eigenkapitalinvestitionen aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Infrastrukturanlagen. Die Infrastrukturinvestitionen erfolgen über Spezialfonds, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Dabei wird sowohl in Wind- und Solarkraftanlagen als auch in andere Infrastrukturanlagen investiert. Es wird eine geografische Diversifikation sowie eine Streuung der Investitionen über verschiedene Infrastruktursektoren zur Risikominderung angestrebt.

Die Risiken aus Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen werden analog zu Eigenkapitalinvestitionen durch geografische Diversifikation sowie durch Diversifikation über Infra-

struktursektoren gemindert. Konzentrationen von spezifischen Infrastrukturrisiken werden dadurch auf Portfolioebene reduziert.

Risiken aus Private Equity-Investitionen resultieren aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Unternehmen. Zur Risikominderung wird der Investitionsansatz einer breiten Diversifikation über Anlagestrategien, geografische Märkte und Auflagejahre der Fonds verfolgt.

Kreditspreadrisiken leiten sich aus veränderten Erwartungen gegenüber der Bonität von Emittenten festverzinslicher Kapitalanlagen ab. Entsprechend sinken die Preise von Rentenanlagen bei möglichen Bonitätsverschlechterungen und bei Ausweitung von Kreditspreads. Unsere Rentendirektanlage besteht vorwiegend aus Emittenten der höchsten Bonitätsstufen. Darüber hinaus bestehen über Spezialfonds indirekte Ausleihungen in den Bereichen Infrastruktur und Real Estate, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Kreditspreadrisiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Streuung der Adressen auf Portfolioebene begrenzt. Das Kreditspreadrisiko der Rentendirektanlage wird zusätzlich durch aktive Steuerung und regelmäßige Bonitätskontrollen eingeschränkt.

Währungsrisiken außerhalb der Investmentfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Investmentfonds wird unter dem allgemeinen Marktpreisrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Unsere Kapitalanlagen sind nach Anlagearten (Aktien/Beteiligungen, Immobilien, alternative Anlagen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit gestreut. Das Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere EU-Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 12,2 %

an der Rentenanlage. Das Rating der gehaltenen Titel dieser Emittenten liegt zwischen AAA und AA, wobei überwiegend in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsanforderungen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist, entsprechend unserer quartalsweise aktualisierten Liquiditätseinschätzung, ein großer Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements nimmt die Identifikation, Bewertung und Steuerung von versicherungstechnischen Risiken eine wesentliche Stellung ein. Versicherungstechnische Risiken entstehen aufgrund der Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten. Die Betrachtung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt vor Berücksichtigung der passiven Rückversicherung und sonstiger risikomindernder Maßnahmen. Bei der Hallesche Krankenversicherung werden folgende versicherungstechnische Risiken unterschieden:

2.1. Prämien-/Versicherungsleistungsrisiko

Die Unsicherheit der künftigen Leistungsentwicklung führt zu dem für die Hallesche Krankenversicherung bedeutenden Prämien- bzw. Versicherungsleistungsrisiko. Den Risiken, die dem Bereich der Beitragskalkulation unserer Produkte innewohnen, begegnen wir durch die Verwendung

angemessener Rechnungsgrundlagen. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind wir verpflichtet, diese mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen. Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen alle Rechnungsgrundlagen einer substantiellen Überprüfung unterzogen. Sofern im Ergebnis dieser Überprüfungen Beitragsanpassungen erforderlich sind, erfolgen diese mit Zustimmung des mathematischen Treuhänders. Die Möglichkeit zur Beitragsanpassung begrenzt das Versicherungsleistungsrisiko.

Im Rahmen von Beitragsanpassungen werden die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen stets aktualisiert. Den meisten Tarifen liegen die aktuell veröffentlichten Sterbetafeln PKV 2019, PKV 2020, PKV 2021, PKV 2022, PKV 2023 und PKV 2024 zugrunde. Teilweise wurden diese Sterbewahrscheinlichkeiten mit zusätzlichen Sicherheiten versehen. Die Stornowahrscheinlichkeiten werden aus den eigenen Beständen abgeleitet.

Der durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz verursachte Wegfall der Kündigungsmöglichkeit im Falle dauerhaft ausbleibender Beitragszahlungen bei gleichzeitiger Gewährung einer Grundversorgung beeinflusst das Prämienrisiko nachhaltig. Als risikobegrenzende Maßnahmen haben wir unter anderem frühzeitig ein Scoring-Verfahren implementiert und entwickeln die bestehenden Methoden zur Bonitätsprüfung auf Basis von SCHUFA-Daten ständig weiter.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des Notlagentarifs zum 1. August 2013 werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos abgemildert.

Bei der Einschätzung des versicherungsmedizinischen Risikos legen wir strenge Maßstäbe an. Durch eine maschinell unterstützte Risikoprüfung bei Vertragsabschluss stellen wir wagnisgerechte Beitragszuschläge sicher. Stärkere Schwankungen des Risikoergebnisses werden in der Auslandsrankenversicherung und in der Beihilfeablöseversicherung durch entsprechende Rückversicherungsverträge verhindert.

Seit dem 21. Dezember 2012 können nur noch Versicherungsverträge abgeschlossen werden, deren Beiträge geschlechtsunabhängig kalkuliert sind. Für den Bestand wurden keine Änderungen der zu Grunde liegenden Rechnungsgrundlagen vorgenommen; allerdings besteht für Bestandsversicherte die Möglichkeit, aus einem ge-

schlechtsabhängig kalkulierten Tarif in einen geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarif zu wechseln. Es gab in diesem Zeitraum jedoch nur wenig Wechsler, so dass die in die Kalkulation eingehenden Annahmen für das Wechselverhalten und die hieraus entstehenden Bestandsmischungen noch nicht sehr zuverlässig schätzbar sind, so dass hier weiterhin ein Prämienrisiko besteht. Diesem Risiko begegnen wir mit ausreichend sicheren Rechnungsgrundlagen.

2.2. Rechnungszinsrisiko

Das Rechnungszinsrisiko beschreibt das Risiko, dass der von uns verwendete Rechnungszins nicht mehr mit unseren Kapitalanlagen erwirtschaftet wird. Mit dem Verfahren des Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ), welches mit der BaFin abgestimmt ist, überprüfen wir regelmäßig unter aktuariellen Gesichtspunkten die Angemessenheit des verwendeten Rechnungszinses. Unterjährig führen wir im Rahmen von Planungs- und Hochrechnungen regelmäßig AUZ-Berechnungen auf Basis von Zinssimulationen durch, um frühzeitig die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien bzw. Anlageentscheidungen auf den AUZ beurteilen zu können.

2.3. Reserverisiko

Das Reserverisiko hinsichtlich der Berechnung der Alterungsrückstellung und weiterer versicherungstechnischer Rückstellungen beschreibt das grundsätzliche Risiko, dass diese nicht ausreichend hoch bemessen sind. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind wir verpflichtet, die für die Berechnung der Beiträge verwendeten Rechnungsgrundlagen auch für die Berechnung der Alterungsrückstellungen zu verwenden.

Der Verantwortliche Aktuar bestätigt jährlich, dass die Rückstellungen für die eingegangenen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften berechnet und in der Bilanz richtig dargestellt sind. Die jährliche Bestätigung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen der Gesellschaft ist wiederum Beleg dafür, dass die Vermögenswerte für die Erfüllung vorgenannter Verpflichtungen im Sinne des Gesetzes angelegt und aufbewahrt sind.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 29,1 Mio. € und solche an Vermittler in Höhe von 1,0 Mio. €. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer entfallen 5,4 Mio. € auf Forderungen an Großkunden mit unzweifelhafter Bonität.

Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikoversorge wurde auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 24,5 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler beträgt 4,0 % der gesamten Forderungen. Bezogen auf die gebuchten Brutto-Beträge beträgt die Quote 0,1 %.

Per 31. Dezember 2024 bestanden Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1,9 Mio. €.

3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2024 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment-Grade (AAA - AA)	97,0 %
Investment-Grade (A - BBB)	3,0 %
Non-Investment Grade	0,0 %
Ohne Rating	0,0 %

Im Jahr 2024 befanden sich weder Genussscheine noch Nachrangdarlehen oder andere hybride Kapitalinstrumente im Bestand. Neuinvestitionen in diesem Bereich sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus bestehen über Fonds indirekte Ausleihungen im Bereich Infrastruktur und Real Estate in Höhe von 5,1 % der Kapitalanlagen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Das Bonitätsrisiko insgesamt wird durch ausgewogene Diversifikation, durch die im Mittel hohe Kreditqualität unserer Emittenten und durch regelmäßiges Controlling eingeschränkt.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen.

4.1. Prozessrisiken

Unter Prozessrisiken verstehen wir Geschäftsabläufe die nicht oder nicht ausreichend funktionieren, was unter Umständen Prozessfehler oder Prozessausfälle zur Folge haben kann. Als System zur Optimierung interner Prozesse und Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist in der ALH Gruppe ein Internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Für alle wesentlichen Prozesse ist eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegeb-

nenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den identifizierten Prozess- und Bearbeitungsrisiken ist durch die Einrichtung von Kontrollen zu begegnen, wobei Schlüsselkontrollen durch jährliche Kontrolltest in ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z. B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere. Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem betreffen beispielsweise auch Prozesse zur Berichterstattung.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse der aktuellen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Interne Kontrollsystem insgesamt übergreifend angemessen ausgestaltet und wirksam ist.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

4.2. Informationsrisiken

Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von monetären Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Objekten der Informationssicherheit auf technischer, prozessualer, organisatorischer und personeller Ebene sowohl intern als auch extern, unabhängig von der Form der Information. Die Steuerung der Informationsrisiken wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten verantwortet. Zur Erledigung der Aufgaben im Informationssicherheitsmanagement besteht aufbauorganisatorisch der Bereich Informationssicherheitsmanagement, welcher vom Informationssicherheitsbeauftragten geführt wird. Gruppenweit wird dabei ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches nach dem

internationalem Standard ISO/IEC 27001 ausgerichtet ist, betrieben.

Der Geschäfts- und Risikostrategie folgend, richtet sich die konkrete Ausgestaltung des ISMS nach einer eigenen Strategie zur Informationssicherheit. Dabei versteht die ALH Gruppe die Informationssicherheit als holistischen Ansatz und berücksichtigt auch Bedrohungen aus dem Cyberraum im Rahmen des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagements. Im Rahmen dessen erfolgt auch die Festlegung des Sicherheitsniveaus durch die Vorgaben zur Informationssicherheit sowie deren Überwachung.

Der Umgang mit Abweichungen vom vorgesehenen Sicherheitsniveau bzw. den entsprechenden Schwachstellen erfolgt im Rahmen der Prozesse des Informationsrisikomanagements, in welchen potenzielle Risikosachverhalte analysiert, bewertet und gesteuert werden. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt auch die Einbindung der relevanten Gremien. Die getroffenen Steuerungsentscheidungen zum Umgang mit Informationsrisiken und deren Umsetzung werden fortlaufend überwacht.

Flankiert werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen durch fortlaufende Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter der ALH Gruppe.

4.3. Compliance-Risiken

Compliance-Risiken umfassen unter anderem Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Betrugsrisiken. Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften können beispielsweise Bußgelder oder Sanktionen zur Folge haben.

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integre Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.4. Personelle Risiken

Mögliche personelle Risiken können sich aus einer unzureichenden Personalausstattung wie insbesondere einem personellen Engpass oder unangemessenen Qualifizierung ergeben. Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern unsere systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.5. Notfall- und Katastrophenrisiken

Durch den Eintritt von Notfall- und Krisensituationen (z.B. Ausfall von Personal, Gebäude, IT) kann es zu Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb kommen. Etwaige Auswirkungen können sich von Geschäftsunterbrechungen bis hin zum kompletten Ausfall kritischer Geschäftsprozesse erstrecken. Mögliche Auslöser können verschiedene Ereignisse wie Naturkatastrophen, Pandemien, Terror oder Cyberattacken sein. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der ALH Gruppe ein Business Continuity Management (BCM) implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von schwerwiegenden Ereignissen

oder Angriffen auf das Unternehmen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die kritischen Geschäftsprozesse so weit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

4.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit,

bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Auslöser können z.B. Ereignisse aus den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz sowie Leistungsmanagement sein. Diese Risiken werden insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt. Der Eintritt von Reputationsrisiken kann etwa zur abnehmenden Nachfrage von Versicherungsprodukten des Unternehmens führen.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, aufsichts- und datenschutzrechtlicher Vorgaben, durch die Einhaltung unseres verbindlichen „Kodex für integre Handlungsweisen“ sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Ziele führen und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden können. Potenzielle Ursachen bestehen darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder am ökonomischen, technologischen, ökologischen, politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld ausgerichtet werden. Des Weiteren können strategische Risiken entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrunde gelegte Annahmen nicht wie geplant eintreten, in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt oder innerhalb des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung strategischer Risiken ist ein strukturierter Strategieprozess implementiert. Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie⁹ und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Um-

welt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Sonstige Risiken

7.1. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken ergeben können. Sie können z.B. aufgrund sozialer, wirtschaftlicher, politischer, technologischer oder medizinischer Entwicklungen entstehen. Die Überprüfung bestehender sowie ggf. die Identifikation neuer Emerging Risks erfolgt jährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses anhand der Analyse externer Quellen und regelmäßig durchgeführter Risikointerviews.

7.2. Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei Arten von Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der ALH Gruppe haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Risiko von Klimaereignissen) und transitorischen Risiken (Risiko durch Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft) ein. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken.

Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben Risiken, die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens auf nicht-finanzielle Aspekte ergeben können. Hierzu zählen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

⁹ Die Geschäftsstrategie umfasst die Geschäftsfeldstrategie der Sparte und die Querschnittsstrategien.

Chancendarstellung

Im Rahmen unseres Strategieprozesses und der jährlichen strategischen Reviews analysieren wir die aktuellen Rahmenbedingungen in der Versicherungsbranche und an den Kapitalmärkten. Zielsetzung ist, Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie Potenziale zu identifizieren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in die strategische Planung zur Ausrichtung unseres Produktportfolios und unserer Geschäftsbereiche einfließen.

Chancen am Kapitalmarkt

Die Aktienmärkte haben im vergangenen Jahr neue Höchststände erreicht. Trotz gestiegener Bewertungen am Aktienmarkt, bieten die Aussicht auf niedrigere Leitzinsen und der nachlassende Inflationsdruck Chancen für weiter steigende Aktienkurse. Vor dem Hintergrund möglicher protektionistischer Maßnahmen und geopolitischer Risiken ist weiterhin mit Volatilität an den Märkten zu rechnen. Eine effiziente Asset Allokation ist in diesem Umfeld ebenso bedeutsam wie ein effizientes Risikomanagement.

Das Zinsniveau langfristiger Anleihen in Deutschland ist im Vergleich zur Niedrigzinsphase auch 2024 hoch geblieben, sodass weiterhin Chancen auf höhere Neuanlagerenditen in der Rentenanlage bestehen.

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgten im Rahmen unserer langfristigen Anlagestrategie Investitionen in Infrastruktur. Diese erhöhen die Diversifikation des Portfolios und bieten Chancen auf höhere Renditen. Mit den Anlagen in Infrastruktur wird zudem verstärkt in zukunftssträchtige und potenziell nachhaltige Sektoren investiert. Investitionen in Form von Krediten im Infrastruktur-bereich bieten aufgrund des aktuellen Zinsniveaus weiterhin attraktive Neuanlagerenditen. Die Chancen auf höhere Renditen gehen mit einem höheren Risiko im Vergleich zu klassischen Staatsanleihen einher.

Der Aufbau unserer Investitionen in Private Equity bietet mittelfristig Chancen auf zusätzliche Erträge bei einem angemessenen Rendite-Risiko-Profil. Die Diversifikation der Kapitalanlage wird hierdurch weiter erhöht.

Marktchancen Krankenversicherung

Die finanzielle Absicherung im Krankheitsfall ist wichtiger denn je und daraus ergeben sich Wachstumschancen für unsere Kerngeschäftsfelder. Die Hallesche Krankenversi-

cherung fokussiert sich auf die Vollversicherung und die betriebliche Krankenversicherung. Durch Weiter- und Neuentwicklungen in den Bereichen Produkt, Service und Vertrieb generieren wir Wachstumsimpulse, um unsere Position am Markt zu sichern sowie auszubauen. Wir nutzen kundenzentrierte, innovative und technologische Ansätze, um auch zukünftig die Anforderungen und Bedürfnisse von Vermittlern und Kunden zu erfüllen. Insbesondere im wachsenden Markt der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) wollen wir unsere Marktposition weiter ausbauen. Dies erreichen wir zum Beispiel durch innovative Produkte, wie unsere gesamten FEELfree-Tariflinien, und umfangreiche Serviceleistungen sowie neue vertriebliche Ansätze. Zudem fokussieren wir innovative Kooperationen, um für unsere Kunden Mehrwerte zu schaffen. Diese sehen wir vor allem auch im Gesundheitsmanagementbereich mit Präventionsangeboten. In den Geschäftsfeldern internationales Firmenkundengeschäft und Zusatzversicherung sehen wir weiteres Potenzial. Die Positionierung als Gesundheitspartner unterstützt dabei alle unsere Fokusfelder und die daraus abgeleiteten Maßnahmen bieten unseren Versicherten zahlreiche Mehrwerte.

Chancen aus dynamischen Kundenerwartungen

Neben Sicherheit und Verlässlichkeit werden Einfachheit, Transparenz und Geschwindigkeit zum Beispiel in der Kommunikation oder in den Services auch in der Versicherungsbranche immer wichtiger. Um den steigenden Erwartungen gerecht zu werden, stellen wir den Kunden in den Fokus und berücksichtigen dessen Bedürfnisse konsequent in Produkt-, Prozess- und Serviceentwicklungen. So fließen beispielsweise Kundenideen aktiv in Produktneuerungen oder -anpassungen ein, indem wir unsere Kunden in Kreativworkshops einbinden und somit eine direkte Verbindung zu ihren Bedürfnissen schaffen. Zudem beziehen wir Kunden in die Vertestung von Neu- oder Weiterentwicklungen mit ein. Durch die konsequente Kundenzentrierung entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich für unser Unternehmen Chancen, die wir gezielt nutzen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Denn mit unseren Produkten, Prozessen und Services nah am Kunden zu sein, ermöglicht uns bestehende Kundenverbindungen weiter zu festigen und auszubauen sowie neue Kunden für uns zu gewinnen.

Chancen aus technologischen Entwicklungen

Durch die voranschreitende Digitalisierung und Nutzbarmachung von neuen Technologien können Prozesse optimiert

und effizienter oder Kundeninteraktionen neugestaltet werden. Mit der App fin4u, dem digitalen Finanz- und Versicherungsmanager, kann unser Kunde alle Informationen oder Änderungen seiner Versicherung unkompliziert nachverfolgen. Unsere Versicherten können zudem die App Hallesche4u als digitalen Gesundheitspartner für Rechnungseinreichungen, Self-Services oder verschiedene Gesundheitsservices nutzen. Für bKV-Kunden bieten wir beispielsweise ein Firmenportal für die digitale Vertragsverwaltung an. Von technologischen Fortschritten profitieren Kunden und Partner, aber auch Mitarbeiter und unser Unternehmen selbst. Beispielsweise können durch zukünftige datengetriebene Geschäftsmodelle individualisierte Angebote erstellt werden oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann in vielfältigen Bereichen wie Automatisierung, Risikobewertung, Produktentwicklung oder Kundenservice unterstützen. Unser Fokus liegt deshalb darauf, die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzbar zu machen und dabei die Risiken verantwortungsvoll im Blick zu behalten.

Chancen durch Kooperationen und in Ökosystemen

Den veränderten Kundenerwartungen und technischem Fortschritt trägt die ALH Gruppe auch dadurch Rechnung, dass Innovation und Kooperation ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung sind. Unser Ziel ist es mit Partnern in ausgewählten Fokusfeldern neue innovative Geschäftsmodelle gemeinsam zu entwickeln, welche vertriebliches Potenzial heben, einen Mehrwert für den Kunden schaffen oder prozessuale Verbesserungen wie digitale Services oder Schnittstellenoptimierung darstellen. In diesem Kontext verfolgen wir einen Lebenswelten-Ansatz, auch als Ökosysteme bekannt, um den Kunden alles aus einer Hand anzubieten. Mit unseren Kunden-Apps (fin4u, Hallesche4u) versuchen wir Teil dieser Lebenswelten zu werden und Services zu bündeln. In Ökosystemen und Plattformen sehen wir Potenziale, um uns noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen.

Chancen aus Nachhaltigkeit

Neue regulatorische Anforderungen, verändertes Nachhaltigkeitsbewusstsein von Geschäftspartnern und Kunden sowie sich verändernde externe Einflüsse erhöhen den Handlungsdruck für Versicherungsunternehmen und begründen gleichzeitig neue Handlungsfelder rund um das Thema Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir Nachhaltigkeit organisatorisch und strategisch klar verankert. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen wollen wir Geschäftschancen und

Wachstumsmärkte im Kontext Nachhaltigkeit erkennen und entwickeln. Hierfür gehen wir ganzheitlich vor. Wir fördern die Transformation der ALH Gruppe, unserer Firmenkunden und Geschäftspartner sich nachhaltig zu entwickeln. Die Entwicklung innovativer Produkte für Kunden mit dem Fokus auf nachhaltige Wirkungen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Hallesche Krankenversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2024 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II auch ohne Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen oder Volatility Adjustment. Die Kapitaladäquanz nach Solvency II lag im abgelaufenen Jahr zu den Quartalsstichtagen jeweils um ein Vielfaches über der gesetzlichen Anforderung.¹⁰ Im Vergleich zum Vorjahr ist die Risikolage im Wesentlichen unverändert. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des SFCR veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden. Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der Hallesche Krankenversicherung gefährden könnten. Insgesamt stellt sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar.

¹⁰ Die Kapitaladäquanz ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Nichtfinanzielle Erklärung 2024

1 Allgemeine Informationen	36
ESRS 2 Allgemeine Angaben	36
ESRS 2 E1 Klimawandel	69
ESRS 2 E2 Umweltverschmutzung	74
ESRS 2 E3 Wasser- und Meeresressourcen	75
ESRS 2 E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	75
ESRS 2 E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	76
ESRS 2 S1 Allgemeine Angaben	76
ESRS 2 S4 Allgemeine Informationen	77
ESRS 2 G1 Unternehmenspolitik	78
2 Umweltinformationen	79
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	79
ESRS E1 Klimawandel	115
3 Sozialinformationen	132
ESRS S1 Eigene Belegschaft	132
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	143
4 Governance-Informationen	151
ESRS G1 Unternehmenspolitik	151
5 Angaben zum Mutterunternehmen	158

1 Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Alte Leipziger Lebensversicherung, als aufsichtsrechtlich bestimmtes oberstes Mutterunternehmen der ALH Gruppe, erstellt für alle berichtspflichtigen Unternehmen der ALH Gruppe, einschließlich der Konzernobergesellschaft Hallesche Krankenversicherung, eine nichtfinanzielle Konzernklärung. Dieser Erklärung erfolgt gemäß §§ 289b ff. HGB, §§315b bis 315c HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“). Damit stellt sie die nichtfinanzielle Konzernklärung des Alte Leipziger-Hallesche Konzerns dar.

Bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung wird als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs 3 i. V. m. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Teilen genutzt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung beachtet die ESRS mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten ESRS-Angabepflichten:

- E1-5
- E1-6
- S1-8
- S1-13
- S1-17
- G1-4
- Unternehmensspezifische Themen (Metriken)

Die Entscheidung, die ESRS als Berichtsrahmenwerk anzuwenden, wurde im Kontext der europaweit verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) getroffen. Diese Richtlinie legt die ESRS als zukünftigen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung fest. Die CSRD, die auf europäischer Ebene eine umfassendere und einheitlichere Nachhaltigkeitsberichterstattung vorschreibt, ist in Deutschland zum 31.12.2024 nicht in nationales Recht überführt worden. Aufgrund dieser rechtlichen Situation besteht zum Berichtszeitpunkt keine gesetzliche Verpflichtung,

die Berichterstattung vollständig nach den ESRS zu gestalten.

Die Anwendung der ESRS und die Abkehr vom zuvor angewendeten Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) führen zu einer Abweichung vom Stetigkeitsprinzip gemäß DRS 20, da unterschiedliche Berichtsrahmenwerke verwendet werden. Die wesentlichen Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor. Der Bericht wurde von den Aufsichtsräten der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 289b ff. HGB, §§315b bis 315c HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten geprüft. Verweise auf externe Links sind nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung und der freiwilligen Prüfung. Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß §§ 289b ff. HGB, §§315b bis 315c HGB erstellt.

Der dem Bericht zugrundeliegende Konsolidierungskreis ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die nichtfinanzielle Konzernklärung beinhaltet die Berichterstattung auf konsolidierter Ebene für die folgenden Gesellschaften: Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, Alte Leipziger Pensionskasse, Alte Leipziger Pensionsfonds, Alte Leipziger Pensionsmanagement, Alte Leipziger Treuhand sowie alle Tochtergesellschaften der Alte Leipziger Holding, mithin die Alte Leipziger Versicherung, Alte Leipziger Bauspar und Alte Leipziger Trust Investment Gesellschaft (alle gemeinsam nachfolgend

als „ALH Gruppe“ bezeichnet). Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG, der eine nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt. Die Alte Leipziger Lebensversicherung berichtet in ihrer Funktion als aufsichtsrechtlich bestimmtes oberstes Mutterunternehmen stellvertretend für die ALH Gruppe.

Beide Konzernobergesellschaften und der Alte Leipziger-Hallesche Konzern werden vom Bericht abgedeckt. Eventuelle Unterschiede werden explizit gekennzeichnet.

Die Verantwortung für die Inhalte dieser nichtfinanziellen Erklärung liegt bei der Abteilung „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“, die auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Berichterstattung sicherstellt.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette zählt die ALH Gruppe die Zusammenarbeit mit wesentlichen Geschäftspartnern und Dienstleistern sowie den zentralen Einkauf. Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehören die Kapitalanlageprodukte, der Vertrieb, die Betreuung der Versicherungsnehmer und Anspruchsteller. Zu den wesentlichen Kernaktivitäten in der Versicherungstätigkeit zählen die Krankenversicherung, die Lebensversicherung und die Kompositversicherung. Die Kapitalanlage bildet ein wesentliches Glied in der Kernaktivität der Wertschöpfungskette.

Die ALH Gruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, vertrauliche Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU trifft auf die ALH Gruppe nicht zu und wird entsprechend nicht angewandt.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit speziellen Umständen

Zeithorizonte

Die ALH Gruppe verwendet eine abweichende Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten, da diese

speziell an die branchenspezifischen Anforderungen und das eigene Geschäftsmodell angepasst sind.

Die ALH Gruppe hat eigene Zeithorizonte definiert, diese orientieren sich an internen Prozessen und wurden mit dem Fachbereich Unternehmensplanung / Controlling / Risikomanagement abgestimmt. Nach diesen Definitionen entspricht kurzfristig „weniger als 2 Jahre“, mittelfristig „2 bis 10 Jahre“ und langfristig „über 10 Jahre“.

Geschätzte Daten im Nachhaltigkeitsbericht

In der nichtfinanziellen Konzernklärung werden Kennzahlen im E1, S1 und G1 angegeben. Teilweise basieren diese auf Schätzungen, da die realen Kennzahlen zum Berichtsjahr noch nicht vorliegen. Im Weiteren wird erläutert, wie Kennzahlen geschätzt werden und an welcher Stelle.

Die Datenschätzung erfolgt auf zwei Arten: Zum einen durch die Verwendung von Durchschnittswerten und zum anderen durch die Extrapolation für unbekannte Matches, insbesondere bei IAE (Insurance Associated Emissions) Commercial, wo die Branche bei den Firmenkunden unbekannt ist.

Die externen Durchschnittswerte werden gemäß dem PCAF-Ansatz (Partnership for Carbon Accounting Financials) verwendet, zum Beispiel bei IAE KFZ für Fahrzeuge und bei IAE Commercial für Branchen.

Mit Hilfe von Portfolioabzügen aus Bestandssystemen werden Daten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette geschätzt. Der Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten wird anhand konkreter Kriterien zur Bestimmung der Datenqualität gemessen. Für IAE und Financed Emissions (FE) stammen diese aus dem PCAF-Standard. Das genaue Vorgehen zur Erstellung der hier relevanten Datengrundlagen und Bestimmung der Datenqualität wird detailliert im Abschnitt zu E1-5 und E1-6 beschrieben.

Im Bereich IAE Allgemein werden interne Daten durch Bereinigung von fehlenden oder negativen Werten optimiert und es wird auf Fallback-Lösungen zurückgegriffen. Für IAE Commercial ist geplant, die Anzahl der Unmatches durch die Nutzung einer portfoliospezifischen Extrapolation zu reduzieren. Zur Verbesserung der Datenqualität für Financed Emissions ist ein Austausch mit den Datenlieferanten und Fondsmanagern geplant. Langfristig wird durch die EU-weite Einführung der CSRD eine steigende Datenqualität erwartet.

Für Financed Emissions erfolgt die Berechnung auf Basis gelieferter Daten. Nur falls keine Daten für ein bestimmtes Asset zur Verfügung stehen, wird auf eine Behelfslösung mittels sektoraler Durchschnittswerte zurückgegriffen.

Die Energieverbräuche der Vertriebsdirektionen und Servicecenter wurden durch die Verwendung von Durchschnittswerten geschätzt. Hierzu wurde auf die Energieverbräuche der letzten Jahre zurückgegriffen.

Das genaue Vorgehen zur geplanten Verbesserung der Datenqualität wird detailliert in den Abschnitten zum E1-6 beschrieben.

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe, bestehend aus Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung, haben jeweils ein Leitungs- und ein Aufsichtsratsorgan.

Das Leitungsorgan der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung ist der Vorstand, der jeweils aus sieben geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Das Aufsichtsorgan der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung ist der Aufsichtsrat, der aus jeweils zwölf Mitgliedern besteht, die nicht geschäftsführend sind.

Ein Verwaltungsorgan gibt es aufgrund des dualistischen Systems nicht. Die anteilseignerseitig gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung sind:

- Dr. Walter Botermann, Vorsitzender
- Prof. Dr. Hartwig Webersinke, stv. Vorsitzender
- Susanne Fromme
- Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt
- Dr. Edeltraud Leibrock
- Prof. Dr. Rainer Minz
- Prof. Dr. Manfred Wandt
- Prof. Dr. Martin Welte

Der Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung enthält darüber hinaus

Alle zugrundeliegenden Daten und Kennzahlen, welche Schätzungen unterliegen, wurden auf ihre Messunsicherheit untersucht. Der Anteil der Schätzwerte im Bereich von E1-5 und E1-6 liegt auf niedrigem Niveau. Grundsätzlich wurden die Daten und Kennzahlen, die Schätzungen unterliegen, plausibilisiert. Bei der Definition der jeweiligen Schätzwerte wurde darauf geachtet, dass angemessene Datengrundlagen verwendet werden. Die Datenqualität kann aus dem jeweiligen PCAF-Score abgeleitet werden. Weiterführende Informationen zum Maß an Messunsicherheit finden sich unter dem Textabschnitt zu E1-5 und E1-6. Quellen für signifikante Messunsicherheiten wurden nicht identifiziert.

jeweils vier Arbeitnehmervertreter. Für die Alte Leipziger Lebensversicherung sind dies:

- Norbert Pehl
- Andrea Reiter
- Frank Sattler
- Karen Wenzel

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Hallesche Krankenversicherung sind:

- Sabine Beeker
- Dr. Jan Köpke
- Martin Schwarz
- Stefan Walter

Für die Vorstände der Konzernobergesellschaften besteht Personenidentität, das heißt, jedes Vorstandsmitglied der Konzernobergesellschaften ist jeweils im Leitungsorgan der folgenden Gesellschaften vertreten:

- Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
- Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit
- Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft

Die Vorstandsmitglieder werden in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Vorstandsmitglied	Mitglied seit	Ressortverteilung
Christoph Bohn (Vorsitzender des Vorstands)	2007 (AL-Leben) 2007 (Hallesche) 2010 (AL-Holding)	Strategie Steuerung Risikomanagement Öffentlichkeitsarbeit Recht Compliance Personal Revision
Dr. Jürgen Bierbaum (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)	2016	Produkte Mathematik Vertrag Leistung (Alte Leipziger Lebensversicherung)
Wiltrud Pekarek	2004 (Hallesche) 2005 (AL-Leben) 2010 (AL-Holding)	Produkte Mathematik Vertrag Leistung (Hallesche Krankenversicherung)
Martin Rohm	2013	Kapitalanlagen Finanzen
Udo Wilcsek	2018	Betriebsorganisation IT
Frank Kettner	2007 (AL-Leben) 2007 (Hallesche) 2010 (AL-Holding)	Vertrieb Marketing
Dr. Jochen Kriegmeier	2024	Digitalisierung KI Serviceprozesse

Alle Mitglieder der Aufsichtsräte, sowie der Vorstände werden bei der BaFin angezeigt und nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben geprüft. Gemäß den „Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats gemäß VAG“ legen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar, welche Berufserfahrungen, Ausbildungen oder Qualifikationen sie besitzen. Alle Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte verfügen über langjährige Betriebszugehörigkeiten, relevante Erfahrungen und tiefgehendes Wissen in der Versicherungsbranche. Alle Mitglieder haben den Anzeigeprozess durchlaufen. Die BaFin hatte hierzu keine aufsichtsrechtlichen Bedenken. Damit wurde sichergestellt, dass die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über die aufsichtlich geforderten fundierten theoretischen und praktischen

Kenntnisse in den jeweils vorgesehenen Tätigkeitsbereichen verfügen. Für die Aufsichtsräte wird jährlich eine Selbsteinschätzung abgegeben. Darüber hinaus fallen Versicherungsunternehmen unter Solvency II-Regulatorik, in deren Rahmen es zahlreiche Vorschriften im Bereich Governance und Beaufsichtigung von Risiken gibt.

Gemäß des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen nach VAG fragt der Aufsichtsrat jährlich die Selbsteinschätzung seiner Mitglieder ab, um das Ergebnis zusammen mit der hieraus abgeleiteten Entwicklungsplanung der BaFin zu übermitteln. Aus den Ergebnissen ergeben sich gegebenenfalls Schulungsschwerpunkte. In der Regel findet pro Jahr eine Schulung für alle Aufsichtsräte im Konzern statt sowie

ein Strategieworkshop für die Aufsichtsräte von AL-Leben, Hallesche, AL-Holding. Darüber hinaus bilden sich die Aufsichtsräte der Konzerngesellschaften individuell fort.

Die prozentualen Verteilungen nach Geschlecht und die Verhältnisse weiblicher zu männlichen Mitglieder in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Alte Leipziger Lebensversicherung

Organ	männlich	weiblich	Verhältnis
Vorstandsmitglieder	6 (85,71 %)	1 (14,29 %)	16,67 %
Aufsichtsratsmitglieder	7 (58,33 %)	5 (41,67 %)	71,43 %
Gesamtanzahl	13 (68,42 %)	6 (31,58 %)	46,15 %

Hallesche Krankenversicherung

Organ	männlich	weiblich	Verhältnis
Vorstandsmitglieder	6 (85,71 %)	1 (14,29 %)	16,67 %
Aufsichtsratsmitglieder	8 (66,67 %)	4 (33,33 %)	50,00 %
Gesamtanzahl	14 (73,68 %)	5 (26,32 %)	35,71 %

Andere Diversitätsaspekte werden für Vorstand und Aufsichtsrat aktuell nicht erhoben.

Die Unternehmen der ALH Gruppe, insbesondere die Konzernobergesellschaften, verfügen in der Regel über ein dualistisches System der Unternehmensführung. Die beiden Konzernobergesellschaften haben die Entsprechenserklärung des Deutsche Corporate Governance Kodex (DGGK) freiwillig abgegeben. Der Deutsche Corporate Governance Kodex definiert u.a. die Unabhängigkeit der anteilseignerseitig gewählten Aufsichtsratsmitglieder. An diese Vorgaben halten sich die genannten Konzernobergesellschaften. Entsprechend sind nach dieser Definition 100% der Mitglieder der anteilseignerseitig gewählten Aufsichtsräte (8 von 12 Aufsichtsratsmitgliedern) der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe unabhängig.

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist der Gesamtvorstand zuständig. Nachhaltigkeitsthemen werden vom strategischen Nachhaltigkeitsmanage-

ment beim Vorstand vorgestellt und nötige Handlungsschritte von diesem verabschiedet.

Es gibt bei den Konzernobergesellschaften Personal-, Kapitalanlage-, Risiko-, Tarif-, Nominierungs-, und Prüfungsausschüsse. Hierbei handelt es sich um Ausschüsse der Aufsichtsratsorgane.

Es gibt fünf Handlungsfelder, die vom Vorstand der Konzernobergesellschaften beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt wurden. Die daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen werden im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie angepasst.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Ziele mit Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von den Vorständen und Aufsichtsräten festgelegt. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2025 werden diese Kriterien mitbeachtet.

Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten sind im strategischen Nachhaltigkeitsmanagement und den ressortverantwortlichen Nachhaltigkeitsboardmitgliedern verankert. Ressortverantwortliche Nachhaltigkeitsboardmitglieder sind im Nachhaltigkeitsboard der ALH Gruppe tätig und vertreten das eigene Ressort mit ihrem Fachwissen und koordinieren nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Das strategische Nachhaltigkeitsmanagement informiert den Vorstandsvorsitzenden (Ressortzuständigen) und die Vorstandsmitglieder der Konzernobergesellschaften über wesentliche wichtige nachhaltigkeitsbezogene Themen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden ebenfalls über nachhaltigkeitsbezogene Themen vom Vorstand informiert.

Der Vorstand für Kapitalanlagen und Finanzen berücksichtigt auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte von Investitionen in der Kapitalanlage. Er wird durch die zuständigen Kapitalanlagebereiche informiert.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten werden durch die jeweiligen Fachbereiche und das geschulte Fachpersonal der Vorstände sichergestellt.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Vorstände der Konzernobergesellschaften werden innerhalb der Lenkungsausschüsse und Vorstandssitzungen durch den Fachbereich „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ einmal jährlich über alle wesentlichen IROs (Impacts, Risks, and Opportunities) und der Wesentlichkeitsanalyse und dem Stand der CSRD informiert. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine Ergebnisse und Wirksamkeitsnachverfolgungen der beschlossenen Richtlinien, Maßnahmen, Parameter und Ziele über die die Vorstände informiert werden können. Im Rahmen der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie 2025 erfolgt die Anpassung.

Die Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften werden von den Vorständen der Konzernobergesellschaften im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen mindestens einmal jährlich über alle wesentlichen Themen informiert. Dazu gehört z.B. ein aktueller Umsetzungsstand zu regulatorischen Anforderungen.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei der Überwachung der Unternehmensstrategie berücksichtigt, soweit diese wesentlich sind. Zudem werden wesentliche strategische Entscheidungen oder Auswirkungen im Rahmen der Mittelfristplanung berücksichtigt. Die Mittelfristplanung fließt dabei auch in den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozess ein. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wird zudem in der Risikostrategie berücksichtigt. Es sind bisher im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund regelmäßiger Überprüfungen keine Anpassungen erforderlich.

Während des Berichtszeitraums haben sich die Vorstände mit den wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse beschäftigt. Dem Vorstand wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Aufsichtsratsmitglieder gibt es kein Vergütungs- und Anreizsystem in Bezug auf quantitative Nachhaltigkeitsziele. Es existiert ein variables, qualitatives Unternehmensziel, das an Nachhaltigkeitsaspekte gekoppelt und für den Vorstand vergütungsrelevant ist.

Der Aufsichtsrat überprüft und bewertet die Zielerreichung des Vorstands, wobei die Höhe der variablen Vergütung davon abhängt, ob und zu welchem Zielerreichungsgrad die im Voraus vereinbarten übergeordneten Unternehmensziele erreicht werden konnten. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden hauptsächlich aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat einmal jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme des Unternehmens.

Ein Teil der variablen Vergütung wird von der Jahreszielerfüllung zurückbehalten und frühestens nach drei Jahren gewährt, sofern das damit verbundene Langfristziel nach Ablauf dieser Zeit erfüllt ist. Jedes Jahr wird ein langfristiges Nachhaltigkeitsziel in die vergütungsrelevanten Unternehmensziele aufgenommen.

Seit 2021 gibt es jährlich ein nachhaltigkeitsbezogenes Unternehmensziel. Das Unternehmensziel 2024 beinhaltet die Implementierung der CSRD. Hierzu gehört die Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse und Anpassungen des internen Nachhaltigkeitskennzahlensystems.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung der ALH Gruppe Berücksichtigung findet:

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 26c ESRS2 GOV-3 29a ESRS2 SBM-3 48b
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 26a, 26b ESRS 2 SBM-2 45a ESRS 2 IRO-1 53a ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 53a ESRS 2 SBM-3 48b
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-T E1, S1, G1 MDR-M

Angabepflicht GOV-5- Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der nichtfinanziellen Konzernklärung im Rahmen der teilweisen Umsetzung der ESRS stützt sich auf bereits bestehende interne Prozesse und Kontrollen im Rahmen der Geschäftsberichterstellung. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist dabei ein Bestandteil des Geschäftsberichts und in dessen Erstellungsprozess integriert.

Die Geschäftsberichterstellung wird von den Zentralbereichen Vorstand/Presse und Rechnungswesen koordiniert, wobei die verantwortlichen Fachbereiche ihre Inhalte einreichen, qualitätssichern und freigeben. Die Konsolidierung der einzelnen inhaltlichen Zulieferungen sowie die Prozessüberwachung verantwortet der Zentralbereich Vorstand/Presse, wobei die Berichterstellung mithilfe einer Standardsoftware erstellt wird.

Die Geschäftsberichte, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, werden vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat geprüft.

Die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung folgt einem vordefinierten Prozess. Zunächst wird eine Abfrage generiert, die sowohl die quantitativen als auch qualitativen Angaben bei den verantwortlichen Fachbereichen abfragt. Die inhaltliche Qualitätskontrolle übernimmt das Nachhaltigkeitsmanagement, überprüft alle Angaben im Vier-Augen-Prinzip und geht, wenn nötig, in Korrekturschleifen,

wenn Aussagen nichtzutreffend oder nicht ESRS-konform sind. Die Kennzahlen werden ebenfalls von dem Nachhaltigkeitsmanagement überprüft. Erfasst und historisiert werden die Kennzahlen in der internen Nachhaltigkeitskennzahlen-Datenbank.

Die ALH Gruppe hat aufgrund der Erfahrungen der letzten nichtfinanziellen Konzernklärungen zwei wesentliche Risiken identifiziert: Das Risiko der fehlenden Datenpunkte (Unvollständigkeit der Daten) und das Risiko falscher Daten und Inhalte (falsche Datengrundlage). Beide Risikoszenarien werden als niedrig bewertet, aufgrund der implementierten Kontroll- und Qualitätssicherungsprozesse. Dazu gehören verschiedene Vier-Augen-Prinzipien und bereits etablierte und getestete technische Schnittstellen. Die Risiken werden gleichermaßen priorisiert, da die Kontroll- und Qualitätssicherungsprozesse so ausgearbeitet wurden, dass beide Risiken mitigiert sind.

Als Risiko gelten bei den quantitativen Eingaben veraltete, falsche oder nicht-ESRS-konforme Daten. Um dieses Risiko zu mindern, wurde ein Vier-Augen-Prinzip eingeführt. Auch qualitative Eingaben können inhaltlich unvollständig, falsch oder nicht-ESRS-konform verfasst werden. Auch hier wurde das Vier-Augen-Prinzip eingeführt, um Fehler aufzudecken. Der Prozess wurde in einem Prozessdarstellungsprogramm festgehalten und ist für alle internen Mitarbeiter einsehbar. Die ALH Gruppe hat technische Systeme, mit deren Hilfe alle Prozessschritte historisiert werden.

Dem potenziellen Risiko, dass fehlerhafte Daten oder Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung gemacht werden, wird durch die beschriebene Qualitätskontrolle begegnet.

Die interne Revision führt im Rahmen ihrer turnusmäßigen Prüfungshandlungen auch Prüfungen zur Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durch und informiert den Vorstand und Aufsichtsrat zu den Ergebnissen der Prüfung.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung sind die bedeutendsten Geschäftsfelder der ALH Gruppe. Das Produktangebot wird von den Finanzdienstleistungsgesellschaften, Alte Leipziger Bauspar und Alte Leipziger Trust Investmentgesellschaft, ergänzt.

Insgesamt werden 3.350 Mitarbeiter in der ALH Gruppe beschäftigt. Die Kennzahl wird im S1-6 erläutert.

Die ALH Gruppe konzentriert sich auf den deutschen Markt. Der Kundenstamm teilt sich in Privat- und Geschäftskunden. Kernprodukte, für die die ALH Gruppe am deutschen Versicherungsmarkt bekannt sind, sind Produkte der privaten und betrieblichen Altersversorgung, die betriebliche und private Krankenversicherung und diverse Berufsunfähigkeitsversicherungsprodukte. Häufig erworben werden Versicherungsprodukte für Privatpersonen, wie zum Beispiel der Immobilienschutz oder Wohngebäudeversicherungen.

In Übereinstimmung mit den ESRS, richten sich die wesentlichen Aktivitäten der Gesellschaften der ALH Gruppe nach dem Geschäftszweck „Angebot an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ (u. a. Absicherung von Lebens-, Gesundheits- und Armutrisiken) sowie Sachversicherungen, betriebliche Altersvorsorge, Bausparen und Investment.

Die ALH Gruppe hat zum Berichtszeitpunkt noch keine quantitativen Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern formuliert. Damit Vermittler ihre bestehenden Beratungspflichten in der Lebensversicherung erfüllen können, bieten wir eine unterstützende Beratungsanwendung zur Ermittlung der Nachhaltigkeitspräferenzen von Endkunden sowie in der Auswahl einer passenden Pro-

duktlösung. Die Alte Leipziger Lebensversicherung bietet in ihrem Produktportfolio fondsgebundene Lebensversicherungen an, bei denen Kunden durch die Auswahl der Fonds ihre Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen können. Zusätzlich werden im Sicherungsvermögen der Alte Leipziger Lebensversicherung bestimmte Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt.

Der Austausch zwischen Interessenträgern und der ALH Gruppe findet durch verschiedene Kanäle statt. Mitarbeiter können sich mithilfe des Mitarbeiternetzwerkes „Viva Engage“ über Nachhaltigkeitsthemen austauschen und über Anregungen zur Verbesserung diskutieren. Zudem ist die ALH Gruppe Mitglied im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband), wo sie regelmäßig mit Interessenträgern im Austausch steht.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es keine Produkte, Märkte oder Kundengruppen, die im Rahmen der allgemeinen Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte explizit zu benennen sind.

Die allgemeine Unternehmensstrategie beinhaltet zum Berichtszeitpunkt keine Kernelemente, die sich auf ökologische Nachhaltigkeitsaspekte beziehen. Eine Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie hinsichtlich der ESG-Nachhaltigkeitsaspekten ist 2025 geplant.

Als derzeit herausfordernd betrachtet die ALH Gruppe die politische und regulatorische Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik. Im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Die bedeutendsten Geschäftsfelder der Unternehmen der ALH Gruppe sind Lebens-, die Kranken- und Kompositversicherung. Die wichtigsten Inputparameter für das Geschäftsmodell sind dabei die Technologie rund um den Versicherungsbetrieb und die Mitarbeiter des Versicherungskonzerns.

Die Vertriebsmitarbeiter sind die wichtigste Gruppe im Bereich des Vertriebsgeschäft. Diese umfassen sowohl festangestellte Mitarbeiter als auch selbstständige und freiberufliche Vermittler und Makler. Durch systematische Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird der Leistungsanspruch an kompetente Beratung für Vermittler und Kunden gewährleistet.

Die ALH Gruppe bedient verschiedene Kundensegmente, darunter Privatkunden, Geschäftskunden und Arbeitgeber. Sie sind Bestandteil der essenziellen Geschäftsbeziehungen, die auf langjährigen Vertragsverhältnissen und entsprechenden Dienstleistungen basieren und werden von dem Netzwerk Insurope widerspiegelt. Das Netzwerk Insurope spielt eine wichtige Rolle in den Geschäftsbeziehungen der Alte Leipziger Leben, indem es internationale Dienstleistungen und Unterstützung bietet. So wird unter anderem der Kontakt zu den Vermittlern und Maklern durch den Vertrieb der ALH Gruppe gesteuert und gestaltet, wobei jede einzelne Sparte einen eigenen Vertrieb vorweisen kann. Durch die stabilen und langfristigen Beziehungen zu Vermittlern und Versicherungsnehmern werden weitere Vertriebspotenziale realisiert. Die Sorgfaltspflichten sind im LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) beschrieben. Für den Geschäftsbereich der Alte Leipziger Lebensversicherung wird anstatt eines IFRS-Abschlusses ein Konzernabschluss gemäß HGB aufgestellt. In diesem Falle enthält der Konzernabschluss eine entsprechende Segmentberichterstattung.

Als Unternehmensgruppe bildet die ALH Gruppe die folgenden Kernaktivitäten aller vier Geschäftsbereiche ab: Versicherungstechnik, Kapitalanlage, eigener Betrieb und sonstige. Zu den wesentlichen Kernaktivitäten in der Versicherungstätigkeit zählen die Krankenversicherung, die Lebensversicherung und die Kompositversicherung. Die Kapitalanlage bildet ein wesentliches Glied in der Kernaktivität der Wertschöpfungskette. Der eigene Betrieb umfasst Teile der eigenen Geschäftsaktivitäten, wie den zentralen Einkauf, wesentliche Geschäftspartner und Dienstleister. Im Bereich der eigenen Geschäftsaktivitäten zählen unter anderem Immobilien, Kommunikation, Risikomanagement, Betriebsorganisation, Services, Governance und Personal zu den wesentlichen eigenen Geschäftsaktivitäten. Zu den sonstigen wesentlichen Kernaktivitäten in der Wertschöpfungskette zählen die Baufinanzierung und Banktätigkeiten. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den Vertrieb, die Versicherungsnehmer und Anspruchssteller. Hierzu zählen auch die Kapitalanlageprodukte.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Um die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Aktivitäten der Unternehmen der ALH Gruppe zu analysieren, werden die Standpunkte der externen als auch der internen Interessenträger durch gezielte Befragungen einbezogen. Der Großteil der Interessenträger der ALH Gruppe wird durch die internen und externen Interessenträger abgedeckt. Die Einbeziehung der Interessenträger dient dazu, die Unternehmensstrategie zu optimieren, Risiken zu identifizieren und Chancen zu nutzen. Es wird sichergestellt, dass die ALH Gruppe im Einklang mit den Bedürfnissen der Interessenträger handelt. Diese Befragungen umfassen strukturierte Interviews, Fragebögen und Workshops, die darauf abzielen, umfassende Einblicke in die Meinungen und Erwartungen der Interessenträger zu gewinnen. Folgende Dimensionen werden anhand von Befragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen: Der Strategieprozess und die Strategieentwicklung, die Produktentwicklung, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, der Marktvergleich sowie die Kommunikation.

Führungskräfte werden geschult, eine Kultur der Offenheit zu unterstützen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Interessenträgermanagements ist das Nachhaltigkeitsboard, in dem 25 Mitglieder aus sämtlichen Ressorts, Sparten und Fachbereichen des Unternehmens vertreten sind. Dieses Board trifft sich alle 4 Wochen, um sich über Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen. Im Fokus steht vor allem die regelmäßige Überprüfung aller regulatorischen Anforderungen.

Die Auswahl der externen Stakeholder erfolgt basierend auf der EFRAG Materiality Assessment Implementation Guidance und berücksichtigt Interessenträger aus den folgenden Kategorien: Kunden, Organisation/Vereine, Lieferanten, Geschäftspartner, Regulatoren, Investoren und Ratingagenturen. Die Einbeziehung der internen Interessenträger erfolgt über verschiedene unternehmensinterne Kanäle. Digital können Vorschläge und Ideen über das unternehmenseigene soziale Netzwerk "Viva Engage" oder das interne Ideenmanagementsystem „PI" eingereicht werden. Zudem sind traditionelle Vorschlagskästen vorhanden, die genutzt werden können, um analog Ideen anonym einzureichen. Diese Plattformen bieten den Mitarbeitern der Unternehmen der ALH Gruppe die Möglichkeit, vielfältige Anregungen, wie zum Beispiel zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, in der Unternehmensgruppe einzubringen. Dar-

über hinaus können interne Interessenträger (Mitarbeiter) direkt beim Nachhaltigkeits-Board Ideen einreichen, die das Board aufnimmt und diskutiert. Es stehen vielseitige Möglichkeiten und Plattformen zur Verfügung, um auch anonym Vorschläge zu äußern. So soll auch die offene Kommunikation gefördert und ermöglicht werden.

Im Rahmen der Angabepflicht IRO-1 des Standards wird dargelegt, wie die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger in die Verfahren zur Sorgfaltspflicht und zur Bewertung der Wesentlichkeit integriert sind und wie sie im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell stehen. Die aktuelle Strategie sieht keine weitergehende Einbindung der Interessenträger über die Befragung in der Wesentlichkeitsanalyse hinaus vor. Dies soll im Rahmen der Strategieanpassung im Geschäftsjahr 2025 überarbeitet werden.

Anregungen der Mitarbeiter werden in die strategische Planung und das Geschäftsmodell einbezogen. Dies trägt zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität bei. Im Arbeitsalltag werden die Meinungen der Mitarbeiter berücksichtigt, was zur Umsetzung von Projekten wie zum Beispiel JobRad Angebote und Pflanzaktionen führt.

Der Vorstandsvorsitzende der Konzernobergesellschaften wird anlassbezogen über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens werden in den Strategiesitzungen der Vorstände der Konzernobergesellschaften anlassbezogen behandelt. Die Vorstände informieren die Aufsichtsräte über alle relevanten Fragen zur Geschäftsentwicklung, bei Bedarf erfolgt dies ad-hoc.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben, sind konzentriert auf die Produktentwicklung, Kapitalanlage, Investitionen, Vertrieb und Beschaffung.

In den folgenden Tabellen werden die Auswirkungen erläutert:

Subthema E-Standard

Anpassung an den Klimawandel			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Die ALH Gruppe schützt vor Klimawandelrisiken, sodass bei Ereignissen wie Starkregen, Überschwemmungen oder Hagel die Versicherungsprodukte greifen. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstechnik und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe kann zur finanziellen Sicherheit ihrer Versicherungsnehmer beitragen, indem sie extreme Wetterereignisse absichert.	Dies könnte durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.	langfristig
Die ALH Gruppe sichert Klimawandelrisiken ab, um ihren Versicherungsnehmern Schutz zu bieten. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstechnik und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe kann zur finanziellen Sicherheit ihrer Versicherungsnehmer beitragen, indem sie finanzielle Absicherung vor klimabedingten Schäden bietet und bei Anpassungen an klimatische Veränderungen unterstützen kann.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer fördern.	langfristig
Auswirkungen durch Investitionsentscheidungen. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Investitionsentscheidungen der ALH Gruppe könnten positive Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel und das Wohlbefinden der Menschen haben.	Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	mittelfristig
Auswirkungen von Versicherungsprodukten durch Anpassung an den Klimawandel. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe kann zur finanziellen Sicherheit ihrer Versicherungsnehmer beitragen, indem sie finanzielle Absicherung vor klimabedingten Schäden bietet und bei Anpassungen an klimatische Veränderungen unterstützen kann.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer fördern.	kurzfristig

Subthema E-Standard

Subthema E-Standard			
Eindämmung des Klimawandels			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Durch die Auswahl der Kapitalanlageobjekte mit ökologischen und sozialen Merkmalen und Investitionen in nachhaltige Branchen kann die ALH Gruppe einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Investitionen, die in Projekte und Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen fließen, könnten dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien zu fördern. Dies kann langfristig positive Auswirkungen auf die Umwelt und somit auf die Lebensqualität der Menschen haben.	Die Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurz-, und mittelfristig
Durch die Auswahl der Kapitalanlageobjekte ohne ökologische und soziale Merkmale und Investitionen in nicht nachhaltige Branchen kann die ALH Gruppe zur Umweltbelastung und zum Klimawandel beitragen. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich negativ: Investitionen der ALH Gruppe ohne ökologische und soziale Merkmale könnten zur Erderwärmung beitragen und das Wohlbefinden von Menschen beeinflussen.	Kapitalanlagestrategie wird regelmäßig angepasst und auf zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet. Investitionen der ALH Gruppe können nur im geringen Ausmaß zur Erderwärmung beitragen.	mittelfristig
Durch die Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks trägt die ALH Gruppe positiv zur Eindämmung des Klimawandels bei. Diese Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Durch die schrittweise Reduktion des CO ₂ -Fußabdrucks kann die ALH Gruppe positiv zur Eindämmung des Klimawandels beitragen. Dies kann sich positiv auf die Umwelt auswirken als auch die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen verbessern.	Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe stellt die Basis für die schrittweise Reduktion des CO ₂ Fußabdrucks dar. Dennoch ist eine Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Geschäftsjahr 2025 geplant.	kurzfristig
Die von der Alte Leipziger Bauspar finanzierten wohnwirtschaftlichen Immobilien (Kauf, Sanierung, Neubau) können durch ihren Energiebedarf für Heizung und Kühlung zum Klimawandel beitragen. Diese Auswirkung betrifft das Bankgeschäft und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich negativ: Diese Auswahl könnte eine Zunahme der Umweltverschmutzung und Klimaveränderungen zur Folge haben.	Die Investitionsentscheidungen der Alte Leipziger Bauspar werden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurzfristig
Die Alte Leipziger Bauspar erwirbt im Rahmen der Kapitalanlagestrategie ESG-konforme Anleihen und kann die Begrenzung des Klimawandels fördern. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Investitionsentscheidungen der Alte Leipziger Bauspar können positive Auswirkungen auf die Begrenzung des Klimawandels haben.	Die Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurzfristig

Subthema E-Standard

Energie			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
In der Kapitalanlage haben Investitionen und Finanzierungen in erneuerbare Energien einen tatsächlich positiven Einfluss auf den CO ₂ -Fußabdruck. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Investitionsentscheidungen der ALH Gruppe können positive Auswirkungen auf die Begrenzung des Klimawandels haben.	Die Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurzfristig
Verwendung von fossilen Brennstoffen (Gas, Strom, Kraftstoffe für Fuhrpark). Diese Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der gesamten Wertschöpfungskette die vorgelagerte Wertschöpfungskette.	Tatsächlich negativ: Die ALH Gruppe versucht im eigenen Geschäftsbetrieb erneuerbare Energien einzusetzen, um ihre Gebäude zu heizen und den Fuhrpark zu betreiben, um negative Auswirkungen zu vermeiden.	Eine Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.	kurzfristig
Der Einsatz von erneuerbaren Energien im eigenen Geschäftsbetrieb verringert den CO ₂ -Fußabdruck der ALH Gruppe. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der gesamten Wertschöpfungskette die vorgelagerte Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Der Einsatz von erneuerbaren Energien kann positive Auswirkungen auf die Begrenzung des Klimawandels und das Wohlbefinden von Menschen haben.	Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe beinhaltet bereits Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels. Dennoch ist eine Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Geschäftsjahr 2025 geplant.	kurzfristig

Subthema S1-Standard

Subthema S1-Standard			
Arbeitsbedingungen			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Diverse ALH-interne Angebote für alle Mitarbeitende der ALH Gruppe: Sportangebote, Rückenschule & Massage, JobRad, betriebsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, Assistance Plus Services, Suchtberatung, jährliche Gripeschutzimpfungen; GABAGS (gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, Erkennung psychischer Belastungsfaktoren und Fehlbeanspruchungen). Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die Förderung der Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit kann zu einer höheren Produktivität und stärkeren Bindung der Mitarbeiter an die ALH Gruppe führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig
Die Hallesche Krankenversicherung bietet für die Mitarbeiter der ALH Gruppe ihre eigenen Produkte zu Haustarifkonditionen sowie eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) in Form von Vorsorgegutscheinen an. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Durch die Haustarifkonditionen können Mitarbeiter Voll- und Zusatzversicherungen vergünstigt erwerben, was zu einer besseren Versorgung im Krankheits- oder Bedarfsfall führen kann.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig
Flexible Arbeitszeitmodelle: Die Arbeitsbedingungen umfassen eine flexible Gleitzeitregelung ohne feste Kernzeit, einen jährlichen Stundenausgleich und die Möglichkeit, mehrere aufeinanderfolgende Gleittage zu nehmen. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Flexible Arbeitsbedingungen können zu einer Förderung der Zufriedenheit und der Produktivität der Mitarbeiter führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig
Monetäre Angebote und Zusatzleistungen der ALH Gruppe: Tarifbindung, betriebliche Altersvorsorge, Jubiläumsgeld, Urlaubs- und Weihnachtsgeldzahlung, Vermögenswirksame Leistungen, Corporate Benefits. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Bemühungen als attraktiver Arbeitgeber am Markt aufzutreten kann zu Zufriedenheit unter Mitarbeitern und Bewerberinnen und Bewerbern führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig
Arbeitgeberangebote: Mitarbeitermotivations-Events, Mystery Coffee, Betriebsfest, After-Work, Weihnachtsfeier für Mitarbeiter, Kinder und Pensionäre. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Bemühungen als attraktiver Arbeitgeber am Markt aufzutreten können zu Zufriedenheit unter Mitarbeitern führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig

Die Betriebsräte der Sachversicherung und der Gesamtbetriebsrat sind vertreten und besitzen Einflussmöglichkeiten. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe verfügt über drei Betriebsräte, die in ihrer Funktion Einflussmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsbedingungen vertreten.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig
Die Arbeitnehmerrechte werden durch den Betriebsrat überwacht. Es wird angestrebt, gute Lösungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens zu finden. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe verfügt über drei Betriebsräte, die in ihrer Funktion Einflussmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsbedingungen vertreten.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig
Work-Life-Balance: Gleitzeitregelung ohne feste Kernzeit, Möglichkeit zum Homeoffice (Flexwork), Kindergarten vor Ort, zusätzliche Urlaubstage für spezielle Anlässe, PME Familienservice. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Flexible Arbeitsbedingungen können zu einer Förderung der Zufriedenheit und der Produktivität der Mitarbeiter führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	kurzfristig
Unterstützung der Belegschaft bei Work-Life-Balance: Flex Work, PME Familienservice-Angebote, Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Flexible Arbeitsbedingungen können zu einer Förderung der Zufriedenheit und der Produktivität der Mitarbeiter führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	kurzfristig

Subthema S1-Standard

Gleichbehandlung und Chancengleichheit			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Beachtung der Prinzipien erhöht Attraktivität Arbeitgeber, AGG-Konformität, Reduzierung Gender-Pay-Gap. Der Geschäftsbereich betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Bemühungen als attraktiver und fairer Arbeitgeber am Markt aufzutreten kann zu Zufriedenheit unter Mitarbeitenden und Bewerberinnen und Bewerbern führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	kurzfristig
Laufende Qualifizierungen als Voraussetzung für Anpassung an sich schnell ändernde Marktverhältnisse (Digitalisierung). Der Geschäftsbereich betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Erhöhung der Reaktionsfähigkeit auf schnell wechselnde Marktverhältnisse und Stärkung der Innovationskraft der Mitarbeitenden	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	kurzfristig

Subthema S1-Standard

Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
In der ALH Gruppe wurde sichergestellt, dass keine Kinderarbeit erfolgt. Der Geschäftsbereich betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Bemühungen als fairer Arbeitgeber am Markt aufzutreten, der Arbeitnehmerrechte und Arbeitszeitgesetze durchsetzt, kann zu Zufriedenheit unter Mitarbeitern und Bewerberinnen und Bewerbern führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig
In der ALH Gruppe wurde sichergestellt, dass keine Zwangsarbeit erfolgt. Der Geschäftsbereich betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Bemühungen als fairer Arbeitgeber am Markt aufzutreten, der Arbeitnehmerrechte und Arbeitszeitgesetze durchsetzt, kann zu Zufriedenheit unter Mitarbeitern und Bewerberinnen und Bewerbern führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig

Subthema S4-Standard

Informationsbezogene Auswirkungen			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Verstoß gegen die Privatsphäre bewirkt einen Vertrauensverlust. Der Geschäftsbereich betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe wahrt die Rechte der Versicherungsnehmer und tritt als vertrauenswürdige Unternehmen auf.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die ihrer Versicherungsnehmern fördern.	kurzfristig
Die Hallesche Krankenversicherung bietet Leistung für Krankheiten und Vorsorge. Zusätzlich werden weitreichende Informationsportale zu Themen rund um die Gesundheit angeboten, z.B. Kundenmagazine, Gesundheitsportale, Broschüren, Hörbücher, etc. Auch zu den Tarifen passende Services wie Rückenschule bei Krankheit, Schlafunterstützung, Zweitarztmeinung, Ratschläge und Gesundheitsprogramme bei Adipositas, Diabetes, persönliche Kundenanschriften je nach abgeschlossenem Tarif zu z.B. Pflege. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstechnik und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Durch die Versicherungen können Mitarbeitende passende Tarife erwerben, was zu einer besseren Versorgung im Krankheits- oder Bedarfsfall führen kann.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmern fördern.	mittelfristig

Subthema S4-Standard

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Die Krankenversicherung deckt Kosten für Behandlungen, Untersuchungen, Krankheiten, Vorsorge und Prävention ab und bietet zudem Services an wie Gesundheitsprogramme, Apps für Krankheiten wie Rücken- oder Schlafprobleme. Das Ziel ist die Gesundheit zu fördern bzw. durch Prävention länger zu erhalten. Durch spezifische Patientenreisen, Zweitarztmeinungen, Facharztservices etc. können die Kunden schneller genesen. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Durch die Krankenversicherung können Kunden Voll- und Zusatzversicherungen erwerben, was zu einer besseren Versorgung im Krankheits- oder Bedarfsfall führen kann. Krankheiten können präventiv behandelt werden und dadurch die Gesundheit länger erhalten. Förderung einer umfassenden Absicherung und finanziellen Sicherheit der Kunden.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmern fördern.	langfristig

Subthema S4-Standard

Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Zugang zu Versicherungsprodukten steht grundsätzlich jedem Kunden offen (für Personen mit erhöhtem Risiko lediglich eine risikospezifische Auswahl). Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Förderung einer umfassenden Absicherung und finanziellen Sicherheit der Kunden.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmern fördern.	langfristig
Durch die bKV erhalten Mitarbeitende Zugang zu umfassender Gesundheitsversorgung und zusätzlichen Untersuchungen, wie erweiterten Vorsorgeuntersuchungen, Heil- und Hilfsmitteln sowie Rehabilitationsmaßnahmen. Zudem werden verschiedene Dienstleistungen rund um das Thema Krankheit angeboten, darunter Zweitmeinungen von Ärzten, Gesundheitsprogramme, digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) und Facharztservices. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Förderung einer umfassenden Absicherung und finanziellen Sicherheit der Kunden.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmern fördern.	langfristig

Subthema G-Standard

Subthema G-Standard			
Schutz der Hinweisgeber			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Nutzung des Hinweisgebersystems kann anonym, online, telefonisch, per Post, persönlich, per E-Mail geschehen. Diese Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die Implementierung eines effektiven Hinweisgebersystems führt zu Transparenz und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen im Unternehmen.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in die Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	langfristig
Verpflichtung zum Schutz der Hinweisgeber. Diese Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die Implementierung eines effektiven Hinweisgebersystems führt zu Transparenz und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen im Unternehmen.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in die Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	kurzfristig

Subthema G-Standard

Subthema G-Standard			
Unternehmenskultur			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Durch den Abschluss einer betrieblichen Krankversicherung können Arbeitgeber Verantwortung für ihre Mitarbeiter übernehmen, indem sie deren Gesundheit, Vorsorge und Budget unterstützen. Dies kann zu einer verbesserten Unternehmenskultur führen, in der sich Mitarbeiter wertgeschätzt fühlen. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Potenziell positiv: Die Förderung der Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit kann zu einer höheren Produktivität und stärkeren Unternehmensbindung führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und sachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitern notwendig ist.	langfristig

Subthema G-Standard

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Sicherstellung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten (siehe Grundsatzklärung, Lieferantenkodex), kontinuierliche Überwachung der Lieferanten durch einen externen Dienstleister, Beschwerdeverfahren nach LKSG sowie Einrichtung eines Hinweisgeberverfahrens. Die Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Durch die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften werden sowohl die Arbeitssicherheit gewährleistet als auch die Mitarbeiterzufriedenheit gefördert.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in die Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	langfristig

Subthema G-Standard

Korruption und Bestechung			
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und Geschäftsmodell	Zeithorizont
Online-Pflichtschulungen für Mitarbeiter, z.B. Geldwäsche, interne Maßnahmen (z.B. 4 Augen Prinzip, Freigabesysteme, Stichprobenkontrolle bei Zahlungen), Kodex für integre Verhaltensweisen. Diese Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Durch Pflichtschulungen der Mitarbeiter wird eine ethische Unternehmenskultur gefördert.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in die Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	langfristig

Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Einflüsse aus der Versicherungstätigkeit der ALH Gruppe werden die Einflüsse aufgrund der Geschäftsbeziehungen im Kapitel E1-6 ausgeführt.

In der folgenden Tabelle werden die Risiken erläutert:

E-Standard

Subthema	Beschreibung des Risikos	Geschäftsbereich	Wertschöpfungskette
Anpassung an den Klimawandel	Fehlende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	Versicherungstätigkeit	Kerngeschäft
Anpassung an den Klimawandel	Transitorische Risiken durch Wertverluste bei Immobilien	Bankgeschäft	Kerngeschäft

In der folgenden Tabelle werden die Chancen erläutert:

E-Standard

Subthema	Beschreibung der Chance	Geschäftsbe- reich	Wertschöpfungs- kette
Anpassung an den Klimawandel	Im Bankgeschäft kann die Steigerung des Umsatzes durch Produkte, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, erwartet werden.	Bankgeschäft	Kerngeschäft
Eindämmung des Klimawandels	Im Bereich der Kapitalanlage kann die Alte Leipziger Bau-spar durch eine Auswahl der Kapitalanlage Einfluss auf die von ihr finanzierten Wirtschaftstätigkeiten nehmen.	Kapitalanlage	Kerngeschäft
Eindämmung des Klimawandels	Differenzierung am Markt durch Produkte & Konditionen	Versicherungstätigkeit	Kerngeschäft

Die ALH Gruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkung, Risiken und Chancen auf ihr Geschäftsmodell, ihre Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung analysiert. Die ALH Gruppe beabsichtigt eine Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2025. Daraus können sich zukünftig Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen IROs ableiten.

Erhebliche Risiken für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte aufgrund innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse betrachteter Aspekte werden für den kommenden Berichtszeitraum nicht gesehen.

Die ALH Gruppe hat eine Resilienzanalyse durchgeführt, die wesentliche Auswirkungen und Risiken aufgrund von klimabedingten Faktoren berücksichtigt. Durch die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen sowie durch die Geschäftsbeziehungen der ALH Gruppe könnten potenziell negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Mitarbeiter, die Gesellschaft oder die Menschenrechte entstehen oder Korruption und Bestechung begünstigt werden. Um dies zu verhindern, werden Auswirkungen, Chancen und Risiken unserer Geschäftstätigkeit im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden darüber hinaus im Rahmen der Resilienzanalyse keine zusätzlichen wesentlichen Risiken identifiziert.

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social and Governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Re-

putation der Gruppe oder einzelner Unternehmen haben können. Diese Risiken stellen keine separate Risikokategorie dar, sondern manifestieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie beispielsweise Markt- oder versicherungstechnischen Risiken. In diesem Fall werden diese Risiken im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsermittlung durch die Abbildung interner Risikofaktoren berücksichtigt. Die auf Basis vergangener Daten ermittelte Analyse der internen Risikofaktoren umfasst unter anderem auch nachhaltigkeitsbezogene Trends, wie etwa zunehmende Extremwetterereignisse. Derzeit bestehen für die ALH Gruppe keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht bereits durch bestehende Risiken abgedeckt sind. Daher sehen die Unternehmen der ALH Gruppe keine Notwendigkeit zur Erhöhung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Zum Zeitpunkt der Berichtsfassung gab es noch keine finalisierten sektorspezifischen Standards für Versicherungsunternehmen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden sieben potenziell unternehmensspezifische Themen identifiziert, die nicht durch die existierenden ESRS abgedeckt sind. Das weitere Assessment nach Impact und finanzieller Wesentlichkeit hat zwei dieser Themen als wesentlich identifiziert.

Sozialer Impact

Sozialer Impact durch Versicherungsprodukte ist eines der wesentlichen Themen der ALH Gruppe mit tatsächlich positiven Auswirkungen und dem Standard S4 zugeordnet. Die ALH Gruppe hat mit ihren Versicherungsprodukten einen hohen sozialen Impact, insbesondere durch die Absicherung von Versicherungsnehmern. Es wurden keine wesentlichen

Risiken identifiziert, jedoch Chancen, da das Bedürfnis zur Absicherung von Risiken aufgrund steigender Schäden und der Angst vor Armut wächst. Für die ALH Gruppe ist es essenziell, diese Risiken zu versichern, um die Gesellschaft vor Armut zu schützen. Das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen besteht darin, Versicherungsnehmende in individuellen Schadenssituationen abzusichern und materielle Sicherheit zu bieten, z.B. durch Altersversorgung, Haftpflicht-, Gebäude- und Unfallversicherung. Die Krankenversicherungssparte der ALH Gruppe fördert Gesundheit und Wohlergehen. Versicherungen bieten Schutz vor finanziellen Verlusten, erhöhen das Wohlbefinden der Versicherungsnehmenden und bieten Sicherheit in Zeiten von Unsicherheit. Durch die Absicherung verschiedener Risiken trägt die ALH Gruppe zur sozialen Stabilität bei, indem sie existenzgefährdende Krisen abfängt. Das Prinzip der Risikodiversifizierung ermöglicht es, viele Versicherungsnehmende gegen verschiedene Risiken abzusichern.

Die ALH Gruppe berücksichtigt verschiedene soziale Auswirkungen. Beispielsweise ermöglicht die Absicherung durch private Voll- oder Zusatzversicherungen sowie betriebliche Krankenversicherungen den Zugang zu medizinischer Versorgung, sichert das finanzielle Risiko von Krankheitskosten ab und unterstützt Prävention und Vorsorge. In der Lebensversicherung schützen lebenslange Altersrenten vor Altersarmut und Hinterbliebenenabsicherungen sowie die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit sichern die finanzielle Existenz. Bisher bestehen keine Strategien, Maßnahmen, Ziele oder Parameter in Bezug auf das Thema sozialer Impact von Versicherungsprodukten, da diese in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt noch nicht beschlossen wurden. Sobald diese definiert sind, werden sie in den Bericht aufgenommen und veröffentlicht.

Innovation und Entwicklung

Innovation und Entwicklung von Versicherungsprodukten ist ein weiteres wesentliches Thema mit tatsächlich positiven Auswirkungen der ALH Gruppe und dem Standard E1 zugeordnet. Die ALH Gruppe sichert sich durch Produktinnovation und Weiterentwicklung kontinuierlich gegen Klimawandelrisiken ab, indem zukunftsrelevante Themen in die Entwicklung der Versicherungsprodukte einbezogen werden. Neue Produkte, wie Versicherungen für Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Produktentwicklungsprozesses entwickelt und an die sich ändernde Marktnachfrage angepasst. Ziele sind dabei die Bewertung von Klimarisiken

und die Absicherung gegen Risiken des Klimawandels. Der Fokus liegt auf der Entwicklung von Produkten mit besonderem Augenmerk auf soziale Nachhaltigkeit und Umweltbelange. Dies bietet potenzielle Geschäftsmöglichkeiten, z.B. für Mikroversicherungen, und kann die Generationensicherung steigern. Der Versicherungsschutz in klimawandelbetroffenen Bereichen steigt durch Produkte, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Die ALH Gruppe begleitet nachhaltige Transformationen, z.B. Sanierungen, durch ihr Produktportfolio und optimiert fortlaufend das Produktangebot. Dies erfüllt die Vorgaben nach IDD (Insurance Distribution Directive) bzw. DVO POG (Delegierte Verordnung zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen) und trägt zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategieziele bei.

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, jedoch Chancen, da der Bedarf an Versicherungsprodukten, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, steigt. Die Entwicklung neuer Produkte erhöht den Bedarf und die Nachfrage nach entsprechenden Versicherungsprodukten. Die Produktentwicklung ist zentral für das Bestehen am Markt und die Erschließung neuer Märkte. Dies führt zu Wachstum der Versicherungsnehmer und des Marktes. Auch für die Unternehmensführung bietet die Entwicklung und Innovation neuer Produkte viele Chancen, da die Nachfrage nach Produkten mit Nachhaltigkeitsbezug wächst.

Die betriebliche Krankenversicherung ermöglicht, dass Kunden unabhängig von Einkommen, Alter, Gesundheitszustand oder Versicherungsstatus zusätzliche Gesundheitsleistungen erhalten. Die private Krankenversicherung sichert finanzielle Risiken aufgrund von Krankheit ab. Durch die Beitragskalkulation im Kapitaldeckungsverfahren wird Generationengerechtigkeit hergestellt. Soziale Aspekte werden beispielsweise durch familienfreundliche Leistungen wie Haushaltshilfe, Familienbetreuung und beitragsfreie Mitversicherung des ersten Lebensjahres berücksichtigt. Auch die Work-Life-Balance wird durch die Organisation und Vermittlung von Pflegeplätzen und Facharzt-Terminen unterstützt. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Produkte und Services ist wichtig, um auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen.

Für das Unternehmen Alte Leipziger Bauspar spielt die Weiterentwicklung und Innovation von Versicherungsprodukten eine wesentliche Rolle. Der Immobiliensektor hat hohe Treibhausgasemissionen. Daher soll das Produktangebot

Anreize setzen, um Emissionen zu senken und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Produktinnovation und -entwicklung im Bereich Bausparen und Finanzierung konzentrieren sich auf innovative Lösungen zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Partnerschaften mit Dienstleistern, die energetische Sanierungen als Rundum-Service anbieten, sind zentral. So können Kunden nachhaltige, energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen aus einer Hand erhalten. Die Darlehensvergabe zielt auf Privatpersonen und wohnwirtschaftliche Nutzung wie Neubau, Kauf oder Renovierung von Immobilien ab. Die KfW-Förderprogramme unterstützen energieeffiziente Neubauten, nachhaltige Modernisierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien, um den Primärenergiebedarf bis 2050 zu senken.

Die Alte Leipziger Bauspar hat von November 2020 bis Juni 2024 ein Standard-Modernisierungsdarlehen für ökologische Maßnahmen zur Gebäudemodernisierung angeboten. Im Zuge der Produktentwicklung wird 2024 eine neue Produktvariante für energieeinsparende Maßnahmen eingeführt, mit einem Konditionsvorteil gegenüber dem Standard-Modernisierungsdarlehen.

Die Relevanz des Themas Innovation und Entwicklung von Versicherungsprodukten ergibt sich aus verschiedenen Gesichtspunkten der ALH Gruppe. Innovative Produkte sind wesentlich, um langfristig auf dem Markt bestehen zu können und tragen zur Kundenzufriedenheit bei. Die strategische Transformation in Richtung Klimaneutralität wird durch den European Green Deal und den Action Plan on Sustainable Finance gefördert. Versicherungsunternehmen spielen eine entscheidende Rolle, da die Ausgestaltung der Versicherungsprodukte das Bewusstsein für Risiken schärft. Bisher bestehen keine Strategien, Maßnahmen, Ziele oder Parameter in Bezug auf Innovation und Weiterentwicklung von Produkten, da diese in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt noch nicht beschlossen wurden. Sobald diese definiert sind, werden sie in den Bericht aufgenommen und veröffentlicht.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ALH Gruppe hat für den Nachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2024 erstmalig eine Wesentlichkeitsanalyse

gemäß ESRS 1 durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Schritte durchgeführt.

Die Wesentlichkeitsanalyse unterliegt folgenden Annahmen: Im Geschäftsjahr 2023 und Anfang des Geschäftsjahres 2024 wurde die Interessenbefragung durchgeführt, um relevante Themen für das Geschäftsjahr 2024 zu identifizieren. Im Rahmen der Vorstudie für die Wesentlichkeitsanalyse wurden im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich interne Interessenträger befragt. Im Zuge der Umsetzung im Geschäftsjahr 2024 wurde der Kreis um Ansprechpartner aus den Tochtergesellschaften sowie externe Interessenträger erweitert. Alle beteiligten Interessenträger, welche interne und externe Stakeholder umfassen, wurden im Rahmen der Analyse zu allen ESRS-Themen befragt und haben die Themen anhand einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Die wesentlichen Themen wurden darauf basierend identifiziert. Die externe und interne Einwertung wurde dann final mit dem Nachhaltigkeitsteam abgestimmt. Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt im Kern das Geschäftsmodell der ALH Gruppe. Die Geschäftsfelder, wie z.B. die Bausparkasse, wurden im Rahmen der Interessenträgerbefragung einbezogen und in den Kontext der Konzernperspektive gesetzt. Die Befragung wurde aus der Perspektive der ALH Gruppe durchgeführt. Die internen und externen Interessenträger wurden darauf hingewiesen, dass die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung einen Gleichordnungskonzern bilden. Beteiligungen, die keine Tochtergesellschaften sind, wurden aufgrund mangelnder operationeller Kontrolle und geringer Umsatzerlöse nicht in die Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen.

Im Folgenden werden die detaillierten Schritte der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2024 beschrieben:

Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (gem. ESRS 1 Nr. 37 ff) und berücksichtigt die Inside-Out- sowie Outside-In-Perspektive. Die Wesentlichkeitsanalyse gliedert sich in die folgenden drei Schritte:

1. Einschätzung eines „Topics“ mittels Punkteverfahren für die Themenbereiche E1 bis E5, S1 bis S4 und G1.

2. Durchführung der Analyse der nichtfinanziellen Wesentlichkeit (Impact materiality/ Inside-Out Perspektive).
3. Durchführung der Analyse der finanziellen Wesentlichkeit (Financial materiality/ Outside-In Perspektive).

Wie bereits beschrieben, werten die verschiedenen Stakeholder die Themen anhand eines Punkteverfahrens ein. Bei diesem Punkteverfahren geben die befragten Experten zunächst eine Einschätzung über die Relevanz der Themen aus der Perspektive der ALH Gruppe ab. Die Experten haben genau 50 Punkte, die auf die jeweiligen „Topics“ vergeben werden können, wobei die maximale Zahl für ein „Topic“ 10 Punkte beträgt. Die Einwertung bzw. Punkteverteilung sollte von jedem Stakeholder für jedes „Topic“ begründet werden. Diese Einwertung dient ausschließlich als Indikation der Wesentlichkeit eines Themas. Nach der Punkteverteilung folgt die Durchführung der nichtfinanziellen Wesentlichkeitsanalyse, die mit der Festsetzung des Kontextverständnisses beginnt. Die befragten Experten setzen das jeweilige Thema in den Kontext der ALH Gruppe und bewerten die Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Grundlage der „Sub“- bzw. „Sub-Sub-Topics“ auf tiefster möglicher Ebene. Die Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich grundsätzlich an den vorgegebenen „Topics“, „Sub“- und „Sub-Sub-Topics“ aus ESRS 1 Appendix A vom Stand März 2023. Um den Aufwand für die Stakeholder gering zu halten, wird zunächst identifiziert, ob die ALH Gruppe durch die Geschäftsaktivitäten „Versicherungstechnik“, „Kapitalanlage“ oder „eigene Geschäftsaktivitäten“ einen Einfluss auf die „Sub“- oder „Sub-Sub-Topics“ hat. Sollte kein Einfluss bestehen, ist eine nachvollziehbare Begründung notwendig. Liegt ein Einfluss vor, wird dieser beschrieben und innerhalb der vorgegebenen Geschäftsaktivitäten verortet. Die identifizierten Auswirkungen werden entlang der Kriterien „Schwere“, „Ausmaß“, „Unumkehrbarkeit“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ bewertet. Im Folgenden werden kurz die verschiedenen Skalen detaillierter beschrieben: Die Skala „Schwere“ zieht sich von „1 – Sehr gering“ bis „5 – Sehr schwerwiegend“. Dazwischen befinden sich die Kategorien „Gering“, „Mäßig“ und „Signifikant“. „Ausmaß“ umfasst den Bereich von „1 – stark limitiert“ bis „5 – Global“. Dazwischen liegen die Skalen „Limitiert“, „Mittel“ und „Weitreichend“. Die „Unumkehrbarkeit“ zieht sich von „1 – Sehr leicht behebbar“ bis „5 – Nicht behebbar“. Im mittleren Bereich liegen die Skalen „Leicht oder kurzfristig behebbar“, „Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar“ und „schwierig zu beheben oder langfristig behebbar“. Die letzte Skala „Ein-

trittswahrscheinlichkeit“ umfasst den Bereich „1 – Unwahrscheinlich“ bis „5 – Sehr kurzfristig wahrscheinlich“. Die Skalen dazwischen liegen bei den Werten „Langfristig wahrscheinlich“, „Mittelfristig wahrscheinlich“ und „Kurzfristig wahrscheinlich“. Um Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit sicherzustellen, erfordert jede Einwertung eine Begründung. Die nichtfinanzielle Wesentlichkeitsanalyse differenziert die identifizierten Auswirkungen jeweils in tatsächliche und potenzielle sowie negative und positive Themen. Die Auswirkungen werden in kurz-, mittel- oder langfristig sowie nach Schwere und Ausmaß eingeordnet. Abhängig von der Einwertung der Auswirkungen sind entsprechende weiterführende Fragen zu beantworten. Bei negativen Auswirkungen wird die Unumkehrbarkeit abgefragt, bei potenziellen Auswirkungen die Eintrittswahrscheinlichkeit. Nach der Einwertung erfolgt eine gleichgewichtete Bewertung. Einflüsse werden als wesentlich definiert, wenn sie eine gleichgewichtete Bewertung von größer oder gleich 3,5 erreichen. Daher ist ein Topic als wesentlich zu erachten, wenn die validierte, durchschnittliche Punktzahl eines Topics größer oder gleich 3,5 war.

Die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich am Vorgehen der nichtfinanziellen Wesentlichkeitsanalyse. Für die Identifizierung der Chancen und Risiken werden die „Sub“- bzw. „Sub-Sub-Topics“ zugrunde gelegt. Zunächst wird beantwortet, ob Risiken bzw. Chancen zu einem der „Sub“- bzw. „Sub-Sub-Topics“ vorliegen. Sollten keine Chancen und Risiken bestehen, muss dies begründet werden. Die befragten Experten orientieren sich bei der Identifizierung der Risiken und Chancen an den Aspekten „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „potenzielles Ausmaß“ und „Einfluss auf die langfristige Performance“ und erläutern, welche Risiken bzw. Chancen für die ALH Gruppe aus einem Thema resultieren können. Im Folgenden werden kurz die genannten Skalen detailliert erläutert: „Eintrittswahrscheinlichkeit“ reicht von „1 – bis zu 20%“ bis „5 – bis zu 100%“. Dazwischen liegen die Werte „2 – bis zu 40%“, „3 – bis zu 60%“ und „4 – bis zu 80%“. Das „potenzielle Ausmaß“ kategorisiert sich von „1 <= 2 Mio. €“ bis „5 - > 223 Mio. €“. Dazwischen liegen die Werte „2 - <= 12 Mio. €“, „3 - <= 41 Mio. €“ und „4 - <= 223 Mio. €“. Zuletzt gliedert sich die Kategorie „Einfluss auf die langfristige Performance“ in die Kategorien „1 – Sehr gering“ bis „5 – Sehr kritisch“. Dazwischen liegen die Werte „2 – Leicht“, „3 – Mittel“ und „4 – Kritisch“. Risiken und Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf Cashflows, finanzielle Entwicklung, Performance, Position und Lage des Unternehmens haben können, wer-

den berücksichtigt. Neben der Einwertung wird klassifiziert, ob es sich um eine Chance oder ein Risiko handelt. Die Schwellenwerte orientieren sich an den qualitativen Auswirkungsklassen für die Alte Leipziger Lebensversicherung, die im Risikomanagement verwendet werden. Da es sich um ein internes sechs Stufen System handelt, wurde in Absprache mit dem Risikomanagement die Stufe 1, die der Melde-schwelle der Hallesche Krankenversicherung entspricht, ausgenommen, um die Stufen auf ein fünfstufiges System anzupassen. In Bezug auf die Bewertung gilt das gleiche Verfahren wie bei der nichtfinanziellen Wesentlichkeitsanalyse. Risiken bzw. Chancen werden als wesentlich erachtet, wenn sie eine gleichgewichtete Bewertung von größer oder gleich 3,5 aufweisen. Im Hinblick auf die Risiken und Chancen erfolgte die Einbeziehung des Risikomanagements bei der Validierung wie im Folgenden beschrieben: Die Einschätzung der Outside-In-Perspektive erfolgt zunächst durch die jeweiligen Fachabteilungen. Identifizierte Risiken wurden final mit dem Risikomanagement abgestimmt. Die Abstimmung beinhaltete die Gegenüberstellung der bereits bekannten Risiken. Insbesondere wurde sichergestellt, dass das Risikoinventar der ALH Gruppe entsprechende Berücksichtigung im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse findet und die wesentlichen Erkenntnisse, beispielsweise aus der bereits zuvor durchgeführten Klimawandelszenarioanalyse, berücksichtigt werden.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit für einzelne Sub (Sub-) Topics erfolgt basierend auf den detaillierten Assessments wie oben beschrieben in den Befragungen zur finanziellen und nichtfinanziellen Wesentlichkeit. Diese Wesentlichkeitsindikationen wurden darauffolgend mit der Sicht der Validierung der externen Interessenträger abgeglichen und in Summe bewertet.

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse in der Kapitalanlage wurde durch eine zusätzliche quantitative Analyse unterstützt. Bei der Bewertung der nichtfinanziellen Wesentlichkeit der Auswirkungen des Kapitalanlageportfolios der ALH Gruppe erfolgte ein Mapping auf Grundlage des UNEP-FI (United Nations Environment Programme Finance Initiative) Sector Tools und die quantitative Bewertung anhand der dort bereitgestellten UNEP-FI Dimensionen. Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden zusätzlich Szenarioanalysen und Heatmaps zur Überprüfung klimabezogener Risiken berücksichtigt. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden die Auswirkungen unterschiedlicher Klimawandelszenarien u.a. auf Unternehmenskennzahlen

und Anlageklassen der Unternehmen der ALH Gruppe bewertet. Die Grundlage für die Analysen bilden aktuelle Szenarien gemäß NGFS (Network for Greening the Financial System). Regelmäßig erfolgt auch eine Berichterstattung im Rahmen der ORSA-Berichte (Own Risk and Solvency Assessment) für die Unternehmen der Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, und Alte Leipziger Versicherung. Die Bewertungen erfolgen anhand eigener Expertenschätzungen unterstützt durch externe Daten bzw. Evidenzen, beispielsweise mit Hilfe von Analysetools und Studien. Die Szenarioanalysen liefern ergänzende quantitative Ergebnisse zur Einschätzung der langfristigen Auswirkungen (Analyse bis 2050) unterschiedlicher Temperaturverläufe auf die Kennzahlen der Unternehmen der ALH Gruppe. Grundsätzlich muss jedes Unternehmen der ALH Gruppe seine eigenen Daten erfassen und diese der zur Auswertungszwecken zuliefern.

Weiterhin hat die ALH Gruppe Befragungen mit Vertretern von unter anderem Organisationen und Vereinen (z.B. GDV oder „German Sustainability Network“) durchgeführt, um die initialen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Dritte zu validieren. Diese Ergebnisse wurden ebenfalls mit den anderen Resultaten der internen und externen Wesentlichkeitsanalyse validiert, um ein einheitliches Gesamtergebnis zu erzielen.

Final wurden die gesamten Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse (finanzielle & nichtfinanzielle Wesentlichkeit), inklusive aller identifizierten IROs (Impacts, Risks & Opportunities), zusammen mit dem Nachhaltigkeitsteam und dem zentralen Risikomanagement, welches für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit einbezogen wurde, vorgestellt und validiert. Anschließend wurden die externen und internen Perspektiven im Rahmen eines weiteren Validierungsworkshops gegenübergestellt und führten zur finalen Bestimmung der Wesentlichkeit. Die Einstufung der wesentlichen Themen mit der gegebenen Begründung wurden auf Nachvollziehbarkeit und Konzernkomptabilität überprüft. Zudem wurde geprüft, ob diese dem Wesentlichkeitsverständnis der ESRS entsprechen.

Mit dieser Vorgehensweise soll der übergeordnete Schwerpunkt der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt werden.

In der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse konnten keine erhöhten Risiken mit nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf spezielle Tätigkeiten, Ge-

schäftsbeziehungen oder geographische Gegebenheiten identifiziert werden. Des Weiteren wurde die Sorgfaltspflicht der ALH Gruppe in der Wesentlichkeitsanalyse beachtet, da alle Auswirkungen entlang der definierten Wertschöpfungskette der ALH Gruppe betrachtet wurden.

Weiterhin wurden bei der Definition der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der Befragung der Interessenträger zur Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Der ALH Gruppe liegt kein Hinweis vor, dass negative Auswirkungen in Schweregrad und Wahrscheinlichkeit die aktuell validierten Ergebnisse deutlich übersteigen werden.

Die weiteren themenbezogenen IRO-1 Berichtsinhalte (E1 IRO-1, E2 IRO-1, E3 IRO-1, E4 IRO-1, E5 IRO-1, G1 IRO-1) folgen auf die übergreifenden Berichtsinhalte am Ende des Kapitels „Allgemeine Informationen“.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten.

Detaillierte Informationen zu den Skalen, die zur Bewertung der finanziellen und nichtfinanziellen Wesentlichkeit verwendet werden, sind im ESRS 2 IRO-1, in der Beschreibung der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, zu finden.

Index der in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung abgedeckten Angabepflichten

2 Umweltinformationen.....	79
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).....	79
Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen.....	79
KPI von Versicherung- und Rückversicherungsunternehmen	80
Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: „EU-Taxonomie-Verordnung“).....	80
Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ⁸⁵	
Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen.....	91
Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7	98
Meldebogen 1.1– Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.....	98
Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Vorjahres (T-1).....	99
Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI.....	100
Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)	101
Meldebogen 2.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI.....	102
Meldebogen 2.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)	103
Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI.....	104
Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)	105
Meldebogen 3.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI.....	106
Meldebogen 3.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)	107
Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI	108
Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)	109
Meldebogen 4.3 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI.....	110
Meldebogen 4.4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)	111
Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI	112
Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1).....	113

Meldebogen 5.3 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI.....	114
Meldebogen 5.4 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1).....	115
ESRS E1 Klimawandel.....	115
Strategie.....	115
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	115
Angabepflicht E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	116
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien.....	118
Parameter und Ziele.....	120
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	120
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix.....	121
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	123
Scope-1-THG-Bruttoemissionen.....	125
Scope-2-THG-Bruttoemissionen.....	125
Scope-3-THG-Bruttoemissionen.....	125
Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen.....	130
Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen mit Informationen zur Finanzberichterstattung.....	131
Angabepflicht E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften.....	131
Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften.....	131
Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung.....	132
Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen.....	132
3 Sozialinformationen.....	132
ESRS S1 Eigene Belegschaft.....	132
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	132
Angabepflicht S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.....	132
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	135
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann.....	136
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	137
Parameter und Ziele.....	139
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	139

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens.....	139
Angabepflicht S1-9 – Diversitätsparameter	140
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	141
Angabepflicht S1-11 – Sozialschutz.....	141
Angabepflicht S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	141
Angabepflicht S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	142
Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	142
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	143
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	143
Angabepflicht S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	143
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	146
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	146
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	149
Parameter und Ziele.....	151
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	151
4 Governance-Informationen	151
ESRS G1 Unternehmenspolitik	151
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	151
Angabepflicht G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	151
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	154
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	156
Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken.....	157
5 Angaben zum Mutterunternehmen.....	158

Die nachstehende Tabelle enthält die Datenpunkte im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Für die ALH Gruppe sind nur die SFDR-Referenzen (Sustainable Finance Disclosure Regulation) anwendbar. Die Kennzahlen in der Tabelle beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	n.a.	n.a.
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	n.a.	n.a.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	n.a.	n.a.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	n.a.	n.a.
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	n.a.	n.a.
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	n.a.	n.a.
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	n.a.	n.a.
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	n.a.	n.a.
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Restliche Indikatoren: n.a.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	n.a.	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	n.a.	n.a.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	n.a.	n.a.
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	n.a.	n.a.
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	n.a.	n.a.
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E4-1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	n.a.	n.a.
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	n.a.	n.a.
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E5 – IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	n.a.	n.a.
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	n.a.	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	n.a.	n.a.
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	n.a.	n.a.
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	n.a.	n.a.
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	n.a.	n.a.
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	n.a.	n.a.
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	n.a.	n.a.
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	n.a.	n.a.
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10: in Anhang 1 Tabelle 1 Restliche Indikatoren: n.a.	n.a.
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	n.a.	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9: in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	n.a.	n.a.
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	n.a.	n.a.
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	n.a.	n.a.
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	n.a.	n.a.
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	n.a.	n.a.
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	n.a.	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	n.a.	n.a.
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	n.a.	n.a.
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	n.a.	n.a.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

ESRS 2 E1 Klimawandel

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 wurden klimabezogene Risiken als materiell klassifiziert. Dies sind einerseits physische Risiken infolge einer zunehmenden Erderwärmung und andererseits transitorische Risiken, die durch den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft entstehen.

Innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse wurden transitorische Risiken als wesentlich klassifiziert, jedoch wurden keine physischen Risiken festgestellt.

Transitorische Risiken könnten sich dahingehend stärker auf die Geschäftsbereiche der Kapitalanlage der Unternehmen der ALH Gruppe auswirken. Diese Risiken würden sich insbesondere durch steigende Kosten oder Wertverluste bei Immobilien zeigen, die durch eine zunehmende CO₂-Besteuerung verursacht werden sowie durch eine fehlende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Produkten der ALH Gruppe.

Als Teil der Resilienzanalyse wurden Klimawandelszenarien im Zuge der regelmäßigen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Seit 2022 überprüfen die Alte Leipziger Lebensversicherung, die Alte Leipziger Versicherung und die Hallesche Krankenversicherung regelmäßig die Risikola-

ge in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels. Hierbei werden langfristige Klimawandelszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) herangezogen, die als Marktstandard zur Beurteilung physischer und transitorischer Risiken gelten. Im Rahmen des ORSA 2024 werden zwei Szenarien analysiert, ein Szenario legt dabei den Fokus auf physische („Current Policies“) und das andere auf transitorische Risiken („Delayed Transition“). Die Szenarien wurden auf Basis externer Daten modelliert und decken jeweils einen Zeitraum bis 2050 ab. Diese werden in folgenden Abschnitten dieses Kapitels als langfristige Szenarien bezeichnet.

Kern der Analyse waren Auswirkungen auf die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage als zentrale Bestandteile der Geschäftstätigkeit. Es wurden keine wesentlichen physischen und transitorischen Risiken von der Analyse ausgenommen. Der eigene Geschäftsbetrieb der Alte Leipziger Lebensversicherung, Alte Leipziger Versicherung und Hallesche Krankenversicherung sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden im ORSA-Bericht 2024 ebenfalls im Rahmen einer qualitativen Analyse berücksichtigt.

Die Klimawandelszenarien im ORSA als Teil der Resilienzanalyse wurden zuletzt im vierten Quartal 2024 unter Verwendung der vierten Szenario-Generation der NGFS analysiert. Diese Szenarien beinhalten strategische Annahmen, z.B. zur Kapitalanlage, die auf Basis der mittelfristigen Planung bis 2050 fortgeschrieben und untersucht werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Klimawandelszenarioanalysen im ORSA 2024 war die Berücksichtigung der Bepreisung von CO₂ im Hinblick auf transitorische Risiken. Hierbei wurden Annahmen zur Preisentwicklung sowie zur Entwicklung des Energiemixes in Deutschland getroffen. Der Energiemix ändert sich entsprechend der Szenarioausgestaltung hin zu einem höheren Anteil an regenerativen Energien, was zwischenzeitlich zu höheren Energieversorgungspreisen führen kann. Diese Veränderungen können sowohl die Kapitalanlage als auch das operative Geschäft der Unternehmen der ALH Gruppe betreffen. Der Einsatz alternativer Technologien oder makroökonomischer Trends wird implizit in den Variablen des Szenarios bezüglich transitorischer Risiken berücksichtigt. Aufgrund des Geschäftsmodells der analysierten Gesellschaften spielt der Energieverbrauch sowie -mix im eigenen Geschäftsbetrieb keine bedeutende Rolle. Obwohl auf die exemplarisch benannten Themen kein Schwerpunkt gelegt wurde, wurden zentrale Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung der Unternehmen berücksichtigt und fortgeschrieben. Die Klimawandelszenarioanalyse passt infolgedessen zur mittelfristigen Geschäftsplanung und geht über diese hinaus.

Die beiden berechneten Szenarien („Delayed Transition“ und „Current Policies“) umfassen langfristige Klimawandelszenarien bis zum Jahr 2050. Ergänzend wurden für eine kurzfristige Analyse (Solvency II-Berechnung) die potenziellen Auswirkungen der Transition vorgezogen und somit ein früherer Transitionsstart unterstellt. Dazu wurden die mittelfristig erwartbaren Effekte in den fünf Jahren nach Transitionsstart (2031-2035) im Szenario „Delayed Transition“ kumuliert und ihre Auswirkungen im Mittelfristplanungszeitraum analysiert. Für diese Analyse wurde das Transitionsszenario als Grundlage herangezogen, weil sich durch den Transitionsstart kurzfristig stärkere Effekte ergeben, während sich bei dem anderen Szenario („Current Policies“) langfristige schleichende Effekte ergeben. Diese Berechnung wird in der Folge innerhalb dieses Kapitels als Stressberechnung für die kurze Frist angeführt.

In den modellierten Szenarien ergaben sich langfristig maximal geringfügig negative finanzielle Auswirkungen für das jeweilige Unternehmen der ALH Gruppe. Dies ist im „Delayed Transition“ Szenario insbesondere auf überkompensierende positive Effekte in der Kapitalanlage zurückzuführen, da in dem Szenario ein höheres Zinsniveau seitens des Datenanbieters (NGFS) unterstellt wird. Im „Current Polici-

es“ Szenario ergeben sich insgesamt nur geringfügige Auswirkungen aus den NGFS-Daten.

Aus den Klimawandelszenarioanalysen im Rahmen des ORSA 2024 geht hervor, dass die Kapitalanlage der Unternehmen der ALH Gruppe nicht wesentlich vom Klimawandel betroffen ist. In Bezug auf die Versicherungstechnik der Personenversicherer liefert die aktuelle Studienlage keine valide Datengrundlage, weshalb ein vorsichtiger Ansatz gewählt wurde, der höhere Leistungsausgaben bzw. Anstiege in der Invalidisierungswahrscheinlichkeit unterstellt. Bei der Versicherungstechnik der Sachversicherung ergeben sich höhere Schadenaufwände in Folge physischer Klimawandelrisiken. Dem wirken Rückversicherung und Beitragsanpassungen entgegen. Weitere Angaben hinsichtlich Zeithorizonte und Annahmen sind im Kapitel E1 IRO1 beschrieben.

Im Rahmen der Klimawandelszenarioanalyse wurden keine wesentlichen Unsicherheiten festgestellt. Es wurde jedoch kritisch angemerkt, dass es keine valide Datengrundlage für die möglichen Auswirkungen des Klimawandels oder klimapolitischer Maßnahmen auf die Versicherungstechnik von Personenversicherern gibt, wie beispielsweise auf das Sterblichkeits- oder Invalidisierungsrisiko bei der Alte Leipziger Lebensversicherung. Dies könnte zu Abweichungen in der Betrachtung führen. Zudem ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, dass diese nicht inflationsbereinigt dargestellt werden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen solcher Modellrechnungen zahlreiche vereinfachende Annahmen getroffen werden müssen und reaktive Managementmaßnahmen derzeit nicht berücksichtigt werden, was das Ergebnis in beide Richtungen beeinflussen könnte. Zukünftige Berechnungen zu den langfristigen Auswirkungen des Klimawandels oder klimapolitischer Maßnahmen könnten durch eine verbesserte Datenbasis oder die Einbeziehung weiterer Parameter in die Analysen optimiert werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe zielt darauf ab, die Kapitalanlagestrategie nachhaltig und langfristig zu gestalten. Eine sorgfältige Überwachung, wie die Vermögenswerte erweitert werden und wie Kapital angelegt wird, ist dabei essenziell. Die langfristige Weiterentwicklung des Kapitalanlagemanagements ist sehr komplex und erfordert erfahrene und gut ausgebildete Mitarbeiter. In Zeiten des Fachkräftemangels wird das Umschulen von Arbeitskräften für andere Arbeitsbereiche als unwesentlich betrachtet.

Zusätzlich wird die ALH Gruppe neue Produkte entwickeln und bestehende Produkte weiterentwickeln, wobei ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) einbezogen werden.

Die ALH Gruppe hat ein Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickelt, wie im IRO-1 beschrieben, das auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit basiert. Dieses Verfahren integriert sowohl die Inside-Out- als auch die Outside-In-Perspektive. Nach der Einschätzung der Themenbereiche E1 bis E5, S1 bis S4 und G1 mittels eines Punkteverfahrens vergeben Experten bis zu 50 Punkte auf die jeweiligen Themen, wobei ein Thema als wesentlich gilt, wenn es eine durchschnittliche Punktzahl von mindestens 3,5 erreicht. Diese Indikationen werden mit den Ansichten externer Interessenträger abgeglichen. Im Geschäftsjahr 2024 konnten keine erhöhten Risiken mit nachteiligen Auswirkungen identifiziert werden. Die ALH Gruppe hat zudem Befragungen mit Vertretern von Organisationen und Vereinen durchgeführt, um die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zu validieren.

In den Angabepflichten E1-4 und E1-6 sind detailliertere Informationen zu den Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) enthalten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ALH Gruppe verwendet sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren, um klimabedingte physische und transitorische Risiken zu ermitteln. Dabei ist zur Einordnung wichtig, dass Klimawandelrisiken gemäß der Definition der BaFin keine eigene Risikokategorie darstellen, sondern innerhalb bestehender Risikokategorien wirken. In diesem Zusammenhang sind Klimawandelrisiken als potenzielle Risikoursachen für bestehende Risiken zu interpretieren. Qualitativ erfolgt die Überprüfung mithilfe einer "Heatmap": Es wird überprüft, welche Wirkungskanäle zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risiken existieren können. Zur Identifikation und Untersuchung dieser Risiken orientiert sich die ALH Gruppe an den von der TaskForce on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) beschriebenen Kategorien. Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen physischen und transitorischen Risiken.

Bezogen auf diese Nachhaltigkeitsrisiken schätzt die ALH Gruppe auf Unternehmensebene auch die Auswirkungen auf die bestehenden Risiken ein. Diese qualitative Einschätzung wird insbesondere bei möglichen Risiken im Kapitalanlagebereich durch interne und externe Daten sowie Kennzahlen angereichert. Ergänzend erfolgt eine qualitative Einschätzung zu den Eintrittswahrscheinlichkeiten von Klimawandelrisiken anhand verschiedener Szenarien gemäß des NGFS bei einem Betrachtungshorizont bis 2050. Aus den qualitativen Einschätzungen zu möglichen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich im Ergebnis eine Einschätzung des Zusammenhangs zwischen einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risikokategorien in Form einer Heatmap.

Daneben erfolgt eine qualitative Analyse der möglichen Auswirkungen auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die Wertschöpfungskette mittels Experteneinschätzungen, um unter anderem den Ausfall von Gebäude, Personal, IT und IT-Infrastruktur sowie externen Dienstleistern und Vertriebsinfrastruktur zu analysieren.

Die ALH Gruppe führt weiterhin regelmäßig quantitative Szenarioanalysen auf Unternehmensebene zur Einschätzung von Klimawandelrisiken für einen Betrachtungszeitraum bis 2050 sowie daraus abgeleitet über kurzfristige

Stressszenarien für den Mittelfristzeitraum durch. Laut BaFin beträgt der Zeithorizont für Klimawandelszenarien 15 bis 30 Jahre und stellt die langfristige Perspektive dar. Der Betrachtungshorizont der ALH Gruppe für die Langfristplanung reicht bis 2050. Im Gegensatz dazu umfasst die kurzfristige Perspektive fünf bis zehn Jahre, wobei der Betrachtungshorizont der ALH Gruppe für die Mittelfristplanung fünf Jahre beträgt, wie in BP-2 beschrieben.

Die betrachteten Szenarien nehmen die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sowie das Jahresergebnis bezüglich der langfristigen Perspektive in den Blick. Bezogen auf die kurzfristige Perspektive erfolgt die Analyse innerhalb der Solvency-II-Standardformel. Eine nähere Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Szenarien beziehungsweise deren Dauer erfolgt nicht.

Um eine Reihe von möglichen langfristigen Szenarien mit unterschiedlichen klimapolitischen Maßnahmen, die durch CO₂-Preise modelliert werden, abzubilden, wird das NGFS (für 2024 NGFS Phase IV) als Datengrundlage herangezogen. Aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit werden im Rahmen der Szenarien die Durchschnitte von drei unterschiedlichen integrierten Bewertungsmodellen verwendet. Die Analyse fokussiert sich auf jeweils ein Szenario mit einer Temperaturerhöhung von mehr als 2°C im Jahr 2100 ("Current Policies") mit Fokus auf physische Risiken und eines mit weniger als 2°C im Jahr 2100 ("Delayed Transition") mit Fokus auf transitorische Risiken. Die Szenarioauswahl entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und es werden durch Heranziehen anerkannter Modelle und Extremszenarien die plausiblen physischen sowie transitorischen Risiken und Unsicherheiten durch die Bandbreite der beiden verwendeten Szenarien abgedeckt.

Im Rahmen der Analyse wurde der Standort des Unternehmens sowie die Art bzw. Lokalisierung der betreffenden Kapitalanlagen bzw. versicherten Risiken einbezogen. Eine darüber hinausgehende weitere Betrachtung der Lieferkette erfolgte, mit Blick auf deren untergeordnete Relevanz, nicht.

Als Ausgangspunkt für quantitative Analysen verschiedener Klimawandelszenarien bedarf es eines Referenz- bzw. Baseline-Szenarios. Dieses stellt die Basis für die Abweichungsanalysen dar, indem die Ergebnisse der Klimawandelszenarien mit denen des Baseline-Szenarios verglichen werden. Das Baseline-Szenario soll dabei die zukünftige Entwicklung

der Volkswirtschaft und des Unternehmens in Abwesenheit des Klimawandels möglichst gut darstellen, sodass die Differenz zwischen Baseline- und Klimawandelszenarien die Auswirkungen des Klimawandels auf das betrachtete Unternehmen bzw. die Volkswirtschaft aufzeigt. Das bedeutet, dass in dem hypothetischen Baseline-Szenario keinerlei klimapolitische Maßnahmen ergriffen werden und dennoch keine Temperaturerhöhung festzustellen ist, sodass weder transitorische noch physische Risiken auftreten.

Als Grundlage für das Baseline-Szenario dient die Mittelfristplanung des Unternehmens, die dem Zeithorizont entsprechend bis zum Jahr 2050 erweitert wird. Dabei werden Wachstumsraten (z. B. Aktienkursentwicklung, BIP-Entwicklung) bzw. absolute Niveaus (z. B. Zinsen, Inflation) aus dem letzten Planjahr konstant für die folgenden Jahre fortgeschrieben. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit regulatorischen Anforderungen, wonach bestehende Prognoserechnungen als Grundlage verwendet werden dürfen, obwohl klimabedingte Trends enthalten sein könnten.

Für die beiden Klimawandelszenarien (Delayed Transition und Current Policies) werden entsprechend den Vorgaben des NGFS die jeweiligen Kapitalanlageparameter angepasst. Daneben erfolgt die Modellierung der versicherungstechnischen Auswirkungen mittels Expertenschätzungen. Das „Delayed Transition“ Szenario unterstellt die Ergreifung harter und unvorhersehbarer klimapolitischer Maßnahmen ab dem Jahr 2030, die über stark ansteigende CO₂-Preise modelliert werden. Dies führt u.a. zu einer geringeren BIP-Entwicklung sowie kurzfristig zu Aktienkurs- und Immobilienpreissrückgängen sowie einer erhöhten Inflation und einem höheren Zinsniveau.

Im „Current Policies“-Szenario werden keine klimapolitischen Maßnahmen ergriffen, wodurch der Klimawandel voranschreitet, was u.a. zu einer etwas schwächeren BIP- sowie Aktienkursentwicklung und einer leicht ansteigenden Inflationsrate führt. Dabei werden die Entwicklungen, sofern zur Kapitalanlage der Unternehmen der ALH Gruppe passend, auf nationaler Ebene herangezogen. Gesamthaft ergeben sich Auswirkungen auf verschiedene HGB-Größen auf Unternehmensebene, wobei die Abweichungen zum Baseline-Szenario als Auswirkungen des Klimawandels im jeweiligen Szenario interpretiert werden können.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die NGFS-Szenarien lediglich eine Auswahl plausibler möglicher Szenarien darstellen und keine Vorhersage über die zukünftige Entwicklung darstellen. Sie basieren zudem auf einer Vielzahl an Annahmen und Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf technologische Entwicklungen und politische Maßnahmen. Daher ist eine kritische Würdigung der Ergebnisse essenziell.

Daneben erfolgte eine Solvency II-Analyse des Klimawandels im Mittelfristzeitraum in Form eines kombinierten Szenarios, indem aus dem „Delayed Transition“ Szenario die kumulierten Effekte der ersten fünf Jahre nach Transitionsstart (2030) abgeleitet wurden.

Im Ergebnis ergaben sich weder aus den langfristigen HGB-Analysen noch aus den kurzfristigen Solvency-II-Berechnungen Hinweise auf eine potenzielle Bestandsgefährdung.

Nichtsdestotrotz überprüft die ALH Gruppe auf Unternehmensebene auf Basis der oben genannten Ergebnisse der Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken, ob relevante Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken als Ursache für bestehende Risiken und deren Steuerung angemessen im Risikokontrollprozess berücksichtigt sind.

Auch in den ORSA-Berichten werden potenzielle nachhaltigkeitsbezogene Risiken, insb. aus dem Klimawandel thematisiert und analysiert. Aufgrund des Geschäftsmodells der Konzernobergesellschaften werden in der Betrachtung die Risiken aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage fokussiert. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der ORSA-Berichte, welche ebenfalls vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zur Verfügung gestellt werden.

Klassifikation von Klimagefahren (Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)

Klassifikation von Klimagefahren	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/ Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradation
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels	
Akut			Wasserknappheit	
	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/ Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/ Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Beispiele für klimabezogene Übergangereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzen bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die im Berichtsjahr 2024 berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte sind in GOV-3 beschrieben.

ESRS 2 E2 Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Als Versicherungsunternehmen stellt die ALH Gruppe keine materiellen Produkte her, weshalb der direkte Einfluss auf die Umwelt nur sehr gering ist. Für die weitere Analyse wurde daher angenommen, dass das Geschäftsmodell der ALH Gruppe keinen direkten Einfluss auf die Umwelt hat. Aus diesem Grund konzentriert sich die Überprüfung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung auf den Betrieb von Büros und der Vertriebsinfrastruktur. Daher werden in der folgenden Analyse ausschließlich die Bürogebäude der ALH Gruppe untersucht. Die analysierten Standorte umfassen:

1. Alte Leipziger-Platz 1, An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
2. Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart

3. Friedrich-Ebert-Straße 109, Am Exerzierplatz 14, Mannheim
4. Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
5. Markt 5/6, Katharinenstraße 3, 04109 Leipzig
6. Balanstraße. 49, 81669 München
7. Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf

Um den Papierverbrauch zu reduzieren, setzt die ALH Gruppe auf digitale Verwaltung und elektronischen Versand. Der Großteil des Energieverbrauchs wird an den Standorten in Oberursel und Stuttgart verzeichnet. Beide Standorte beziehen 100% Ökostrom.

Im Rahmen der Standortanalyse und der Bewertung der Geschäftstätigkeit wurde festgestellt, dass die ALH Gruppe keine wesentlichen Schnittstellen zu Umweltverschmutzung durch ihre Sektoren, Geschäftsbereiche, Wertschöpfungsketten oder Vermögensklassen aufweist. Weiterhin konnten keine von den analysierten Standorten ausgehenden Risiken oder Chancen ermittelt werden. Die Ergebnisse und die Wesentlichkeit des Themas werden im Zusammenhang mit der Überprüfung der Wesentlichkeit im kommenden Jahr erneut analysiert.

Die ALH Gruppe hat Konsultationen durchgeführt, um die Perspektiven und Bedenken relevanter Interessenträger in die Bewertung von Umweltwirkungen einzubeziehen. Umweltverschmutzung stellt kein wesentliches Thema für die ALH Gruppe dar, da keine Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit und somit keine direkt davon betroffenen

Gemeinschaften identifiziert wurden. Dennoch wurden durch Befragungen mögliche betroffene Interessensgruppen miteinbezogen. Daraus konnten keine wesentlichen Risiken oder Chancen entwickelt werden, sodass das Thema im Rahmen der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wieder überprüft wird.

ESRS 2 E3 Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die ALH Gruppe hat ihre Vermögenswerte, Geschäftstätigkeiten und die vor- sowie nachgelagerte Wertschöpfungskette überprüft, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten jedoch keine relevanten Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf Wasser- oder Meeresressourcen festgestellt werden, sodass das Ergebnis im Rahmen der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 erneut validiert wird.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, weshalb eine Konsultation entfiel. Der Wasserverbrauch der ALH Gruppe beschränkt sich hauptsächlich auf die Nutzung in Büro- und Betriebsräumen. Der Wasserverbrauch der Hauptdirektionen wird im Rahmen der Klimabilanz erhoben. Zudem investieren die Unternehmen der ALH Gruppe in umweltbezogene Infrastrukturprojekte, wie Abwasserbehandlung und -aufbereitung. Angaben zum Verbrauch von Oberflächengewässern oder zu Wasserentnahmen und -ableitungen sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant.

Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass Meeresressourcen für die ALH Gruppe unwesentlich sind, da weder das Geschäftsmodell noch die Geschäftstätigkeiten in Bezug zu Meeresressourcen stehen. Aus diesem Grund werden Abhängigkeiten von Rohstoffen aus dem Meer nicht weiter untersucht. Ebenso ist die Betrachtung von Flusseinzugsgebieten für die Standorte der ALH Gruppe und ihrer Lieferanten irrelevant. Wasser hat insgesamt keine wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsmodell der ALH Gruppe, weshalb keine Liste der geografischen Gebiete erstellt wurde, in denen Wasser für die Tätig-

keiten der ALH Gruppe und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette relevant ist. In der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine Sektoren oder Segmente identifiziert werden, die mit wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken von Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind.

ESRS 2 E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E4-1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die ALH Gruppe beschreibt bei dem Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den Standorten, die in E2 IRO-1 aufgelistet sind.

Alle Standorte liegen außerhalb von Naturschutzgebieten, wodurch die Bürogebäude der ALH Gruppe nicht die biologische Vielfalt oder die umliegenden Ökosysteme beeinträchtigen. Weiterhin wurden aus der Perspektive der Interessenträger keine Hinweise auf einen Zusammenhang von biologischer Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf die oben genannten Standorte identifiziert. Aus diesem Grund wurden die Standorte in den weiteren Analysen nicht berücksichtigt.

Auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde in Bezug auf potenzielle Auswirkungen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme überprüft. Hierbei konnten keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt werden.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich bewertet. Das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit haben keinen bis geringen Einfluss auf die genannten Themen, gleiches gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Bei der Analyse wurden keine weiteren Annahmen getroffen und das Ergebnis der Analyse wird im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalysen im Geschäftsjahr 2025 erneut überprüft.

Die Geschäftstätigkeit der ALH Gruppe haben keine wesentlichen Berührungspunkte mit der biologischen Vielfalt oder Ökosystemen, weshalb dies nicht weiter untersucht wurde. Die genannten Ergebnisse beruhen auf der UNEP-FI Analyse

für die Kapitalanlage, die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt wurde.

Der Standort Stuttgart (Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart), liegt an der Grenze zu einem Naturschutzgebiet. Aufgrund des Geschäftsmodells der ALH Gruppe bestehen dennoch keine Auswirkungen auf biologische Vielfalt oder Ökosysteme.

Bei der Auswahl der befragten internen und externen Stakeholder im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, die gemeinsam genutzte biologische Ressourcen und Ökosysteme teilen.

ESRS 2 E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E5 – IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die ALH Gruppe ist ausschließlich im Versicherungsbereich tätig. Deshalb besteht in der eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette kein direkter, wesentlicher Zusammenhang zu den Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Dies kann aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitet werden, da zum Thema Ressourcen, die in die Infrastruktur der Organisation fließen, einschließlich Ressourcenverbrauch, Ressourcen, die die Infrastruktur der Organisationen verlassen (durch Produkte und Dienstleistungen), sowie zum Thema Kreislaufwirtschaft kein wesentliches IRO identifiziert werden konnte. Es konnte auch kein wesentlicher Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder ihrer Geschäftstätigkeit hergestellt werden.

Die befragten externen Interessenträger bewerteten das Thema überwiegend als unwesentlich, was die Einschätzung der ALH Gruppe unterstreicht. Lediglich beim Papierverbrauch konnte ein Bezug hergestellt werden. Dies kann allerdings relativiert werden, da die ALH Gruppe sich in den vergangenen Jahren stark auf die Digitalisierung des Unternehmens fokussiert hat. Es wird angestrebt, den Papierverbrauch jährlich zu reduzieren.

Die Angaben nach ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 werden bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Als Versicherer stellt die ALH Gruppe keine materiellen Produkte her und benötigt

daher, abgesehen vom Betrieb von Büros und Rechenzentren, keine natürlichen Ressourcen.

Es werden keine weiteren Unternehmen und Ressourcenabflüsse berücksichtigt. Das Thema Abfälle wird in der Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, jedoch produziert die ALH Gruppe aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit keine gefährlichen Abfälle.

Bei der Bereitstellung von Informationen über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung wurden keine wesentlichen Chancen oder Risiken in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft ermittelt. Dennoch setzt sich die ALH Gruppe für die Kreislaufwirtschaft ein, indem sie Hardware recycelt. Die Einführung der Papierlos-Option über die fin4u-App ermöglicht den papierlosen Austausch von Versicherungsdokumenten, was den Papierverbrauch reduziert und den Kunden finanzielle Vorteile bietet. Innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken für die ALH Gruppe festgestellt werden

ESRS 2 S1 Allgemeine Angaben

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S1 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen und Rechte unserer Mitarbeiter werden durch Mitarbeitergremien wie z. B. den Betriebsrat vertreten, mit denen die ALH Gruppe eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt. Der Betriebsrat unterstützt Mitarbeiter in diversen Angelegenheiten und schützt diese unter anderem durch seine Verschwiegenheitsvereinbarung. Weiterhin setzt sich der Betriebsrat für die Interessen und Standpunkte der Mitarbeiter ein. Dadurch werden diese ebenfalls in die Geschäftsstrategie einbezogen. Bislang wurde nicht geprüft, ob Strategie und/oder Geschäftsmodell einen Einfluss auf wesentliche Auswirkungen der eigenen Belegschaft haben.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S1 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die eigene Belegschaft wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Alle Mitarbeiter werden von den wesentlichen Auswirkungen tangiert, unter anderem durch diverse gruppeninterne Angebote, wie zum Beispiel Corporate Benefits, oder auch Produkte zu Haustarifkonditionen. Weiterhin werden vom Betriebsrat die Rechte und Interessen aller Mitarbeiter vertreten. Der Betriebsrat ver-

tritt alle Mitarbeiter mit Ausnahme der leitenden Angestellten. Die leitenden Angestellten werden durch den Sprecherausschuss vertreten. Weitere Informationen sind unter ESRS 2 SBM-3 zu finden.

Innerhalb der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die eigene Belegschaft festgestellt werden. Es konnten ebenfalls keine bestimmten Personen identifiziert werden, die von negativen Auswirkungen stärker betroffen sein könnten.

Die im Folgenden aufgelisteten positiven Auswirkungen beziehen sich auf alle Beschäftigungsgruppen der ALH Gruppe. Die ALH Gruppe verfolgt mit dem Kompetenzzentrum „Arbeitsplatz der Zukunft“ die Gestaltung einer zukunftsfähigen Arbeitsumgebung für ihre Beschäftigten. Dazu gehören verschiedene Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, FlexWork, Altersteilzeit und Homeoffice. Die ALH Gruppe unterstützt ihre Mitarbeiter durch die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister zu Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und der Versorgung hilfsbedürftiger Angehöriger sowie bei der Bewältigung von schwierigen persönlichen Lebenslagen. Weiterhin haben alle Mitarbeiter Zugang zu diversen internen Angeboten, wie zum Beispiel Sportangebote und Corporate Benefits, Vorsorgeuntersuchungen, Gripeschutzimpfungen oder Produkten zu Haustarifkonditionen. Zudem gilt für alle die Gleitzeitregelung ohne feste Kernarbeitszeit. Durch Betriebsfeste, After-Work und Weihnachtsfeiern wird die Mitarbeitermotivation erhöht. Um die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen, beachtet die ALH Gruppe die Prinzipien der Corporate Governance und AGG. Weiterhin sollen durch die laufende Qualifizierung der Mitarbeiter, die sich schnell ändernden Marktbedingungen abgefangen werden, zum Beispiel in Bereichen der Digitalisierung.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Chancen und Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert.

Ein Übergangsplan, wie er nach ESRS 2 – S1 - SBM-3 DR 14e gefordert ist, wurde in der ALH Gruppe im Geschäftsjahr 2024 nicht erstellt. Im Rahmen der Strategieentwicklung im Geschäftsjahr 2025 soll ein Übergangsplan erstellt und in die Strategie der ALH Gruppe mit aufgenommen werden.

Zwangs- und Kinderarbeit ist bei der ALH Gruppe, in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, sowie an den eigenen Standorten, nicht vorhanden. Die ALH Gruppe hat sich den UN-Zielen angeschlossen.

ESRS 2 S4 Allgemeine Informationen

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S4 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Verbraucher und/oder Endnutzer werden vom Vermittler erfragt und im Rahmen der Produktauswahl und Anlageentscheidungen berücksichtigt. Um die Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer zu schützen, gibt es ein Hinweisgebersystem für die Angabe von Menschenrechtsverletzungen. Weiterhin sind Beschwerden auch über den Ombudsmann und den Verbraucherschutz möglich. Dadurch werden die Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer zusätzlich überwacht. Des Weiteren hat die ALH Gruppe einen Menschenrechtsbeauftragten, der die Rechte überwacht und Informationen über die Standpunkte der rechtmäßig Vertretenden hat.

Innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse wurde durch die Stakeholder-Befragungen überprüft, ob das Geschäftsmodell der ALH Gruppe oder ihre Strategien wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer hat. Dabei wurde festgestellt, dass die ALH Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verbraucher und/oder Endnutzer hinsichtlich der Schaffung, Verschärfung oder Minderung hat. Dementsprechend werden keine Anpassungen der Strategie und des Geschäftsmodells vorgenommen.

Die Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer werden nicht über die Anlageentscheidungen hinaus weiter im Geschäftsmodell und/oder der Strategie der ALH Gruppe berücksichtigt.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S4 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Privatverbraucher und Geschäftskunden, wie zum Beispiel Arbeitgeber, sind von den Auswirkungen der Tätigkeiten der ALH Gruppe oder ihrer Wertschöpfungskette betroffen. Dennoch haben diese Tätigkeiten der ALH Gruppe keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre der Verbraucher und/oder Endnutzer, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten oder ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nicht-Diskriminierung.

Die ALH Gruppe hat ausschließlich Versicherungsnehmer und Antragssteller in den Kategorien Privat- und Firmenkunden. Unter Privatkunden fallen u.a. auch die Mitarbeiter der ALH Gruppe, die Versicherungsprodukte zu Haustarif-konditionen erwerben. Firmenkunden umfassen alle gewerblichen Kunden, unabhängig davon, ob sie Versicherungsnehmer oder Antragssteller sind. Die unterschiedlichen Produktparten der ALH Gruppe bedienen jeweils eine der beiden Kundengruppen, vereinzelt werden auch beide Gruppen mit einem Produkt bedient. Aus dem eigenen Vertrieb des Versicherungsprodukts ergibt sich der Spezialfall, dass es nur die zwei oben genannten Kundenkategorien gibt.

Während der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse konnten keine Verbraucher oder Endnutzer ermittelt werden, die auf die genauen produkt- oder dienstleistungsbezogenen Informationen angewiesen sind. Weiterhin ist die ALH Gruppe gesetzlich verpflichtet, darauf zu achten, dass keine falschen oder unvollständigen Informationen in Produktinformationen oder andere Informationsbroschüren gelangen. Ebenfalls konnten keine Verbraucher oder Endnutzer identifiziert werden, die besonders anfällig auf Auswirkungen von Gesundheit, Privatsphäre, oder Marketing- und Verkaufsstrategien reagieren. Geschäftsbeziehungen mit nicht-volljährigen Personen sind nicht vorgesehen oder werden ausschließlich über erziehungsberechtigte Personen durchgeführt. Auch konnten keine negativen Auswirkungen auf das Risiko für chronische Krankheiten innerhalb der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse festgestellt werden.

Des Weiteren konnten während der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen, systemischen, negativen Auswirkungen in Bezug auf individuelle Vorfälle identifiziert werden.

Tätigkeiten der ALH Gruppe, die zu positiven Auswirkungen führen, sind der Grundsatz des Geschäftsmodells der ALH Gruppe: der Versicherungsschutz. Dazu gehören beispielsweise bei der Hallesche Krankenversicherung die Informationsportale zu den Themen rund um Gesundheit, beispielsweise Kundenmagazine, Gesundheitsportale, Broschüren und Hörbücher. Diese betreffen vor allem das Privatkundengeschäft der ALH Gruppe. Weiterhin deckt die Krankenversicherung die Kosten für Behandlung, Untersuchung, Vorsorge und Prävention von privaten sowie geschäftlichen Kunden ab. Dadurch wird ein Zugang zu guter Gesundheit sowie zu zusätzlichen und weitergehenden Untersuchungen

ermöglicht. Insbesondere gilt dies für die betriebliche Krankenvorsorge der ALH Gruppe. Grundsätzlich stehen alle Versicherungsprodukte jedem Kunden offen. Von den hier genannten Auswirkungen sind immer die privaten, aber auch die geschäftlichen Kunden betroffen. Alle Auswirkungen können im SBM-3 nachgelesen werden.

Auch konnte in der Wesentlichkeitsanalyse eine Chance in Bezug auf den Verbraucher und Endnutzer festgestellt werden. Durch ein höheres Gesundheitsbewusstsein, beziehungsweise die Sicherstellung der Übernahme von Krankheitskosten, besteht Bedarf an den Krankenversicherungsprodukten der Hallesche Krankenversicherung. Da die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung stetig geringer werden, steigt die Nachfrage nach Zusatzversicherungen. Allerdings konnten keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgestellt werden. Des Weiteren konnte keine Unterscheidung zwischen den Kundengruppen vorgenommen werden, da die wesentlichen Chancen beide Kundengruppen gleichermaßen tangieren. Dementsprechend gibt es auch keine Abhängigkeiten zu bestimmten Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern.

Die ALH Gruppe vertreibt ausschließlich immaterielle Finanz- und Versicherungsprodukte. Durch die Erbringung dieser immateriellen Produkte und Dienstleistungen entstehen typischerweise keine größeren Schadensrisiken für Verbraucher und Endnutzer. Weiterhin betreffen die Merkmale der Personen die Geschäftstätigkeit der ALH Gruppe nicht, z.B. wenn sich der Gesundheitszustand durch plötzliche Ereignisse, beispielsweise einen Autounfall oder Schlaganfall, verschlechtert.

ESRS 2 G1 Unternehmenspolitik

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 G1 – GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Die Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe sind dem DCGK nicht gesetzlich verpflichtend unterworfen. Ein Großteil der Regelungen des DCGK wird jedoch freiwillig angewendet (Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung).

Die der ALH Gruppe zugehörigen Unternehmen werden durch ihre jeweiligen Leitungsorgane in eigener Verantwortung und im Interesse des jeweiligen Unternehmens geleitet, wobei die einzelnen Mitglieder der Leitungsorgane in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die von ihnen gelei-

teten Unternehmen tragen. Die strategische Ausrichtung der ALH Gruppe wird von den Leitungsorganen der Konzernobergesellschaften entwickelt und dem jeweiligen Aufsichtsrat vorgestellt. Nach Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrates können die Strategien durch die Leitungsorgane umgesetzt und in die übrigen, gruppenzugehörigen Unternehmen, getragen werden.

Die Aufsichtsräte bzw. die Haupt- und Gesellschafterversammlungen der gruppenzugehörigen Unternehmen bestellen und entlassen die Mitglieder der jeweiligen Leitungsorgane, überwachen und beraten die Leitungsorgane bei ihrer jeweiligen Leitung und werden bei grundlegenden Entscheidungen miteinbezogen. Die Aufsichtsratsvorsitzenden der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe werden von den Aufsichtsräten gewählt und sind jeweils für die Koordination der Arbeit in den Aufsichtsräten zuständig.

Jedem Mitglied eines Leitungsorgans der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe werden Fachbereiche zugeordnet, basierend auf Kompetenz und Qualifikation, die u.a. aus dem Lebenslauf resultieren. Aus der langjährigen Betriebszugehörigkeit der Mitglieder der Leitungsorgane der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe geht relevantes Fachwissen hervor und damit ein sehr hohes Maß an Erfahrung einher. Sowohl die Mitglieder der Leitungs-, als auch die Mitglieder der Aufsichtsratsorgane der gruppenzugehörigen Unternehmen müssen – sofern es sich um Unternehmen handelt, die der Aufsicht unterliegen – bei der BaFin angezeigt werden. Für die Aufsichtsräte der der Versicherungs- und Bankenbranche zugehörigen Unternehmen wird jährlich eine Selbsteinschätzung abgegeben. Die Unternehmen der ALH Gruppe verfügen mehrheitlich jeweils über Leitungs- und Aufsichtsorgane. Einige, kleinere Unternehmen der ALH Gruppe verfügen nur über Leitungsorgane. Verwaltungsorgane sind nicht Teil der strategischen Ebene der ALH Gruppe. Daher können für diese Organe keine Angaben in Bezug auf Fachwissen und Qualifikationen gemacht werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 G1 – IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ALH Gruppe überprüft regelmäßig ihre Standorte auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenspolitik. Die Hauptsitze der ALH Gruppe befinden sich in Oberursel und Stuttgart und werden

nach spezifischen Risiken, Auswirkungen und Chancen untersucht. Die Überprüfung erfolgt durch Befragung der internen und externen Stakeholder in der Wesentlichkeitsanalyse. Bei der Befragung konnten im Geschäftsjahr 2024 keine IROs im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik und den Standorten der ALH Gruppe identifiziert werden.

Innerhalb der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse spiegeln sich die relevanten Kriterien auch in der Formulierung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen wider. Die Auswirkungen gehen gesammelt vom eigenen Betrieb der ALH Gruppe und der Versicherungstätigkeit aus. Zu den wesentlichen Auswirkungen zählen unter anderem das anonyme Hinweisgebersystem, der Abschluss und die Finanzierung einer betrieblichen Krankenversicherung für Mitarbeiter, die Prüfung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten bei Lieferanten und interne Maßnahmen, wie zum Beispiel Pflichtschulungen. Weiterhin konnte eine wesentliche Chance ausgehend vom eigenen Betrieb identifiziert werden: Durch den Abschluss einer betrieblichen Krankenversicherung soll das Wohlergehen der Mitarbeiter gestärkt und verbessert werden. Es konnten weiterhin keine strategischen Transaktionsrisiken, -auswirkungen oder -chancen im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden.

2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung werden die Meldebögen verwendet, die im Wesentlichen in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 geregelt sind.

In den Offenlegungstabellen kommen folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele zur Verwendung:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)

- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Durchkreuzte Felder in den Meldebogen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen.

KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: „EU-Taxonomie-Verordnung“)

Ein wichtiges Ziel des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung ist es, Geldströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken. In diesem Zusammenhang trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung in Kraft. Die EU-Taxonomie-Verordnung soll als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem dienen, um zu bestimmen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Die Ergebnisse dieser Klassifizierung sind jährlich unternehmensspezifisch offenzulegen. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten sollen demnach einen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltzielen leisten¹:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität erforderlich. In einem ersten Schritt ist zu prü-

fen, ob eine Wirtschaftstätigkeit in den Delegierten Verordnungen beschrieben ist und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren aufweist, da nur diese Tätigkeiten taxonomiefähig sein können. Aktivitäten können als „ökologisch nachhaltig“ bzw. taxonomiekonform gelten, wenn diese Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Artikeln 10 bis 16 der Verordnung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele unter Artikel 9 leisten, den technischen Bewertungskriterien gemäß Artikel 10 bis 15 entsprechen, nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele gemäß Artikel 9 führen und unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden. Die in der delegierten Verordnung festgelegten Bewertungskriterien müssen in Folgeschritten geprüft werden, um festzustellen, ob eine Wirtschaftsaktivität final als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Versicherungsunternehmen können einerseits durch Investitionen in taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftsaktivitäten einen Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie-Verordnung leisten, indem sie beispielsweise durch ihre Kapitalanlagetätigkeit erneuerbare Energien finanzieren. Zum anderen tragen sie durch die Versicherung von klimabedingten Gefahren in der Nicht-Lebensversicherung dazu bei, dass die Risiken aus dem Klimawandel für die Betroffenen finanziell abgesichert werden, zum Beispiel durch die Absicherung von Elementarschäden durch Naturgefahren.

Für das Berichtsjahr 2024 werden gemäß der Offenlegungspflichten aus Artikel 8 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die durch Investitionen der Kapitalanlagen finanziert werden und die gebuchten Bruttoprämien in der Nicht-Lebensversicherung im Rahmen der in Anhang IX und X vorgegebenen Tabellen berichtet. Zudem sind Angaben zu taxonomiekonformen Investitionen in spezifische Wirtschaftsaktivitäten gemäß Anhang XII erforderlich.

Die Veröffentlichung der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission vom 08.11.2024² zur Umsetzung der Taxono-

¹ Mit Delegierter Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 sind Änderungen an den technischen Screening-Kriterien für die Umweltziele 1+ 2 vorgenommen worden und es wurden weitere Wirtschaftsaktivitäten in diese Umweltziele aufgenommen. Mit Delegierter Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 sind die weiteren Umweltziele in Kraft getreten. Ferner wurden Änderungen an den Offenlegungspflichten aus Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vorgenommen.

² C/2024/6691 BEKANNTMACHUNG DER KOMMISSION zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten.

mie-Verordnung wurde in der ALH Gruppe zur Kenntnis genommen und intern gewürdigt. Dadurch wurde die bereits in der Draft-Version publizierte Anwendung des Prämiensplits final bestätigt. Somit können nur Prämienanteile, welche direkt auf klimabedingte Gefahren zugeordnet werden können, als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Insbesondere dem Hinweis Nummer 2 zur Anwendung eines aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsrahmens wird durch den Alte Leipziger-Hallesche Konzern insoweit nachgekommen, als dass der Solvency II-Konsolidierungskreis als europäisches Rahmenwerk gemäß § 289d Satz 1 HGB als Bilanzierungs- und Bewertungsansatz für den Alte Leipziger-Hallesche Konzern zur Anwendung kommt.

Der Hinweis zu Frage 7 i.V.m. Fragen 9 bis 12 zur Einführung neuer und erweiterter konsolidierter Leistungskennzahlen für Mutterunternehmen, sowie der Aufnahme von erweiterten quantitativen Segmentberichtsangaben für Finanzkonglomerate bleibt unberücksichtigt, da er eine weit über die in der Delegierten Verordnung geregelten Berichtspflichten hinausgehende Erweiterung darstellen würde, die der Präambel der Dritten Hinweisstellung der EU-Kommission widerspricht. Zudem würde die durch Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU bewirkte Konzern-Freistellung für nicht der Nichtfinanziellen Berichtspflicht unterliegenden Konzern-tochtergesellschaften der ALH Gruppe diesen Berichtspflichten auferlegen, von denen sie gerade freigestellt werden sollen.

Bezugnehmend auf Hinweis Nummer 13 wird klargestellt, dass Investitionen in Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Unternehmensgruppen – soweit es sich nicht um projektbezogene Investitionen handelt – jeweils mit den Gesamtkennzahlen der nächsten berichtenden Konzerneinheit in die Berechnung der ALH Gruppe einbezogen werden, soweit für diese Investitionen KPIs nur im Rahmen einer Gruppenberichterstattung offengelegt wurden. Werden für Investitionen in Tochterunternehmen eigene KPIs berichtet, so fließen diese direkt in die Berechnung der ALH Gruppe ein.

In Hinweis Nummer 15 wird Artikel 7 Abs. 1 dergestalt interpretiert, dass ausschließlich zentralstaatliche Einheiten nicht in den KPIs zu berücksichtigen sind und substaatliche,

regionale und kommunale Investitionen und Investitionen in staatlich kontrollierte Einheiten oder in Agenturen, welche sich in zentralstaatlichem Eigentum befinden nicht unter Artikel 7 Abs. 1 fallen. Ferner unterscheidet der Hinweis Nummer 15 zwischen projektbezogenen und allgemeinen Finanzierungen. Für projektbezogene Finanzierungen regionaler und kommunaler Gebietskörperschaften und zentralstaatlicher Agenturen liegen bisher nur in Ausnahmefällen ausreichende und glaubhaft bestätigte taxonomiebezogene KPI's vor. Mit den betroffenen Emittenten wird im laufenden Austausch an der Verbesserung der Datenlage gearbeitet. Die ALH Gruppe betrachtet Investitionen in substaatliche, regionale und kommunale Emittenten sowie Investitionen in Agenturen in staatlichem oder substaatlichem Eigentum mit hoheitlichen Aufgaben abweichend zu den Vorjahren nun nicht mehr entsprechend ihrer Zuordnung im Solvency II Bilanzierungs- und Konsolidierungsrahmen, sondern erfasst diese im Nenner der KPIs in voller Höhe, was zu einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage in 2024 um 12,4 Mrd. € führt. Im Zähler werden nur für projektbezogene Finanzierungen dieser Emittenten Taxonomiewerte entsprechend ihres jeweiligen Anteils erfasst, soweit dieses die Datenlage gesichert hergibt.

Der Hinweis zu Nummer 32 in Verbindung mit Nummer 37 geht auf die Frage ein, inwieweit für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft mit Wohnimmobilien- oder Gebäudesanierungskrediten die Mindestanforderungen an soziales und unternehmerisches Wohlergehen (Minimum Safeguards -MS) zu überprüfen sind. Hinweis 32 befürwortet die generelle Prüfpflicht der Einhaltung der MS. Hingegen wird die Forderung in Nummer 37 für Verbraucher und öffentliche Stellen generell abgelehnt. Jedoch soll eine Ausweitung der Prüfpflicht auf die Hersteller von z. B. Baumaterialien erfolgen, soweit diese mit den Darlehensmitteln durch den Darlehensnehmer und seine Bauträger erworben werden. Die Taxonomieprüfung erfolgt in der ALH Gruppe bei der Bewertung von Hypotheken und Baudarlehen anhand der Wirtschaftstätigkeit „7.7 Erwerb und Ausübung des Eigentums an Gebäuden“. Hierzu werden die technischen Mindestanforderungen und die mögliche Beeinträchtigung weiterer Klimaziele anhand bautechnischer Unterlagen und Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalysen untersucht und bewertet. Eine Beurteilung der Einhaltung von MS von Unternehmen ohne Investitionsbezug anhand weiterer, nicht unter 7.7 aufgeführter Wirtschaftsaktivitäten erscheint uns für die Beurteilung der Investitionen in Hypotheken und

Baudarlehen an Verbraucher bei der ALH Gruppe nicht sachgerecht.

Die Klarstellungen in Hinweis 71 zur Präsentation der KPI's in Anhang X unter Verwendung der Angaben von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden in der ALH Gruppe berücksichtigt.

Die Schnittstellen der EU-Taxonomie-Verordnung mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Unternehmensstrategien wurden im Rahmen der Projekte zur Offenlegungsverordnung analysiert. Hierbei wurden Ziele für das Angebot von taxonomiekonformen Produkten in der Sachversicherung sowie einer Steigerung der Taxonomie-Quote an vergebenen Bausparkrediten als Teil der Geschäftsstrategie festgelegt (siehe Kriterium 3). Hierfür werden beispielsweise von der Alte Leipziger Bauspar bei der Vergabe von Baudarlehen taxonomierelevante und technische Informationen von den Kunden erhoben, um die Taxonomiefähigkeit der Finanzierung zu bestimmen.

In der Kapitalanlage werden mit externen Datenanbietern, Asset Managern, Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen), Emittenten und Gegenparteien fortlaufend Gespräche geführt, um die Verfügbarkeit und Qualität von Taxonomiedaten der Investments weiter zu verbessern.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen bei der Alte Leipziger Lebensversicherung (der Versicherungskonzern erstellt und veröffentlicht die nichtfinanzielle Erklärung befreiend für alle verpflichteten Konzern- und Verbundgesellschaften) werden auf Ebene der konsolidierten Konzernobergesellschaften die relevanten Angaben (KPIs und Erläuterungen) konsolidiert ermittelt und veröffentlicht.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Nicht-Lebensversicherung (Alte Leipziger Versicherung)

Die Nicht-Lebensversicherung leistet durch die Absicherung klimabedingter Gefahren einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Versicherungstätigkeit den Vorgaben der Taxonomie-VO entsprochen wird. Hierzu muss die Versicherungstätigkeit taxonomiefähig sein, den technischen Screening-Kriterien (Führungsrolle in der Modellierung und Bewertung von Klimarisiken, Produktgestaltung, Innovative Versicherungs-lösungen, Weitergabe von Daten und Hohes Leistungsniveau nach Großschadenereignis) und dem Do-no-significant-harm (DNSH) Kriterium entsprechen und die

Tätigkeit muss unter Einhaltung sozialer Mindeststandards erfolgen.

Taxonomiefähiger Anteil der Bruttoprämien der Nicht-Lebensversicherung

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiefähig sein, wenn es unter eine Line of Business (LoB) fällt, welche in der Delegierten Verordnung hierfür klassifiziert wurde und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren besteht.

Die Alte Leipziger Versicherung bietet in den Kompositversicherungen folgende Geschäftsbereiche an (Solvency II Lines of Business (LoB)):

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) – meint Unfallversicherung in der Kompositversicherung
- KFZ-Haftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige KFZ-Versicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherungen (LoB 8)
- Beistandsversicherungen (LoB 11)

Hinzuzurechnen ist die nicht proportionale Rückversicherung in Haftpflicht (LoB 26).

Die gebuchten Bruttoprämien der o. g. Lines of Business (= direktes Geschäft) inkl. der Prämien für nicht proportionale Rückversicherung (=indirektes Geschäft) betragen im Berichtsjahr 547.679.090 €.

Als **nicht taxonomiefähig** werden eingeordnet:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- KFZ-Haftpflichtversicherung (LoB 4)
- Transport-Verkehrshaftungsversicherung (Teil aus LoB 6)
- Einbruchdiebstahlversicherung sowie Cyberversicherung (Teil aus LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherungen (LoB 8)
- Beistandsversicherungen (LoB 11)
- nicht proportionale Rückversicherung (indirektes Geschäft) (LoB 26)

Taxonomiefähige Produkte befinden sich in den folgenden LoB:

- Sonstige KFZ-Versicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6) – ohne Verkehrshaftungsversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) – ohne Einbruchdiebstahl- sowie Cyberversicherung.

Hierunter fallen die Produkte KFZ-Kaskoversicherung, Transport-Kasko- und Warenversicherung, Gebäudeversicherung, Transport-Privat, VHV- sowie technische Versicherungen. Diese Produkte tragen zur Absicherung von Risiken aus dem Klimawandel bei (z. B. Sturm, Überschwemmung, Lawinen, Hitzewellen).

Datenquelle und Bilanzierungsgrundlage

Es werden ausschließlich interne Daten der Alte Leipziger Versicherung genutzt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

Berechnungsmethode der Taxonomiefähigkeit

Es wird die gesamte Prämie eines Produktes als taxonomiefähig gewertet, wenn mindestens ein Teil der durch das Produkt abgedeckten Risiken klimabezogen ist.

Taxonomiekonformer Anteil der Brutto-Prämie der Nicht-Lebensversicherung

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiekonform sein, wenn es den oben genannten taxonomiefähigen LoB zuzuordnen ist und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren aufweist und den in Anhang II Nr. 10.1 DVO (EU) 2021/2139 vorgegebenen technischen Screening-Kriterien entspricht, keine wesentliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ herbeiführt (Do-no-significant-harm DNSH) und Verfahren implementiert sind, die sicherstellen, dass soziale Mindeststandards befolgt werden. Im Rahmen der taxonomiekonformen Nicht-Lebensversicherungstätigkeit ist maßgeblich, dass es sich weder um die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe, noch um die Versicherung von Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, handelt. Zu den sozialen Mindeststandards zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen und die internationale Charta der Menschenrechtskonvention.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Nicht-Lebensversicherung (Hallesche Krankenversicherung)

Für die Hallesche Krankenversicherung, welche gemäß Solvency II unter LoB 1 „Krankheitskostenversicherung“ zuzuordnen ist, fallen lediglich die Produkte Auslandsreisekrankenversicherung und Beihilfeablöseversicherung (9.268.573,72 € Beitragseinnahmen aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft im Jahr 2024 unter 1% des Gesamtvolumens, welches 2024 bei 1.660.661.230,53 € lag) unter den in der Delegierten Verordnung genannten Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung.

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiekonform sein, wenn es dem oben genannten taxonomiefähigen LoB zuzuordnen ist und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren aufweist und den in Anhang II Nr. 10.1 DVO (EU) 2021/2139 vorgegebenen technischen Screening-Kriterien entspricht, keine wesentliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ herbeiführt (Do-no-significant-harm DNSH) und Verfahren implementiert sind, die sicherstellen, dass soziale Mindeststandards befolgt werden.

Betrachtet wird, dass lediglich diejenigen gebuchten Bruttoprämien von Produkten als taxonomiefähig angerechnet werden können, die aus den Solvency II-LoBs generiert werden und explizit klimabezogenen Gefahren abdecken. Es werden jedoch derzeit in der Krankheitskostenversicherung klimabedingte Gefahren nicht explizit versichert. Aktuell kann (noch) kein Kausalzusammenhang zwischen Schäden bzw. Krankheiten und dem Klimawandel hergestellt werden. Zudem werden derzeit klimabedingte Gefahren in der Risikobetrachtung / Beitragskalkulation (noch) nicht separat berücksichtigt. Folglich handelt es sich bei der Erbringung der Krankheitskostenversicherung nicht um die Aktivität „Nicht-Lebensversicherung: Übernahme klimabedingter Risiken“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, so dass eine Taxonomiefähigkeit derzeit nicht begründet werden kann. Somit liegt auch keine Taxonomiekonformität vor. Ändert sich der betrachtete Umfang, beispielsweise durch die soziale Taxonomie, oder können eindeutige Zusammenhänge zwischen Schäden und dem Klimawandel bepreist werden, muss die Betroffenheit der Taxonomie neu bewertet werden.

Datenquelle und Bilanzierungsgrundlage

Es werden ausschließlich interne Daten der Hallesche Krankenversicherung genutzt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

Berechnungsmethode der Taxonomiefähigkeit der ALH Gruppe**Berechnung des Nenners**

Der Nenner enthält die gesamte Nicht-Lebensversicherungs Bruttoprämie, die in der ALH Gruppe im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftet wurde. Hierfür wurden die entsprechenden Prämien der Alte Leipziger Versicherung und der Hallesche Krankenversicherung summiert.

Die gesamte gebuchte Nicht-Lebensversicherungs Bruttoprämie beträgt im Berichtsjahr: 556.974.663,63 €

Berechnung des Zählers

Der Zähler enthält diejenigen im Jahr 2024 gebuchten Bruttoprämien, die aus dem als taxonomiefähig ausgewiesenen Geschäft resultieren, welche sich in den entsprechenden LoBs aus der Delegierten Verordnung befinden und zudem klimabedingte Risiken abdecken. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die taxonomiefähigen Prämien der Alte Leipziger Versicherung, da die Hallesche Krankenversicherung im Geschäftsjahr 2024 keine Fähigkeit ausweist.

Berechnungsmethode der Taxonomiekonformität (Alte Leipziger Versicherung)

Für das Berichtsjahr 2024 kann die taxonomiekonforme Prämie, somit auch die Quote nicht angegeben werden. Grund dafür ist die Vorgabe zur Abgrenzung (Prämiensplit siehe Comission Notice vom 08.11.2024) des ausschließlich auf klimabezogene Gefahren entfallenden Prämienanteils, welche bis dato technisch nicht möglich ist.

Der Anteil der Prämien für das Vorjahr ändert sich im aktuellen Berichtsjahr durch die erstmalige konsolidierte Berichterstattung der ALH Gruppe.

Zukunftsorientierte Betrachtung

Um in Zukunft die Veröffentlichung des taxonomiekonformen Anteils adäquat nachkommen zu können, sollen die technischen Möglichkeiten zur Datenauswertung ausgeweitet bzw. angepasst werden.

Um den Versicherungsnehmern die Anpassung an den Klimawandel durch unser Nicht-Lebensversicherungsgeschäft zu ermöglichen, soll in Zukunft das Angebot an taxonomiekonformen Produkten stetig auf- und ausgebaut werden.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen
 Meldebogen Anhang X DVO (EU) 2021/2178 für die Nicht-Lebensversicherung

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindest- schutz (10)
	Absolute Prämien Jahr T (2)	Anteil der Prämien Jahr T (3)	Anteil der Prämien Jahr T-1 (4)	Klima- schutz (5)	Wasser- und Mee- resres- ourcen (6)	Kreis- laufwirt- schaft (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Biologi- sche Vielfalt und Öko- systeme (9)	
	Währung	%	%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
A.1. Taxonomiekonfor- mes Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungs- geschäft (ökolo- gisch nachhaltig)	0	0,0%	0,0%						
A.1.1 Davon rückversi- chert	0,0	0,0%	0,0%						
A.1.2 Davon aus der Rückversiche- rungstätigkeit stammend	0	0,0%	0,0%						
A.1.2.1 Davon rückversi- chert (Retrozession)	0	0,0%	0,0%						
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökolo- gisch nachhaltiges Nichtlebensversi- cherungs- und Rückversicherungs- geschäft (nicht ta- xonomiekonforme Tätigkeiten)	378.582. 934,0	68,0%	64,6%						
B. Nicht taxonomiefä- higes Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungs- geschäft	178.364. 729,7	32,0%	35,4%						
Gesamt (A.1 + A.2 +B)	556.947. 663,7	100,0%	100,0%						

* Die Angabe aus dem Vorjahr sind der Prämienplitzung geschuldet, die nicht dargestellt werden konnte.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Kapitalanlagen:

Durch Investitionen in Unternehmen oder Investitionsobjekte mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten kann ein Beitrag zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ geleistet werden.

Zur Berechnung des Anteils der Risikoposition von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gesamten Kapitalanlagen wird für die Sicht auf den **Alte Leipziger-Hallesche Konzern** ein Konsolidierungsbestand gebildet, der alle Kapitalanlagen der Tochterunternehmen erfasst und Kapitalbeziehungen innerhalb der Finanzgruppe für die Berechnung bereinigt.

Die Bestimmung der Kapitalanlagen entspricht den Vorgaben der Solvency II-Bilanz. Die Gliederung der Vermögenspositionen weicht von der Solvency II-Bilanz in der Weise ab, dass Investitionen in substaatliche, regionale und kommunale Emittenten, sowie ausgewählte Investitionen in Agenturen in staatlichem oder substaatlichem Eigentum mit hoheitlichen Aufgaben nicht den Staatsanleihen zugerechnet werden.³

Handelsrechtlich schwebende Geschäfte wie Derivate werden bei den Kapitalanlagen erfasst, soweit sie positive Marktwerte aufweisen und originär Investmentcharakter haben. Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung sind in die gesamten Kapitalanlagen vollständig mit einbezogen.

Die Wertansätze der Kapitalanlagen entsprechen der versicherungsaufsichtsrechtlichen Solvenzbilanz (Solvency II). Die Zeitwertangaben sind ebenso im Anhang des Geschäftsberichts des Alte Leipziger Konzerns ausgewiesen. Für die Ermittlung der relevanten Kenngrößen (KPIs) wurden für die Kapitalanlagen diese Marktwerte verwendet. Dieses gilt auch für die Tochterunternehmen, die einem abweichenden Aufsichtsregime unterliegen. Aktiva, die nicht den Kapitalanlagen zugeordnet sind, gehen nicht in die Berechnung ein. Für einzelne Vermögenswerte, für die sich Marktwerte nicht hinreichend bestimmen lassen oder für die gesonderte Bilanzierungsvorschriften bestehen, wurden die handelsrechtlichen Wertansätze in die Solvenzbilanz übernommen (Baudarlehen der Alte Leipziger Bau-

spar, Genussschein Protektor). Die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahlen sind die gesamten Kapitalanlagen. Sie ergeben den Nenner (gesamte Kapitalanlagen).

Zu den **Kapitalanlagen** zählen Investitionen in Aktien, Schuldverschreibungen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen inkl. projektbezogene Schuldverschreibungen (Green Bonds), direkt und indirekt gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (inkl. Private Equity Beteiligungen), Immobilien (Direktanlage, Immobilienfonds und Beteiligungen), Immobilien-Darlehen (Privatpersonen und Unternehmen), Policendarlehen an Versicherungsnehmer, Infrastruktur-Fonds und -Beteiligungen, Infrastruktur- und sonstige zweckgebundene Darlehen, Derivate, sonstige Vermögenswerte und Forderungen von Investmentfonds und immaterielle Vermögenswerte, soweit sie den Kapitalanlagen zugerechnet werden. Zudem werden ebenso die Kapitalanlagen berücksichtigt, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Bei indirekten Anlagen wird so weit als möglich eine Durchrechnung angestrebt, um die Finanzierungswirkung bei den Unternehmen mit realwirtschaftlichen Aktivitäten zu werten. Bei Immobilienfonds wird jeweils auf das einzelne Objekt abgestellt und nicht auf zwischengeschaltete Ein-Zweck-Objektgesellschaften mit handelsrechtlicher Gesellschaftsform.

Zu den **taxonomiefähigen Vermögensanteilen** werden Kapitalanlagen gezählt, deren Emittent keine staatliche oder substaatliche Einheit ist und soweit es sich nicht um durch staatliche Stellen garantierte Emissionen handelt. Weitere Voraussetzung ist, dass der Emittent der Kapitalanlagen der Verpflichtung zur Erstellung einer Nichtfinanziellen Erklärung gem. Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegt. Abweichend von vorgenannter Bedingung entfällt in Ermangelung eines unternehmerisch tätigen Emittenten der Kapitalanlagen diese Voraussetzung für Immobilien der Direktanlagen und Immobilieninvestments in Immobilienfonds, für Hypothekendarlehen und Baudarlehen an Privatpersonen. Weitere Bedingung ist, dass der Emittent/ Betreiber der Kapitalanlagen zumindest anteilig taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität im Sinne der Verordnung 2020/852/EU einschließlich der Ergänzungsvorschriften 2023/2485/EU und 2023/2486/EU betreibt, für diese Umsatzanteile und Anteile an Investitionsausgaben misst und berichtet sowie die taxonomielevanten Berichtsdaten in berichteter Form vorliegen. In diesem Fall wird nur der ausgewiesene Umsatz- oder Investitionsausga-

³ vgl. Erläuterung zu Hinweis Nummer 15; C/2024/6691 vom 08.11.2024

ben-Anteil des Emittenten/ des Vermögensgegenstandes bei unserer Kapitalanlage als taxonomiefähig berücksichtigt.

Bei Investitionen in Immobilienfonds mit Objektgesellschaften erfolgt eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Wirtschaftsaktivitäten der Einzelobjekte. Bei indirekten Anlagen in Aktien-, Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie bei Private Equity Fonds erfolgt so weit als möglich eine Durchschau auf die finanzierten Unternehmen als Zielinvestments.

Zu den **taxonomiekonformen Vermögensanteilen** werden anteilig die taxonomiefähigen Kapitalanlagen gezählt, die für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die technischen Screeningbedingungen erfüllen, die Do-not-significant-harm (DNSH) Kriterien bestehen und für die soziale und unternehmerische Mindeststandards eingehalten werden (MS).

Bei der Berechnung der taxonomiekonformen und der taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen sind folgende Positionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung ausgeschlossen:

- Risikopositionen gegenüber **Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten**. Hierzu zählen alle direkt und indirekt gehaltenen Anlagen (inkl. projektbezogene Anleihen). Dazu gerechnet werden alle unter Solvency II als „Staatsanleihen“ (CIC 1) geführten Bestände, nicht jedoch Investitionen in Wertpapiere und Darlehen substaatlicher, regionaler und kommunaler Emittenten, sowie Investitionen in Agenturen in staatlichem oder substaatlichem Eigentum mit hoheitlichen Aufgaben (CIC 13, 14, 19).

Bei der Berechnung der taxonomiekonformen und der taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen werden folgende Positionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung nicht bei der Berechnung für den Zähler der Kennzahlen berücksichtigt:

- Risikopositionen gegenüber **Unternehmen, die keiner Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE)** nach EU-Recht unterliegen. Hierunter fallen Risikopositionen gegenüber nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallende Unternehmen.

- Risikopositionen aus direkt und indirekt getätigten **Derivate**-Geschäfte. Bei indirekten Derivate-Anlagen mit identischem Underlying wird der Nettingwert positiver und negativer Marktwerte verwendet. Der Wertansatz entspricht dem Ansatz unter Solvency II.

Zu den **nicht-taxonomiefähigen Vermögensanteilen** zählen anteilig die Kapitalanlagen, deren Emittenten unter die Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, aber einen Anteil nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten ausweisen oder Vermögenswerte, die zumindest anteilig selbst keine taxonomierelevante Wirtschaftstätigkeit darstellen. In diesem Fall wird der als nicht taxonomiefähig ausgewiesene Umsatz- oder Investitionsausgaben-Anteil des Emittenten/des Vermögensgegenstandes ratierlich bei unserer Kapitalanlage als nicht taxonomiefähig berücksichtigt.

Policendarlehen, Sachanlagen bei den Kapitalanlagen der Solvenzbilanz und sonstige Vermögenspositionen aus Investmentfonds ohne eindeutig bestimmbareren Emittenten gelten per se als nicht taxonomiefähige Vermögenswerte. Derivate gelten unabhängig von ihren Ausstellern oder Underlyings als weder „taxonomiefähig“ noch „nicht-taxonomiefähig“ (keine Zuordnung).

Für Emittenten ohne Verpflichtung aus Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU werden Angaben weder bei „taxonomiefähig“ noch bei „nicht-taxonomiefähig“ getätigt (keine Zuordnung).

Bei der Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen werden Positionen gemäß Artikel 7 Abs. 1 ausgeschlossen:

- Risikopositionen gegenüber **Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten**. Risikopositionen gegenüber diesen Emittenten sind nicht berücksichtigungsfähig.

Bei Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen mit Klimazielen von Unternehmen („**Green Bonds**“) werden die Erlöse aus den Emissionen anhand von Angaben der Emittenten und unabhängigen Drittmeinungen (Second party opinion) hinsichtlich ihrer tatsächlichen Mittelverwendung untersucht (allocation report) und in „allgemeine Unternehmensfinanzierung“ und „ökologische Projektfinanzierung“ unterschieden. Die „Green

Bond“ Prozentangabe gibt den Anteil der Emissionserlöse an, der tatsächlich für die angestrebten festgelegten Tätigkeiten oder Projekte verwendet wurde und ist zeitlich variabel. Für Mittel, die der „allgemeinen Unternehmensfinanzierung“ dienen, werden die Taxonomie-Kennzahlen des Emittenten herangezogen. Soweit Emittenten um den Effekt aus der Begebung von ökologisch nachhaltigen Anleihen bereinigte Taxonomie-Informationen bereitstellen, werden diese bereinigten Informationen verwendet. Für Mittel, die der „ökologischen Projektfinanzierung“ dienen, werden die Taxonomie-Kennzahlen der spezifischen Emission herangezogen. Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen werden so exakt bis zum Wert der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Erträgen aus diesen Anleihen tatsächlich finanziert werden, in den Zähler einbezogen. Eine Doppelzählung wird mit diesem Verfahren vermieden.

Bei indirekten Anlagen wird so weit als möglich eine Durchrechnung angestrebt, um die Finanzierungswirkung bei den Unternehmen mit realwirtschaftlichen Aktivitäten zu werten.

Als **Durchrechnung/ Durchschau** (look through) wird die Betrachtung und Analyse der Investitionen (Aktiva) eines Investmentfonds an Stelle des bilanziell erfassten Investmentfonds-Wertpapiers bezeichnet. Die Durchschau wird bei Investitionen in Investmentfonds (OGAW- und AIF-Spezialfonds, Spezialfonds in der Rechtsform einer Investment-AG, OGAW-Publikumsfonds) angewendet. Sind die Aktiva eines Investmentfonds selbst wiederum Investmentfonds oder Gesellschaften mit dem ausschließlichen Ziel des Haltens von Beteiligungen oder Wertpapieren ohne weiteren Geschäftszweck, wird –so weit als eine Durchschau möglich ist– in gleicher Weise auf das finanzierte Unternehmen als Zielinvestment abgestellt. Dabei wird immer auf ein Unternehmen mit operativem Geschäftsbetrieb abgezielt und nicht auf die Produktionsanlagen und/oder Betriebsstätten des Unternehmens. Bei Immobilienfonds wird jeweils auf das einzelne Objekt abgestellt und nicht auf zwischengeschaltete Ein-Zweck-Objektgesellschaften mit handelsrechtlicher Gesellschaftsform.

Datenerhebung und Datenquellen

Bei der **Datenerhebung** werden Daten aus Bestandsführungssystemen mit taxonomiebezogenen Nachhaltigkeitsdaten kombiniert. Es wurde ein System zur Datenhaltung

für Nachhaltigkeitsdaten, zur Anbindung externer und interner Datenanbieter und die systemseitige Auswertung durch überwiegend automatisierte Prozesse aufgebaut.

Taxonomiebezogene Daten großer öffentlicher und privater Unternehmen werden vom Datenanbieter ISS ESG Inc. (ISS STOXX Inc.) bezogen. Die Daten zur Taxonomie werden durch den Datenprovider ISS ESG sowohl geschätzt als auch anhand veröffentlichter Unternehmensberichte ermittelt, validiert und der ALH Gruppe bereitgestellt. Für die Auswertung finden nur KPIs aus verpflichtend berichteten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen Verwendung. Beim Datenbezug wird darauf geachtet, dass ausschließlich Daten aus veröffentlichten und geprüften Unternehmensberichten vom Datenanbieter bezogen werden und die NFRD-Verpflichtung der Unternehmen abgeprüft wird. Schätzungen werden nicht verwendet. Stichprobenartig findet eine interne Validierung der von ISS ESG Inc. bezogenen Daten statt.

Für Investmentfonds stellt ISS ESG mittlerweile aggregierten Fondsdaten in deutlich verbesserter Qualität und Aktualität bereit. Prüfungen ergeben jedoch systematisch geringe (Rundungs-)Differenzen, die Plausibilität und/ oder Vollständigkeit in Frage stellen. Zudem sind bisher keine ausreichenden Angaben über die Investments in den Fonds zur vollständigen Erstellung von Anhang X verfügbar.

Taxonomiebezogene Daten für Publikums-Investmentfonds erhalten wir ausschließlich von der DWS International GmbH für zwei Investmentfonds. Publikums-Investmentfonds der Alte Leipziger Trust mit Schattenbestand können bis zur bestehenden Transparenz durchgerechnet werden.

Taxonomiebezogene Daten für Spezial-Investmentfonds werden für ausgewählte Investmentfonds direkt von den auflegenden KVGn in aggregierter Form geliefert (BAI-Template Version 3.0). Bisher können nicht alle KVGn diese Daten im gewünschten Format liefern. Ziel ist es, einen vollständigen Datenaustausch mit den KVGn der gehaltenen Spezialfonds umzusetzen. Spezial-Investmentfonds der Alte Leipziger Trust mit Schattenbestand können bis zur bestehenden Transparenz durchgerechnet werden.

Taxonomiebezogene Daten für Immobilien des Direktanlagebestandes und von Baudarlehen der Alte Leipziger Bau spar werden in den Immobilienabteilungen erhoben. Die

Daten je Objekt werden anhand der technischen Screeningkriterien, der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen intern ermittelt, auf die sozialen und unternehmerischen Mindeststandards geprüft und gehen in die Berechnung ein.

Taxonomiebezogene Daten für Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen („Green Bonds“) wurden durch die Fachabteilung bei den Emittenten abgefragt. Zur Auswertung werden Unterlagen der Emittenten sowie second party opinions verwendet.

Umgang mit fehlenden Daten - Datenbeschränkungen

Liegen Unternehmensdaten nicht in berichteter und geprüfter Form vor oder liegen Unternehmensdaten vor, aber das berichtende Unternehmen ist gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht verpflichtet, diese Daten zu berichten, so werden diese Daten bei der Beurteilung der Taxonomiekonformität, der Taxonomiefähigkeit sowie der Nicht-Taxonomiefähigkeit der Investments nicht herangezogen.

Für Emittenten der Direktanlage ohne Datenabdeckung durch ISS ESG wurden bei Vollerhebung die NFRD-verpflichteten Emittenten angefragt, ob berichtete Daten vorliegen. Berichtete Daten wurden separat intern anhand der Geschäftsberichte oder Nachhaltigkeitsberichte ausgewertet, als interne Datenlieferung erfasst und in der Berechnung berücksichtigt. Für Emittenten von indirekten Anlagen in liquiden Aktienportfolien erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle zur Datenabdeckung und Datenqualität bei ISS ESG.

Erhebliche Datenbeschränkungen bestehen aus Taxonomie-Gesichtspunkten bei Publikums-Investmentfonds. Der Datenaustausch mit externen Produktgebern von Publikums-Investmentfonds befindet sich erst im Aufbau. Das als Branchenstandard eingeführte European ESG Template (EET) kann hier keine Abhilfe schaffen. Können taxonomiebezogene Daten für Investmentfonds nicht beschafft werden, werden diese Investmentfonds nicht bei der Berechnung für den Zähler der Kennzahlen berücksichtigt. Im Zähler werden sie als Datenlücke behandelt und weder als „taxonomiefähig“ noch als „nicht-taxonomiefähig“ ausgewiesen. Im Nenner werden diese Investmentfonds als „nicht-NFRD-verpflichtet“ und als „Nicht-Finanzunternehmen“ ausgewiesen.

Der Datenaustausch mit externen Produktgebern von Spezial-Investmentfonds ist fortgeschritten. Im Vorfeld des Datenbezuges erfolgten Vertragsanpassungen zur Datenlieferung von Taxonomiedaten und weiteren Nachhaltigkeitsdaten mit allen Spezialfonds-KVGen (außer Alte Leipziger Trust), die Abstimmung auf ein einheitliches Datenformat (BAI V2.0), ein BAI-Verbands-Workshop mit Beteiligung von Referenten der ALH Gruppe, individuelle Workshops mit Spezialfonds-KVGen und ein umfangreicher bilateraler Austausch mit Asset Managern und KVGen. Alle getroffenen Maßnahmen sollen helfen, Datenqualität und -quantität von Investmentfonds zu verbessern. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität erfolgen in Abstimmung mit den Managern der illiquiden Infrastrukturanlagen und den verantwortlichen Kapitalanlagegesellschaften.

Bei externen Lebensversicherungsunternehmen geführte Rückdeckungsversicherungen werden die veröffentlichten Daten der Produktgeber via ISS ESG Datenbezug verwendet. Die Berichtsdaten für Level 2 werden – wie bei allen Daten von Finanzinstitutionen - erst ab der folgenden Berichtsperiode zur Verfügung stehen.

Können taxonomiebezogene Daten für Immobilien der Direktanlage, Baudarlehen, Hypothekendarlehen, in den Fachabteilungen nicht mit Sicherheit bestimmt werden, so werden auch keine Daten geschätzt. Für den Altbestand an Darlehen ist eine Informationsbeschaffung bei den Kunden i.d.R. nur bei Prolongationen möglich. Der Altbestand schmilzt jedoch zunehmend ab. Für neue Baudarlehen erfolgt immer eine Datenabfrage beim Kunden.

Taxonomiebezogene Daten für projektbezogene Schuldverschreibungen wie Green Bonds in geprüfter Form liegen überwiegend nicht vor. Es bestehen Bemühungen durch fortlaufende Gespräche mit den Emittenten um eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit.

Art und Ziele taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten, Entwicklung im Zeitablauf

Der Alte Leipziger-Hallesche Konzern finanziert mit seinen Kapitalanlagen taxonomiekonforme und nicht-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten aus den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Wirtschaftsaktivitäten gemäß Taxonomieverordnung ist beim Umfang der Kapitalanlagen nicht sinnvoll möglich. Beispielhaft zu erwähnen sind jedoch die Finanzierung von

- Wohn- und Nichtwohngebäuden
- Unternehmen mit Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie aus Sonnen- und Windkraft
- Kreditinstituten, mit Schwerpunkt ihrer Kreditvergabe in der Immobilienfinanzierung
- Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- Unternehmen zum Betrieb von Strom- und Gasnetzen
- Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, der Elektrotechnik, des verarbeitenden Gewerbes, der Energieerzeugung, Technologie, Kommunikation und Informationsverarbeitung.

Ziel der Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten ist die Erzielung einer angemessenen Verzinsung zur Erfüllung eingegangener Verpflichtungen. Bei den Investitionen werden ökonomische Chancen und Risiken ebenso berücksichtigt, wie Chancen und Risiken, die sich aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsfaktoren im ökologischen, sozialen Bereich oder im Bereich der Unternehmensführung ergeben.

Die Investments in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr umsatzbasiert um 18 % und CapEx basiert um 19 % erhöht. Gleichzeitig ist durch die Erweiterung der Bemessungsgrundlage auf regionale und lokale Gebietskörperschaften entsprechend Nummer 15 der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission vom 08.11.2024⁴ zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung der relative Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten der ALH Gruppe gegenüber dem Vorjahr umsatzbasiert um 1,9 Prozentpunkte und CapEx basiert um 1,8 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Zuwachs der Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten liegt in der Verfügbarkeit von Daten zur Taxonomiekonformität von Finanzinstituten begründet, da Banken und Versicherungen seit dem Geschäftsjahr 2023 umfangreiche Angaben zu ihren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionen offenlegen und die ALH Gruppe einen Anlageschwerpunkt in gedeckte Finanzinstrumente von Kreditinstituten aufweist. Zudem berichten die Unternehmen der Realwirtschaft nun Taxonomiekonformität zu den Klimazielen drei bis sechs. Die Ausrichtung der ALH Gruppe in ihrer Kapitalanlagepolitik hin zur Eindämmung des Klimawandels bei ihren Anlagen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren trägt zu einem langsamen Anstieg der Taxonomiekonformität bei. Eine weitere Komponente, die für eine absolute Zunahme der Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten bewirkt ist das Wachstum der Kapitalanlagen der ALH Gruppe. Die Datenqualität hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, ermöglicht jedoch trotz unserer umfangreichen Bemühungen noch immer keine vollständige Berichterstattung.

⁴ C/2024/6691 BEKANNTMACHUNG DER KOMMISSION zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Kommission) 08.11.2024

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Übergeordnete Angaben zu den KPI

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	5,36	umsatzbasiert:	2.121,8
CapEx-basiert:	5,26	CapEx-basiert:	2.081,7
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	100,00	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in €)	39.569,1

Übergeordnete Angaben zu den KPI des Vorjahres (T-1)

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	7,26	umsatzbasiert:	1.799,7
CapEx-basiert:	7,03	CapEx-basiert:	1.742,8
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	100,00	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in €)	24.790,6

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,05	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	21,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	22,34	Für Nicht-Finanzunternehmen:	8.840,1
Für Finanzunternehmen:	5,96	Für Finanzunternehmen:	2.359,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,66	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.845,2
Für Finanzunternehmen:	1,96	Für Finanzunternehmen:	773,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,46	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.367,3
Für Finanzunternehmen:	21,47	Für Finanzunternehmen:	8.495,2
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	46,72	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	18.485,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	88,04	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	34.835,8
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	47,34	umsatzbasiert:	18.733,8
CapEx-basiert:	47,23	CapEx-basiert:	18.689,8
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	18,36	umsatzbasiert:	7.263,6
CapEx-basiert:	18,57	CapEx-basiert:	7.347,7

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs des Vorjahres (T-1)

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,15	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	37,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	28,48	Für Nicht-Finanzunternehmen:	7.061,3
Für Finanzunternehmen:	7,83	Für Finanzunternehmen:	1.940,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,81	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.192,4
Für Finanzunternehmen:	4,14	Für Finanzunternehmen:	1.027,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	5,19	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.286,8
Für Finanzunternehmen:	29,34	Für Finanzunternehmen:	7.272,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	29,01	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	7.191,8
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	89,21	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	22.116,8
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	36,09	umsatzbasiert:	8.946,8
CapEx-basiert:	25,86	CapEx-basiert:	6.411,9
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	27,85	umsatzbasiert:	6.905,0
CapEx-basiert:	23,99	CapEx-basiert:	5.946,4

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,89	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	353,8
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,77	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	303,0
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,65	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	255,5
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,67	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	266,0
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	5,32	umsatzbasiert:	2.105,4
CapEx-basiert:	5,19	CapEx-basiert:	2.052,1
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	3,82	umsatzbasiert:	1.512,5
CapEx-basiert:	3,82	CapEx-basiert:	1.512,7

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs des Vorjahres (T-1)

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,97	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	239,3
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,74	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	183,0
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,00	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,1
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,00	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,1
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	7,22	umsatzbasiert:	1.789,8
CapEx-basiert:	6,96	CapEx-basiert:	1.725,8
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	6,29	umsatzbasiert:	1.560,3
CapEx-basiert:	6,29	CapEx-basiert:	1.559,7

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

Umweltziel				
1) Klimaschutz	Umsatz: %	3,21	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,20
		 	Umsatz - Übergangstätigkeiten: %	0,02
	CapEx: %	3,12	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,35
		 	CapEx - Übergangstätigkeiten: %	0,02
2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: %	2,14	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	2,14	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: %	0,01	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,01
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden des Vorjahres (T-1)

Umweltziel				
1) Klimaschutz	Umsatz: %	3,57	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,14
		 	Umsatz - Übergangstätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	3,31	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,29
		 	CapEx - Übergangstätigkeiten: %	0,00
2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: %	3,68	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	3,68	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00

Zusätzliche Angaben zu den KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gem. Artikel 10 Abs. 7 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in geänderter Fassung

Umweltziel		taxonomiefähig	nicht taxonomiefähig
Wirtschaftstätigkeiten gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Anhangs I Abschnitte 3.18 bis 3.21, Abschnitte 6.18 bis 6.20 sowie Anhang II Abschnitte 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2			
1) Klimaschutz	Umsatz: %	0,00	n.a.
	CapEx: %	0,00	n.a.
2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: %	0,00	n.a.
	CapEx: %	0,00	n.a.
Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486			
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: %	0,00	n.a.
	CapEx: %	0,00	n.a.
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: %	0,01	n.a.
	CapEx: %	0,00	n.a.
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: %	0,00	n.a.
	CapEx: %	0,00	n.a.
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: %	0,00	n.a.
	CapEx: %	0,00	n.a.

Dargestellt ist der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungsunternehmens in Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen und taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Abschnitten 3.18 bis 3.21, den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und

14.2 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486. Eine Darstellung nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten nach Klimazielen ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll möglich.

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1.1– Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja

Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Vorjahres (T-1)

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie			
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme Gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.116,8	5,35	1.270,6	3,21	846,2	2,14
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.117,4	5,35	1.271,2	3,21	846,2	2,14

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.799,6	7,26	883,3	3,56	911,8	3,68
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.799,7	7,26	883,3	3,56	911,8	3,68

Meldebogen 2.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,00	0,3	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00	0,2	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.078,9	5,25	1.232,1	3,11	846,8	2,14
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.079,6	5,26	1.232,8	3,12	846,8	2,14

Meldebogen 2.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.597,0	6,44	821,5	3,31	911,7	3,68
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.597,1	6,44	821,5	3,31	911,7	3,68

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,02	0,4	0,02	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,01	0,1	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.116,8	99,97	1.270,6	60,01	846,2	39,96
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.117,4	100,00	1.271,2	60,04	846,2	39,96

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.796,9	100,00	883,3	49,16	911,8	50,74
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.796,9	100,00	883,3	49,16	911,8	50,74

Meldebogen 3.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,01	0,3	0,01	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,01	0,2	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.078,9	99,97	1.232,1	59,25	846,8	40,72
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.079,6	100,00	1.232,8	59,28	846,8	40,72

Meldebogen 3.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.593,9	100,00	821,5	51,54	911,7	57,20
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.593,9	100,00	821,5	51,54	911,7	57,20

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,2	0,03	11,0	0,03	0,2	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,4	0,01	3,4	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,00	0,7	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.200,2	18,20	6.944,9	17,55	255,3	0,65
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.215,5	18,24	6.960,0	17,59	255,5	0,65

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,4	0,01	0,4	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.819,5	27,51	6.358,9	25,65	190,8	0,77
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.821,3	27,52	6.359,3	25,65	190,8	0,77

Meldebogen 4.3 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,0	0,01	4,7	0,01	0,3	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,01	4,2	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,00	1,2	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.320,4	18,50	7.056,4	17,83	264,0	0,67
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.330,8	18,53	7.066,5	17,86	264,3	0,67

Meldebogen 4.4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.291,9	21,35	5.331,6	21,51	191,3	0,77
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.292,4	21,35	5.331,7	21,51	191,3	0,77

Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,4	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.729,7	47,33
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.733,8	47,34

Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.952,8	36,11
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.952,9	36,11

Meldebogen 5.3 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,8	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.687,4	47,23
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.689,8	47,23

Meldebogen 5.4 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.373,4	25,71
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.373,5	25,71

ESRS E1 Klimawandel

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
Die ALH Gruppe verfügt derzeit über keinen Übergangsplan gemäß den Anforderungen der ESRS. Dennoch berichten wir über unsere Ambitionen für den Klimaschutz.

Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung in unserer Zeit. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit haben wir per Definition eine wertorientierte Ausrichtung und beachten ökologische, soziale und ökonomische Aspekte. Weiterhin setzt sich die ALH Gruppe aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens im Sinne des Green Deal zu erreichen. Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes langfristig zu verändern. Wir haben unsere Unterstützung der Ziele der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV erklärt. Damit bekennt sich die ALH Gruppe zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und zu den Zielen des Pariser Kli-

maschutzabkommens. Die derzeit geltenden, gruppenweiten Klimabestrebungen für den eigenen Geschäftsbetrieb lauten wie folgt und zahlen auf die Eindämmung des sowie die Anpassung an den Klimawandel (IRO) und auf Energie ein (IRO):

- Klimaneutralität der eigengenutzten Geschäftsgebäude und Geschäftsprozesse bis 31.12.2025 (durch Reduktion und Kompensationsmaßnahmen).
- Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen zur Unterstützung des Pariser Klimaziels (1,5° C) bis 31.12.2050.

Im Sinne der CSRD haben wir jedoch noch keine wissenschaftsbasierten THG-Emissionsreduktionsziele und keinen Übergangsplan definiert.

Die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Festlegung messbarer Ziele und Maßnahmen ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Die Erreichung der selbstgesteckten Ziele soll innerhalb des Jahres 2026 mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden. Obwohl es keine festgelegten wissenschaftsbasierten Ziele gibt, gibt es Maßnahmen zur Senkung der Scope 1-Emissionen. Diese werden jährlich erfasst und gemessen. Nähere Informationen dazu finden sich in den Angaben zu ESRS E1-6.

Für das Jahr 2025 ist die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der CSRD geplant, um anschließend mit der Erstellung von Transitionsplänen zu beginnen.

Angabepflicht E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit werden gesamthaft hinsichtlich Klimawandel und Klimaanpassung berichtet. Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Szenarien auf Klimawandel-Risiken analysiert. Die Auswirkungen des Klimawandels werden in den Klimawandelszenarien im Rahmen des ORSA-Berichtes dargestellt.

Für die weiteren Details wird an dieser Stelle auf den ESRS2/ Resilienzanalyse verwiesen. Grundlage bildet die Richtlinie „Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)“. Für die Implementierung und Einhaltung der Richtlinie ist der Fachbereich Unternehmensplanung / Controlling / Risikomanagement hauptverantwortlich. Die Richtlinie ist für die Alte Leipziger Lebensversicherung, die Hallesche Krankenversicherung, die Alte Leipziger Versicherung und die Alte Leipziger Holding sowie auf Gruppenebene bzgl. Solvency II gültig und entsprechende Belange sind berücksichtigt. Eine Betrachtung der Chancen ist aktuell nicht vorgesehen.

Neben der ORSA-Richtlinie gibt es in der Kapitalanlagestrategie die verankerte Einbeziehung von ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren. Diese beinhaltet im wesentlichen normbasierte Ausschlusskriterien mit dem Fokus auf Klimaschutz, Arbeits- und Sozialnormen sowie staatliches Handeln. Zusätzlich werden derzeit Ziele für einen Teil der Investitionen zur Erreichung eines Beitrages zum Klimaschutz angestrebt. Die Einhaltung der Vorgaben der Kapitalanlagestrategie wird durch den Bereich Kapitalanlagesteuerung überwacht. Der Anwendungsbereich ist die gesamte Anlagestrategie der Kapitalanlage. Die Kapitalanlage ist Teil der Wertschöpfungskette. Die Investitionen erfolgen global diversifiziert.

Die ORSA-Richtlinie deckt die grundsätzliche Anwendung von Szenarioanalysen ab. Im Rahmen des ORSA-Prozesses

erfolgen Klimawandel-Szenarioanalysen, die auch das Thema Anpassung an den Klimawandel (IRO) adressieren. Für die Kapitalanlage der ALH Gruppe besteht eine Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologische, soziale Faktoren sowie Faktoren der guten Unternehmensführung berücksichtigt. Die Einhaltung der Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage wird durch den Bereich Kapitalanlagesteuerung überwacht. Für die Implementierung und Einhaltung der Richtlinie ist der Fachbereich Kapitalanlage verantwortlich. Insbesondere werden die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energie abgedeckt.

Das Thema Klimaschutz wird beispielsweise durch den Ausschluss von Emittenten und Projekten adressiert, die in der Förderung und Verstromung von thermischer Kohle und Erdöl aktiv sind, oder sich mit der Förderung von Öl im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand /-schiefer und Arctic Drilling betätigen.

Die Anpassung an den Klimawandel findet Berücksichtigung bei Neuinvestitionen in Immobilien. Dort wird unter anderem der Erwerb von Immobilien an Standorten mit hohen physischen Klimarisiken ausgeschlossen.

Das Thema Energieeffizienz spielt im Bereich der Immobilien eine zentrale Rolle und wird über Maßnahmen wie Investitions-, Desinvestitionsentscheidungen, sowie energetische Sanierungen gesteuert.

Der Einsatz erneuerbarer Energie in der ALH Gruppe manifestiert sich in Ausbauzielen für Investitionen in diese Energieart. Weitere Themen werden nicht abgedeckt.

Alle vorher genannten Richtlinien und Strategien finden Anwendung im gesamten Geschäftsgebiet der ALH Gruppe. Die Kapitalanlagestrategie und die erwähnten Ausschlusskriterien stehen damit in direktem Zusammenhang zur Eindämmung (IRO) sowie Anpassung an den Klimawandel (IRO) und Reduktion von Energieverbrauch (IRO).

Zum Zeitpunkt der Berichtsfassung gab es noch keine finalisierten sektorspezifischen Standards für Versicherungsunternehmen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden zwei unternehmensspezifische Themen als wesentlich identifiziert.

Eines der beiden wesentlichen unternehmensspezifischen Themen der ALH Gruppe ist die Innovation und Entwicklung von Versicherungsprodukten. Folgende wesentliche Auswirkungen wurden in diesem Zusammenhang identifiziert. Die ALH Gruppe sichert sich im Bereich der Versicherungstätigkeit durch die Produktinnovation und die Weiterentwicklung von Produkten kontinuierlich gegen Klima-

wandelrisiken ab, da so zukunftsrelevante Themen direkt in die Entwicklung der Versicherungsprodukte mit einbezogen werden können. Weiterhin wird bei der Entwicklung von nachhaltigen Produkten ein besonderes Augenmerk auf die soziale Nachhaltigkeit sowie Umweltbelange gelegt. Dies bietet zum Beispiel potentielle Geschäftsmöglichkeiten für Mikroversicherungen. Zudem kann durch die Entwicklung von sozial nachhaltigen Produkten die Generationensicherung steigen. Zudem steigt der Versicherungsschutz in Bereichen, die stark vom Klimawandel betroffen sind durch nachhaltige Produkte. Des Weiteren bietet die ALH Gruppe die Möglichkeit, nachhaltige Transformationen, zum Beispiel Sanierungen, durch ihr innovatives Produktportfolio zu begleiten. Zusätzlich trägt die Weiterentwicklung der Versicherungsprodukte der ALH Gruppe der fortlaufenden Optimierung des Produktangebots bei. Dies erfüllt die Vorgaben nach IDD, bzw. DVO POG und trägt zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsambitionen bei.

Für Innovation und Entwicklung von Versicherungsprodukten wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse kein wesentliches Risiko identifiziert. Jedoch wurden Chancen identifiziert, denn durch den geänderten Bedarf an Versicherungsprodukten entsteht die Chance, dass mehr nachhaltige Versicherungsprodukte nachgefragt werden. Gleichzeitg entstehen Synergien dadurch, dass die Entwicklung neuer Produkte am Markt ebenfalls den Bedarf und die Nachfrage nach nachhaltigen Versicherungsprodukten erhöhen. Zusätzlich ändern sich nicht nur die Bedarfe der Verbraucher, sondern auch die Geschäftsfelder am Markt, wodurch eine einfachere Platzierung am Markt möglich ist. Ebenfalls ist die Produktentwicklung ein zentraler Bestandteil für das Bestehen am Markt und der Erschließung neuer Märkte für die ALH Gruppe. Daraus ergeben sich wiederum weitere Chancen, wie zum Beispiel das Wachstum der versicherten Unternehmen, welches in einem Wachstum des Marktes resultiert.

Auch für die Unternehmensführung der ALH Gruppe bietet die Entwicklung und die Innovation von neuen Produkten viele Chancen, da die Nachfrage von Kunden zu Produkten mit Nachhaltigkeitsbezug stetig wächst.

Soziale Nachhaltigkeit beschreibt den Kern des Lebensversicherungsgeschäfts. Die Produkte der Lebensversicherung sind per se auf soziale Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet: lebenslange Altersrenten im Rahmen der Altersvorsorge schützen vor Altersarmut, Hinterbliebenenabsicherung sowie die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, Arbeitsun-

fähigkeit und einzelne Grundfähigkeiten sichern die finanzielle Existenz.

Auch bei der Anlage der Kundengelder innerhalb der Lebensversicherungsprodukte werden für das Sicherungsvermögen im Rahmen der Kapitalanlagestrategie soziale und umweltbezogene Aspekte explizit berücksichtigt.

Die betriebliche Krankenversicherung ermöglicht, dass Kunden unabhängig ihres Einkommens, des Alters, ihres Gesundheitszustandes oder Versicherungsstatus zusätzliche Gesundheitsleistungen erhalten. Durch die private Krankenversicherung werden finanzielle Risiken aufgrund Krankheit abgesichert. Durch die Beitragskalkulation im Kapitaldeckungsverfahren wird Generationengerechtigkeit hergestellt, da keine Umschichtung von Kosten auf jüngere Generationen erfolgt. Zudem werden soziale Aspekte in besonderem Maße betrachtet. Umgesetzt wird dies, je nach abgeschlossenem Tarifumfang, durch familienfreundliche Leistungen wie Haushaltshilfe, Familienbetreuung und beitragsfreie Mitversicherung des 1. Lebensjahres sowie Nutzung einiger Leistungen und Services für die gesamte Familie. Auch die Work-Life Balance wird beispielsweise durch die Organisation und Vermittlung von Pflegeplätzen und dem Facharzt-Terminservice unterstützt. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Produkte und Services ist uns dabei wichtig, um auf die Bedürfnisse der Kunden bestmöglich einzugehen.

Auch für die Alte Leipziger Bauspar spielt das Thema Weiterentwicklung und Innovation von Versicherungsprodukten eine wesentliche Rolle. Insbesondere der Immobilien-sektor ist ein Bereich mit sehr hohen Treibhausgasemissionen, deshalb soll das Produktangebot bei der Alte Leipziger Bauspar Anreize setzen, die Kunden dazu motivieren, Emissionen zu senken, damit die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreicht werden. Produktinnovation und -entwicklung im Bereich Bausparen und Finanzierung konzentriert sich zunehmend auf die Bereitstellung innovativer Lösungen zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Dabei spielen Partnerschaften mit Dienstleistern, die energetische Sanierungen als Rundum-Service anbieten, eine zentrale Rolle. Durch eine sorgfältige Auswahl und eine enge Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Experten auf diesem Gebiet werden Kunden nachhaltige, energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen aus einer Hand angeboten – von der Beratung über Planung bis zur Umsetzung. So wird zusammen mit den Kunden eine klimafreundlichere Zukunft gefördert und gleichzeitig Mehrwert für

den Wohnungsbau geschaffen durch effektive, langfristige nachhaltige Sanierungslösungen. Die Darlehensvergabe zielt grundsätzlich auf Privatpersonen und eine wohnwirtschaftliche Nutzung wie Neubau bzw. Kauf (Schutz vor Altersarmut im Rentenalter) oder Renovierung (Erhalt älterer Bausubstanz und ökologische Aufwertung) von Immobilien beschränkt. Die wesentlichen wohnwirtschaftlichen Finanzierungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wie „KfW – Wohneigentumsprogramm“ oder „Klimafreundlicher Neubau“ sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-Förderung) werden bereits seit vielen Jahren unterstützt und in die Finanzierungen mit eingebunden. Die wohnwirtschaftlichen Förderungen der KfW unterstützen neben der Schaffung von Wohneigentum, energieeffizienten Neubauten, nachhaltige Modernisierungen und dem Einsatz erneuerbarer Energien und tragen damit dazu bei, den Primärenergiebedarf bis 2050 erheblich zu senken.

Weiterhin hat die Alte Leipziger Bauspar im Zeitraum November 2020 – Juni 2024 ihr Standard-Modernisierungsdarlehen für die Finanzierung von ökologischen Maßnahmen zur Gebäudemodernisierung angeboten, insbesondere um den Bedarf der Kunden festzustellen. Die so geförderten ökologischen Maßnahmen sind beispielweise optimierte Heizungsanlagen, Photovoltaik-Anlagen, Dämmung der Immobilie oder der Bau einer Zisterne zur Nutzung von Regenwasser. Im Zuge der Produktentwicklung wird die Alte Leipziger Bauspar noch im Jahr 2024 für das Modernisierungsdarlehen eine neue Produktvariante für die genannten energieeinsparenden Maßnahmen einführen. Als zusätzlicher Anreiz ist ein Konditionsvorteil gegenüber dem Standard-Modernisierungsdarlehen vorgesehen.

Die Relevanz des Themas Innovation und Entwicklung von Versicherungsprodukten begründet sich daher aus verschiedenen Gesichtspunkten der ALH Gruppe, wie die Beispiele für aktive Produktweiterentwicklung darstellen. Zudem sind innovative Produkte wesentlich, um langfristig auf dem Markt bestehen zu können und tragen zu Kundenzufriedenheit bei. Die Relevanz strategischer Transformation in Richtung Klimaneutralität förderte die Europäische Kommission durch den European Green Deal und den Action Plan on Sustainable Finance. Insbesondere im Prozess hin zu einer leistungsstarken und klimaneutralen Wirtschaft, spielen alle Akteure des Finanzsektors eine entscheidende Rolle, denn Transformationen ganzer Industrien und Sektoren erfordern zuverlässige Investitionsstrategien.

Die Rolle der Versicherungsunternehmen ist in dem Zusammenhang tragend, da die Ausgestaltung, der angebotenen Versicherungsprodukte z.B. durch gezielte Anreizmechanismen wie Prämiennachlasse oder Schadenprävention das Bewusstsein für Risiken aller Art schärft.

Bisher bestehen keine Strategien, Maßnahmen, Ziele oder Parameter in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema Innovation und Weiterentwicklung von Produkten, weil die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe vor Verabschiedung der ESRS entwickelt wurde und nicht unmittelbar darauf anwendbar ist. Sobald diese Strategien, Maßnahmen, Ziele oder Parameter definiert wurden, werden diese in den Bericht aufgenommen und veröffentlicht.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

In der Kapitalanlage wurden im Geschäftsjahr 2024 nachfolgende Maßnahmen hinsichtlich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel (IRO) vorgenommen. Da noch keine konkreten Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen definiert sind, tragen die Maßnahmen noch nicht zur konkreten Erreichung von Zielen bei, lassen aber eine Reduktion der Treibhausgasemissionen erwarten. Die strategischen Vorgaben im Bereich Kapitalanlage werden bei Durchführung der Maßnahmen beachtet. Eine konkrete Zuweisung und Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln ist für die Durchführung der Maßnahmen nicht erforderlich. Im Umfang von 138,6 Mio. € wurden Neuinvestitionen in projektbezogene Anleihen und Schuldverschreibungen mit Ausrichtung auf Klimaschutzprojekte (Green Bonds) in der Rentendirektanlage getätigt. Mit diesen Investitionen werden Maßnahmen finanziert, die eine Reduktion des Treibhausgasausstoßes fördern und erwarten lassen und Anpassungen an den Klimawandel umsetzen.

Der Investitionsbetrag der Vorjahre in globale Green Bonds wurde nicht reduziert, so dass sich der Gesamtbetrag der Investitionen in projektbezogene Anleihen mit Bezug zur Anpassung an den Klimawandel (IRO) zum Geschäftsjahresende auf 1.024,3 Mio. € summiert (ohne soziale und nachhaltige Anleihen). Eine Auswertung zur jährlichen Gesamthöhe der durch diese Investitionen vermiedenen Emissionen liegt derzeit noch nicht verlässlich vor.

Die Anlagen in globalen Aktienfonds mit Paris Aligned und Climate Transition Benchmarks (PAB/CTB) in Höhe von 772,9 Mio. € zum Jahresende wurden in der Aktienspezialfonds-Anlage beibehalten. Mit diesen Aktienfonds muss eine weitere jährliche durchschnittliche Reduzierung des Treibhausgasausstoßes um 7 % gemessen am normierten

Umsatz der finanzierten Unternehmen vertraglich erreicht werden. Angaben der Produktgeber zur Zielerreichung liegen für das PAB/CTB Portfolio zum Geschäftsjahresende 2024 nicht vollständig vor. Im gewichteten Teilportfolio mit Datenlieferung wurde der Carbon Footprint um 23,9 % gesenkt, im gesamten PAB/CTB wird der Carbon Footprint anhand validierter Daten um mindestens 9,9 % gesenkt. Inwieweit hierdurch eine absolute Reduktion des Treibhausgasausstoßes gegenüber dem Vorjahr erwirkt wurde, ist schwerlich zu belegen. Die Bestrebungen der Treibhausgasreduktion sollen auch in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir Emittenten konsequent von unseren Aktienspezialfondsanlagen und Renditedirektanlagen ausgeschlossen, wenn

- sie ökologisch nicht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten durch die Exploration und die Verstromung fossiler Energieträger betreiben,
- gegen sie nachgewiesene Verstöße gegen Umweltstandards bei Projekten, sowie eine Missachtung von Umweltstandards im Produktionsprozess bzw. bei der Produktgestaltung vorliegt

Weiterhin schließen wir Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben, konsequent von unseren Investitionen aus. Diese Ausschlüsse beziehen sich auf ein Kapitalanlage-Portfolio von 34.337,5 Mio. € (Aktienspezialfonds, Renten-Direktanlage, Cash-Management). Unsere Investitionen in Aktien und Renten erfolgen global. In der Immobilien-Direktanlage wurden im Geschäftsjahr 2024 Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand geplant, um für die Wohnimmobilien die Treibhausgasemissionen pro Quadratmeter zu reduzieren. Konkrete Maßnahmen wurden im Immobilienmanagement durch Investitionsvorhaben mit einem mehrjährigen Projektumfang von 38,5 Mio. € begonnen, die energetische Sanierungsarbeiten beinhalten. Die Arbeiten sind bisher nicht abgeschlossen. Die Erfolge der Sanierung werden nach dem voraussichtlichen Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2025 durch neue Energieausweise nachgewiesen. Erst dann wird quantifizierbar sein, um welchen Betrag sich der CO₂-Fußabdruck pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand verringert hat. Alle diese Maßnahmen tragen zukünftig zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlage bei. Bei den Wohnimmobilien gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Abgänge oder Zugän-

ge. Unsere Immobilieninvestitionen befinden sich ausschließlich in Deutschland.

Die ALH Gruppe beabsichtigt, bis Ende 2025 ihre durchgerechnete installierte Leistung in erneuerbare Energie (eigenkapitalfinanzierte Investments) von 411 MW (31.12.2021) auf 515 MW zu steigern und hierdurch einen aktiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels (IRO) und zur Reduktion von Energie (IRO) beizutragen. Zum Geschäftsjahresende 2024 beträgt die durchgerechnete eigenkapitalfinanzierte installierte Nennleistung 736,9 MW. Mit dieser Kapazität wurde im gesamten Geschäftsjahr eine vergütete Strommenge aus eigenkapitalfinanzierten erneuerbaren Energien von 1.524 GWh erzeugt.

Im Vergleich zum durchschnittlichen Strommix können durch diese Investitionen jährlich 466.807 Tonnen Treibhausgasemissionen (ohne Eigenverbrauch) vermieden werden. Unsere eigenkapitalfinanzierten Infrastrukturinvestitionen im Bereich erneuerbare Energie erfolgen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden.

Bei fremdkapitalfinanzierten Infrastrukturengagements werden Emittenten und Projekte möglichst weitgehend von unseren Investitionen ausgeschlossen, wenn

- sie ökologisch nicht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten durch die Exploration und die Verstromung fossiler Energieträger betreiben,
- nachgewiesene Verstöße gegen Umweltstandards bei Projekten sowie Missachtung von Umweltstandards im Produktionsprozess bzw. bei der Produktgestaltung vorliegen

Im Bereich Infrastruktur haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Neuinvestitionen im Bereich Öl-Pipelines, Rohöl-Raffinerien oder zur Exploration fossiler Energieträger getätigt. Die von uns finanzierten Projekte befinden sich in Staaten der Europäischen Union, Großbritannien und Norwegen.

Um unsere gesamthaften Vorgaben und Ambitionen einer schrittweisen Reduktion der Karbonisierung der Kapitalanlage zu erreichen, stand die ALH Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den unsere Mandate betreuenden Asset Managern in fortlaufendem Dialog zu bestehenden und neuen Projekten. Insbesondere wirkten wir darauf ein, dass die wesentlichen Kennzahlen hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes und des Energieverbrauchs erhoben und uns zur Verfügung gestellt wurden. Die zugelieferten Treibhausgasdaten gehen bereits in die Scope 3-Kennzahl ESRS-E1, Unterkategorie 15 „Finanzierte Emissionen der Kapitalanla-

ge“ ein. Detailliertere Analysen liegen uns derzeit noch nicht vor.

Im Berichtsjahr wurde der Einbau einer Wärmepumpe für den Gebäudeteil AL5 am Campus Oberursel als Klimaschutzmaßnahme initiiert. Die Installation wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein und stellt eine Maßnahme zur Reduktion fossiler Energien (IRO) im eigenen Geschäftsbetrieb dar. Ziel ist es, den gesamten Gebäudeteil mit Wärme und Kälte zu versorgen und somit den aktuellen Erdgasverbrauch auf null zu reduzieren. Basierend auf den 2024er Daten zum Verbrauch von Erdgas und der Annahme der vollständigen Abdeckung der Heizungsleistung in dem oben genannten Gebäudeteil ist ab dem Kalenderjahr 2026 mit einer Einsparung von ca. 1.314.457,00 kWh Erdgas und einer damit einhergehenden Vermeidung von Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb in Höhe von circa 270 t CO₂e (CO₂-Äquivalente) zu rechnen. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht durchgeführt bzw. sind geplant. Der Erwerb der Wärmepumpe erfolgte im Jahr 2023 für ca. 450 Tsd. € und die Installation wird voraussichtlich ca. 1,3 Mio. € kosten. Im Verhältnis zum Konzernumsatz des Geschäftsabschlusses sind keine signifikanten Aufwendungen im Berichtsjahr angefallen.

Den größten Hebel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sieht die ALH Gruppe in ihrer Kapitalanlage als Element der Dekarbonisierung der Lieferkette. Die wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch weitere konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage. Klimaschutzmaßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Kapitalanlage werden durch Investitionsmaßnahmen, Reallokation und Vermeidung von Investitionen in Unternehmen und Projekte mit klima- und umweltschädigenden Praktiken umgesetzt.

Zusätzlich wird die Nutzung der Wärmepumpen ab Fertigstellung voraussichtlich als Hebel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen wirken.

Die erzielte Reduktion der Treibhausgase im Berichtsjahr durch den Einbau der Wärmepumpe belief sich auf 0 t CO₂e im Jahr 2024, da die Wärmepumpen noch nicht in Betrieb sind. Die erwartete Reduktion beläuft sich auf ca. 270 t CO₂e pro Jahr, ab Inbetriebnahme.

Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx für die Durchführung von Maßnahmen aufgewendet. Die Ermittlung der Höhe von zukünftigen Geldbeträgen kann nach der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stattfinden.

Parameter und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die ALH Gruppe hat noch keine wissenschaftsbasierten Ziele zur THG-Emissionsreduktion im Sinne der ESRS. Durch die Umsetzung der ESRS wurde eine neue Berechnungslogik für die Scope 1-3-Emissionen angewendet. Eine Anpassung der bisher berichteten Nachhaltigkeitsstrategie wird im Jahr 2025 erfolgen. Im Zuge dessen wird die Positionierung der ALH Gruppe entwickelt und Ziele für die nächsten Jahre festgelegt.

Bei bisherigen Konzepten und Maßnahmen wird die jeweilige Wirksamkeit nicht nachverfolgt.

Dennoch werden bestehende Maßnahmen und Strategien mit Ambitionen zur Treibhausgasemissionsreduktion betrachtet, die in Zusammenhang mit der Anpassung sowie der Eindämmung des Klimawandels und der Nutzung erneuerbarer Energie (IROs) stehen.

Eine Auswertung bei projektbezogenen Anleihen und Schuldverschreibungen mit Ausrichtung auf Klimaschutzprojekte und die damit jährliche Gesamthöhe der durch diese Investitionen vermiedenen Emissionen liegt derzeit noch nicht verlässlich vor. Auch für globale Aktienfonds liegt diese Information zum Jahresabschluss seitens der Produktgeber nicht vollständig vor.

In der Immobilien-Direktanlage wurden im Geschäftsjahr 2024 Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand geplant, um für die Wohnimmobilien die Treibhausgasemissionen pro Quadratmeter zu reduzieren und somit einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels (IRO) zu leisten. Die Erfolge der Sanierung werden nach dem voraussichtlichen Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2025 durch neue Energieausweise nachgewiesen.

Die installierte Leistung in erneuerbare Energie (eigenkapitalfinanzierte Investments) wird jährlich gemessen und nachverfolgt und zahlt direkt auf das Thema Energie (IRO) ein.

Um unsere gesamthaften Vorgaben und Ambitionen einer schrittweisen Reduktion der Karbonisierung der Kapitalanlage zu erreichen, stand die ALH Gruppe im abgelaufenen

Geschäftsjahr mit den unsere Mandate betreuenden Asset Managern in fortlaufendem Dialog zu bestehenden und neuen Projekten. Insbesondere wirkten wir darauf ein, dass die wesentlichen Kennzahlen hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes und des Energieverbrauchs erhoben und uns zur

Verfügung gestellt werden. Die zugelieferten Treibhausgasdaten gehen in die Scope 3-Kennzahl ESRS-E1, Unterkategorie 15 „Finanzierte Emissionen der Kapitalanlage“ bereits ein. Detailliertere Analysen liegen uns derzeit noch nicht vor.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Grundsätzlich finden hier alle Beteiligungen unter operativer Kontrolle Berücksichtigung. Dies betrifft vor allem die direkt gehaltenen sowie die operativ genutzten Immobilien.

Die ALH Gruppe hat ihre Direktionsstandorte in Oberursel (Taunus) und Stuttgart. Darüber hinaus gibt es zwei Kundenservicecenter und sechs Vertriebsdirektionen.

Wunsch der ALH Gruppe kompensiert. Der Strombezug der Direktionen Oberursel und Stuttgart erfolgte zu 100 % aus Strom, der aus erneuerbaren Energien, in unserem Fall aus europäischer Windenergie, erzeugt wurde. Am Direktionsstandort Stuttgart wurde ebenso 100 % Strom aus erneuerbaren Energien bezogen.

Im Jahr 2024 wurde am Direktionsstandort Oberursel zu 100 % klimaneutrales ÖkoGas bezogen, das heißt der CO₂-Ausstoß wurde monetär durch den Gasversorger auf

Eigene Energieerzeugung findet in der ALH Gruppe nicht statt. Zudem ist die ALH Gruppe nicht in energieintensiven Sektoren tätig. Die Kennzahlen zu den Energieverbräuchen werden nicht zusätzlich von einer externen Stelle validiert.

Energieverbrauch und Energiemix	Vergleich (Jahr 2023)*	Jahr 2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00	0,00
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	3.667,48	4.171,88
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	6.629,44	7.035,36
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,00	0,00
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	1.957,36	796,69
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	12.254,28	12.003,93
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	54,48	56,61
7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00	0,00
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,00	0,00
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0,00	0,00
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	10.206,75	9.201,07
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	30,58	0,00
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	10.237,33	9.201,07
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	45,52	43,39
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	22.491,61	21.205,00

*Die Kennzahlen aus 2023 und wurden nicht CSRD-konform ermittelt und enthalten keine Verbrauchskennzahlen der Vertriebsdirektionen, weil diese erstmalig für 2024 erhoben wurden. Diese Kennzahlen wurden nicht geprüft.

Die Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs für die Standorte Oberursel, Stuttgart und Sonstige (unter Sonstige versteht man die Servicecenter und Vertriebsdirektionen der ALH Gruppe) erfolgt durch die Addition der Energiemengen aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen.

Ermittlung Energieverbräuche Sonstige

Die Erhebung der Energieverbräuche der Vertriebsdirektionen und Servicecenter erfolgte für den Geschäftsbericht das erste Mal. Für das Berichtsjahr 2024 liegen keine aktuellen Energieverbräuche der Standorte vor. Daher wurden die

Energieverbräuche der Vertriebsdirektionen auf Grundlage von Durchschnittswerten geschätzt. Um eine Grundlage für die Schätzung zu schaffen, mussten die Verbrauchswerte aus den Vorjahren sinnvoll abgeleitet werden. Dabei stellte sich heraus, dass die historischen Daten nicht einheitlich auf Jahresbasis vorlagen, sondern unterschiedliche Zeiträume abdeckten. Zudem existierten nicht für alle Standorte spezifische Stromverbrauchsdaten und Informationen zur ge-

nauen Herkunft und Art des Stroms oder der Wärme, ob erneuerbar, nuklear oder nicht erneuerbar.

Zur Ermittlung des Stromverbrauchs für 2024 wurde folgendes Verfahren angewendet: Zunächst wurde der durchschnittliche tägliche Stromverbrauch aus den verfügbaren Werten berechnet und anschließend mit 366 multipliziert, um den Jahresverbrauch zu ermitteln. Falls keine spezifischen Verbrauchsdaten vorlagen, erfolgte eine Schätzung auf Basis der bekannten Fläche, wobei ein Pauschalwert von 70 kWh pro Quadratmeter und Jahr zugrunde gelegt wurde. Fernwärme und Gas wurden als nicht erneuerbar eingestuft, während der Stromverbrauch unter Berücksichtigung des deutschen Strommixes für 2024 berechnet wurde.

Um eine konsistente Berechnung zu gewährleisten, wurden zusätzlich bestimmte Annahmen getroffen. In keiner der Vertriebsdirektionen kamen Kohleprodukte, Rohöl oder andere fossile Brennstoffe zur Beheizung zum Einsatz – stattdessen wurde die Wärmeversorgung ausschließlich durch Gas oder Fernwärme sichergestellt. Darüber hinaus

wurde weder Dampf noch Kälte verbraucht, unabhängig davon, ob diese aus erneuerbaren oder fossilen Quellen stammten. Der deutsche Energiemix enthält keine Energie aus Kernkraft. Zudem wurde kein Brennstoff aus erneuer-

baren Quellen verwendet, und es erfolgte keine eigene Erzeugung erneuerbarer Energie.

Der Einfluss der geschätzten Energieverbräuche ist im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch sehr gering.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Folgenden gehen wir auf die Performancemessungen und die Erhebung der Meilensteine und Zielvorgaben in Verbindung mit der Emission von Treibhausgasen ein. Die ALH Gruppe erstellte ihre Klimabilanz nach dem GHG (Greenhouse Gas) Protocol über das Produkt Corporate Carbon Footprint (CCF) von ClimatePartner. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen werden die Methoden und Emissionsfaktoren von ClimatePartner genutzt.

In der folgenden Tabelle ist die Übersicht über die Treibhausgasemissionen ohne IAE abgebildet. Ein Basisjahr wurde noch nicht definiert. Aufgrund der Hinzunahme der Financed Emissions unter 3.15 im Jahr 2024 ergeben sich sehr große Steigerungen in Scope 3, in den Gesamtemissionen und somit auch für den Vorjahresvergleich.

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich (N-1)*	(N)	% (N / N-1)				Jährlich % des Ziels / Basisjahr
		2023	2024		2025	2030	2050	
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		2.466,63	2.569,85	1,04				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		0,00	0,00	-				
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		4.149,96	2.710,11	0,65				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		374,83	477,38	1,27				
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		9.317,60	11.910.249,16	1.278,25				
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen		2.702,72	1.653,68	0,61				
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]		-	65,77	-				
2) Investitionsgüter		-	-	-				
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		1.393,33	1.033,69	0,74				
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb		-	-	-				
5) Abfallaufkommen in Betrieben		32,39	31,86	0,98				
6) Geschäftsreisen		1.133,87	609,62	0,54				
7) Pendelnde Mitarbeiter		4.055,29	4.073,41	1,00				
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		-	-	-				
9) Nachgelagerter Transport		-	-	-				
10) Verarbeitung verkaufter Produkte		-	-	-				
11) Verwendung verkaufter Produkte		-	-	-				
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		-	-	-				
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		-	-	-				
14) Franchises		-	-	-				
15) Investitionen		-	11.902.781,13	-				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	0	15.934,19	11.915.529,12	747,80				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	0	12.159,06	11.913.296,39	979,79				

*Die Kennzahlen aus 2023 sind ungeprüft und wurden zudem nicht CSRD-konform ermittelt und enthalten keine Verbrauchskennzahlen der Vertriebsdirektionen.

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Die Scope 1-Emissionen der ALH Gruppe werden gemäß den Vorgaben des GHG-Protokolls mit Hilfe des externen Dienstleisters ClimatePartner erhoben. Sie beinhalten die direkten Treibhausgasemissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden. Dies betrifft bei der ALH Gruppe selbsterzeugte Wärme aus Erdgas, direkte Emissionen der Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks, sowie Kältemittelleckagen.

Die CO₂-Emissionen wurden mit Hilfe von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren berechnet. Dabei wurden, soweit möglich, Primärdaten verwendet. Stünden keine Primärdaten zur Verfügung, wurden Sekundärdaten aus anerkannten Quellen eingesetzt. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken, wie ecoinvent und DEFRA. Auf Grund der veränderten Definition und der damit einhergehenden Erweiterung des Konsolidierungskreises gemäß ESRS 2 und der Erweiterung der unter Scope 1 einzubeziehenden Emissionen gemäß ESRS E1-6 sind die Vorjahreszahlen mit den aktuellen Emissionszahlen nicht vergleichbar. Scope 1-Emissionen wurden für die Standorte Stuttgart und Oberursel, sowie die Geschäftsstellen, die sich innerhalb Deutschlands befinden, ermittelt.

In der ALH Gruppe belaufen sich die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind, auf 0 tCO₂e.

Über die Initiative Vorsorge GmbH besteht operative Kontrolle, die entstandenen Emissionen sind in den konsolidierten Werten enthalten, da die operativen Tätigkeiten durch die ALH Gruppe erbracht werden.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Scope 2-Emissionen umfassen die indirekten Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie sowie aus Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung, die das Unternehmen erworben oder erhalten hat. Die Emissionen sind nach dem GHG-Protokoll ausgerichtet und werden über ClimatePartner ermittelt. Zu den Scope 2-Emissionen der ALH Gruppe gehören eingekaufte Wärme und eingekaufter Strom.

Die Scope 2-Emissionen werden standortbezogen und marktbezogen berechnet. Auf Grund der Erweiterung des Konsolidierungskreises gemäß ESRS 2 und der Erweiterung der unter Scope 2 einzubeziehenden Emissionen gemäß ESRS E1-6 sind die Vorjahreszahlen mit den aktuellen Emis-

sionszahlen nicht vergleichbar. Scope 2-Emissionen wurden für die Standorte Stuttgart und Oberursel, sowie die Geschäftsstellen, die sich lediglich innerhalb Deutschlands befinden, ermittelt.

Scope-2-Marktinstrumente:

- Die vertraglichen Instrumente im Zusammenhang mit den Scope-2-THG-Emissionen machen einen Anteil von 0 % aus.
- Die marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen, einschließlich zugekauftem Strom und Strom mit gebündelten Instrumenten, belaufen sich auf einen Anteil von 0 %.
- Der Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Handel mit Ansprüchen aus gebündelten Energieattributen im Zusammenhang mit Scope-2-THG-Emissionen genutzt werden, beträgt 0 %.
- Der Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Handel mit Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen im Zusammenhang mit Scope-2-THG-Emissionen genutzt werden, beträgt 0 %.

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind, belaufen sich innerhalb der ALH Gruppe auf 0 tCO₂e.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die Emissionen sind nach dem GHG-Protokoll ausgerichtet und werden über ClimatePartner ermittelt. Ausgenommen davon ist die Kategorie 3.15 Investitionen, welche die ALH Gruppe selbst berechnet. Für die ALH Gruppe sind folgende Scope-3-THG-Emissionskategorien des GHG-Protokolls als signifikant identifiziert worden: 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen, 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind), 3.5 Abfälle, die beim Betrieb entstehen, 3.6 Geschäftsreisen, 3.7 Pendelnde Mitarbeiter, 3.15 Investitionen.

Folgende Scope-3-THG-Emissionskategorien des GHG-Protokolls sind von der ALH Gruppe aufgrund der Höhe als nicht signifikant identifiziert worden: 3.2 Investitionsgüter, 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 3.9 Nachgelagerter Transport, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 3.11 Verwendung verkaufter Produkte, 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer, 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 3.14 Franchises.

Unter der Kategorie 3.15 Investitionen werden die finanzierten Emissionen berichtet. Zusätzlich wurden für die ALH Gruppe Insurance Associated Emissions (IAE) als wesentliche Scope 3-Kennzahlen identifiziert, die im Folgenden ergänzend offengelegt werden.

Der Anteil der Scope-3-THG-Emissionen, der auf Basis von Primärdaten ermittelt wurde, kann nicht mit vertretbarem Aufwand bestimmt werden.

Financed Emissions (FE)

Im Rahmen der CSRD berichtet die ALH Gruppe über die mit der Kapitalanlagetätigkeit assoziierten Emissionen („Financed Emissions/FE“). Die finanzierten Treibhausgasemissionen werden 2024 erstmalig als Teil der Scope 3-Emissionen der Unternehmensgruppe offengelegt.

Bei der Berechnung der „Financed Emissions“ orientiert sich die ALH Gruppe an der Methodik des „Standards des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) – Part A“⁵. Dieser beinhaltet detaillierte methodische Anleitungen zur Bestimmung von Treibhausgasemissionen, die sich aus Aktivitäten in der Realwirtschaft ergeben. Im Kredit- und Anlageportfolios werden sieben unterschiedlichen Anlageklassen definiert: Eigen- und Fremdkapitalinstrumente börsennotierter Unternehmen, Eigen- und Fremdkapitalinstrumente nicht börsennotierter Unternehmen, Projektfinanzierungen, Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung von Gewerbeimmobilien und gewerblich betriebene Wohnimmobilien, Hypotheken und grundschuldrechtlich besicherte Darlehen an Privatpersonen, KFZ-Kredite, Staatsanleihen und Schuldverschreibungen und Darlehen an staatliche und supranationale Institutionen. Für Investitionen, die der PCAF-Standard „Financed Emissions“ nicht definiert, werden keine Emissionswerte ermittelt. Nicht definierte Anlageklassen sind z.B. Policendarlehen und Derivate. Die ALH Gruppe finanziert keine KFZ-Kredite. Zudem haben wir keine Investitionen identifiziert, die den Anforderungen des PCAF-Standards an Projektfinanzierungen entsprechen.

Als Scope 3-Emissionen klassifiziert das Treibhausgasprotokoll indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Scope 1 und 2 sind die direkten bzw. indirekten Emissionen, die aus der Verwendung von Energieträgern entstehen.

Der Bericht umfasst bei der ALH Gruppe prinzipiell die Treibhausgasemissionen aller Kapitalanlagen ohne operative Kontrolle. Hierunter fallen Aktienanlagen und Beteiligungen, Zinsanlagen, Immobilienanlagen, Baudarlehen und Hypotheken, Anlagen in Investmentfonds, rückgedeckte Anlagen bei Lebensversicherungen und die Investitionen im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV).

Die Trennung zwischen betrieblichen Scope 1, 2-Emissionen und Scope 3-Emissionen erfolgt bei der ALH Gruppe auf Basis des operativen Kontrollansatzes. Solange die ALH Gruppe operative Kontrolle über ein Investitionsobjekt ausübt, fallen die vollständigen Emissionen des Objektes in die betrieblichen Scope 1 und 2-Emissionen. Bei operativer Kontrolle können die im Geschäftsbetrieb des Investitionsobjektes anfallende Emissionen z.B. durch die Einführung neuer Strategien oder Vorgaben beeinflusst werden. Insbesondere sind die selbstgenutzten Immobilien dem Scope 1 und 2 zuzuordnen.

Die nicht selbstgenutzten Immobilien des Investmentbestandes rechnet die ALH Gruppe vollständig den Scope 3 Kategorie 15 Emissionen zu. Die ALH Gruppe nutzt bei der Ermittlung der Emissionswerte intern erhobene Daten und Daten externer Datenanbieter.

Methodik

Die ALH Gruppe weist die Emissionen der Investments gemäß PCAF-Standard anteilig aus, wobei der ermittelte Anteil den individuellen Beitrag der ALH Gruppe zur Entstehung von Treibhausgasemissionen durch ihre Investitionen widerspiegelt. Der Berechnungsansatz für „Financed Emissions“ besteht aus dem Produkt eines individuellen Zurechnungsfaktors und der jährlichen Emission des Investitionsobjektes.

Der Zurechnungsfaktor stellt den wertmäßigen Anteil der ALH Gruppe an einem Investitionsobjekt dar.

Der Emissionswert des Investitionsobjektes ist die emittierte Menge an Treibhausgas, angegeben als physikalische Kenngröße in Tonnen CO₂(e)/ Jahr. Emissionen können berichtet oder geschätzt sein. Entsprechend der Datenqualität gibt der PCAF-Standard je Anlageklasse ein Datenqualitäts-Scoring auf einer Skala von 1 (höchste Datenqualität) bis 5 (niedrigste Datenqualität) vor.

⁵ PCAF (2022). The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions. Second Edition

Der Zurechnungsfaktor für Eigenkapitalinstrumente börsennotierter Unternehmen wird anhand des Marktwertes der Investitionen und des Unternehmenswertes einschließlich Liquidität (EVIC) in gleicher Währung bestimmt, wo hingegen der Zurechnungsfaktor für Fremdkapitalinstrumente börsennotierter Unternehmen sich anhand des Buchwertes der Investitionen und des Unternehmenswertes einschließlich Liquidität (EVIC) ermittelt. Die Erhebung der Treibhausgas-Emissionsdaten erfolgt durch einen Datenanbieter, in die sowohl berichtete Unternehmensdaten auch unabhängige Bewertungen eingehen.

Der Zurechnungsfaktor für Eigen- und Fremdkapitalinstrumente nicht börsennotierter Unternehmen wird anhand des Buchwertes der Investitionen und der Bilanzsumme der Unternehmen in gleicher Währung ermittelt. Die Erhebung der Treibhausgas-Emissionsdaten erfolgt bei den Unternehmen oder werden von Asset Managern bei dritten Parteien in Auftrag gegeben.

Der Zurechnungsfaktor für Eigenkapitalfinanzierung von Gewerbeimmobilien und gewerblich betriebene Wohnimmobilien bestimmt sich aus Verkehrswert des Investitionsanteils und dem Verkehrswert der Immobilie. Die Objekte befinden sich jeweils vollständig im Eigenbesitz. Fremdkapitalfinanzierung von Gewerbeimmobilien und gewerblich betriebene Wohnimmobilien bestehen nicht. Treibhausgas-Emissionsdaten für Scope 1 und 2 werden den Energieausweisen entnommen, anhand der Energieträger und -menge berechnet oder anhand von Vergleichsobjekten ermittelt. Scope 3-Emissionen werden für Wohnimmobilien anhand des durchschnittlichen Mieterverhaltens und der Emissionswerte im Strommix Deutschland ermittelt. Für Gewerbeimmobilien werden Scope 3-Emissionen aus Sektordurchschnittswerten ermittelt.

Der Zurechnungsfaktor für Hypotheken und grundschuldrechtlich besicherte Darlehen an Privatpersonen ermittelt sich aus dem ausstehende Kreditbetrag und dem Objektwert bei Vertragsabschluss. Sollte der Objektwert bei Vertragsabschluss nicht verfügbar sein, kann auf den letzten verfügbaren Wert zurückgegriffen werden. Treibhausgas-Emissionsdaten für Scope 1 und 2 werden den Energieausweisen entnommen oder anhand von Vergleichsobjekten ermittelt. Scope 3-Emissionen werden aus Sektordurchschnittswerten ermittelt.

Der Zurechnungsfaktor für Staatsanleihen, Schuldverschreibungen und Darlehen an staatliche Institutionen wird anhand des Buchwertes der Investitionen und dem kaufkraftskalierten Bruttoinlandsprodukt (PPP GDP) ermittelt. Die Emissionen substaatlichen Emittenten werden entsprechend ihrem Zentralstaat behandelt. Zurechnungsfaktoren für supranationale Institutionen lassen sich nur für Institutionen der Europäischen Union ermitteln. Hierbei wird wie bei Staatsanleihen vorgegangen und das kaufkraftskalierte Bruttoinlandsprodukt der Gemeinschaft herangezogen. Die Treibhausgas-Emissionsdaten für Staaten setzen sich zusammen aus Emissionen aus Produktion, Konsumtion, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, direkten Emissionen des Regierungshandelns und Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Bei Verwendung bereits auf EVIC, Bilanzsumme, Objektwert, Verkehrswert oder PPP GDP skalierten Intensitätswerten für Treibhausgasemissionen je 1,0 Mio. € kann auf die explizite Ermittlung des Zurechnungsfaktors verzichtet.

Ergebnisse

Die Berechnung nach dem PCAF-Standard deckt 99,03 % des Kapitalanlageportfolios der ALH Gruppe ab. Durch Wahl des operativen und finanziellen Kontrollansatzes sowie fehlender Definitionen kann eine vollständige Abdeckung der Kapitalanlage, wie sie vom PCAF-Standard gefordert wird, nicht erfolgen.

Im Jahr 2024 betragen die gesamten Financed Emissions der ALH Gruppe 11.902.781 t CO_{2e}, während die relativen Financed Emissions bei 245,61 t CO_{2e} / 1,0 Mio. € lagen.

Der gewichtete Mittelwert des PCAF-Datenqualitätsscore für Scope 3 der berechneten FE betrug 3,24.

Schätzungen

Im Rahmen der Berechnung der Financed Emissions wird als Schätzung, wenn keine berichteten Emissionen von Unternehmen vorhanden sind, auf Sektoremissionsintensitäten von ISS ESG, die in Tonnen CO_{2e} pro Million Euro Umsatz angegeben werden, zurückgegriffen. Berichtete Emissionswerte liegen in der Regel nur für das Vorjahr des Berichtsjahres vor. Durch die Nutzung von Durchschnittswerten von Wirtschaftssektoren als Schätzverfahren ergibt sich eine Schätzunsicherheit hinsichtlich tatsächlicher Messgrößen.

Ein weiterer Aspekt der Schätzung umfasst den Energieverbrauch von Immobilien, der ebenfalls in die Berechnung der Emissionen einfließt. In PCAF-Datenqualitätsscore 3 und 4 wird hierbei der Energieverbrauch auf Basis der Grundfläche der Immobilie geschätzt. Im Datenqualitätsscore 5 wird der Energieverbrauch auf der Basis von Objekteigenschaften geschätzt. Hierzu liefert die PCAF-Datenbank einen fertigen Schätzwert der CO₂-Emission in Bezug auf die Objekteigenschaft (z.B. Gebäudezahl).

Für Investmentfonds, bei denen die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) oder Asset Manager keine direkten Emissionsdaten bereitstellen können, wird ebenfalls eine Schätzung vorgenommen. Diese orientiert sich am Nettoinventarwert, der Assetallokation, der Assetstruktur, der Sektorausrichtung der Investitionen sowie weiteren geeigneten Merkmalen. Die Ermittlung der CO₂e-Emissionen erfolgt durch direkte Angaben der KVG je Investmentfonds und Anteilsklasse in Megatonnen CO₂e pro Jahr oder durch Ableitung dieser Werte als Durchschnitt aus vier Quartalen. Alternativ kann eine Schätzung basierend auf der Sektor-Allokation des Fonds und den respektiven Emissionsfaktoren als Industrie-Durchschnitte erfolgen.

Validierung

Die Portfoliodaten werden im Bestandsführungssystem der Kapitalanlage geführt. Die Berechnung der FE erfolgt automatisiert im Bestandsführungssystem. Durch den Fachbereich werden die berechneten Werte validiert. Die Messung der Parameter wird nicht von einer dritten externen Stelle qualitativ gesichert.

Insurance Associated Emissions (IAE)

Aktuelle Emissionen

Gemäß Treibhausgasprotokoll und CSRD ist die Berichterstattung über die mit der Versicherungstätigkeit assoziierten Emissionen („Insurance-Associated Emissions“) optional. In den Versicherungsportfolios der privaten Kfz- und Firmenkundschaft wurden wichtige Fortschritte bei der Berechnung der Insurance-Associated Emissions gemacht. Sie werden 2024 erstmalig als unternehmensspezifische Angabe in Form einer „Supplementary Accounting Note“ offengelegt.

Gewerbliches Versicherungsportfolio

Für die Berechnung der Insurance-Associated Emissions wird der Methodik des Standards des PCAF Folge geleistet.

Zur Abdeckung des Bestands von Firmenkunden mit nicht ausreichender Datenverfügbarkeit (z.B. nicht bekannte Branche) wird von der ALH Gruppe im Rahmen der IAE-Berechnung eine zusätzliche Methodik angewandt, indem für diesen Bestand der Portfoliodurchschnitt der Firmenkunden mit ausreichender Datenverfügbarkeit extrapoliert wird. Nach diesem Standard werden IAE für die Sparten in der Versicherung der Firmenkundschaft durch Multiplikation eines Zurechnungsfaktors (Versicherungsprämie geteilt durch Kundenumsatz) mit den absoluten THG-Emissionen der Rück-/Versicherungskundschaft berechnet. Der Zurechnungsfaktor bestimmt, welcher Anteil der absoluten Emissionen eines versicherten Kunden oder Kundin der Rück-/Versicherung zuzurechnen ist.

Im Jahr 2024 betragen die absoluten Insurance-Associated Emissions des gewerblichen Versicherungsportfolios 15.884 t CO₂e in Scope 1+2 sowie 180.732 t CO₂e in Scope 3, während die relativen Insurance-Associated Emissions (Scope 1+2) bei 61,5 t CO₂e / Mio. € GWP lagen. Die relativen IAE ergeben sich aus der Division der gesamten gewerblichen Scope-1+2-IAE, einschließlich der Extrapolation, durch das gesamte GWP des betrachteten gewerblichen Versicherungsportfolios.

Eine Abdeckung nach den von PCAF beschriebenen Methoden konnte für 69 % der Prämie des Gewerbeversicherungsportfolios erzielt werden. Um die verbleibenden 31 % der Portfoliopremie abzudecken, werden diese Gewerbekunden mit einem Durchschnittswert der nach PCAF-Methodik berechneten IAE (gesamte IAE geteilt durch gesamte abgedeckte Rück-/Versicherungsprämie) extrapoliert.

Die Gesamtmenge der nach PCAF-Methodik berechneten IAE betrug 11.024 t CO₂e für Scope-1+2-Emissionen sowie 125.538 t CO₂e für Scope 3-Emissionen der Gewerbekunden. Durch die Extrapolation kamen zusätzlich 4.860 t CO₂e Scope-1+2-, sowie 55.334 t CO₂e Scope-3-Emissionen zustande.

Der gewichtete PCAF-Datenqualitätsscore der nach PCAF-Methodik berechneten IAE betrug 5,00, für sowohl Scope-1+2- und Scope 3-Emissionen, da ein Großteil des gewerblichen Versicherungsportfolios aus kleinen und mittelständischen Unternehmen besteht, die aktuell keine Emissionen offenlegen, was die weit überwiegende Abdeckung des Portfolios durch Sektoremissionsintensitäten erklärt. Den

31 % der nach Prämie extrapolierten IAE wurde kein PCAF-Score zugeordnet.

In den folgenden Berichtsperioden wird von einer Verbesserung der Datenqualität ausgegangen, da in der Zukunft eine erhöhte Verfügbarkeit von Emissionsdaten erwartet wird.

Schätzungen

Sind zur Berechnung der gewerblichen Insurance-Associated Emissions keine berichteten Umsätze und Emissionswerte verfügbar, wird mit modellierten Umsätzen (Dun and Bradstreet) und Sektoremissionsintensitäten (ISS ESG, analog zu Financed Emissions) als Schätzung gerechnet. Hierbei sind in der Regel nur (berichtete) Emissionswerte des Vorjahres des Berichtsjahres verfügbar.

Die Ermittlung der NACE-Branchencodes durch Dun & Bradstreet ist für Unternehmen ohne verfügbare berichtete

Informationen ebenfalls als Schätzung, basierend auf sonstigen verfügbaren Informationen über das Unternehmen, zu betrachten. In zukünftigen Berichtsperioden wird eine Verbesserung des gewichteten PCAF-Datenqualitätsscores erwartet, da eine erhöhte Verfügbarkeit berichteter Emissionen angenommen wird.

Validierung

Die Portfoliodaten (Input) werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Zusätzlich werden durch den Fachbereich die gematchten Daten und die daraus resultierende IAE-Kalkulation (Output) geprüft. Die validierten Ergebnisse werden an das Nachhaltigkeits-Team übergeben und final freigegeben. Eine Qualitätssicherung durch eine externe Stelle findet nicht statt.

In der folgenden Tabelle sind die gewerblichen Insurance-Associated Emissions dargestellt:

Gesamtes GWP [€]	Scope 1+2 IAE [t CO ₂ e]	PCAF-Score (Scope 1+2)	Scope 3 IAE [t O ₂ e]	PCAF-Score (Scope 3)	Relative IAE (Scope 1+2) [t CO ₂ e / Mio. € GWP]
258.173.178,26	15.884,00 ²	5,00 ³	180.872,00 ⁴	5,00 ⁵	61,52

Privates Kraftfahrzeugversicherungsportfolio

Für die private Kraftfahrtversicherung werden bei der Berechnung die Scope 1- und Scope 2-Emissionen der versicherten Fahrzeuge innerhalb eines Portfolios berücksichtigt und mit einem Zurechnungsfaktor multipliziert. Der Zurechnungsfaktor spiegelt den Anteil der Versicherungsbranche an den Gesamtbetriebskosten eines Fahrzeugs wider und wird aktuell von PCAF für 2024 mit 6,99 % vorgegeben. Der Zurechnungsfaktor der Branche wird mit den Kohlenstoffdioxid-Emissionen der versicherten Fahrzeuge multipliziert, um die Insurance-Associated Emissions zu berechnen. Für die Portfolios der privaten Kraftfahrtversicherung lag der berechnete Wert für die absoluten Insurance-Associated Emissions im Jahr 2024 bei 22.730 t CO₂ (Scope 1- und Scope 2-Emissionen). Der gewichtete PCAF-Datenqualitätsscore betrug 2,30. Die Berechnung erfolgte zu 100 % gemäß der PCAF-Methodik und berücksichtigte den gesamten privaten Kfz-Bestand der ALH Gruppe.

² Gesamte IAE inklusive Extrapolation: 11.024 t CO₂e nach PCAF-Methodik, 4.860 t CO₂e mittels Extrapolation

³ Der PCAF-Datenqualitätsscore wird nur für die 69 % der nach PCAF-Methodik berechneten IAE vergeben

⁴ Gesamte IAE inklusive Extrapolation: 125.538 t CO₂e nach PCAF-Methodik, 55.334 t CO₂e mittels Extrapolation

⁵ Der PCAF-Datenqualitätsscore wird nur für die 69 % der nach PCAF-Methodik berechneten IAE vergeben

Schätzung

Für die Berechnung der Emissionen des privaten Kfz-Portfolios werden Daten des Kraftfahrtbundesamts herangezogen, die die jährliche, durchschnittliche Fahrleistung auf Grundlage des Fahrzeugtyps oder eines unbekanntem Fahrzeugtyps auf Landesebene berücksichtigen. Weiterhin werden durchschnittliche Emissionsintensitäten der Fahrzeuge basierend auf Fahrzeugtyp oder eines unspezifischen Fahrzeugtyps aus HBEFA (Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs) bezogen.

Es wird erwartet, dass der gewichtete PCAF-Datenqualitätsscore in den kommenden Berichtsjahren.

weiter sinkt. Dies liegt daran, dass der Anteil der Fahrzeuge, die mit modellspezifischen Emissionsintensitäten erfasst werden können, zunimmt und auch die Abdeckung mit spezifischen Kilometerständen steigt.

Validierung

Die Portfoliodaten (Input) werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Zusätzlich werden durch den Fachbereich die gematchten Daten und die daraus resultierende IAE-Kalkulation (Output) geprüft. Die validierten Ergebnisse werden an das Nachhaltigkeits-Team übergeben und final freigegeben. Eine Qualitätssicherung durch eine externe Stelle findet nicht statt.

In der folgenden Tabelle sind die Insurance Associated Emissions des privaten Kraftfahrzeugversicherungsportfolios dargestellt.

Gesamtes GWP [€]	Gesamte IAE (Scope 1+2) [t CO ₂]	PCAF-Score
24.986.470,57	22.730,00	2,30

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen
Der Begriff „Nettoeinnahmen“ wird in der ALH Gruppe wie folgt definiert:

- Gebuchte Bruttobeiträge
- Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft
- Erträge aus Kapitalanlagen
- Sonstige Erträge

Alle aufgelisteten Erträge finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnungen in den jeweiligen Geschäftsberichten der Gesellschaften der ALH Gruppe.

In der folgenden Übersicht sind die standortbezogenen und marktbezogenen Treibhausgasintensitäten je Nettoeinnahme abgebildet.

Aufgrund angepasster Berechnungsmethoden der Emissionen und veränderter Definitionen der Einnahmen wäre ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig. Zudem wurde kein Basisjahr als Referenzwert festgelegt, wodurch ein Vergleich nicht vorgenommen werden kann.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	2024	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/ Mio. €)		1926,69	-
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/ Mio. €)		1926,33	-

Die THG-Emissionen aus dem Jahr 2024 enthalten im Vergleich zu den Vorjahreswerten aus 2023 die Emissionen aus Financed Emissions (Scope 3, Position 15). Zusätzlich wurden die Scope 1- und 2-Emissionen der Servicecenter und

Vertriebsdirektionen der ALH Gruppe zum ersten Mal erhoben.

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogenen Nettoerlöse belaufen sich auf 6.184.411.251,11 €. Die ALH Gruppe hat ihre Nettoerlöse wie folgt definiert: Die Nettoerlöse bei der ALH Gruppe setzen sich aus folgenden Positionen zusammen: Gebuchten Bruttobeiträgen, Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft, Erträge aus den Kapitalanlagen und sonstigen Erträgen. Diese Positionen lassen

sich in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Alte Leipziger Lebensversicherung Konzerns und der Hallesche Krankenversicherung wiederfinden. Die Kennzahlen wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Die Zusammensetzung der Nettoerlöse ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen mit Informationen zur Finanzberichterstattung	Betrag in €
Gebuchten Bruttobeiträge	4.971.724.790,60
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	6.014.869,69
Erträge aus Kapitalanlagen	1.170.221.687,62
Sonstige Erträge	36.449.903,20
Gesamtsumme	6.184.411.251,11

Angabepflicht E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Die ALH Gruppe betreibt keinen Abbau von Treibhausgasen oder Speicherung nach der Definition des ESRS E1-7.

Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Die Treibhausgasemissionen der ALH Gruppe werden durch einen Klimaschutzbeitrag zu THG-Reduktionsprojekten über ClimatePartner teilweise kompensiert. Hierbei sucht die ALH Gruppe Projekte aus, die unseren Fokus-SGD am meisten Rechnung tragen. Im Berichtsjahr wurde ein Projekt „Sauberes Trinkwasser in West Region Uganda“ mit dem Gold Standard VER (ClimatePartner-ID 19343-2303-1001)

ausgewählt und durch unseren Klimaschutzbeitrag 3.300 t CO₂e stillgelegt. Die Projekte werden vom Anbieter regelmäßig durch externe Stellen wie beispielsweise TÜV Nord überprüft.

In der folgenden Tabelle ist die Aufsplittung der Projekte und Gesamtreduktion von Treibhausgasen dargestellt:

Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Gutschriften	Vergleich	2024
Gesamt (t CO₂e)		3.300,00
Anteil von Abbauprojekten (in %)		0,00
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)		100,00
Gold Standard VER (in %)		100,00
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)		0,00
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)		0,00

Für die kommenden Jahre ist keine feste Menge an THG-Reduktionsausgaben geplant. Daher werden die Kennzahlen in der folgenden Tabelle über die geplanten Treibhausgasreduktionsausgaben mit null ausgewiesen.

In der Zukunft zu löschende CO ₂ -Gutschriften	Betrag bis [Zeitraum]
Gesamt (t CO₂e)	0,00

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Die ALH Gruppe verfügt über kein internes CO₂-Bepreisungsmodell.

Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die ALH Gruppe nutzt die in den ESRS gegebene Möglichkeit der schrittweisen Angabe des ESRS2 Anlage C und lässt

im ersten Jahr der Berichterstattung die vorgeschriebenen Angaben des ESRS E1-9 aus.

3 Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Richtlinie Vergütungspolitik

Die ALH Gruppe hat das Thema angemessene Löhne und Entgelt für gleichwertige Arbeit als wesentliche Auswirkung identifiziert.

Ziel der Richtlinie Vergütungspolitik ist die Sicherstellung einer angemessenen und transparenten Vergütungspolitik, die mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens konform ist. Sie gilt für die gesamte ALH Gruppe. Die

Richtlinie regelt die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern im angestellten Außendienst. Für Mitarbeiter im angestellten Außendienst gilt darüber hinaus per Betriebsvereinbarung eine funktionsbezogen geregelte Vergütungssystematik, die sowohl eine fixe als auch eine variable Vergütung zum Inhalt hat. Für alle anderen Mitarbeiter der ALH Gruppe gilt der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe bzw. für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Damit ist eine angemessene Entlohnung in der ALH Gruppe sichergestellt.

Der Vorstand ist für die Überwachung der Richtlinie hinsichtlich der Vergütung der Mitarbeiter verantwortlich. Der Überwachungsprozess läuft wie folgt ab: Bei Neueinstel-

lungen erfolgt die Festlegung der Vergütung immer in Absprache mit dem Zentralbereich Personal und Soziales. Bei Gehaltsänderungen stellt die Führungskraft einen Antrag auf Gehaltsänderung mit Begründung an Personal und Soziales. Personal und Soziales prüft den Antrag und genehmigt ihn, sofern die Begründung gerechtfertigt ist und im Einklang mit dem bestehenden Tarifvertrag steht.

Richtlinie Vorbereitung, Vorgehensweise und Nachbearbeitung von Neue-Techniken-Ausschusssitzungen

Die ALH Gruppe hat das Thema Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten sowie sozialer Dialog als wesentliche Auswirkung identifiziert.

Die Richtlinie Vorbereitung, Vorgehensweise und Nachbearbeitung von Neue-Techniken-Ausschusssitzungen gilt für alle Mitarbeiter der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung, der Alte Leipziger Versicherung, der Alte Leipziger Pensionskasse, der Alte Leipziger Pensionsfonds, der Alte Leipziger Pensionsmanagement, der Alte Leipziger Bauspar, der Alte Leipziger Treuhand und der Alte Leipziger Trust. Ziel der Richtlinie ist die Einhaltung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats hinsichtlich der Einführung neuer Technik in der ALH Gruppe. Ein Überwachungsprozess ist nicht vorhanden. Verantwortlich für die Überwachung ist der Vorstand als oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens.

Richtlinie Nachhaltigkeit

Die ALH Gruppe hat das Thema Gleichbehandlung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit als wesentliche Auswirkung identifiziert. Übergeordnetes Ziel der Richtlinie Nachhaltigkeit ist der Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses des Nachhaltigkeitsmanagements der ALH Gruppe, sowie die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in diesem Kontext. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der ALH Gruppe. In der Richtlinie Nachhaltigkeit sind die Zuständigkeiten und Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten geregelt. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht u.a. auch die menschenrechtlichen Risiken für die eigene Belegschaft. Eine separate Richtlinie zum Menschenrechtsbeauftragten ist in Umsetzung und die Verabschiedung der Richtlinie für 2025 vorgesehen.

Weitere Richtlinien hinsichtlich von der ALH Gruppe identifizierter Auswirkungen in Bezug auf die eigene Belegschaft sind nicht vorhanden.

Die ALH Gruppe respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Die ALH Gruppe hält sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Darüber hinaus orientiert sich die ALH Gruppe an der Charta der Vielfalt.

Durch das Inkrafttreten des LkSG ab dem 1. Januar 2023 werden in Deutschland ansässige Unternehmen dazu verpflichtet, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht besser nachzukommen.

Die maßgebliche rechtliche Grundlage für die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten findet sich im LkSG. Der Menschenrechtsbeauftragte soll nach dem LkSG das Risikomanagement des Unternehmens zu menschenrechtlichen und umweltschutzrelevanten Risiken – auch der eigenen Belegschaft – überwachen. Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus überwacht er die Funktionalität des Beschwerdemechanismus und schreitet bei Verstößen ein. Mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen informiert der Menschenrechtsbeauftragte die Geschäftsführung über die Tätigkeiten im Rahmen des LkSG.

Die ALH Gruppe hat zum 01.01.2023 mit Inkrafttreten des LkSG einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt und eine Grundsatzerklärung veröffentlicht. Basis dieser Grundsatzklärung bilden die dem LkSG zugrunde liegenden international anerkannten menschenrechtsbezogenen Standards, zu deren Einhaltung sich die ALH Gruppe verpflichtet. Unter anderem sind dies:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR),
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt),
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR),
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie
- die zehn Prinzipien des UN Global Compacts

Die Grundsaterklärung gilt für alle Beschäftigten der ALH Gruppe. Die Einhaltung der Grundsätze wird unter anderem über die verfügbaren Beschwerdekanaäle sichergestellt. Der Menschenrechtsbeauftragte reagiert bei Verdachtsfällen fallbezogen.

Im eigenen Geschäftsbereich setzt die ALH Gruppe die in der Grundsaterklärung dargelegten Anforderungen an Menschenrechte in allen relevanten Geschäftsabläufen um. Das Engagement zur Einhaltung der in dieser Grundsaterklärung dargelegten Werte bekräftigt die ALH Gruppe mit verbindlichen Verhaltensrichtlinien und -kodizes, Schulungen und weiteren aufklärenden Maßnahmen sowie einem Hinweisgeber-System für alle Mitarbeiter. In relevanten Geschäftsbereichen werden risikobasierte Kontrollmaßnahmen durchgeführt, mit denen die Einhaltung der in der Grundsaterklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie überprüft wird.

Die im ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeitern auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber der ALH Gruppe zu adressieren und zu diskutieren.

Die Kommunikation zum Thema Menschenrechte erfolgt über die für alle Beschäftigten zugängliche Homepage mit Informationen u.a. zu Aufgaben und Kontaktdaten des Menschenrechtsbeauftragten. Somit sind alle Informationen frei verfügbar und zugänglich.

Die im ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann, können bei Bedarf auch genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte der Mitarbeiter zu schaffen.

Die Richtlinie „Vergütungspolitik“ ist im Einklang mit dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen. Die Richtlinie „Vorbereitung, Vorgehensweise und Nachbearbeitung von NT-Ausschusssitzungen“ ist im Einklang mit dem Betriebsverfassungsgesetz. Durch Einhaltung der deutschen Gesetze werden die IAO-Normen implizit eingehalten.

Derzeitige Richtlinien umfassen nicht explizit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, diese Themen sind aber implizit durch die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze abgedeckt.

Die ALH Gruppe verfügt über ein organisiertes Arbeitsschutzmanagement zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Für das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist bei der ALH Gruppe die Arbeitsschutzorganisation zuständig. Zu dieser Organisation gehören Vertreter des Bereichs Personal und Soziales, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt, die Betriebsräte, die Betriebsfeuerwehr, Betriebssanitäter/ Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte. Diese tagen regelmäßig in einem Arbeitsschutzausschuss und haben die Aufgabe, das Unternehmen bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Dabei führen insbesondere eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt regelmäßige Begehungen durch, um beispielsweise Ursachen von Arbeitsunfällen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Die Mitarbeiter der ALH Gruppe werden darüber hinaus über regelmäßige Schulungen in die Themen eingebunden.

Die ALH Gruppe hat derzeit keine spezifische Richtlinie zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit sowie zu Inklusion und Vielfalt, da diese Prinzipien bereits fest in unserer Unternehmenskultur verankert sind. Wir halten uns strikt an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Diese Gesetze bieten bereits eine klare Grundlage, die wir konsequent umsetzen, sodass eine zusätzliche unternehmensspezifische Richtlinie bislang nicht als erforderlich angesehen wurde. Um unser Engagement für Vielfalt und Inklusion zu unterstreichen, sind wir bereits 2023 der Charta der Vielfalt beigetreten. Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt verpflichtet sich die ALH Gruppe dazu, die Diversitätsdimensionen anzuerkennen und zu schützen: Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und Geschlechtsidentität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft. Wir erkennen jedoch die Bedeutung einer formalen Richtlinie an und planen, bis 2026 eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln und zu implementieren, um unsere bestehenden Maßnahmen weiter zu stärken und zu institutionalisieren.

Eine spezifische Richtlinie zur Unterstützung besonders gefährdeter Gruppen in der Belegschaft existiert nicht. Die ALH Gruppe hat aber als positive Maßnahme eine Betriebsvereinbarung „Integrationsvereinbarung“ mit dem Betriebsrat abgeschlossen, die die Neueinstellung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Arbeitsplatzzerhaltung behinderter Arbeitnehmer zum Ziel hat.

Eine spezifische Richtlinie zur Diskriminierungsprävention und Förderung von Vielfalt und Integration besteht nicht, die ALH Gruppe achtet aber bereits beim Einstellungs- und Auswahlverfahren auf Chancengleichheit. Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter fördert die ALH Gruppe das Thema durch eine obligatorische E-Learning-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Etwaige Diskriminierungsvorfälle können über den Betriebsrat, die Personalabteilung oder über eine anonyme Whistleblowing-Hotline berichtet werden

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein:

- In Hinsicht auf sozialen Dialog (IRO) finden regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeiter und ihren Führungskräften statt (z.B. Ressortrunden, Führungskräfteunden, Gruppen-, Bereichs- und Zentralbereichsrunden; jährliches Mitarbeitergespräch). Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt auch über den bilateralen Austausch der Führungskräfte mit den Mitarbeitern, in welchem die Mitarbeiter ermutigt werden, ihre Sichtweisen mitzuteilen. Die Mitarbeiter haben dadurch die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zu den betrieblichen Arbeitszeiten und zur Work-Life-Balance in die Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe einfließen zu lassen.
- Der Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats an Betriebsversammlungen teil, da Fragen der Mitarbeiter an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind; die Mitarbeiter werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt. Auch hierdurch ist der soziale Dialog und die damit verbundene Möglichkeit der Mitarbeiter, ihre Sichtweisen in die Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe einfließen zu lassen, gewährleistet.

- Vereinigungsfreiheit und die Existenz von Betriebsräten (IRO) findet bei der ALH Gruppe wie folgt statt. Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung finden mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen statt. Die Arbeitnehmervertretungen fungieren dabei als Sprachrohr der Belegschaft und nehmen die Arbeitnehmerrechte wahr und finden gute Lösungen bei Weiterentwicklung des Unternehmens. Damit ist der soziale Dialog sichergestellt, da der Betriebsrat von seinen Einflussmöglichkeiten Gebrauch macht.
- In Hinsicht auf Diversity (IRO) erfolgt außerdem ein Austausch mit sämtlichen Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen auf der jährlichen Betriebsräteversammlung. Hier wird unter anderem auch das gemeinsam Erreichte sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit betrachtet.
- Zur Stärkung des sozialen Dialogs (IRO) findet zusätzlich alle zwei Jahre eine digitale Mitarbeiterbefragung (MAZ) statt: Diese Befragung gibt Aufschluss über die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitermotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regt die ALH Gruppe die Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistungen als Arbeitgeber abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage um Maßnahmen abzuleiten. Die Mitarbeiter haben dadurch die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zu den betrieblichen Arbeitszeiten, zur Work-Life-Balance sowie zu Gesundheit und Sicherheit in die Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe einfließen zu lassen.

In jedem Dialogformat haben Mitarbeiter die Möglichkeit, über Auswirkungen gegenüber der Belegschaft zu sprechen, die sich aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten ergeben können.

Speziell zugewiesene Mittel gibt es für diese Einbeziehung nicht.

Bei mitbestimmungsrechtlichen Themen fließen die Sichtweisen der eigenen Belegschaft über die Ausübung der

Mitbestimmung des Betriebsrats in die Entscheidungen und Tätigkeiten der ALH Gruppe ein. Das Ergebnis der Verhandlungen und der künftige Umgang mit den Themen wird in der Regel in einer Betriebsvereinbarung festgehalten, welche für die ALH Gruppe betriebsverfassungsrechtlich bindend ist. Themen, die nicht über den Betriebsrat eingebracht werden, sind nicht verpflichtend in die Entscheidungen oder Tätigkeiten einzubeziehen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft sowie die Verantwortung für die Einbeziehung in das Unternehmenskonzept trägt der Personalvorstand. Die Zentralbereichsleitung Personal ist für die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter verantwortlich und dafür, dass die Ergebnisse aus den mitbestimmungsrechtlichen Sachverhalten in das Unternehmenskonzept einfließen.

Bei der ALH Gruppe bestehen keine globalen Rahmenvereinbarungen, da die ALH Gruppe nicht grenzübergreifend tätig ist. Betriebsvereinbarungen werden zwischen der ALH Gruppe als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, sodass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiter in diese einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen z.B. zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und mobiler Arbeit. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit bei, die Bestandteil der Achtung von Menschenrechten sind.

Nach Auffassung und Erfahrung der ALH Gruppe sind die vorhandenen Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. So werden aufgrund der Diskussion der Befragungsergebnisse aus der MAZ in den Bereichen und Einheiten Maßnahmen entwickelt, die zum Beispiel die Zusammenarbeit in den Teams fördern.

Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht jedem Mitarbeiter offen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der ALH Gruppe (Zentralbereich Personal und Soziales) und der Schwerbehindertenvertretung zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Die Schwerbehindertenvertretung wird bei sämtlichen Verhandlungen mit den örtlichen Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten hinzugezogen.

Einblicke in die Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten bzw. benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft erhält die ALH Gruppe zudem durch Informationen des betriebsärztlichen Dienstes sowie durch die Berichte ihres Dienstleiters, der der Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot bietet. Diese Informationen und Berichte erhält die ALH Gruppe in aggregierter und anonymisierter Form.

Die ALH Gruppe verfügt somit über Verfahren zur Zusammenarbeit mit ihren eigenen Beschäftigten.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Die in der ALH Gruppe vorhandenen Dialogformate sind wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeiter und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei die Personalabteilung sowie Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden.

Compliance betreibt ein umfassendes Hinweis- und Beschwerdeverfahren. Das Hinweisgeber-/ Beschwerdeverfahren steht für sämtliche Hinweise auf nicht rechtskonformes Handeln sowie Hinweise/ Beschwerden im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zur Verfügung. Zum anderen können Hinweise/ Beschwerden auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abgegeben werden, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Das Hinweis-/ Beschwerdeverfahren steht allgemein, das heißt unternehmensintern und öffentlich – egal ob im Inland oder Ausland – zur Verfügung. Hinweise/ Beschwerden können daher beispielsweise einreichen: Mitarbeiter der ALH Gruppe, Kunden, Vermittler, Dienstleister, Betroffene und potentiell Beteiligte der Lieferkette sowie Dritte.

Meldungen können namentlich oder anonym abgegeben werden.

Kanäle, über die die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Personalabteilung
- Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- anonyme Whistleblowing-Hotline
- Gemeinsamen Ausschuss für Arbeits- und Gesundheitsschutz (GABAGS), einer paritätisch aus Vertretern der Unternehmen und der Betriebsräte besetzten Einrichtung
- Compliance-Abteilung

Alle Kanäle wurden von der ALH Gruppe selbst eingerichtet.

Darüber hinaus können sich Mitarbeiter der ALH Gruppe mit Beschwerden auch an den Zentralbereich PS (Personal und Soziales) wenden.

Informationen über die genannten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitern im Intranet sowie auf der Website der ALH Gruppe zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner. Das gilt auch für Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Hinweise und Beschwerden können folgendermaßen bei der Compliance-Abteilung eingereicht werden:

- persönlich
- per Post/ Hauspost
- online per internetbasiertem Meldeportal
- telefonisch
- per E-Mail

Die Bearbeitung der Hinweise und Beschwerden erfolgt gemäß der Verfahrensordnung für das Hinweisgeberverfahren.

Beschwerden werden einzelfallbezogen bearbeitet, aber eine systematische Überwachung findet nicht statt.

Das Hinweisgeberverfahren ist thematischer Bestandteil der Compliance-Quartalsabfragen sowie der Compliance-Interviewreihe. Das Hinweisgeberverfahren ist außerdem sehr prominent im Intranet der ALH Gruppe positioniert und daher sehr leicht zugänglich und nutzbar.

Es gibt Funktionskontrollen der technischen Hinweisgebermöglichkeiten. Schließlich zeigt die stattfindende Kommunikation über das Hinweisgebersystem, dass die Funktionsfähigkeit besteht.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Alle aufgelisteten Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter der ALH Gruppe in Deutschland und sind derzeit, sofern nicht anders ausgewiesen, zeitlich unbegrenzt.

Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitern der ALH Gruppe offen, sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich verpflichtend. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes- und Umfeldveränderungen und geänderter Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeiter ergeben. Die Maßnahmen tragen nach Einschätzung der ALH Gruppe zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter sowie zur Attraktivität der ALH Gruppe als Arbeitgeber bei. In der ALH Gruppe gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote an die Mitarbeiter, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter fördern:

- Vielfältiges Sportangebot im Betriebssport in den Räumlichkeiten der ALH Gruppe in Oberursel
- Fitnessstudio auf dem Campus Stuttgart
- Wellhub
- JobRad
- Gesundheitsvorsorgeschecks
- Altersteilzeit
- Betriebsärztlicher Dienst (Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen u.a.); bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen
- Angebot der eigenen Produkte für Mitarbeiter zu Haustarifkonditionen (günstigere Voll- und Zusatzversicherungen) sowie einer bKV
- Gemeinsamer Ausschuss für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (GABAGS) mit Angeboten wie bspw. Tag der mentalen Gesundheit (Präsenzangebot). Psychische Gesundheit steht an diesem Tag im Mittelpunkt und das Angebot richtet sich an alle Mitarbeiter der ALH Gruppe.
- Unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Beschäftigte durch einen externen Dienstleister.

- Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (Überwachung u.a. durch den betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit u.a. durch regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen sowie Einhaltung innerbetrieblicher Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der ALH Gruppe beschäftigten Personen).
- Die ALH Gruppe hat mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement getroffen.
- Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeiter, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen.
- Das Thema Gesundheit ist in Führungs- und Dialoginstrumenten verankert (z.B. in Performancedialogen, im Führungsverhalten im Rahmen des Transformationsmanagements).
- Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen (wie z.B. zu hybrider Führung und hybrider Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem mobilen Arbeiten in einer digitalisierten Arbeitswelt oder zu Resilienz) unterstützen Führungskräfte und Mitarbeiter in ihrem gesundheitsorientierten Verhalten.
- Ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze
- Mittagessenversorgung in Kantinen in den Direktionen
- Betriebliche Gleitzeitregelungen ohne feste Kernzeit und Teilzeitarbeit ermöglichen den Mitarbeitern der ALH Gruppe unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft, ihre Arbeitszeiten nach individuellen familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten
- Mobiles Arbeiten: Gemäß der Betriebsvereinbarung FlexWork zum mobilen Arbeiten können bis zu 80 Prozent der Arbeitszeit auf mobiles Arbeiten entfallen. Hierfür werden alle Mitarbeiter mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet.
- Teilzeit auch in Führungspositionen
- Umwandlungsmöglichkeit von Überstunden in zusätzliche Urlaubstage
- Sabbaticals
- Mitarbeiter-App als Kanal zwischen ALH Gruppe und Mitarbeitern in Elternzeit zur Mitarbeiterbindung und zwecks Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit
- Entsprechend der Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglicht die ALH Gruppe allen Mitarbeitern im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger.
- Das unabhängige psychologisch-soziale Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen durch den externen Dienstleister PME kann auch für Fragen und Anliegen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden, PME verfügt auch über weitere Familienservice-Angebote, die die Mitarbeiter nutzen können.
- Kindergarten vor Ort: Auf dem Firmengelände in Oberursel befindet sich die ganzjährig und mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten geöffnete Kindertagesstätte am Park e. V. Die Einrichtung und der Verein gingen aus einem Betriebskindergarten der ALH Gruppe hervor. In Zusammenarbeit mit einem Dienstleister unterstützt die ALH Gruppe zudem ihre Mitarbeiter in Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger sowie bei der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen
- zusätzliche Urlaubstage für spezielle Anlässe
- Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber: Den Fortschritt in diesem Bereich lässt die ALH Gruppe seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ regelmäßig prüfen. Nach erfolgreicher Re-Zertifizierung von „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben“ für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik im Jahr 2024 ist für die darauffol-

Maßnahmen zu Work-Life Balance

Nach Einschätzung der ALH Gruppe tragen die Maßnahmen dazu bei, dass die Mitarbeiter die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang bringen können. Die Maßnahmen zur Work-Life-Balance tragen nach Auffassung der ALH Gruppe zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei. Die Maßnahmen stehen allen Mitarbeitern der ALH Gruppe offen, sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeiter ergeben.

In der ALH Gruppe gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote an die Mitarbeiter, die die Work-Life-Balance der Mitarbeiter fördern:

genden Jahre 2025 – 2027 das neue Handlungsprogramm festgelegt.

- Zudem hat die ALH Gruppe im Berichtsjahr erneut an einer Erhebung des Netzwerkes Erfolgsfaktor Familie des Bundesfamilienministeriums, dem Fortschrittsindex Vereinbarkeit, teilgenommen und zum dritten Mal das Siegel erhalten. Das Netzwerk liefert Vergleichswerte zu Kennzahlen anderer Unternehmen, um die Familienfreundlichkeit der Unternehmenskultur zu messen und transparent zu machen.

Um die Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten sowie den sozialen Dialog weiterhin sicherzustellen, ist geplant, bis Mitte des Jahres 2025 eine Richtlinie zum Umgang mit mitbestimmungspflichtigen Themen und zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat (Sozialer Dialog) zu verfassen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nicht explizit nachverfolgt.

Die ALH Gruppe verfügt über kein Verfahren zur Ermittlung erfolgreicher und angemessener Maßnahmen bei negativen Auswirkungen auf ihre eigene Belegschaft.

Verfahren zur Sicherstellung, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben, existieren nicht.

Zugewiesene Mittel sowie Informationen zur Handhabung dieser Auswirkungen existieren nicht.

Parameter und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Jahr 2021 hat sich die ALH Gruppe mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die damit verbundene

Chancengleichheit das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf allen Hierarchieebenen der gesamten ALH Gruppe bis Ende 2025 auf 33 % zu erhöhen. Mit der Zielsetzung ist kein Konzept im Sinne des ESRS verbunden, jedoch trägt dies zum weiteren Ausbau der Arbeitgeberattraktivität bei. Der Zielfestlegung liegt die Annahme zugrunde, dass eine Steigerung des Frauenanteils in der Führungsebene konkret verfolgt werden sollte. Von insgesamt 337 Führungskräften zum 30.06.2021 waren 91 Frauen (27 %). Von insgesamt 379 Führungskräften zum 31.12.2024 waren 117 Frauen (30,9 %). Für die Berechnung des Ziels wurde eine binäre Einteilung in Männer und Frauen vorgenommen, da dies die Zuordnung zum Festsetzungszeitpunkt widerspiegelte. Diese Zielsetzung wurde auf strategischer Ebene entwickelt. Eine direkte Einbindung der Mitarbeiter oder der Arbeitnehmervertretung in die Zieldefinition und deren fortlaufende Begleitung ist nicht erfolgt und vorgesehen. Dennoch bleibt das Unternehmen bestrebt, durch gezielte Maßnahmen eine nachhaltige Entwicklung in Richtung mehr Chancengleichheit und Diversität zu fördern. Das Ziel steht in keinem Zusammenhang zu Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Die Angabe der Mitarbeiterzahl ist im Kapitel Personalentwicklung (S.34) im Alte Leipziger Konzern und im Personal- und Sozialbericht (S.161) der Hallesche Krankenversicherung dokumentiert. Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Die Daten der folgenden Tabelle, differenziert nach dem Geschlecht, werden als Personenzahl zum Stichtag 31.12.2024 geliefert.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenanzahl)
Männlich	1.559
Weiblich	1.791
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.350

In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und differenziert nach dem Geschlecht dargestellt. Die Daten werden als Vollzeitäquiva-

lent, basierend auf den Mitarbeiterkapazitäten, zum Stichtag 31.12.2024 geliefert und auf ganze Werte gerundet.

Berichtszeitraum 2024 zum Stichtag 31.12.2024				
Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (VZÄ)				
1.581	1.523	0	0	3.104
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
1.533	1.500	0	0	3.033
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
48	23	0	0	71
Zahl der Abrufkräfte (VZÄ)				
12	9	0	0	21

*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Beschäftigte, die das Unternehmen verlassen haben und Mitarbeiterfluktuation:

Die Methodik zur Berechnung der Mitarbeiterfluktuation richtet sich zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Versicherungsunternehmen nach den Richtlinien des Arbeitgeberverbands der privaten Versicherungswirtschaft und stellt die Anzahl der Abgänge im Jahr der durchschnittlichen Gesamtmitarbeiterzahl gegenüber. Damit bestimmt sich die Fluktuationsquote nach der Methode der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA-Methode).

Die Mitarbeiterfluktuation lag im Jahr 2024 bei 5,23 %. Im Jahr 2024 verzeichnete die ALH Gruppe insgesamt 185 Mitarbeiterabgänge.

Angabepflicht S1-9 – Diversitätsparameter

Unter der „obersten Führungsebene“ wird das Vorstandsgremium angenommen, welches unmittelbar auf der Ebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane angesiedelt ist. Dazu zählt nicht der Aufsichtsrat und die Ebene der leitenden Angestellten, auch als sogenannte F-Ebenen bezeichnet (beispielsweise versteht man unter der F1-Ebene die Zentralbereichsleiter und Zentralbereichsleiterinnen).

Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Die folgende Übersicht zeigt die geschlechtsspezifische Verteilung im Vorstandsgremium der ALH Gruppe:

	männlich	weiblich	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Vorstandsgremium	6	1	0	0	7
Anteil Vorstandsgremium in %	85,71	14,29	0	0	100

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen angegeben. Diese werden in unter 30 Jahren, zwischen 30 – 50 Jahren und über 50 Jahre auf-

geteilt und nach Geschlecht zum Stichtag 31.12.2024 differenziert.

	männlich	weiblich	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Mitarbeiter unter 30 Jahren	161	241	0	-	402
Mitarbeiter zwischen 30 - 50 Jahren	729	866	0	-	1.595
Mitarbeiter über 50 Jahren	669	684	0	-	1.353

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Für die Feststellung des niedrigsten Lohns wird die Person im Unternehmen mit Tarifeingruppierung identifiziert, die den geringsten Stundensatz im Jahresverlauf hat. Der niedrigste Stundenlohn wird mit dem gesetzlichen Mindestlohn verglichen, um sicherzustellen, dass kein Beschäftigter, ausgenommen Praktikanten und Auszubildende, eine Entlohnung unter dem gesetzlichen Mindestlohn erhält.

Der niedrigste Bruttomonatslohn innerhalb der ALH Gruppe beträgt 1677 €, während der niedrigste Stundenlohn 13,11 € beträgt.

Angabepflicht S1-11 – Sozialschutz

Alle Beschäftigten der ALH Gruppe sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gegen Verdienstverluste bei bedeutenden Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand abgesichert.

Angabepflicht S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Leistungs- und Entwicklungsbewertung

Die Bestimmung des Anteils der Mitarbeiter, die an den jährlichen Leistungs- und Entwicklungsbewertungen teilgenommen haben, richtet sich nach der aktuellen Betriebsvereinbarung. Laut dieser Vereinbarung führt die direkte Führungskraft einmal jährlich ein „Jahresgespräch“ mit jedem Mitarbeiter im Anwendungsbereich der Vereinbarung durch.

Im Berichtszeitraum 2024 war eine geschlechtsspezifische Differenzierung der Teilnahmequote der Mitarbeiter an

Die Mitarbeiter in der ALH Gruppe werden alle mit einem angemessenen Lohn entsprechend den geltenden Referenzwerten entlohnt, somit beträgt der Anteil unzureichender Entlohnung 0 %.

Ergänzende Hintergrundinformation

Für eine angemessene Bezahlung unserer Mitarbeiter sorgen tarifliche Vergütungsregelungen. Die Vergütung richtet sich dabei nach der beruflichen Erfahrung und den Anforderungen der konkreten Stelle und ist unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren.

Leistungsbeurteilungen und deren Überprüfungen aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Das Geschlecht wurde in diesem Zeitraum nicht erfasst. Für das kommende Berichtsjahr ist die erstmalige Implementierung dieser Erfassung vorgesehen. Die Kennzahlen zur Leistungs- und Entwicklungsbewertung wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle. In der folgenden Übersicht sind die Quoten zur Leistungsbeurteilungen der Mitarbeiter dargestellt:

	Insgesamt
Teilnahmequote der Mitarbeiter an Leistungsbeurteilungen in %	67,00
Überprüfte Leistungsbeurteilungen in %	92,00

Schulungsstunden

Der ALH Campus ist ein System des Anbieters Avendoo,

über das Seminare, Online-Trainings und E-Learnings verwaltet werden können. Jeder interne Mitarbeiter erhält

Zugriff auf den ALH Campus und kann somit an den Schulungsangeboten teilnehmen.

Zum Stichtag sind im ALH Campus alle Mitarbeiter erfasst, einschließlich Testuser, die nicht herausgefiltert werden konnten. In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Schulungsstunden aus dem Bildungsinventar der Mit-

	männlich	weiblich	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Durchschnittliche Schulungsstunden der Mitarbeiter	14:58	12:52	00:00	-	13:51

arbeiter, differenziert nach Geschlecht, dargestellt. Die geschlechterspezifischen Daten zu den Schulungsstunden wurden vom externen Anbieter für die ALH Gruppe ermittelt. Die gesamten Schulungsstunden wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Angabepflicht S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Abdeckung von Gesundheit und Sicherheit im Unternehmen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die ALH Gruppe über kein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz (MSG). Der Aufbau eines solchen Systems ist für die Zukunft geplant. Es existieren umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit, von den alle Angestellten der ALH Gruppe betroffen sind.

Arbeitsbedingte Todesfälle

Im Jahr 2024 wurden in der ALH Gruppe keine arbeitsbedingten Todesfälle verzeichnet.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und ihre Quoten

Im Jahr 2024 betrug die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 1,77. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug im Berichtszeitraum 11.

Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen

Im Jahr 2024 wurden in der ALH Gruppe keine meldepflichtigen, arbeitsbedingten Erkrankungen verzeichnet.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Der Gender-Pay-Gap der ALH Gruppe beträgt 20,70 %. Der Gender-Pay-Gap wird ermittelt, indem die Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten

männlicher und weiblicher Mitarbeiter ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Mitarbeiter gesetzt wird.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung beträgt 13,54.

Sowohl der Gender-Pay-Gap als auch die jährliche Gesamtvergütung wurden intern berechnet und nicht von externen Stellen verifiziert.

Die jährliche Gesamtvergütung wird ermittelt, indem der jährliche Bruttoverdienst der bestbezahlten Person, einschließlich des Vorstands, ins Verhältnis zum Medianverdienst der übrigen Beschäftigten ohne Vorstandsmitglieder gesetzt wird. Die berücksichtigten Gehaltsbestandteile entsprechen denen des Gender-Pay-Gaps. Auf Teilzeit- oder Teilmonat gekürzte Gehaltsbestandteile werden zur Vergleichbarkeit bei der Median-Berechnung auf Vollzeit bzw. volle Monate hochgerechnet.

Ergänzende Hintergrundinformation zum Gender-Pay-Gap

Die Gruppe der Beschäftigten enthält alle Personen, ausgenommen sind Vorstandsmitglieder/ Geschäftsführer, Auszubildende, Personen in ruhenden Arbeitsverhältnissen, Praktikanten, Mitarbeiter in Altersteilzeit-Freistellung, Vorruheständler und Pensionäre zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes in der ALH Gruppe werden per Definition verschiedene Gehaltskomponenten für die Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles herangezogen. Dazu zählen die festen monatlichen Bezüge gemäß §3 MTV oder §19 MTV, die auch in die Bemessung des Urlaubs- und Weihnachtsgelds einfließen, garantierte monatliche Tantiemen für leitende Angestellte, garantierte monatliche Zielbonifikationen für den Außendienst und weitere Gehaltsbezüge wie monatliche Besitzstandszulagen und laufende Sonderzulagen.

Weiterhin fließen einmalige Sonderzahlungen wie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Tarifangestellte und das 13. Gehalt für leitende Angestellte oder Sonderprämien in die Berechnung ein.

Ebenso wird der laufende Arbeitgeberzuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen in der Berechnung berücksichtigt.

Variable Vergütungen wie variable Tantiemen für leitende Angestellte, Zielbonifikationen im Außendienst sowie Mehrarbeitsvergütungen werden ebenfalls berücksichtigt.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Kundinnen und Kunden gehören zu den wichtigsten Stakeholdern der ALH Gruppe, daher sind die Achtung der Menschenrechte, sowie die Berücksichtigung von Auswirkungen auf diese Personengruppe im Bereich der Strategien und Maßnahmen wesentlich für die ALH Gruppe. Es werden Angebote gemacht, um Abhilfe bei Verstößen gegen Menschenrechte zu schaffen. So stehen Meldeverfahren nach dem LkSG auch Kundinnen und Kunden zur Verfügung und werden in gleichem Maße nachverfolgt. Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Menschenrechte gemeldet. Da es sich bei Versicherungen um immaterielle Güter handelt, sind per se keine Auswirkungen hinsichtlich Einschränkung von Menschenrechten gegeben. Die Strategien und Maßnahmen fokussieren sich auf das Geschäftsgebiet der ALH Gruppe.

Die Berichterstattung für das Thema Sozialer Impact befindet sich im Kapitel SBM-3.

Sachbezüge, beispielsweise die Nutzung eines Firmenwagens oder die betriebliche Krankenversicherung, werden anhand des geldwerten Vorteils in die Berechnung einbezogen.

Nicht in die Berechnung fließen Aufwandsentschädigungen wie Spesen-Pauschalen, Homeoffice-Pauschalen oder Kontoführungsgebühren sowie Bruttoabzüge durch Entgeltumwandlung. Diese sind keiner der im CSRD genannten Kategorien „Grundgehalt, Geldleistungen, Sachleistungen, direkte Vergütungen“ zuzuordnen. Bei Aufwandsentschädigungen handelt es sich nicht um „Benefits“, sondern um die Erstattung bzw. Abgeltung betrieblich veranlasster, aber vom Arbeitnehmer getragener/ vorgeschossener Aufwendungen, z.B. im Rahmen einer Dienstreise.

Ergänzende Hintergrundinformation zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

Für eine angemessene Bezahlung unserer Mitarbeiter sorgen tarifliche Vergütungsregelungen. Die Vergütung richtet sich dabei nach der beruflichen Erfahrung und den Anforderungen der konkreten Stelle und ist unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren.

Die aufgeführten Richt- bzw. Leitlinien adressieren die im Folgenden als wesentlich identifizierten Unterthemen:

- Informationsbezogene Auswirkungen
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern
- Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Alle aufgeführten Richt- bzw. Leitlinien gelten für die gesamte ALH Gruppe, sofern nicht anders berichtet. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der jeweilige Fachbereichsleiter. Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich durch die verantwortlichen Fachbereiche. Ggf. erfolgte Änderungen werden dem Vorstand vorgelegt und durch diesen verabschiedet. Die Strategien der ALH Gruppe decken alle Kundengruppen gleichermaßen ab.

Das Thema Datenschutz betrifft den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und zählt auf das Thema der informationsbezogenen Auswirkungen (IRO) ein. Der Datenschutz wird i. S. d. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) für die Unternehmen der ALH Gruppe in einer übergreifenden Richtlinie „Datenschutz“ geregelt. Darin enthalten sind auch die relevanten datenschutzrechtlichen Maßgaben beim Umgang mit personenbezogenen Daten nach dem Strafgesetzbuch sowie die Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct, kurz: CoC).

Ergänzend gilt die Leitlinie Informationssicherheit. Diese Leitlinie zum Informationssicherheitsmanagement gibt die Rahmenvorgaben für die Organisation der Informationssicherheit in der ALH Gruppe vor.

Für die Gesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung und Alte Leipziger Bauspar sind die Ziele der Produktverantwortung und Produktentwicklung in der jeweiligen Richtlinie zum Produktentwicklungsprozess geregelt.

In den Richtlinien zum Produktentwicklungsprozess sind u. a. folgende Inhalte geregelt:

- Verantwortlichkeit der Produktentwicklung
- Prinzipien zur Produktgestaltung
- Nachhaltigkeitspositionierung
- Kommunikation und Marketing

Die Produktentwicklungsrichtlinie beschreibt die Rahmenbedingungen der Produktentwicklung und leistet Beiträge zur sozialen Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern (IRO). Sie legt das strategische Ziel der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte fest, ebenso Wachstumsziele (z. B. Kunden- und Vermittlerbindung durch bedarfsgerechte Produkte), Kostenziele sowie Ertragsziele. Zudem regelt sie Verantwortlichkeiten, Prinzipien zur Produktgestaltung und den Fokus der Kundenzentrierung. Die Gesamtverantwortung einer Produktentwicklung liegt beim Ressortvorstand.

In Hinblick auf die Verbraucher und Endkunden werden diese –sofern erforderlich– frühzeitig in die Produktentwicklung eingebunden. Um die Kundenbedürfnisse zu analysieren und durch das Produkt zu erfüllen, werden beispielsweise Kunden- und Vermittlerinterviews durchgeführt. Zudem werden alle internen relevanten Fachbereiche bereits ab Beginn einbezogen, beispielsweise der Vertrieb

sowie die Leistungsabteilung, um interne Ideen und Verbesserungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Frühzeitige Wirtschafts- und Rentabilitätsberechnungen zu möglichen Schadensverläufen garantieren die Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der Vertragsinhalte für die Kunden. Transparenz und Verständlichkeit für den Kunden wird beispielsweise durch die Formulierung der AVB nach dem GDV-Verhaltenskodex sichergestellt. Die Erstellung von Zielmarkt- und Produktsteckbrief sowie Insurance Product Identification Document (IPID) bezweckt, den Kunden bestmöglich über sein Produkt und dessen Inhalte zu informieren.

Die Interessen von Interessenträgern werden bei der Produktentwicklung durch die fachlich zuständigen Bereiche eingebracht. Dieses Vorgehen zahlt auf die wesentlichen Themen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu Informationen ein. Unter Produktentwicklung wird sowohl die Neueinführung als auch die Weiterentwicklung bestehender Produkte subsumiert. Das Produkt beinhaltet Muster-/ Tarifbedingungen, Produktinformationsblätter, Prospektmaterial und den Versicherungsschein.

Darüber hinaus Gewährleistung der Richtigkeit und Nützlichkeit der Informationen für Kundinnen und Kunden dadurch sichergestellt, dass intern validierte Informationen zu Produkten in klassischen Verkaufsunterlagen sowie digital auf der Website der ALH Gruppe im Vorfeld des Versicherungsabschlusses und in der Bestandsbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Für das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit existiert keine separate Richtlinie. Jedoch ermöglicht die Absicherung einer privaten Voll- oder Zusatzversicherung sowie einer betrieblichen Krankenversicherung den Zugang zu medizinischer Versorgung, sichert das finanzielle Risiko von Krankheitskosten ab und unterstützt Prävention und Vorsorge. Dies kann beispielsweise durch die Versicherungsprodukte des Krankentagegelds, Zahnzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung oder Pflegezusatzversicherung erreicht werden. In der Lebensversicherung schützen lebenslange Altersrenten im Rahmen der Altersvorsorge vor Altersarmut, angebotene Hinterbliebenenabsicherungen sowie die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit und einzelne Grundfähigkeiten sichern die finanzielle Existenz. Die Richtlinien „Produktentwicklungsprozess Alte Leipziger Lebensversicherung“ und „Produktentwicklungsprozess Hallesche Krankenversicherung“ bil-

den die Grundlage für die Entwicklung der genannten Absicherungsprodukte. Das zahlt auf die Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit ein.

Zum Zeitpunkt der Berichtsfassung gab es noch keine finalisierten sektorspezifischen Standards für Versicherungsunternehmen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden insgesamt sieben potentiell unternehmensspezifische Themen identifiziert, die nicht durch die existierenden ESRS abgedeckt sind. Das weitere Assessment nach Impact und finanzieller Wesentlichkeit hat zwei von sieben unternehmensspezifischen Themen als wesentlich identifiziert.

Eines der beiden wesentlichen unternehmensspezifischen Themen der ALH Gruppe ist sozialer Impact durch Versicherungsprodukte und dem Standard S4 zugeordnet. Folgende wesentliche Auswirkungen wurden in diesem Zusammenhang identifiziert. Die ALH Gruppe hat mit ihren Versicherungsprodukten einen hohen sozialen Impact, insbesondere durch die Absicherung von Versicherungsnehmern. Weiterhin fördert die Krankenversicherung Gesundheit und Wohlergehen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Für das unternehmensspezifische Thema Sozialer Impact durch Versicherungsprodukte wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse kein wesentliches Risiko identifiziert. Jedoch wurden Chancen identifiziert, denn auf Grund der steigenden Schäden und dem daraus folgenden Absicherungsbedürfnis der Versicherungsnehmer, zum Beispiel in Bezug auf Angst vor Armut, steigt das Bedürfnis zur Absicherung von Risiken bei den Versicherungsnehmern. Für die ALH Gruppe ist es essenziell, diese zu versichern, um die Gesellschaft vor genereller Armut in der Gesellschaft zu schützen.

Zudem begründet sich die Relevanz des Themas Sozialer Impact durch Versicherungsprodukte aus dem Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmende in individuellen Schadenssituationen abzusichern und somit materielle Sicherheit zu bieten im Hinblick auf Altersversorgung, Haftpflicht-, Gebäude- und Unfallversicherung. Die ALH Gruppe hat auch eine Krankenversicherungssparte, die Gesundheit und Wohlergehen bezogen auf menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum fördert. Insgesamt ist das Versicherungsgeschäft in seiner Kernfunktion sozialnachhaltig. Versicherungen bieten Schutz vor finanziellen Verlusten, was das Wohlbefinden der Versicherungsnehmenden erhöht und Sicherheit in Zeiten von Unsicherheit bietet. Durch die Absicherung verschiedener Risiken trägt

die ALH zur sozialen Stabilität bei, indem sie potentiell existenzgefährdende Risiken von Versicherungsnehmenden abfängt. Das Prinzip der Risikodiversifizierung führt dazu, dass viele Versicherungsnehmenden hinsichtlich vieler verschiedenen Risiken abgesichert werden können.

Durch die ALH Gruppe werden verschiedene soziale Auswirkungen berücksichtigt. Beispielsweise ermöglicht die Absicherung einer privaten Voll- oder Zusatzversicherung sowie einer betrieblichen Krankenversicherung den Zugang zu medizinischer Versorgung, sichert das finanzielle Risiko von Krankheitskosten ab und unterstützt Prävention und Vorsorge. Dies kann beispielsweise durch die Versicherungsprodukte des Krankentagegelds, Zahnzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung oder Pflegezusatzversicherung erreicht werden.

In der Lebensversicherung schützen lebenslange Altersrenten im Rahmen der Altersvorsorge vor Altersarmut, angebotene Hinterbliebenenabsicherungen sowie die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit und einzelne Grundfähigkeiten sichern die finanzielle Existenz.

Bisher bestehen keine Strategien, Maßnahmen, Ziele oder Parameter in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema sozialer Impact von Versicherungsprodukten. Sobald diese Strategien, Maßnahmen, Ziele oder Parameter definiert wurden, werden diese in den Bericht aufgenommen und veröffentlicht.

Durch die ALH Gruppe werden verschiedene soziale Auswirkungen berücksichtigt. Beispielsweise ermöglicht die Absicherung einer privaten Voll- oder Zusatzversicherung sowie einer betrieblichen Krankenversicherung den Zugang zu medizinischer Versorgung, sichert das finanzielle Risiko von Krankheitskosten ab und unterstützt Prävention und Vorsorge. Dies kann beispielsweise durch die Versicherungsprodukte des Krankentagegelds, Zahnzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung oder Pflegezusatzversicherung erreicht werden.

In der Lebensversicherung schützen lebenslange Altersrenten im Rahmen der Altersvorsorge vor Altersarmut, angebotene Hinterbliebenenabsicherungen sowie die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit und einzelne Grundfähigkeiten sichern die finanzielle Existenz.

Bisher bestehen keine Strategien, Maßnahmen, Ziele oder Parameter in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema sozialer Impact von Versicherungsprodukten. Sobald diese Strategien, Maßnahmen, Ziele oder Parameter definiert wurden, werden diese in den Bericht aufgenommen und veröffentlicht.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Verfahren zur Einbeziehung adressieren die folgenden als wesentlich identifizierten Unter-Unterthemen:

- Informationsbezogene Auswirkungen
- Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Die operative Verantwortung für die Verfahren der Einbindung der Verbraucher und Endnutzer liegt grundsätzlich beim jeweiligen Ressortvorstand (z.B. Leben). Entsprechende Angaben finden sich im Abschnitt ESRS GOV-1.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbindung der Kundinnen und Kunden erfolgt anlassbezogen im Rahmen der Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Produkten. Im Rahmen der Produktentwicklung wird bei der Hallesche Krankenversicherung nach der Methodik Design Thinking vorgegangen. Dies sichert den Kundenfokus über die gesamte Produktentwicklung. Als Kunden werden hierbei sowohl Vermittler und Firmen als auch Endkunden gesehen. Um im ersten Schritt die Kundenbedürfnisse und Probleme zu analysieren, werden Kunden entweder auf der Straße oder per Online-Tools, wie z.B. Online-Umfragen, befragt.

Dabei werden sowohl allgemeine Wünsche und Probleme als auch spezifische Fragen zu der jeweiligen Produktthematik betrachtet, wie zum Beispiel Vorsorge. Diese Inhalte werden später als Basis der Entwicklung herangezogen und beispielsweise durch die Erstellung von Personas bildlich dargestellt. Neben Endkunden werden auch Vermittler oder Firmen (in der betrieblichen Krankenversicherung als Kunde gesehen) eingebunden. Beispielsweise kann so ein Blick auf den Markt erfolgen oder Eindrücke zu einem Produktkonzept eingeholt werden. Die Beachtung dieser Verfahren adressiert die Berücksichtigung der sozialen Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern sowie von Auswirkungen im Bezug zu Arbeitsbedingungen (IRO).

Auch nach der ersten Produktkonzeption können Endkunden und Vermittler bei Tests eingebunden werden, um die

Erfüllung der Bedürfnisse bei verschiedenen Varianten zu ermitteln. Verkaufsunterlagen und Produktpräsentationen, welche an die Kunden gegeben werden, werden gemeinsam mit Marketing bzw. Vertrieb qualitätsgesichert. Auch bei der (Weiter-)Entwicklung der Hallesche4u App werden Kunden beispielsweise in Tests mit eingebunden und deren Feedback umgesetzt. Die Kundenzufriedenheit wird, u.a. durch Verwendung des Net-Promotor-Score (NPS), bei der Hallesche Krankenversicherung gemessen. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen ermittelt. Er berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche die jeweilige Gesellschaft weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche die jeweilige Gesellschaft kritisch beurteilen. Dadurch wird Feedback gesammelt, welches in den betroffenen Fachbereichen als Basis für Anpassungen genommen wird.

Die einschlägigen Vorgaben gemäß IDD werden durch die ALH Gruppe umgesetzt.

Die Produkte der ALH Gruppe sind für eine breite Zielgruppe aufgestellt; aktuell gibt es keine dezidierten Produkte für ausgewählte Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern.

Es erfolgt keine Messung der Wirksamkeit aufgenommener Ergebnisse aus dem Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern. Des Weiteren erfolgt keine direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern/ Endnutzern oder ihren rechtmäßigen Vertretern. Es gibt keine expliziten Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit und „Privatsphäre“.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Verfahren zur Behebung und Verhinderung negativer Auswirkungen adressiert das folgende Unter-Unterthema:

- Informationsbezogene Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen identifiziert.

Die zentrale Verantwortung für die Richtlinie Beschwerdemanagement obliegt dem Vorstandsbereich. Ebenso wie die jährliche Berichterstattung an die BaFin und die vierteljährlichen Berichte an den Vorstand. Die Beschwerdebearbeitung selbst erfolgt in den Fachbereichen.

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, auf Basis von negativen Kundenerlebnissen Prozesse so zu optimieren, dass die Ursachen dieser Erlebnisse abgestellt werden und die Kundenzufriedenheit durch positive Service-Erlebnisse sichergestellt wird. Neben den Beschwerdeverfahren der ALH Gruppe gibt es die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der BaFin einzureichen.

Das Beschwerdemanagement wurde für Kunden und Endbenutzer eingerichtet und unterscheidet zwischen einem aktiven Beschwerdeprozess und einem passiven Beschwerdeprozess. Der aktive Teil beinhaltet Beschwerdeidentifikation, Beschwerdebearbeitung und Beschwerdeerfassung. Der passive Beschwerdeprozess besteht aus dem jährlichen Bericht an die BaFin und der Beschwerdeanalyse zur Ableitung von Verbesserungspotential. (Prozess des Beschwerdemanagements)

Für die Gewährleistung eines fairen Umgangs mit negativen Auswirkungen nimmt die ALH Gruppe am Ombudsverfahren teil. Darüber hinaus bestehen Richtlinien zum Beschwerdemanagement.

Um negative Auswirkungen bei Kunden zu verhindern, gibt es verschiedene Ansätze. Beispielsweise kann bei finanziellen Problemen des Kunden der Wechsel in eine andere, günstigere Tarifstufe angeboten werden oder auch der Wechsel des Tarifwerks. Zudem gibt es Versicherungsprodukte, um vor finanziellen Risiken abzusichern, beispielsweise ein Krankentagegeld.

Für die Bereitstellung bedarfsgerechter Produkte werden Kunden und Vermittler bereits in die Produktentwicklung eingebunden und ihre Ansichten als Basis genommen. Um Vermittler in die Lage zu versetzen, die für den Kunden passenden Produkte nachvollziehbar und transparent zu empfehlen, werden umfangreiche Produktbroschüren und Informationsmaterialien erstellt.

Die ALH Gruppe verfügt über ein Beschwerdeverfahren für Kunden und Endnutzer. Eine Beschwerde kann dabei entweder telefonisch, per E-Mail oder auch über den Geschäftspartner an die ALH Gruppe gerichtet werden. Über das Kontaktformular „Anregungen & Kritik“ auf dem Internetauftritt ist eine Beschwerde möglich sowie –falls der Kunde diese nutzt– über die fin4u Kunden-App. Diese Kanäle wurden von der ALH Gruppe selbst eingerichtet. Weitere

mögliche Kanäle für unsere Kunden, um ihre Anliegen zu äußern: Postalisch, über Social Media sowie per App.

Durch das Beschwerdemanagementsystem der Alte Leipziger Bauspar wird es durch fortlaufende Auswertung von Beschwerden ermöglicht, eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Produkte bzw. Dienstleistungen und der insoweit maßgeblichen Prozesse herbeizuführen.

Für die Alte Leipziger Bauspar heißt das:

- Wir wollen in eine Interaktion mit dem Kunden treten.
- Der aktive Kontakt des Kunden zu uns bietet uns eine Chance.
- Es besteht die Möglichkeit die Kundenzufriedenheit zu messen.
- Die Beschwerde im weiteren Sinne ist ein „Thermometer“ für Kundenzufriedenheit.
- Wir bekommen Impulse, können Verbesserungen vorantreiben.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt eine Unterscheidung nach Beschwerdeart.

Neben der allgemeinen Beschwerde über die bereits genannten Beschwerdekanäle gibt es Vorstands- und Aufsichtsratsbeschwerden, welche unmittelbar an den Vorstand- oder Aufsichtsrat der Alte Leipziger Bauspar adressiert sind. Zudem besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der BaFin, die nach §4 Abs. 1 a FinDAG eine sog. „Missstandsaufsicht“ ausübt und die Einhaltung verbraucher-schützender Normen unter Beachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung zu überwachen hat. Diese Beschwerden werden von der BaFin mit der Bitte um Stellungnahme direkt an den Vorstand der Alte Leipziger Bauspar weitergeleitet. Darüber hinaus nimmt die Alte Leipziger Bauspar am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. teil. Sofern der Beschwerdeführer dort einen Antrag auf ein Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten über sämtliche von einer privaten Bausparkasse angebotenen Produkte und Dienstleistungen beantragt, wird bei Vorliegen der Verfahrensvoraussetzungen regelmäßig ein Schlichtungsverfahren durchgeführt. Dieses endet mit einem für beide Parteien unverbindlichen Schlichtungsvorschlag durch einen der unabhängigen Schlichter.

Der quartalsweise Beschwerdebericht dient der Dokumentation von den im Rahmen des Beschwerdemanagements

bei der Beschwerdeauswertung gewonnenen Erkenntnisse. Dadurch soll insbesondere die Nachvollziehbarkeit der ggf. angezeigten Abhilfemaßnahmen gewährleistet werden.

Die vorgebrachten Anliegen werden im Rahmen des Beschwerdemanagements bearbeitet und dokumentiert. Eine Messung der Wirksamkeit der Kanäle sowie die Kenntnis und das Vertrauen der Verbraucher in die Kanäle wird bislang nicht ermittelt. Zu Ausführungen zu Konzepten oder Verfahren, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wird auf G1-1 verwiesen.

Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Durch die Produkteigenschaften der Versicherungsleistungen und Bausparprodukte kommt es nicht zu Verstößen gegen die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern. Gleichwohl berücksichtigt die ALH Gruppe bedeutende Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung mittels Daten von Transparency International, dem Freedom House Index und der International Labour Organisation (ILO). Zusätzlich hat die ALH Gruppe beschlossen, nur in Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften zu investieren, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben und Mitgliedstaaten der ILO sind, ein niedriges Korruptionsniveau aufweisen und demokratische Werte sowie Menschenrechte berücksichtigen. Dies steht in Bezug zu Auswirkungen auf sonstige arbeitsbezogene Rechte (IRO).

Auswirkungen auf Menschenrechte

Die ALH Gruppe verpflichtet sich, Verstößen gegen die Menschenrechte innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese zu beenden, falls diese festgestellt werden. Über die Konzerngesellschaften hinaus wirkt die ALH Gruppe darauf hin, dass auch innerhalb der Lieferketten Menschenrechte geachtet werden und ergreift bei Bedarf entsprechende Maßnahmen. Dazu hat die ALH Gruppe ein dauerhaftes Hinweisgeber-Verfahren eingerichtet, das öffentlich über Telefon, E-Mail oder Webformular zugänglich ist. Das Verfahren ist im Bereich Compliance angesiedelt. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über aktuelle Verstöße und deren Behebung informiert.

Des Weiteren wird auf die veröffentlichte Grundsatzerklärung der ALH Gruppe als ein klares Bekenntnis zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte in allen ihren Geschäftstätigkeiten im Sinne des §6 Abs. 2 LkSG verwiesen.

Dieses Bekenntnis zählt im Bezug zu Menschenrechten auf sonstige arbeitsbezogene Rechte (IRO) ein.

Anwendung der UN-Leitprinzipien

Das LkSG gilt für die gesamte ALH Gruppe. Basis der Grundsatzerklärung bilden die dem LkSG zugrunde liegenden international anerkannten menschenrechtsbezogenen Standards, zu deren Einhaltung sich die ALH Gruppe verpflichtet. Unter anderem sind dies:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR),
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt),
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR),
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie
- die zehn Prinzipien des UN Global Compacts

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen sind grundsätzlich Maßgabe für das Unternehmenshandeln. Eine explizite Richtlinie in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer ist noch zu erstellen.

Einbindung Menschenrechtsbeauftragter

Im Rahmen des Meldeverfahrens ist auch der Menschenrechtsbeauftragte der ALH Gruppe einzubinden. Seine Einschätzung geht in die Bewertung der Vorfälle mit ein. Im Rahmen seines Gestaltungsrechts kann er Prozessanpassungen anstoßen, um Abhilfemaßnahmen durchzusetzen.

Daneben gibt es regelmäßigen Austausch zwischen Compliance, Einkauf und dem Menschenrechtsbeauftragten, um Vorfälle zu analysieren und Konsequenzen abzuleiten.

Im Berichtszeitraum wurden durch den Menschenrechtsbeauftragten keine Vorfälle registriert.

Datenpannen und Datenschutzverletzungen

Im Falle von Datenpannen oder Datenschutzverletzungen gibt es einen standardisierten Prozess, um die Auswirkung auf die Betroffenen möglichst gering zu halten. Nachdem eine Datenschutzpanne bekannt geworden ist, wird diese unverzüglich, spätestens jedoch 72 Stunden nach Bekanntwerden, an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten

gemeldet. Im gemeinsamen Dialog wird dann festgestellt, ob weitere Maßnahmen und/ oder eine Meldung an die Aufsicht erfolgen muss und wie für den jeweiligen Kunden oder Endnutzer Abhilfe geschaffen werden kann. Die vollständige Behebung der Datenpanne wird nachgehalten.

Kanäle zur Äußerung von Verbraucheranliegen

Die ALH Gruppe hat im Verhaltenskodex für Lieferanten 2023 festgelegt, dass die ALH Gruppe einen Beschwerdemechanismus unterhält, um mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen. Kunden, Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, online über ein Web-Formular einen Hinweis abzugeben oder bewährte Kontaktwege wie Brief, Telefon, E-Mail oder das Kundenportal als weitere Kommunikationsmittel für ihr Anliegen zu nutzen.

Beschwerdeführer können sein: (potenzielle) Versicherungsnehmer, versicherte Personen, Versicherungsvermittler, Bezugsberechtigte, Sonstige (z. B. geschädigte Dritte, Dienstleister, rechtmäßige Stellvertreter der genannten Personen (z. B. gesetzliche Betreuer).

Bei der Hallesche Krankenversicherung werden im Kundenfeedback Tool Beschwerden/ Unmutsäußerungen gesammelt. Die Beschwerden werden regelmäßig, i.d.R. halbjährlich, in einem Beschwerdebericht gesammelt und die Ergebnisse berichtet und analysiert. Zudem wird die Häufigkeit der Beschwerden im Zeitverlauf analysiert, um mögliche Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Auf dieser Basis werden im Anschluss Handlungsempfehlungen zu Verbesserungen getroffen.

Das Beschwerdemanagement der Alte Leipziger Lebensversicherung sieht eine regelmäßige Auswertung der Beschwerdeeingänge, Beschwerdegründe und Erledigung der Beschwerdebearbeitung vor. Gemäß der Richtlinie Beschwerdemanagement berichten die Fachbereiche mindestens quartärlich an den Vorstand.

Alle Beschwerden von Kunden (Endbenutzer und Vermittler) der Gesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, Alte Leipziger Versicherung werden in einem zentralen Tool unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse erfasst. Auf dieser Basis werden Berichte erstellt. Darüber hinaus werden die erfassten Beschwerden analysiert und entsprechende Maß-

nahmen abgeleitet, um den Beschwerdegründen entgegenzuwirken.

Die Informationen zu den Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten werden transparent auf der Website der ALH Gruppe publiziert. Auf Kundendokumenten (Print/online) sind diese Informationen ebenfalls verfügbar.

Das Verfahren wurde in der letzten Berichtsperiode eingeführt und vor dem Hintergrund werden zunächst Erfahrungen gesammelt. Des Weiteren wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt.

Bei der Alte Leipziger Bauspar sind keine Verfahren vorhanden, die den Geschäftspartner zur Bereitstellung bestimmter Kanäle verpflichten.

Verfahren zur Unterstützung von Kommunikationskanälen

Die Kundinnen und Kunden haben einen einfachen Zugang zum den Kommunikationsverfahren über die Website der ALH Gruppe. Zur Kenntnis über und über das Vertrauen in die Kommunikationskanäle erfolgt bislang aufgrund der geringen Nutzungshäufigkeit keine Validierung.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Maßnahmen adressieren die folgenden als wesentlich identifizierten Unter-Unterthemen:

- Informationsbezogene Auswirkungen
- Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Bei der ALH Gruppe existiert kein Aktionsplan, der die Auswirkungen, Chancen und Risiken berücksichtigt. Eine Einführung ist aktuell noch nicht vorgesehen. Im Berichtsjahr gab es keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, die in Verbindung mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern gemeldet wurden.

Unabhängig davon existieren aber klare Vorgaben zu Produktentwicklung, Prämienkalkulation, Risikomanagement etc. Diese schreiben mitunter auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten vor. Dementsprechend sind die Fachabteilungen der ALH Gruppe bei der Produktent-

wicklung gehalten, auch diesbezüglich die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu berücksichtigen. Dies gilt auch im Rahmen der regelmäßigen Produktupdates und -überarbeitungen.

Die berichteten Maßnahmen sind zeitlich ungebunden und erfordern keine erheblichen Ausgaben.

Die Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Kunden aufgrund des Abschlusses eines Versicherungsvertrags ist durch die handelsrechtliche Verpflichtung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge gegeben.

Gleichwohl existieren klare Vorgaben zum Risikomanagement und insbesondere bei der Hallesche Krankenversicherung umfangreiche Services zur Gesundheitsvorsorge und Prävention, welche kontinuierlich entwickelt und weiterentwickelt werden. Beispielsweise werden die Versicherten durch Gesundheitsprogramme individuell zum Thema Adipositas, Diabetes, chronischen Krankheiten oder der Psyche unterstützt. In der Produktgestaltung wird darauf geachtet, dass keine Risiken von dem Versicherungsprodukt ausgehen. Durch das Produkt werden negative Auswirkungen wie Krankheit (z.B. durch Präventionsangebote) sowie finanzielle Probleme (durch Krankheitskosten, beispielsweise durch ein Krankentagegeld) verhindert. Diese Vorgaben zeigen direkten Bezug zu informationsbezogenen Auswirkungen und Arbeitsbedingungen (IROs).

Die angebotenen Produkte der Alte Leipziger Lebensversicherung bieten finanzielle Absicherung bspw. im Rahmen der Altersvorsorge gegen Altersarmut, im Falle von Berufsunfähigkeit, Verlust von Grundfähigkeiten sowie Hinterbliebenenleistungen. Häufig handelt es sich hier um langfristige Verträge. Während dieser Zeit können auch finanzielle Engpässe auftreten. Deshalb gibt es neben einer Beitragsfreistellung auch die Möglichkeit einer Beitragspause: Bereits nach einem Jahr Beitragszahlung können die Beiträge für bis zu 24 Monate ausgesetzt werden. Der Versicherungsschutz bleibt während der gesamten Beitragspause erhalten. Zu Beginn der Beitragspause hat der Kunde folgende Wahlmöglichkeit: 1. Nach Ablauf der Beitragspause soll der gleiche Beitrag gezahlt werden wie vor der Beitragspause. In diesem Fall werden die versicherten Leistungen unter Berücksichtigung der Beitragspause ermittelt und der danach fällig werdende Beitrag neu. Wegen der Beitragspause verringern sich die versicherten Leistungen ab Beginn der Beitragspause dauerhaft. 2. Die versicherten Leistungen

sollen sich nicht ändern. In diesem Fall ist nach Ablauf der Beitragspause ein höherer Beitrag zu zahlen.

Maßnahmen bei tatsächlichen Auswirkungen

Sofern es zu negativen Auswirkungen durch das Versicherungsprodukt kommt, kann das Produkt im Rahmen einer Produktpassung angepasst werden.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte berichtet im Sinne seiner Aufgabenbeschreibung nach Art. 38 DSGVO gemäß der hausinternen Richtlinie „Datenschutz“ ad-hoc und in einem Jahresbericht unmittelbar dem Vorstand.

Der Compliance-Officer wird generell in diese Berichterstattung miteinbezogen.

Im Bedarfsfall werden die Interne Revision, das Risikomanagement, der Informationssicherheitsbeauftragte, die Betriebsorganisation, die IT sowie die verantwortlichen Fachbereichsleitungen zu einzelnen Berichtspunkten von den betrieblichen Datenschutzbeauftragten parallel miteinbezogen, um im Rahmen des Datenschutz-Management-Systems unverzüglich wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Maßgaben zu ergreifen und/ oder das Maßnahmen-Controlling durchzuführen.

Bei der ALH Gruppe existiert kein Aktionsplan, der die Auswirkungen, Chancen und Risiken berücksichtigt. Eine Einführung ist aktuell noch nicht vorgesehen.

Maßnahmen, die einen positiven Beitrag leisten

Bei der ALH Gruppe existiert kein entsprechendes Verfahren, das die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Ergebnismessung berücksichtigt. Eine Einführung ist aktuell noch nicht vorgesehen.

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die sich aus Auswirkungen und Zusammenhang mit Verbrauchern ergeben, da keine wesentlichen Chancen in diesem Zusammenhang für das Unternehmen identifiziert wurden.

Maßnahmen zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen

Bei der Hallesche Krankenversicherung wird ein positiver Beitrag durch Gesundheitsservices erreicht. Beispielsweise kann so den Kunden individuell bei Adipositas, Diabetes und psychischen Problemen geholfen werden. Zudem kann der Kunde auf Services wie Terminvereinbarung und Zweitarzt-

Meinung zurückgreifen. Viele Services können auch für Familienmitglieder genutzt werden, beispielsweise die Telefonsprechstunde. Auch für Unterstützung im Pflegefall ist je nach Tarif gesorgt –beispielsweise werden Pflegeplätze und Hilfsmittel organisiert, bei Antragsstellungen unterstützt und ein monatliches Pflegebudget ausgezahlt. Diese Themen stehen in direktem Bezug zur Adressierung informationsbezogener Auswirkungen sowie persönlicher Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern (IROs).

Die Alte Leipziger Bauspar versucht durch Gesprächsangebote und Gewährung von Forbearance-Maßnahmen (jegliche Zugeständnisse und Maßnahmen im Rahmen einer krisenbedingten Restrukturierung) wesentliche negative Auswirkungen auf Kreditnehmer mit dem Status „notleidend“ zu vermeiden und den Schuldner in die Lage zu versetzen, seinen Kredit langfristig zurückzuzahlen. Der Kunde wird im Rahmen des Versands von standardisierten Mahnbriefen und vor der Einleitung von entsprechenden Zwangsmaßnahmen über seine Möglichkeiten informiert. Konkret bedeutet das, dass die Alte Leipziger Bauspar bei kundenseitigen finanziellen Engpässen zunächst eine Kontaktaufnahme zu uns empfiehlt, durch welche dann eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden kann. Die konkreten Mittel und Maßnahmen sind dann:

- Tilgungsaussetzung
- Tilgungsreduzierung
- Aufnahme zusätzlicher Sicherheiten
- Freihändiger/ unterstützter Verkauf

Tilgungsaussetzungen/-reduzierungen sind auf einen Anwendungszeitraum von maximal 6 Monaten beschränkt. Die beiden weiteren Maßnahmen können nur in Kombination mit einer der beiden ersten Stundungsmaßnahmen angewendet werden. Sofern keine Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können, wird der Kunde über einen weiteren standardisierten Mahnbrief ausführlich über die Folgen bei einem weiteren Ausbleiben der Zahlung informiert. Hierbei erfolgt eine Fristsetzung, sowie die Ankündigung nachstehender Folgen:

- Der Darlehensvertrag wird gekündigt
- Die gesamte Restschuld ist zur Rückzahlung fällig
- Die Kündigung führt zur Verwertung sämtlicher Sicherheiten und die Vollstreckung in das gesamte Vermögen, was letztlich zum Verlust des Eigentums führen kann

- Die Kreditkündigung wird an die SCHUFA gemeldet, was negative Auswirkungen auf die künftige Bonitätsbeurteilung hat

Diese Maßnahmen zahlen auf die soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern (IRO) ein.

Bei der ALH Gruppe existiert kein Verfahren, das die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Ergebnismessung berücksichtigt. Eine Einführung ist aktuell noch nicht vorgesehen.

Parameter und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bei der ALH Gruppe existieren keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele, die ausschließlich oder vorrangig auf den Verbraucher-/ Endkundennutzen abzielen. Die Einführung eines Verfahrens zur Festlegung solcher Ziele waren noch nicht Teil der strategischen Ausrichtung und ist aktuell nicht vorgesehen. Die Überprüfung der Wirksamkeit der dargestellten Maßnahmen und Konzepte wird aktuell noch nicht nachverfolgt.

4 Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die Gesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Das bedeutet, dass die Versicherungsnehmer zugleich Mitglieder sind und damit Träger der Unternehmen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. und Hallesche Krankenversicherung a. G. bilden einen Gleichordnungskonzern. Die Geschäftspolitik der ALH Gruppe und ihr Erfolg basieren auf Grundsätzen nachhaltiger Unternehmensführung und Transparenz sowie auf der Leistung ihrer Mitarbeiter. Die ALH Gruppe entwickelt stetig ihr Ambitionsniveau in Bezug auf die Nachhaltigkeit weiter. Für 2025 ist die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie geplant. Sowohl die internen Richtlinien und Maßnahmen zur Unternehmenskultur als auch die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in allen Märkten sind für die ALH Gruppe sehr wichtig, um das für das Versicherungsgeschäft essenzielle Vertrauen der Kundinnen und Kunden zur

ALH Gruppe nicht zu gefährden. Ein weiteres Kennzeichen der Unternehmenskultur ist die Verbundenheit zum Standort Oberursel, sichtbar bei der Feier des 50-jährigen Standortjubiläums. In einem Festakt und einer Pflanzung gespendeter Bäume wurde die Zusammenarbeit von ALH Gruppe und der Stadt Oberursel gewürdigt. Zur Pflege des Miteinanders im Unternehmen besteht für die Mitarbeiter über das ganze Jahr Gelegenheit zum informellen Austausch, z.B. bei Mystery Coffee, Afterwork, Betriebsfest. Der allgemeine Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter (Code of Conduct) umfasst als zentrales Dokument alle generellen Angaben zur Unternehmenskultur der ALH Gruppe. Darüber hinaus weitet ein eigener Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner die im Code of Conduct genannten Regeln und Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit externen Partnern aus. Für weitere Details wird auf G1-2 verwiesen.

Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Website der ALH Gruppe bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.

Alle nachfolgend aufgeführten Richtlinien beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der ALH Gruppe. Sie gelten für die gesamte ALH Gruppe, sofern nicht anders berichtet. Die Verantwortung für die Umsetzung der folgenden Richtlinien liegt beim Compliance Officer: Kodex für integre Handlungsweisen, Verfahrensordnung und Hinweisgeber-Verfahren und Compliance. Die Richtlinie „Vergabe von Spenden“ liegt in der Umsetzungsverantwortung der Bereichsleiterin Vorstand/ Presse. Der Bereichsleiter Beschaffung ist für Umsetzung der „Verhaltenskodex für Lieferanten“ verantwortlich. Dies zählt direkt auf das Thema des Managements der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken, (IRO) ein.

Es erfolgt keine Wirksamkeitsprüfung der dargestellten Richtlinien.

Unterstützung sozialer Projekte und Institutionen

Ein Ausdruck der Unternehmenskultur ist die Unterstützung sozialer Projekte und Institutionen durch Spenden. Die Vergabe von Spenden durch die ALH Gruppe ist durch klare Rahmenbedingungen geregelt, welche in der Richtlinie

„Vergabe von Spenden“ festgehalten sind. Sie gilt für alle Standorte gleichermaßen. Diese Richtlinie wird turnusmäßig einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Grundsätzlich ist in der Richtlinie geregelt, wie und für welche Zwecke das Unternehmen Spenden vergibt. Somit werden mögliche Reputationsrisiken begrenzt. Es existieren derzeit keine Ziele in Bezug auf Spenden, da eine Wirksamkeitsmessung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umsetzbar wäre.

Im Sinne des aktuellen Ambitionsniveaus müssen Spenden grundsätzlich einen thematischen Bezug zu einem der folgenden nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der UN haben: keine Armut (SDG 1), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Wirtschaftswachstum und Wohlergehen (SDG 8), Umweltschutz (SDG 13).

Darüber hinaus haben sich die Gesellschaften der ALH Gruppe dazu verpflichtet, die Förderung von Projekten aus den folgenden Bereichen zu unterstützen: Bildung, Kinder und Jugendliche, Regionalität, Soziales/ Menschen mit Behinderung, Umwelt, Flüchtlinge und Kultur/ Wissenschaft.

Es ist weiterhin geregelt, welche Kriterien Spendenempfänger erfüllen müssen und dass der Vorstand jede Spende freigeben muss. Spenden an politische Parteien sind beispielsweise ausdrücklich ausgeschlossen.

Es werden nur Spenden innerhalb Deutschlands getätigt, wobei die ALH Gruppe bestrebt ist, ihre Spendenaktivität der lokalen Gemeinschaft an ihren beiden Standorten in Oberursel und Stuttgart zugutekommen zu lassen und entsprechend ihrem Selbstverständnis auf diesem Wege ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen und einen Beitrag zu ortsansässigen Projekten zu leisten. Damit trägt die Richtlinie einen wesentlichen Teil zum Unternehmensverständnis und zur Verankerung der Unternehmen an ihren Standorten bei, wo man sich als aktives Mitglied der Gemeinschaft versteht.

So unterstützt die ALH Gruppe durch Spenden soziale Projekte, beispielsweise im Rahmen der Mitarbeiteraktion „Cents lindern Not“.

Mechanismen für die Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges Verhalten

Die Verfahren zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges Verhalten adressieren die folgenden als wesentlich identifizierten Themen und hat direkten Bezug zum Schutz der Hinweisgeber (IRO):

- Verpflichtung zum Schutz der Hinweisgeber
- Hinweisgebersystem mit der Möglichkeit der anonymen Meldung (online, telefonisch, per Post, persönlich, per E-Mail)

Die ALH Gruppe hat mit dem Kodex für integrale Handlungsweisen einen Beschwerdemechanismus etabliert, der es internen und externen Interessenträgern ermöglicht, Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex offen oder vertraulich zu melden. Jeder Fall wird gemäß eines Eskalationsprozesses behandelt. Der Eingang und Bearbeitungsstand der Meldungen wird in regelmäßigen Berichten durch den Bereich Compliance dokumentiert. Die Verantwortung des Prozesses liegt bei der Geschäftsleitung. Der Kodex gilt für alle Mitarbeiter der ALH Gruppe im Geschäftsgebiet Deutschland.

Das Hinweisgeber-/ Beschwerdeverfahren steht für sämtliche Hinweise auf nicht rechtskonformes Handeln sowie Hinweise/ Beschwerden im Rahmen des LkSG zur Verfügung. Zum anderen können Hinweise/ Beschwerden auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abgegeben werden, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Hierunter fallen auch Zulieferer außerhalb Deutschlands.

Das Hinweis-/ Beschwerdeverfahren steht allgemein, das heißt unternehmensintern und öffentlich – egal ob im Inland oder Ausland – zur Verfügung. Hinweise/ Beschwerden können daher beispielsweise einreichen: Mitarbeiter der ALH Gruppe, Kunden, Vermittler, Dienstleister, Betroffene und potentiell Beteiligte der Lieferkette sowie Dritte.

Meldungen können namentlich oder anonym abgegeben werden. Bei anonymer Abgabe eines Hinweises oder einer Beschwerde werden keine Daten erfasst, die auf die Identität der meldenden Person rückschließen lassen.

Unabhängig vom gewählten Kommunikationsweg werden sämtliche Hinweise/ Beschwerden vertraulich behandelt. Dazu gehört es auch, dass die Interessen aller Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt und geschützt werden.

Hinweisgeber/ Beschwerdeführer, die unser Melde- / Beschwerdeverfahren rechtmäßig und in guter Absicht nutzen, werden keinen Benachteiligungen, Bestrafungen oder sonstige Repressalien aufgrund einer Meldung ausgesetzt.

Benachteiligende Handlungen sind –sofern sie in unserem Geschäftsbereich auftreten– gegebenenfalls mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen verbunden.

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele und Maßnahmen. Aufgrund niederschwelliger Zugangswege für Beschwerden und geringe Nutzung besteht derzeit keine Notwendigkeit einer Zielformulierung bzw. Ergreifung von Maßnahmen.

Meldeverfahren für Fälle von Korruption und Bestechung

Die ALH Gruppe verfügt über eine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (IRO).

Die ALH Gruppe verfügt über ein Hinweisportal „Whistleblower“, welches es Kunden, Beschäftigten und Dritten ermöglicht, Meldungen namentlich oder anonym zu erstatten. Die Hinweise werden vertraulich behandelt und werden nicht zurückverfolgt, damit die Hinweisgeber geschützt sind (IRO). Die für das Hinweisportal verantwortlichen Mitarbeiter sind ausschließlich im Bereich Compliance angesiedelt, sie haben eine einschlägige Ausbildung und absolvieren regelmäßige Schulungen, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Das Unternehmen stellt seinen eigenen Arbeitskräften Informationen/ Schulungen zu dem Verfahren zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden sich in S1-13.

Das Whistleblowing-Verfahren ist im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie

(EU) 2019/1937. Das Meldeverfahren ("Whistleblowing") wird vorgehalten, um Fälle von Korruption und Bestechung zu melden.

Compliance, als Schlüsselfunktion im Sinne der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), untersucht unabhängig und objektiv. Zudem geschieht dies auch unverzüglich, insbesondere um die gesetzlichen Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz zu erfüllen. Weitere Angaben zur Verfahrensordnung zum „Whistleblowing“ finden sich im S1-3.

Schulungen zur Unternehmenspolitik

Im internen Schulungsprogramm stehen für alle Mitarbeiter über die Plattform ALH Campus diverse Schulungen mit Fokus Unternehmenspolitik zur Verbesserung des betriebli-

chen Miteinanders (u.a. Problemlösung, Umgang mit Konflikten) zur Verfügung. Im Rahmen von verbindlichen Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter werden u.a. die Unternehmensleitlinien, die organisationsinternen Werte, die Inhalte des Gleichbehandlungsgesetzes, Führungsgrundsätze sowie der Verhaltenskodex vorgestellt und geschult. Verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeiter sind entweder jährlich zu durchlaufen wie z.B. „Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ oder einmal zu absolvieren wie z.B. „Richtlinienschulung - Allgemeine Informationssicherheitsanforderungen für Mitarbeiter“.

Der Übersicht der Pflichtschulungen mit Zielgruppe und entsprechender Zeitdauer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Titel der Schulung	Zielgruppe	Dauer	Häufigkeit
Grundschulung Datenschutz	Alle Mitarbeiter der ALH Gruppe	Ca. 30 Minuten	einmalig
Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Alle Mitarbeiter aus den Bereichen, die mit Geschäftsbeziehungen zu tun haben, die unter das Geldwäschegesetz fallen	Ca. 1 Stunde	jährlich
Richtlinienschulung - Allgemeine Informationssicherheitsanforderungen für Mitarbeiter	Alle Mitarbeiter der ALH Gruppe	Ca. 25 Minuten	einmalig (nur in 2024)
Unterweisung „Sicherheit und Gesundheitsschutz“	Alle Mitarbeiter der ALH Gruppe	Ca. 35 Minuten	jährlich
Datenschutzschulung für Führungskräfte	Alle Führungskräfte der ALH Gruppe (inkl. Leitende + Vorstand)	Ca. 1 Stunde	einmalig

Im Berichtsjahr sind keine Vorfälle und Verdachtsfälle gemeldet worden. Bislang haben sich keine Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung als gefährdet herausgestellt.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten bildet den gemeinsamen Werterahmen für die Zusammenarbeit beider Parteien. Jener erläutert die Anforderungen der ALH Gruppe an Lieferanten und Sub-Lieferanten hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte in Anlehnung an die zehn Prinzipien des Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen

(UN) für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN. Die Anforderungen berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen von Arbeitnehmern der Lieferanten, des Staats sowie der lokalen Gesellschaft. Den Interessenträgern wird der Kodex via Internetseite, Intranet sowie SAP-Ariba vom Lieferantenmanagement zur Verfügung gestellt, welches auch dessen Einhaltung überwacht. Die Annahme des Verhaltenskodex oder die Vorlage eines gleichwertigen, lieferanteneigenen Dokuments ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung.

Relevante Interaktionen mit Lieferanten werden vollständig elektronisch im System Ariba protokolliert. Den internen Rahmen für die Mitarbeiter des Bereichs Beschaffung für das Management der Lieferantenbeziehungen bilden die Richtlinie Beschaffung sowie die untergeordneten Teilprozesse und Arbeitsanweisungen. Die Richtlinie beschreibt das grundsätzliche Vorgehen sowie die Zuständigkeiten im Beschaffungsprozess. Weiterhin ist eine verpflichtende Umsetzung der Vorgaben des LkSG sowie die Prüfung der darin enthaltenen Aspekte hinsichtlich Menschenrechte und Umweltschutz vorgeschrieben. Des Weiteren können Nachhaltigkeitsaspekte positiv bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt werden. Die Richtlinie findet Anwendung für alle beschaffenden Organisationseinheiten der ALH Gruppe. Die Anforderungen berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen von Arbeitnehmern der Lieferanten, des Staats sowie der lokalen Gesellschaft. Den Umsetzungsverantwortlichen wird die Richtlinie über das Intranet sowie durch eine jährliche E-Mail-Information zur Verfügung gestellt. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist der Bereichsleiter Beschaffung.

Die ALH Gruppe hat eine Richtlinie zur Beschaffung etabliert, die klare Zahlungsfristen für eingehende Rechnungen vorsieht, oft nicht länger als 30 Tage. Es werden Verzugszinsen für verspätete Zahlungen festgelegt. Die ALH Gruppe verfügt über moderne Systeme zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, in denen auch die Rechnungsstellung und Überwachung des Zahlungsvorgangs erfolgt. Eine dezidierte Richtlinie zur Verhinderung von Zahlungsverzug existiert nicht. Eingehende Rechnungen werden in einem automatisierten Verfahren dem Besteller zur Freigabe vorgelegt und durch jenen freigegeben. Die entsprechenden Regelungen zum Thema Zahlungsbedingungen sind in den

Allgemeinen Einkaufsbedingungen (§5, Abs. 3) enthalten. Die Bedingungen gelten ohne Ausnahme für alle Lieferanten, unabhängig von ihrer Mitarbeiterzahl und Umsatzgröße.

Der Verhaltenskodex sowie eine fortlaufende vollautomatisierte länder-/branchenbasierte Risikobewertung vermindern die Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund umwelt- und/oder menschenrechtlicher Risikolagen. Die allgemeinen Einkaufsbedingungen und die Geheimhaltungsvereinbarung ergänzen vertragsindividuelle Vereinbarungen und minimieren somit die Wahrscheinlichkeit für differenzbedingte Verzögerungen aufgrund unterschiedlicher Begriffsauslegungen. In den allgemeinen Einkaufsbedingungen werden den Lieferanten und Sub-Lieferanten die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns abverlangt, sowie etwaige Prüfungsrechte in diesem Zusammenhang beschrieben. Zudem wird die Einhaltung des Verhaltenskodex abverlangt. Zuständig für die Erfüllungsprüfung ist der Bereichsleiter Beschaffung. Die Anforderungen berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen insbesondere der Arbeitnehmer von Lieferanten. Den Interessenträgern wird der Kodex via Intranet, Internet sowie Ariba vom Lieferantenmanagement zur Verfügung gestellt, welches auch dessen Einhaltung überwacht. Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von über 1 Mio. € pro Jahr werden zusätzlich fortlaufend auf rechtliche und finanzielle Risiken sowie die Relevanz für die internen Prozesse geprüft, um bei Bedarf Mitigationsmaßnahmen einleiten zu können.

Für die Risikoanalyse werden zwei renommierte spezialisierte Risikomanagement-Tools eingesetzt. Eines dieser Tools bietet eine spezifische, umfangreiche Softwarelösung zur Unterstützung einer datengesteuerten Risikoanalyse gemäß des LkSG. Das zweite Tool konzentriert sich auf die detaillierte und lieferantenspezifische Bewertung von Risiken sowie auf die Implementierung erforderlicher und standardisierter Prozesse in diesem Kontext. Diese Software ermöglicht ein an den LkSG-Anforderungen ausgerichtetes Risiko- und Lieferantenmanagement und gewährt tiefe Einblicke in das Liefernetzwerk. Hierbei werden spezifische Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt präzise identifiziert. Alle LkSG-relevanten unmittelbaren Lieferanten werden in das System integriert. Basierend auf anerkannten Indizes und einer Vielzahl von Pressemeldungen wird für jedes registrierte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein vorläufiges (=abstraktes) Risiko ermittelt. Abhängig von dieser abstrakten Risikobe-

wertung kann die Ermittlung spezifischer (=konkreter) Risiken bei einzelnen Lieferanten erforderlich werden. Dieses konkrete Risiko wird anhand einer Eigenbewertung von Seiten des Zulieferers, durch Nachweis von Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Informationen über eventuell vorhandene Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage dieser konkreten Risikobewertung können dann zielgerichtete Präventions- und/ oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Bei ortsgebundenen Leistungserbringungen (bspw. Bau, Lebensmittel) werden bei Verfügbarkeit regionale Lieferanten bevorzugt. Die Richtlinie Beschaffung gewährt dem jeweiligen Einkäufer zudem dauerhaft die Möglichkeit, umweltpositive Siegel sowie Zertifizierungen wie den Blauen Engel bei der Lieferantenauswahl zu berücksichtigen. Ziel ist die Etablierung einer vertrauensvollen sowie langfristigen Zusammenarbeit mit leistungsstarken Lieferanten, die für beide Parteien während der Vertragslaufzeit gewinnbringend und störungsfrei verläuft. Hierzu zählen die Erfüllung der vereinbarten Leistungsstandards sowie die Sicherstellung der Einhaltung grundlegender menschen- und umweltrechtlicher Standards bei einem wettbewerbs-sichernden Preisgefüge. Die Einführung messbarer Indikatoren ist bis Ende 2025 geplant.

Zunächst wird geprüft, ob potenzielle Lieferanten ggf. ein Nachhaltigkeitsrisiko darstellen, bevor es zur Beauftragung kommt. Ist dies der Fall, wird die Auswahl eines alternativen Lieferanten forciert. Sollte jenes nicht möglich sein, bspw. aufgrund einer Monopolstellung, gehen wir in eine vertiefte Analyse über und erlegen, wo nötig, Präventionsmaßnahmen auf. Folgende länder- wie branchenbasierte Werte berücksichtigen wir beim ersten Screening u.a.:

- Energieverbrauch und Treibhausgase
- Wasser
- Rohstoffe, Chemikalien, Abfall
- Kinder-, Zwangsarbeit und Menschenhandel
- Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion
- Mitarbeitergesundheit und -sicherheit

Relevante soziale wie ökologische Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten werden vollständig elektronisch im System Ariba protokolliert. Zusätzlich setzt eine Zusammenarbeit die Akzeptanz des Verhaltenskodexes seitens des Lieferanten voraus, welcher die grundlegende sozialen sowie umwelttechnischen Anforderungen der ALH Gruppe

formuliert. Im Vertrag können zudem individuelle Vereinbarungen zu Anforderungen in dieser Hinsicht dokumentiert werden. Die Richtlinie Beschaffung gibt den Einkäufern die Möglichkeit, Zertifizierungen in umwelt- oder sozialtechnischer Hinsicht positiv bei der Lieferantenauswahl zu berücksichtigen.

Risiken hinsichtlich der Einhaltung grundlegender sozialer wie umwelttechnischer Vorgaben (intern, gesetzlich) auf Basis einer entsprechenden abstrakten Risikoanalyse führen zu einer vertieften (konkreten) Risikoanalyse des betroffenen Lieferanten. In Abhängigkeit des Ergebnisses werden entweder Mitigationsmaßnahmen festgelegt oder eine Zusammenarbeit mit diesem ausgeschlossen. Die Akzeptanz des Verhaltenskodexes ist unterdes zwingende Voraussetzung für das erfolgreiche Onboarding eines Lieferanten.

Die genannte Richtlinie zur Beschaffung zahlt direkt auf das Thema des Managements der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich der Zahlungspraktiken, (IRO) ein.

Aktuell erfolgt keine Nachverfolgung der Wirksamkeit der genannten Konzepte und Maßnahmen.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die nachfolgenden Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter und das gesamte Geschäftsgebiet der ALH Gruppe. Verantwortet werden die Richtlinien vom Compliance Officer.

Die ALH Gruppe verfügt über ein zentrales Hinweisgeberverfahren, das ebenfalls für Hinweise in Bezug auf Korruption und Bestechung zur Verfügung gestellt wird. Das nachfolgende Verfahren wird auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmt. Einzelheiten zum Verfahren sind in G1-1 dargestellt.

Das Hinweisgeberverfahren und die im Zusammenhang genannten Prozesse stehen in direktem Bezug zu den Themen Korruption und Bestechung sowie zum Schutz von Hinweisgebern (IROs).

Darüber hinaus bestehen präventive Verfahren zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Dies sind die Meldeverfahren für den Umgang mit Geschenken und Einladungen. Über das Compliance-Portal steht allen Mitarbeiter ein Meldeweg zur Verfügung.

Unabhängigkeit der Untersuchungsbeauftragten und des Untersuchungsausschusses

Die Richtlinie „Compliance Funktion“ regelt die organisatorischen Rahmenbedingungen, die Anbindung, die Befugnisse und Funktionen der Compliance Funktion in der ALH Gruppe. Einen dezidierten Untersuchungsbeauftragten oder Untersuchungsausschuss gibt es nicht. Jedoch wird das Thema Untersuchung von Verdachtsmeldungen durch die Compliance Funktion behandelt. Die Unabhängigkeit des Handelns der Compliance Funktion vom Management ist gegeben.

Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse

In der Richtlinie Compliance-Kommunikation sind die Inhalte, Meldewege und Berichtsformen und -wege definiert. So existieren schriftlich fixierte Berichtswege, z. B. regelmäßige Complianceberichte (mindestens jährlich) sowie ad hoc-Berichte. Berichtsempfänger sind der jeweilige zuständige Ressortvorstand und der Gesamtvorstand.

Alle compliance-relevanten Inhalte sind aktuell online im Intranet auf einer eigenen Seite abrufbar. Neue Mitarbeiter erhalten ein Willkommenspaket, das u.a. die wesentlichen Inhalte hinsichtlich der Compliance enthält (Verhaltenskodex, Informationen zum Hinweisgebungsverfahren). Im Übrigen erfolgen jährlich Interview-Reihen mit Führungskräften der ersten Leitungsebene zu compliance-relevanten Themen.

Aktuell erfolgt keine Nachverfolgung der Effektivität der vorgenannten Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Zurzeit bietet die ALH Gruppe keine Schulungen für Mitarbeiter zum genannten Thema an. Schulungen für Mitarbeiter der ALH Gruppe sind aber künftig geplant. Für den Aufsichtsrat werden keine spezifischen Schulungen in Bezug auf Compliance angeboten, jedoch berichtet der Compliance Officer zweimal jährlich im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die Einhaltung der Compliance-Vorgaben des Unternehmens.

Gemäß dem BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG fragt der Aufsichtsrat jährlich die Selbsteinschätzung seiner Mitglieder ab, um das Ergebnis zusammen

mit der hieraus abgeleiteten Entwicklungsplanung der BaFin zu übermitteln. Aus den Ergebnissen ergibt sich der Schulungsschwerpunkt für das nächste Jahr. In der Regel findet pro Jahr eine Schulung für alle Aufsichtsräte im Konzern statt, sowie ein Strategieworkshop für die Aufsichtsräte der Alte Leipziger Leben, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Holding. Darüber hinaus bilden sich die Aufsichtsräte individuell fort. Über den Umfang und die Inhalte liegen keine Informationen vor.

Risikobehaftete Funktionen

Es bestehen in der ALH Gruppe keine risikobehafteten Funktionen.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Es gelten einheitliche Zahlungspraktiken für alle Lieferanten. Die verwendeten Standardzahlungsbedingungen gelten für alle Lieferanten gleichermaßen. Sofern nicht explizit individuelle Zahlungsbedingungen vertraglich festgelegt wurden, gelten die Zahlungsbedingungen des Lieferanten.

Die Dauer für die Rechnungsbegleichung beträgt durchschnittlich 18 Tage.

Standardmäßig versucht die ALH Gruppe mit den Lieferanten ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto zu vereinbaren, sofern diese durch den Bereich Beschaffung betreut werden. Diese Regelung trifft bei rund 69 % aller aktuellen Lieferanten zu. Teilweise sind hier auch Vereinbarungen von 25 Tagen mit enthalten.

Die Kennzahlen wurden intern ermittelt und unterliegen derzeit keiner externen Validierung.

Je nach Lieferant wurden auch individuelle Einzelvereinbarungen mit kürzeren Zahlungszielen oder auch verbunden mit einer Skontoregelung abgestimmt. Erstere kommen insbesondere häufig bei handwerklichen Dienstleistungen zum Tragen.

Ein längeres Zahlungsziel als 30 Tage ist zurzeit mit keinem Lieferanten vereinbart.

Es bestehen keine anhängigen Verfahren wegen Zahlungsverzug, somit entspricht die Anzahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug 0.

5 Angaben zum Mutterunternehmen

Für unsere nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die Alte Leipziger Leben nach § 289b HGB haben wir kein Rahmenwerk verwendet, weil für unsere Stakeholder eine ESRS-Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern von Relevanz ist.

Die Alte Leipziger Leben ist Mutterunternehmen des ALH Konzerns und für alle unternehmerischen Entscheidungen verantwortlich. Es kann daher bezüglich des Inhalts der

nichtfinanziellen Erklärung für die Alte Leipziger Leben nach § 289b HGB auf die den Konzern betreffende Erklärung verwiesen werden.

Personal- und Sozialbericht

Unsere Personalstrategie

Um den zukünftigen Herausforderungen im Wettbewerb aktiv zu begegnen, haben wir im Jahr 2024 unsere Personalstrategie für die ALH Gruppe aktualisiert und neu ausgerichtet.

Mit strategischem Weitblick und Offenheit für neue Blickwinkel haben wir eine klare Arbeitgebermarke, ein konkretes Zielbild und die wirksamsten strategischen Hebel entwickelt, um die Mitarbeiter in den Fokus zu stellen. Abgeleitet aus unserem Zukunftsbild und den Geschäftsfeldstrategien der Gesellschaften adressiert die Personalstrategie Talentgewinnung und -bindung, Skills der Zukunft, kontinuierliches Lernen, attraktive Arbeitsbedingungen, Kultur der Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft.

Mit den Hauptfeldern strategische Personalplanung, Recruiting, Personalbindung, Skill- und Kompetenzmanagement sowie Entwicklung von Führungskräften werden wir für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens einen relevanten Beitrag liefern.

Unsere Mitarbeiter

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeiter agieren in der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Unser digitales Lernmanagementsystem ALH Campus bietet ein breites Angebot an unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten, über die sowohl die fachliche als auch die überfachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter systematisch weiterentwickelt wird. Im Rahmen der digitalen Lernstrategie haben nun auch Fachbereiche die Möglichkeit, fach- und zielgruppenspezifische E-Learnings selbst zu erstellen und den Mitarbeiter im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Gesamtprozesses zur Potenzialentwicklung stehen unterschiedliche Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften zur Verfügung, über die eine gezielte und systematische Nachfolgeplanung und die Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens gesichert wird.

Wir bilden Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen, sowie Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, fünf praxisorientierte Bachelor-Studiengänge nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren.

Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die tatsächliche Anzahl an Mitarbeitern durchschnittlich 1.233. Es waren 40 Auszubildende beschäftigt.

Aufgrund der Mehrfacharbeitsverhältnisse im Konzern werden im Folgenden Mitarbeiterkapazitäten berichtet. Bei der Hallesche Krankenversicherung wurden im Innen- und Außendienst zusammen mit den Aushilfen durchschnittlich Kapazitäten im Umfang von 1.209 Mitarbeiter beschäftigt, davon 1.200 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst und 9 Aushilfen. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 967 Mitarbeiter tätig, im Innendienst der Geschäftsstellen 175. Im Außendienst betreuten 58 Angestellte unsere Geschäftspartner. Es waren 40 Auszubildende beschäftigt.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 4 Angestellte waren 2024 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 28 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 34 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Die Hallesche Krankenversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 25,7 Mio. € (23,5 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 740,8 Tsd. € (609,4 Tsd. €) aufgewandt. Unsere Aufwände für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 28,5 Tsd. € nach 1,1 Mio. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2,4 Mio. € (3,5 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen neben einem lebenslangen „Ruhestandsgehalt“ auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die Hallesche Krankenversicherung bietet ihren Beschäftig-

ten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr für die Finanzierung der betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter ein Aufwand von 10,2 Mio. € (10,9 Mio. €). Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 186,8 Mio. € (180,9 Mio. €). Von diesem Betrag sind 169,1 Mio. € (164,7 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher gedeckt sowie 1,4 Mio. € (1,4 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 16,4 Mio. € (14,9 Mio. €) und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersversorgung haben wir 5,7 Mio. € (5,9 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u. a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Zahlen und Fakten		2024	2023
Mitarbeiter* (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)		1.209	1.150
davon: Innendienst und Aushilfen		1.151	1.096
Außendienst		58	54
Auszubildende		40	36
Anteil Frauen	%	58,6	58,2
Anteil Männer	%	41,4	41,8
Anteil Vollzeitmitarbeiter im Innendienst	%	76,6	75,4
Anteil Teilzeitmitarbeiter im Innendienst	%	23,4	24,6
Altersdurchschnitt		43,8	44,0
Betriebszugehörigkeit		14,7	15,2

* Werkstudenten, Minijobber und Aushilfen werden nunmehr ab 2024 unter dem Begriff der Mitarbeiter subsumiert, Auszubildende nicht. Die Mitarbeiterzahl von 2023 wurde um 6 Aushilfen ergänzt, Auszubildende zuzüglich aufgeführt.

Dank

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Prognosebericht

Das Neugeschäft wird 2025 bei 7,4 Mio. € Monats-Soll-Beitrag erwartet. Bei den gebuchten Bruttobeiträgen gehen wir, infolge von Beitragsanpassungen und des erwarteten Wachstums insbesondere aus der Vollversicherung und Mehrbeiträgen in der Zusatzversicherung von einem Wachstum von ca. 9,5 % aus. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnen wir infolge steigender Gesundheitsausgaben und in Folge eines gewachsenen Bestandes mit einer Zunahme von etwa 9,4 %. Die Abschlusskostenquote wird bei 10,7 % erwartet. Die Verwaltungskostenquote wird bei 2,6 % liegen. Bei unseren Kapitalanlagen steht auch zukünftig eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik im Vordergrund. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erwarten wir bei 2,9 %. Gemäß unserer Planung werden wir aus dem Bruttoüberschuss ca. 200 Mio. € der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuführen. Das Eigenkapital werden wir entsprechend unserer Geschäftspolitik der langfristigen Eigenkapitalbildung mit 15 Mio. € dotieren und damit die Risikotragfähigkeit erhöhen.

Insgesamt versetzt uns das Jahresergebnis 2024 in eine auskömmliche Ausgangsposition für zukünftige unternehmerische und aufsichtsrechtliche Herausforderungen. Der Bruttoüberschuss kommt, über die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und die Stärkung des Eigenkapitals, unseren Mitgliedern zugute und sorgt für weitere Handlungsspielräume. Wir sind zuversichtlich, auf Basis unserer qualitativ hochwertigen Produkte unsere Marktposition nachhaltig ausbauen zu können und erwarten eine verbesserte Ertragslage beim Rohergebnis vor Steuern im Jahr 2025.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden, insbesondere aufgrund der Auswirkungen künftiger gesetzlicher Änderungen auf die PKV als auch der geopolitischen und der damit verbundenen makroökonomischen Entwicklungen. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den Erwartungen abweichen.

Stuttgart, den 03. März 2025

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Dr. Kriegmeier

Pekarek

Rohm

Wilcsek

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				10.546.502	12.135.503
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			160.613.222		173.681.820
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			20.481.524		19.870.274
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.970.042.186			1.827.823.324
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.027.385.251			2.606.031.668
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.378.188.098				3.422.763.694
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.690.029.214				3.710.456.127
		7.068.217.312			7.133.219.821
4. Einlagen bei Kreditinstituten		50.000.000			10.000.000
			12.115.644.749		11.577.074.813
				12.296.739.495	11.770.626.907
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		19.197.275			18.745.101
2. Versicherungsvermittler		12.027.894			11.495.109
			31.225.170		30.240.209
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.860.601		1.853.018
III. Sonstige Forderungen			8.705.817		8.253.329
				41.791.587	40.346.557

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			13.159.579		13.012.310
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			83.372.123		63.341.200
III. Andere Vermögensgegenstände			28.860.538		22.595.551
				125.392.241	98.949.062
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			129.481.421		123.012.499
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			10.801.590		8.886.095
				140.283.011	131.898.593
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				18.396.359	11.158.580
Summe der Aktiva				12.633.149.195	12.065.115.201

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 17. Februar 2025

Helmut Fritsch
Treuhand für das Sicherungsvermögen

Passivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital					
Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			216.600.000		207.200.000
davon Einstellungen					
im Geschäftsjahr: 9.400.000 €					
(Vj: 8.700.000 €)					
2. Andere Gewinnrücklagen			243.400.000		237.800.000
davon Einstellungen				460.000.000	445.000.000
im Geschäftsjahr: 5.600.000 €					
(Vj: 6.300.000 €)					
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		45.000			41.000
			45.000		41.000
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		11.365.203.777			10.803.778.760
			11.365.203.777		10.803.778.760
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		284.842.800			259.050.400
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		396.953			451.073
			284.445.847		258.599.327
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängig					
a) Bruttobetrag	380.569.991				405.011.056
		380.569.991			405.011.056

Passivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
2. erfolgsunabhängig					
a) Bruttobetrag	8.011.430				7.378.377
		8.011.430			7.378.377
			388.581.422		412.389.432
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		6.803.000			6.999.643
			6.803.000		6.999.643
				12.045.079.046	11.481.808.162
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			16.418.046		14.860.967
II. Steuerrückstellungen			7.481.831		18.417.963
III. Sonstige Rückstellungen			42.070.312		40.944.666
				65.970.188	74.223.597
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		43.272.127			41.800.000
2. Versicherungsvermittlern		6.577.389			7.859.493
			49.849.517		49.659.493
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			255.764		269.286
III. Sonstige Verbindlichkeiten			11.993.972		14.154.663
davon: aus Steuern: 1.455.104 € (Vj: 1.534.072 €)				62.099.253	64.083.441
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj: 0 €)					
E. Rechnungsabgrenzungsposten				709	0
Summe der Passiva				12.633.149.195	12.065.115.201

Ich bestätige, dass die in der Bilanz unter Passiva Pos. B. II. eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

Stuttgart, den 11. Februar 2025

Jutta Göggerle
Verantwortliche Aktuarin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Posten	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		1.660.661.231		1.543.427.879
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		- 2.864.003		- 2.904.742
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 4.000		- 2.000
			1.657.793.227	1.540.521.137
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			114.383.743	159.123.977
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		0		886.406
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 € (Vj: 0 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 € (Vj: 0 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.563.413			11.460.042
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	319.330.578			298.870.316
		326.893.991		310.330.358
c) Erträge aus Zuschreibungen		852.002		48.076.910
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		19.812.853		1.272
			347.558.845	359.294.946
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			8.214.938	7.017.725
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.074.735.261			1.032.229.887
bb) Anteil der Rückversicherer	- 3.352.224			- 3.297.210
		1.071.383.037		1.028.932.677
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	25.792.400			20.141.400
bb) Anteil der Rückversicherer	54.120			- 32.662
		25.846.520		20.108.738
			1.097.229.557	1.049.041.415
Übertrag			1.030.721.196	1.016.916.370

Posten				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			1.030.721.196	1.016.916.370
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 561.425.017			- 576.086.540
		- 561.425.017		- 576.086.540
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		117.000		- 1.789.612
			- 561.308.017	- 577.876.152
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		172.737.891		158.898.230
b) erfolgsunabhängige		2.648.778		3.611.284
			175.386.669	162.509.514
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		185.583.927		182.272.748
b) Verwaltungsaufwendungen		43.265.171		39.752.759
			228.849.098	222.025.506
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.499.834		4.294.763
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 2.069.282 € (Vj: 7.392.442 €)		12.092.123		18.363.545
			16.591.957	22.658.309
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			12.960.246	15.273.715
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			35.625.210	16.573.174
Übertrag			35.625.210	16.573.174

Posten				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			35.625.210	16.573.174
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		18.564.896		22.621.646
2. Sonstige Aufwendungen		24.447.741		18.859.918
			- 5.882.845	3.761.728
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			29.742.365	20.334.902
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.204.793		5.175.611
5. Sonstige Steuern		537.571		159.290
			14.742.365	5.334.902
6. Jahresüberschuss			15.000.000	15.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		9.400.000		8.700.000
b) in andere Gewinnrücklagen		5.600.000		6.300.000
			15.000.000	15.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Sitz des Unternehmens

Die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart (HRB Nr. 2686) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren.

Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden – mit Ausnahme der Anteile an Investmentvermögen, die in Infrastructure Debt und Real Estate Debt investieren (Infrastructure/ Real Estate Debt Fonds) – nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an Infrastructure/ Real Estate Debt Fonds werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert (**Nettoinventarwert**) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenzsischeren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität und über börsennotierte Investmentfonds Aktien (Blue Chips) beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Dieses ist gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ferner wurden Ansprüche der Arbeitnehmer auf Wertguthaben aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen mittels erworbener Fondsanteile insolvenzsicher abgesi-

chert. Auch hierbei handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Verpflichtungen aus Alterszeitvereinbarungen zu verrechnen. Der Zeitwert der Fondsanteile entspricht dem Rücknahmepreis. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet der Zeitwert der Fondsanteile die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert der Fondsanteile über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 11.458,9 Mio. € (11.007,5 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2024“.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV) oder auf Basis von feststehenden Veräußerungspreisen. Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswerte oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2024 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder, bei Beteiligungen, vorrangig mit dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen (Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen) wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer credit spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten und zwei Beteiligungen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Auslandsreisekrankenversicherung. Sie werden pro rata temporis ermittelt und um Abschlusskostenteile gekürzt (BMF 30.04.1974).

Deckungsrückstellung

des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird entsprechend den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) berechnet.

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen. Es wurden aufsichtsrechtliche Bedingungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Dabei wurden – ausgenommen Tarif PV (Pflegepflichtversicherung) und Tarife BTN und BTB (Basistarif) bzw. STN und STB (Standardtarif) – folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Den Sterbewahrscheinlichkeiten liegen nahezu in allen Tarifen die aktuell veröffentlichten Sterbetafeln PKV 2016 bis PKV 2024 zugrunde. Teilweise wurden in einigen Tarifen die aktuellen Sterbetafeln noch mit zusätzlichen Sicherheiten versehen. Die Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschäden werden aus eigenen Tarifbeständen ermittelt. Die einkalkulierten Kosten basieren auf der tatsächlichen Kostensituation des Versicherers. Hilfsweise werden die gemäß § 23 KVAV erstellten Wahrscheinlichkeitstafeln zur Stützung oder Ermittlung von Kalkulationsgrundlagen herangezogen.

Die Deckungsrückstellung enthält weiterhin die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten.

In der Pflegepflichtversicherung (Tarif PV), als eigener Abrechnungsverband, sowie im Basistarif und Standardtarif werden – mit Ausnahme der Kosten – die vom PKV-Verband einheitlich für die Branche erarbeiteten Rechnungsgrundlagen verwendet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach einem statistischen Näherungsverfahren ermittelt worden. Sie wird auf der Grundlage der Schadenzahlungen für im Vorjahr eingetretene Versicherungsfälle ermittelt. Dabei wird die durchschnittliche Abwicklungsquote der vorausgegangenen Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der Schwankungen und von Besonderheiten für die Bewertung der Rückstellung in Ansatz gebracht. Außerdem werden gerichtlich noch zu klärende Forderungen nach Leistungszahlungen sowie sämtliche Rückzahlungen aus Regressen berücksichtigt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

Sie wird nach den gesetzlichen Regelungen, den Vorgaben der Satzung und der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet. Entnahmen aus der RfB erfolgen entsprechend den genannten Rechtsgrundlagen und nach Vertrag.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Wesentlicher Bestandteil ist die Stornorückstellung, diese wird zum einen für das Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierter negativer Deckungsrückstellung und zum anderen für die Mitgabe eines Übertragungswertes gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der zum Berechnungsstichtag ermittelten Deckungsrückstellungswerte und der in den vergangenen Jahren beobachteten Stornohäufigkeiten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2024 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 überprüft.

Im Falle der Existenz von Rückdeckungsversicherungen wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Aktivprimats ermittelt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern Alte Leipziger – Hallesche besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung; 65 Jahre bei Anwärtern der Versorgungsordnung 1978
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	1,90 % (Stand 31. Oktober 2024 mit Projektion zum 31. Dezember 2024)
Fluktuation	3,00 % p.a.

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln und dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln und eine Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Bei Laufzeiten von unter 12 bis zu 66 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,00 % und 1,55 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach der durchschnittlich gewichteten Laufzeit mit dem entsprechend durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2024 verwendet und auf den 31. Dezember 2024 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von unter 12 bis zu 66 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,00 % und 1,55 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2024 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 1,97 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	15.000	15.000
Veränderungen der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	563.271	518.743
Veränderungen der Depotforderungen sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	- 21	- 248
Veränderungen der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	- 3.408	3.661
Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 19.813	- 1
Veränderungen sonstiger Bilanzpositionen	- 33.925	- 20.448
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	17.537	- 20.691
Ertragssteueraufwand/-ertrag	14.205	5.176
Ertragssteuerzahlungen	- 10.421	- 9.838
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	542.425	491.354
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	274.640	155.284
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 794.514	- 635.195
Sonstige Einzahlungen	5	3
Sonstige Auszahlungen	- 2.525	- 10.768
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 522.394	- 490.676
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	20.031	678
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	63.341	62.663
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	83.372	63.341

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition "Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand".

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2024	Zeitwerte Vorjahr	Bilanzwerte Vorjahr	
	Tsd. €	Tsd. €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.136	
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	270.530	173.682	
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen	52.993	19.870	
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.864.049	1.827.823	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.119.144	2.606.032	
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.102.443	3.422.764	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.588.356	3.710.456	
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	10.000	
Summe B. III.	10.683.992	11.577.075	
Summe B.	11.007.515	11.770.627	
Insgesamt		11.782.762	

¹ davon Zins-Amortisierungen: 7.228 Tsd. € bei Buchstabe B. III. 2. und B. III. 3.

² davon Zins-Amortisierungen: 9.564 Tsd. € bei Buchstabe B. III. 2. und B. III. 3.

Anteile an Investmentvermögen (Debt Fonds) im Buchwert von 621.744 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 599.304 Tsd. € ausgewiesen. Diese Anteile sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund von bonitätsbedingten Wertminderungen musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.530 Tsd. € vorgenommen werden. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für darüber hinaus gehende außerplanmäßige Abschreibungen.

Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 2.183.701 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 1.582.526 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 4.199.263 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 3.562.360 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i.V.m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

	Zugänge ¹	Umbuchungen	Abgänge ²	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	281	0	0	0	1.870	10.547	
	263	0	7.850	210	5.692	160.613	244.747
	613	0	0	0	2	20.482	49.314
	251.857	0	103.882	642	6.398	1.970.042	2.068.250
	424.352	0	2.999	0	0	3.027.385	2.482.257
	13.437	0	58.013	0	0	3.378.188	3.042.632
	71.220	0	91.647	0	0	3.690.029	3.521.689
	40.000	0	0	0	0	50.000	50.000
	800.867	0	256.540	642	6.398	12.115.645	11.164.827
	801.743	0	264.390	852	12.092	12.296.739	11.458.887
	802.024	0	264.390	852	13.962	12.307.286	

Eine Aufstellung unseres **Anteilsbesitzes** finden Sie am Ende des Anhangs vor dem Nachtragsbericht.

B. Kapitalanlagen

	2024	2023
	€	€
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt	0	27.998.826

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert 31.12.2024	Marktwert 31.12.2024	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2024
	€	€	€	€
Aktienfonds international				
AL Trust H3-Fonds	589.587.619	676.027.638	86.440.019	15.347.959
Alternative Fonds				
ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF - HAL FoF 2	621.743.892	599.303.527	- 22.440.365	23.800.000
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Infrastructure FoF	111.880.069	116.539.173	4.659.104	3.167.945
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Renewable Energy	253.780.459	272.589.527	18.809.068	11.493.971
ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF Teilfonds 2	79.508.700	87.467.683	7.958.983	0
Immobilienfonds				
HALOG	176.264.801	176.264.801	0	6.214.244
DLE Living SCS-RAIF_Senior Living Fund	12.568.411	12.568.411	0	825.000
Insgesamt	1.845.333.950	1.940.760.758	95.426.809	60.849.119

*Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme der Immobilienfonds und der Alternativen Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Der Immobilienfonds HALOG kann mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF - HAL FoF 2 sowie der ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Renewable Energy können jeweils mit einer Rückgabefrist von 12 Monaten zum Quartalsende zurückgegeben werden. Der ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Infrastructure FoF, der ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF Teilfonds 2 sowie der DLE Living SCS-RAIF_Senior Living Fund sind als geschlossene Fonds konzipiert und können dementsprechend vor der regulären Liquidationsphase nicht zurückgegeben, jedoch an andere Erwerber transferiert werden. Die Bewertung erfolgt mit Ausnahme des ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF - HAL FoF 2 nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF - HAL FoF 2 ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.343.869 € (17.067.071 €).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2024	2023
	€	€
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		
Die Position enthält abgegrenzte Zinsen	129.481.421	123.012.499
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
übrige Rechnungsabgrenzungsposten	10.801.590	8.886.095

F. Aktiver / Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB. Unterschreitet das Deckungsvermögen die Altersvorsorgeverpflichtung wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Pensionsverpflichtungen ausgewiesen. Das Deckungsver-

mögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

Die Entwicklung dieses Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2023	Zugang	Zu-/Abschreibung	31.12.2024
	€	€	€	€
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	149.586.901	4.191.167		153.778.068
Zeitwert des CTA	175.834.962	4.191.167	7.423.159	187.449.288
durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	164.676.382	4.376.547		169.052.929
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	11.158.580			18.396.359

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2024 über den Anschaffungskosten liegt, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 33.671.220 € (26.248.061 €) eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB zu beachten. Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellun-

gen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2024 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Investmentanteilen, bei den sonstigen Ausleihungen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen und dem aktiven Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung. Dieser Belastung stehen Steuer-

erentlastungen bei den Fonds, bei den anderen Vermögensgegenständen, bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und den sonstigen Rückstellungen gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 38,2 Mio. €.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,57 % zugrunde.

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2023	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2024
	€	€	€
Aktive latente Steuern	73.346.872	23.870.943	97.217.815
Passive latente Steuern	42.221.808	16.840.336	59.062.143
Saldo nach Verrechnung	31.125.064	7.030.607	38.155.671

Mindeststeuer

Die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Mindeststeuergesetzes. Aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 83 Mindeststeuergesetz ergibt sich eine bis zu fünfjährige Befreiung von der Mindeststeuer. Insofern wird für den Jahresabschluss der Gesellschaft zunächst keine Auswirkung aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ab dem Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Angaben zu den Passiva

	2024	2023
	€	€
A. Eigenkapital Gewinnrücklagen		
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand 1. Januar	207.200.000	198.500.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	9.400.000	8.700.000
Stand 31. Dezember	216.600.000	207.200.000
Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1. Januar	237.800.000	231.500.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	5.600.000	6.300.000
Stand 31. Dezember	243.400.000	237.800.000
	460.000.000	445.000.000
B. II. Deckungsrückstellung		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherung	10.805.122.914	10.267.685.956
Gruppenversicherung	560.080.863	536.092.804
	11.365.203.777	10.803.778.760
Darin enthalten sind Übertragungswerte zum 1. Januar 2025 gemäß GKV-WSG: 2.888.670 € (Vj: 2.131.355 €)		
B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	284.842.800	259.050.400
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	396.953	451.073
	284.445.847	258.599.327

	2024	2023
	€	€
B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
erfolgsabhängig	380.569.991	405.011.056
erfolgsunabhängig	8.011.430	7.378.377
	388.581.422	412.389.432

Detaillierter Ausweis B. IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
		Betrag gem. § 150 (4) VAG €	Sonstiges €	Gesamt €
1. Bilanzwerte Vorjahr	405.011.056	2.083.879	5.294.498	7.378.377
2. Entnahme zur Verrechnung	113.715.920	667.823	1.201.163	1.868.986
3. Entnahme zur Barausschüttung	83.463.035	0	146.713	146.713
4. Zuführung	172.737.891	635.793	2.012.960	2.648.753
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	380.569.991	2.051.849	5.959.582	8.011.430
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG				35.479.188

	2024	2023
	€	€
B. V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Stornorückstellung	3.003.000	2.720.000
Rückstellung für noch nicht fällige Abschlusskosten	0	79.643
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	3.800.000	4.200.000
	6.803.000	6.999.643

	2024	2023
	€	€
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen		
Der Posten zum 31. Dezember 2024 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	186.845.878	180.931.030
davon mit CTA verrechenbar	169.052.929	164.676.382
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechenbar	1.374.904	1.393.681
verbleiben:	16.418.046	14.860.967
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellungen, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
II. Steuerrückstellungen	7.481.831	18.417.963
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	4.163.670	4.974.028
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	20.579.574	20.009.321
Jubiläumsrückstellung	5.534.699	5.338.647
Rückstellungen für Verwaltungskosten	4.811.906	3.459.490
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	1.494.371	1.487.155
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	2.839.000	2.056.000
Urlaubsrückstellung	1.752.000	1.502.000
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	164.867	135.619
Rückstellung für Prozesskosten	379.088	468.000
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	253.437	158.406
Rückstellung Inflationsausgleichsprämie	0	1.356.000
Übrige Rückstellungen	97.700	0
	42.070.312	40.944.666

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2024 -1.854.460 € (1.860.409 €). Der Unterschiedsbetrag unterliegt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

	2024	2023
	€	€
D. Andere Verbindlichkeiten		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	11.993.972	14.154.663

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	€	€
I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge		
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	1.443.784.668	1.346.478.143
Einmalbeiträge	2.566.360	2.533.179
Einzelversicherungen gesamt	1.446.351.028	1.349.011.322
Gruppenversicherungen		
Laufende Beiträge	213.240.160	193.266.322
Einmalbeiträge	1.070.042	1.150.235
Gruppenversicherungen gesamt	214.310.202	194.416.557
Gebuchte Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft*	1.660.661.231	1.543.427.879
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge insgesamt	1.660.661.231	1.543.427.879
*davon:		
Krankheitskostenversicherungen	1.129.933.331	1.042.220.855
Krankentagegeldversicherungen	46.756.174	45.349.645
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	6.198.458	6.383.920
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	203.525.038	186.541.882
Pflegepflichtversicherungen	199.137.342	191.823.544
Auslandsrankenversicherungen	71.712.059	67.322.029
Beihilfeablöseversicherungen	3.398.829	3.786.003
Insgesamt	1.660.661.231	1.543.427.879
Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG	49.851.200	46.393.629
I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Erfolgsabhängig	113.715.920	158.254.357
Erfolgsunabhängig	667.823	869.620
Insgesamt	114.383.743	159.123.977
davon:		
Krankheitskostenversicherungen	104.753.640	92.515.285
Krankentagegeldversicherungen	332	352.611
Pflegepflichtversicherungen	7.537.770	61.139.455
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	2.092.000	5.116.625
Insgesamt	114.383.743	159.123.977

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen im Wesentlichen das Inlandsgeschäft.

	2024	2023
	€	€
I. 3. und 9. Ergebnis aus Kapitalanlagen		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	347.558.845	359.294.946
9.) Aufwendungen für Kapitalanlagen*	16.591.957	22.658.309
Insgesamt	330.966.888	336.636.637
*davon: außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 2.069.282 € (Vj: 7.392.442 €)		
I. 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten den Ertrag aus Übertragungswerten aufgrund von Bestandszugängen von 8.203.143 € (Vj: 6.889.884 €)	8.214.938	7.017.725
I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
Selbst abgeschlossenes Geschäft	1.100.527.661	1.052.371.287
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0
In Rückdeckung gegebenes Geschäft	- 3.298.104	- 3.329.872
Insgesamt*	1.097.229.557	1.049.041.415
*davon: Brutto-Abwicklungsergebnis aus der Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: 5.089.826 € (Vj: 7.084.098 €).		
I. 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
a) Erfolgsabhängige	172.737.891	158.898.230
b) Erfolgsunabhängige		
1. Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG	635.793	1.748.465
Sonstige	2.012.985	1.862.819
	2.648.778	3.611.284
Insgesamt	175.386.669	162.509.514
I. 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten den Aufwand für Übertragungswerte aufgrund von Bestandsabgängen von 6.449.580 € (Vj: 4.031.482 €)	12.960.246	15.273.715

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV

Der Rückversicherungssaldo beträgt -434.101 € zu unseren Gunsten (Vj: -425.130 € zu unseren Gunsten).

	2024	2023
	€	€
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1.) Sonstige Erträge*	18.564.896	22.621.646
2.) Sonstige Aufwendungen*	24.447.741	18.859.918
Insgesamt	- 5.882.845	3.761.728

*darin enthalten:

- Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 175.370 € (128.525 €).
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.556.868 € (2.013.877 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen für die Pensionsrückstellungen abzulesen.

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2024	2023
	€	€
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	4.190.884	3.851.378
Zu-/Abschreibungen auf das CTA-Vermögen	7.423.159	14.661.885
Nettoergebnis aus dem CTA-Vermögen	11.614.043	18.513.263
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	1.229.807	1.840.830
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	10.384.236	16.672.433

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zu Grunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusage aus Gehaltsverzicht	2024	2023
	€	€
Zu-/Abschreibungen auf die Rückdeckungsversicherung	- 18.777	- 39.340
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	- 10.200	- 15.200
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	- 28.977	- 54.540
Aufwand/Ertrag aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	- 37.794	- 40.069
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusage gegen Gehaltsverzicht	- 66.772	- 94.608

¹ Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

² Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Zahl der am 31. Dezember versicherten natürlichen Personen nach Versicherungszweigen ¹	2024	2023
Krankheitskostenversicherungen	225.190	223.084
Krankentagegeldversicherungen	154.859	160.506
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	85.565	87.957
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	572.961	537.054
Pflegepflichtversicherungen Hallesche	227.497	225.338
Pflegepflichtversicherungen GPV-Hallesche-Anteil	12.769	13.301
Beihilfeablöseversicherungen	4.067	4.757
Auslandsreisekrankenversicherungen (kurz- und langfristig)	2.969.049	2.982.711
Summe versicherte Personen:		
Vollversicherung	225.190	223.084
Zusatzversicherung	691.120	664.136
Insgesamt	916.310	887.220

¹ Die Aufstellung der natürlichen Personen nach Versicherungszweigen enthält Mehrfachzählungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2024	2023
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	99.219.232	99.540.288
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.464.916	987.660
3. Löhne und Gehälter	100.196.848	93.015.598
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	16.985.009	15.728.475
5. Aufwendungen für Altersversorgung	10.198.534	10.931.351
Aufwendungen insgesamt	228.064.538	220.203.372

Bei der Hallesche Krankenversicherung wurden im Innen- und Außendienst zusammen mit den Aushilfen durchschnittlich Kapazitäten im Umfang von 1.209 Mitarbeiter beschäftigt, davon 1.200 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst und 9 Aushilfen. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 967 Mitarbeiter tätig, im Innendienst der Geschäftsstellen 175. Im Außendienst betreuten 58 Angestellte unsere Geschäftspartner. Es waren 40 Auszubildende beschäftigt.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 9 des Kapitels Gremien genannt. Die dort enthaltenen Angaben zum Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des Anhangs.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 1.257.090 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.452.789 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 21.632.749 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 434.107 €, die des Beirats 49.454 €.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

	2024
	€
1. Abschlussprüferleistungen	417.269
2. Andere Bestätigungsleistungen	86.084
3. Steuerberatungsleistungen	0
4. Sonstige Leistungen	314.473
Gesamthonorar	817.826
(davon entfallen auf das Vorjahr 0 €)	

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die Kosten für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der Kostenverteilungsschlüssel, der Tantiemezielerreichung und der Reisekosten. Die sonstigen Leistungen umfassen die Beratung zu einer Prüfung der BaFin und im Leistungsmanagement.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die Alte Leipziger Lebensversicherung, mit der die Hallesche Krankenversicherung einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet, sowie die in den Konzernabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunkti-

onsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die Alte Leipziger Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die Hallesche Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten markt gängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten die nahestehenden Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Im Übrigen erfolgen die Vertragsabschlüsse zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der PKV begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß § 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 185,0 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2024 Anteile im Wert von 177,3 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 7,7 Mio. € ist für 2025 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 75,0 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2024 Anteile im Wert von 49,0 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im

Volumen von 26,0 Mio. € ist für 2025 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an sechs Infrastrukturfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 1.191,6 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2024 Anteile im Wert von 1.030,9 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 160,7 Mio. € ist für 2025 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Private Equity Fonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 447 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2024 Anteile im Wert von 79,5 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 367,5 Mio. € ist für 2025 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an zwei Private Equity / Wagniskapitalfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 8,5 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2024 Anteile im Wert von 2,8 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 5,7 Mio. € ist für 2025 und Folgejahre vorgesehen.

Aus Immobilienprojektentwicklungen bestehen keine in Kaufverträgen fixierten finanzielle Verpflichtungen für 2025 und Folgejahre.

Für einen bestehenden Mietvertrag sind in den nächsten Jahren insgesamt 89,4 Mio. € zu leisten. Die Grundmietzeit beträgt noch 14 Jahre.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1,0 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es um Leasing von Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal drei Jahren.

Die Hallesche Krankenversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 187,4 Mio. € (175,8 Mio. €). Die

erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 54,2 Mio. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr 47,9 Mio. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen. Die Pensionsrückstellung nach IFRS beträgt zum 31.12.2024 133,2 Mio. € (128,0 Mio. €).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB beträgt 682,1 Mio. €.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2024 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2024

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	€	€
Unmittelbare Beteiligungen			
LM+-Leistungsmanagement GmbH, Köln*	25	1.235.905	365.536
PPV+ GmbH, Köln*	45	12.500	0
Sana Kliniken AG, Ismaning*	3	723.717.559	68.210.440

* Werte des Geschäftsjahres 2023.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Stuttgart, den 03. März 2025

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Dr. Kriegmeier

Pekarek

Rohm

Wilcsek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit,
Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen
- 2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 12.115.644.749 (95,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei sonstigen Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten

Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen, die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus dem Abgang von sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt 12.038.627.999 (95,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben

hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführung zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Bericht des Vorstands“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung 2024“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prü-

fungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern

einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 3. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Frankfurt am Main, den 11. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm	ppa. Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR
ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE
IM LAGEBERICHT ENTHALTENE nichtfinanzielle Erklärung

An die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit,
Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren ferner die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung. Wir geben ferner kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt "Grundlagen für die Erstellung" der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen" und "Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen" der nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe un-

terschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführen-

de Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 11. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm

Kristina Stiefel

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Direktion

Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
presse@hallesche.de

Das Service-Telefon der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Für Fragen rund um den
Versicherungsschutz
Mo.-Fr.: 8.00 - 20.00 Uhr
Telefon (0711) 66 03-66 03
- gebührenfrei innerhalb Deutschlands
Aus dem Ausland + 49 711 66 03-66 03

Das Auslands-Notruftelefon der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Für Krankenrücktransporte aus dem Ausland
und stationäre Krankenhausaufenthalte im Ausland
Täglich 24 Stunden
Telefon + 49 711 66 03-39 30

Die Vertriebsdirektionen der ALH Gruppe

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Postfach 11 14 47, 20414 Hamburg
Telefon für:
Lebensversicherung: (040) 35 70 5-639
Krankenversicherung: (040) 35 70 5-659
Sachversicherung: (06171) 66 68 20

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon für:
Lebensversicherung: (0341) 9 98 92-39
Krankenversicherung: (0341) 9 98 92-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 30

Vertriebsdirektion West

Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon für:
Lebensversicherung: (0211) 60 29 86-39
Krankenversicherung: (0211) 60 29 86-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 60

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon für:
Lebensversicherung: (06171) 66 66-39
Krankenversicherung: (06171) 66 66-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 10

Vertriebsdirektion Südwest

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon für:
Lebensversicherung: (0711) 27 38 96-39
Krankenversicherung: (0711) 27 38 96-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 50

Vertriebsdirektion Süd

Balanstraße 49, 81669 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon für:
Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490
Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239
Sachversicherung: (06171) 66 68 40

Wir denken, wir handeln und wir machen mit.



Folgen Sie uns



Impressum

Herausgeber

Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart

Postanschrift: 70166 Stuttgart

Telefon (0711) 6603 - 0

www.hallesche.de

Koordination & Redaktion

Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart

Zentralbereiche Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting mit firesys